

Stenographisches Protokoll

26. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIV. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 9. Juni 1976

Tagesordnung

1. Berichte des Bundeskanzlers und des Bundesministers für Finanzen über die wirtschaftliche Lage Österreichs
2. Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967
3. Änderung der Reisegebührenvorschrift 1955
4. 2. Novelle zur Kunsthochschul-Dienstordnung
5. 11. Novelle zum Hochschulassistentengesetz
6. Änderung des Dorotheums-Bedienstetengesetzes
7. 8. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung
8. 23. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle
9. 29. Gehaltsgesetz-Novelle
10. Dienstpostenplanänderungsgesetz 1976
11. Übertragung von bundeseigenen Aktien der Vorarlberger Illwerke AG an das Land Vorarlberg
12. Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen
13. Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen
14. Bundesgesetz über den Beitritt Österreichs zum EFTA-Industrieentwicklungsfonds für Portugal
15. Bundesgoldmünzengesetz 1976
16. Änderung des Flurverfassungs-Grundsatzgesetzes 1951 und des Grundsatzgesetzes 1951 über die Behandlung der Wald- und Weidenutzungsrechte sowie besonderer Felddienstbarkeiten
17. Landwirtschaftsgesetz 1976
18. Änderung des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952
19. Weingesetznovelle 1976

Personalien

- Krankmeldungen (S. 2242)
Entschuldigung (S. 2242)

Fragestunde (12.)

Bauten und Technik (S. 2242)

- Treichl (141/M); Melter, Heinz
Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth (135/M); Dr. Schmidt, Kittl, Dr. Schwimmer
Alberer (142/M); Kunstätter, Dr. Scrinzi
Meißl (167/M); Dipl.-Ing. Riegler
Ing. Letmaier (175/M); Dipl.-Vw. Josseck

Verkehr (S. 2251)

- Melter (131/M); Dkfm. DDr. König, Edith Dobesberger, Zeillinger
Kraft (136/M); Dipl.-Vw. Josseck, Libal, Regensburger

Bundesregierung

- Vertretungsschreiben (S. 2255)

Ausschüsse

- Zuweisungen (S. 2256)

Verhandlungen

- (1) Berichte des Bundeskanzlers und des Bundesministers für Finanzen über die wirtschaftliche Lage Österreichs
Bundeskanzler Dr. Kreisky (S. 2256)
Bundesminister Dr. Androsch (S. 2265)
Beschluß auf Debatte (S. 2270)
- (2) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (8 d. B.), über die Regierungsvorlage (114 d. B.), über die Regierungsvorlage (228 d. B.), über den Antrag (6/A) der Abgeordneten Maria Metzker und Genossen und über den Antrag (22/A) der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen: Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 (252 d. B.)
Berichtersteller: Mühlbacher (S. 2270)
Redner: Dr. Marga Hubinek (S. 2272), Maria Metzker (S. 2275), Melter (S. 2279), Dipl.-Ing. Dr. Leitner (S. 2282 und S. 2296), Hirscher (S. 2288), Dr. Kohlmaier (S. 2291 und S. 2302), Dr. Erika Seda (S. 2296), Bundesminister Dr. Androsch (S. 2298 und S. 2302) und Dr. Hafner (S. 2299)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2302)

Gemeinsame Beratung über

- (3) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (218 d. B.): Änderung der Reisegebührenvorschrift 1955 (243 d. B.)
Berichtersteller: Mondl (S. 2304)
- (4) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (219 d. B.): 2. Novelle zur Kunsthochschul-Dienstordnung (244 d. B.)

- (5) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (220 d. B.): 11. Novelle zum Hochschulassistentengesetz (245 d. B.)
Berichterstatter: Troll (S. 2343)
Redner: Dkfm. Gorton (S. 2344)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2345)
- (6) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (222 d. B.): Änderung des Dorotheums-Bedienstetengesetzes (246 d. B.)
- (7) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (223 d. B.): 8. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung (247 d. B.)
- (8) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (224 d. B.): 23. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle (248 d. B.)
- (9) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (225 d. B.): 29. Gehaltsgesetz-Novelle (249 d. B.)
Berichterstatter: Hirscher (S. 2305)
Redner: Dr. Gasperschitz (S. 2306), Prechtl (S. 2310), Dr. Schmidt (S. 2313), Staatssekretär Lausecker (S. 2317) und Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth (S. 2320)
Entschließungsantrag Dr. Schmidt betreffend Neufestsetzung des amtlichen Kilometergeldes (S. 2315) - Ablehnung (S. 2323)
Annahme der sieben Gesetzentwürfe (S. 2323)
- (10) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (227 d. B.): Dienstpostenplanänderungsgesetz 1976 (251 d. B.)
Berichterstatter: Rechberger (S. 2324)
Redner: Suppan (S. 2325), Dr. Tull (S. 2327), Zeillinger (S. 2329), Staatssekretär Lausecker (S. 2333) und Dr. Prader (S. 2334)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2338)
- Gemeinsame Beratung über
- (11) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (159 d. B.): Übertragung von bundeseigenen Aktien der Vorarlberger Illwerke AG an das Land Vorarlberg (253 d. B.)
Berichterstatter: Maderthaner (S. 2338)
- (12) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (187 d. B.): Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen (254 d. B.)
- (13) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (226 d. B.): Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen (250 d. B.)
Berichterstatter: Steiner (S. 2339)
Redner: Dr. Blenk (S. 2339) und Heinz (S. 2340)
Annahme der drei Gesetzentwürfe (S. 2343)
- (14) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (195 d. B.): Bundesgesetz über den Beitritt Österreichs zum EFTA-Industrieentwicklungsfonds für Portugal (255 d. B.)
- (15) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (188 d. B.): Bundesgoldmünzengesetz 1976 (256 d. B.)
Berichterstatterin: Maria Metzker (S. 2345)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2346)
- (16) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (192 d. B.): Änderung des Flurverfassungs-Grundsatzgesetzes 1951 und des Grundsatzgesetzes 1951 über die Behandlung der Wald- und Weidenutzungsrechte sowie besonderer Felddienstbarkeiten (235 d. B.)
Berichterstatter: Maderthaner (S. 2346)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2347)
- (17) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (193 d. B.): Landwirtschaftsgesetz 1976 (236 d. B.)
Berichterstatter: Stögner (S. 2347)
Redner: Meißl (S. 2347), Deutschmann (S. 2348), Remplbauer (S. 2350) und Ing. Url (S. 2353)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2356)
- (18) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (194 d. B.): Änderung des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952 (237 d. B.)
Berichterstatter: Egg (S. 2356)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2356)
- (19) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (216 d. B.): Weingesetznovelle 1976 (238 d. B.)
Berichterstatter: Maderthaner (S. 2357)
Redner: Meißl (S. 2357), Ottilie Rochus (S. 2359), Pfeifer (S. 2360), Hietl (S. 2361) und Kriz (S. 2364)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2366)

Eingebracht wurden

Berichte

- über den personellen Mehrbedarf des Bundes im Jahre 1976, BKA (III-37) (S. 2256)
Integrationsbericht 1975, BM f. Handel, Gewerbe und Industrie (III-38) (S. 2256)

Antrag der Abgeordneten

- Dr. Fischer, Dr. Koren, Peter und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Förderung der staatsbürgerlichen Bildungsarbeit im Bereich der politischen Parteien sowie der Publizistik geändert werden (30/A)

Anfragen der Abgeordneten

- Dr. Bauer und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend angebliche Aktivitäten des persischen Geheimdienstes SAVAK in Österreich (432/J)
- Kinzl und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend die hohen Preise in den Bundesheerkantinen (433/J)
- Dr. Reinhart, Egg, Dr. Lenzi, Weinberger und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend die Planungen für die Umfahrung Kitzbühel (434/J)
- Dr. Wiesinger, Ing. Gassner, Burger und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Ausbildung von Betriebsärzten (435/J)
- Regensburger und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Lagerung von Atommüll (436/J)
- Deutschmann, Hagspiel und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Neugestaltung der Kriterien für den Bergbauernzuschuß (437/J)
- Dipl.-Vw. Josseck, Peter und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Gmunden - Bau der Umfahrung NORD-OST (438/J)
- Melter, Dr. Stix und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Muttertagsermäßigung (439/J)
- Dr. Stix, Melter und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Zillertal-Straße (B 169) - Umfahrung von Zell am Ziller (440/J)
- Dipl.-Vw. Josseck, Dr. Scrinzi und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Wasserrechtsbescheid bezüglich Verunreinigung des Traunsees durch Industrieabwasser (441/J)
- Kern und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Subventionsvergabe (442/J)
- Dipl.-Vw. Josseck, Peter und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Verbesserung des Straßennetzes im Bezirk Rohrbach (443/J)
- Melter, Dr. Schmidt und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Wohnbauförderung (444/J)
- Dipl.-Vw. Josseck, Peter und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Bezirk Braunau - Bahnverbindungen (445/J)
- Dipl.-Vw. Josseck, Peter und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Bezirk Braunau - Straßenverbindungen (446/J)
- Dr. Schmidt, Dr. Broesigke und Genossen an den Bundeskanzler betreffend die Abfertigungsbestimmungen für Vertragsbedienstete (447/J)
- Egg, Dr. Reinhart und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Fennerkaserne Innsbruck (448/J)
- Dr. Reinhart, Egg und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Bundesstraßenbauprogramm 1976 für den Bezirk Reutte/Tirol (449/J)

- Dr. Blenk und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend die Bezahlung von Sanierungsarbeiten nach einem Bergsturz in St. Anton/Montafon (450/J)
- Dr. Leibenfrost, Kammerhofer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Erhöhung der Buchführungsgrenzen im § 125 BAO (451/J)
- Dr. Fiedler, Dr. Bauer und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Verbreiterung der Nordbrücke in Wien und Verzicht auf die Errichtung einer neuen Donaubrücke in der Höhe der Traisengasse, Wien-Brieggarten (452/J)
- Dr. Fiedler, Dr. Bauer und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Bundesstraßenkonzept für Wien - Ausbauvorschläge der ÖVP Wien (453/J)
- Deutschmann, Ing. Amtmann und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend die Errichtung von fünf Staustufen in der Drau zwischen Villach und Spittal (454/J)
- Deutschmann, Ing. Amtmann und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend die Errichtung von fünf Staustufen in der Drau zwischen Villach und Spittal (455/J)
- Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Ermacora und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Studienbeihilfe - Härtefonds (456/J)
- Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Ermacora und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Mensa der technischen Fakultät der Universität Innsbruck (457/J)
- Dr. Hauser und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend einen Abtreibungsverein in Wien 3 (458/J)
- Dkfm. DDr. König und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Verwendung von Hubschraubern des Innenministeriums als Reisemittel für die Mitglieder der Bundesregierung (459/J)
- Dkfm. DDr. König und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Verwendung von Hubschraubern des Ministeriums für Landesverteidigung als Reisemittel für die Mitglieder der Bundesregierung (460/J)
- Dr. Gruber und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Leistungsbeurteilung an AHS in Oberösterreich (461/J)
- Dr. Gruber und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Auflassung des Polizeiwachzimmers Wels-Stadtplatz (462/J)
- Mag. Höchtl und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend die Behebung der skandalösen Unterbringungssituation der Soldaten in verschiedenen Kasernen (463/J)

Anfragebeantwortungen

- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hafner und Genossen (272/AB zu 262/J)

- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Vetter und Genossen (273/AB zu 261/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Höchtl und Genossen (274/AB zu 244/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gruber und Genossen (275/AB zu 245/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hauser und Genossen (276/AB zu 405/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Wiesinger und Genossen (277/AB zu 271/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Karasek und Genossen (278/AB zu 284/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Treichl und Genossen (279/AB zu 314/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Meißl und Genossen (280/AB zu 319/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Feurstein und Genossen (281/AB zu 276/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Kraft und Genossen (282/AB zu 249/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Helga Wieser und Genossen (283/AB zu 264/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Kokal und Genossen (284/AB zu 274/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen (285/AB zu 302/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Eduard Moser und Genossen (286/AB zu 266/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Neisser und Genossen (287/AB zu 268/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Busek und Genossen (288/AB zu 260/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen (289/AB zu 272/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Suppan und Genossen (290/AB zu 293/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Busek und Genossen (291/AB zu 399/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Eduard Moser und Genossen (292/AB zu 265/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Eduard Moser und Genossen (293/AB zu 280/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Eduard Moser und Genossen (294/AB zu 281/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Eduard Moser und Genossen (295/AB zu 282/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Eduard Moser und Genossen (296/AB zu 283/J)
- der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen (297/AB zu 311/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Glaser und Genossen (298/AB zu 254/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Feurstein und Genossen (299/AB zu 285/J)
- der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Wilhelmine Moser und Genossen (300/AB zu 273/J)
- der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen (301/AB zu 277/J)
- der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen (302/AB zu 288/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (303/AB zu 322/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Koren und Genossen (304/AB zu 406/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Höchtl und Genossen (305/AB zu 257/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Karasek und Genossen (306/AB zu 303/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Suppan und Genossen (307/AB zu 286/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Zeillinger und Genossen (308/AB zu 298/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Zeillinger und Genossen (309/AB zu 299/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hafner und Genossen (310/AB zu 247/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Meißl und Genossen (311/AB zu 295/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Zeillinger und Genossen (312/AB zu 300/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Kammerhofer und Genossen (313/AB zu 308/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Vw. Josseck und Genossen (314/AB zu 294/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pelikan und Genossen (315/AB zu 304/J)

-
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (316/AB zu 315/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Reinhart und Genossen (317/AB zu 324/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Rechberger und Genossen (318/AB zu 380/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Vw. Josseck und Genossen (319/AB zu 392/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pelikan und Genossen (320/AB zu 305/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen (321/AB zu 306/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (322/AB zu 307/J)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident **Minkowitsch**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Die Amtlichen Protokolle der 24. Sitzung vom 19. Mai und der 25. Sitzung vom 20. Mai 1976 sind in der Parlamentsdirektion aufgelegt und unbeanstandet geblieben.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Steinbauer, Dr. Busek, Rösch und Elfriede Karl.

Entschuldigt hat sich der Herr Abgeordnete Probst.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Bundesministerium für Bauten und Technik

Präsident: Wir kommen zur 1. Anfrage: Herr Abgeordneter Treichl (*SPÖ*) an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik.

141/M

Seit Jahren ist das Landesgendarmeriekommando für Vorarlberg im ehemaligen Hotel „Post“ in Bregenz provisorisch untergebracht. Ich frage Sie daher, bis wann mit dem Bau eines entsprechenden Gebäudes für das Landesgendarmeriekommando zu rechnen ist.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Bauten und Technik **Moser:** Herr Abgeordneter! Das Landesbauamt hat bereits vor längerer Zeit bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft die Baugrundlagenbestimmung gemäß den Vorschriften des Baugesetzes beantragt. Allerdings ist der diesbezügliche Bescheid erst am 3. Mai dieses Jahres von der Bezirkshauptmannschaft beim Landesbauamt eingetroffen. Dieser Bescheid trifft verschiedene Aussagen über die Verbauungsmöglichkeiten beziehungsweise die Geschoßanzahl, lehnt aber unseren Antrag auf Festsetzung der Anbindungsmöglichkeiten an das öffentliche Verkehrsnetz ab.

Die Situation ist deshalb noch etwas unklar, weil die Frage der Trassierung der Bahn und der

Bundesstraße 202 nicht völlig geklärt ist. Ich habe daher bereits am 7. Mai an das Bundesministerium für Inneres die Anfrage gerichtet, ob das Innenministerium mit einer Ausfahrt in die beziehungsweise mit einer Anbindung an die sogenannte Klostersgasse einverstanden ist. Wenn ja, könnte sofort mit der Planung begonnen werden. Entsprechender Nachdruck vorausgesetzt, könnte mit dem Abschluß der baureifen Planung Ende dieses Jahres bis Anfang nächsten Jahres gerechnet werden, sodaß im nächsten Jahr mit einem Baubeginn gerechnet werden könnte.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Treichl:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich habe hier einen Bericht der „Vorarlberger Nachrichten“ – bereits vom Oktober 1975 – mit der Überschrift „Projekt Gendarmeriekommando weiterhin lebendig begraben“. Nach diesem Bericht hätte man mit dem Bau des neuen Landesgendarmeriekommandos in Bregenz schon längst beginnen können, da seitens der Stadt Bregenz auf Grund eines einstimmigen Stadtratsbeschlusses das Areal des alten Gaswerkes zur Aufführung dieses Baues angeboten wurde. Aber bisher – zumindest bis zur Veröffentlichung dieses Berichtes – ist trotz wiederholter Aufforderung seitens des Bürgermeisters der Landeshauptstadt, Mayer, der Landeshauptmann nicht in Verhandlungen mit der Stadt Bregenz eingetreten.

Da nun endlich zumindest einmal ein Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Bregenz erlassen wurde, frage ich Sie, ob nun konkret – (*Rufe bei der ÖVP: Frage!*) ich bin schon dabei – seitens des Herrn Landeshauptmannes mit der Stadt Bregenz beziehungsweise mit dem Innenministerium oder mit Ihrem Ressort Verhandlungen aufgenommen wurden.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Moser:** Herr Abgeordneter! Bereits im Mai des vergangenen Jahres wurde der Landeshauptmann ersucht, in konkrete Kaufverhandlungen über das etwa 6300 Quadratmeter große Grundstück, die sogenannten Gaswerkgründe, einzutreten.

Unabhängig von der Frage des Ausgangs habe ich verfügt, daß diese Kaufverhandlungen jetzt beschleunigt fortzusetzen sind, weil – egal, welche Lösung getroffen werden kann – das

Bundesminister Moser

Grundstück für den Bund außerordentlich interessant ist.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Treichl: Herr Bundesminister! Sie haben die Frage der Trassenführung in Ihrer ersten Beantwortung angezogen. Wie mir bekannt ist beziehungsweise wie behauptet wird, spielt die Trassenführung der Österreichischen Bundesbahnen in diesem Zusammenhang keine Rolle. Es wäre daher meines Erachtens hoch an der Zeit, wenn man nun unverzüglich mit dem Bau beginnen würde, zumal – wie Sie ja wissen und wie allgemein bekannt ist – die Miete in diesem ehemaligen baufälligen Hotel Post enorm hoch ist. Die Verhandlungen, soweit sie also noch nicht abgeschlossen werden – das ist meine Bitte –, sollten daher raschest weitergeführt werden.

In diesem Zusammenhang noch eine Frage: Wurden die Planungsunterlagen seitens der Stadt Bregenz – die kompletten Planungsunterlagen – bereits an das Landeshochbauamt übergeben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Zunächst einmal darf ich sagen, daß für dieses Grundstück eine Verbauungsstudie angefertigt wurde, die im Hauptteil acht Geschosse, in einem Nebentrakt sechs und in einem weiteren Trakt fünf Geschosse vorgesehen hat. Die Bezirkshauptmannschaft hat in dem Bescheid allerdings verfügt, daß das höchste Bauwerk maximal ein Erdgeschoß plus sechs Obergeschosse aufweisen darf. Es muß daher die Verbauungsstudie geändert werden, um zu untersuchen, ob das Raum- und Funktionsprogramm noch ausreichend untergebracht werden kann oder einer Veränderung unterworfen werden soll.

Zur zweiten Frage: Die Frage der Trassenführung der Bahn spielt nach meiner Überzeugung schon eine sehr erhebliche Rolle. Wenn nämlich nach den vorgelegten Plänen diese Trasse etwa auf der Linie der B 202 geführt werden sollte – eine endgültige Entscheidung, wie gesagt, steht dabei noch aus –, dann gibt es keine Ausfahrtsmöglichkeit etwa auf die jetzige B 202, sodaß die Ausfahrt nur in der Frage der Klostergasse überhaupt noch zur Diskussion steht und diese Trassenfestlegung der Bahn doch einen gewissen Einfluß auf die Planung dieses Gebäudes hat.

Daher meine Frage an das Innenministerium: Ist es für das Landesgendarmeriekommando möglich, sich mit einer Ausfahrt in die Klostergasse zufrieden zu geben? Wenn ja, kann die Planung sofort eingeleitet werden.

Das, was von der Stadt für die Beurteilung der Situation an Planungen vorzulegen gewesen ist, ist vor längerer Zeit bereits geschehen. Es liegen hier zwei Pläne, soweit ich informiert bin, vor. Einmal die Trassenführung der Bahn in der Nähe des Grundstücks; auf der anderen Seite die B 202 womöglich mit einem vierspurigen Ausbau. Wenn die letztere Version genommen wird, dann ist auch die Möglichkeit der Anbindung an die B 202 gegeben.

Um all diesen Eventualitäten auszuweichen, würde meiner Überzeugung nach die Anbindung an die Klostergasse auf keinerlei Schwierigkeiten stoßen können, es sei denn, daß der künftige Benützer irgendwelche unüberwindliche Schwierigkeiten dabei sieht. Wenn diese Frage ausgeräumt ist, was ich für die nächsten Wochen sehr erhoffe, kann sofort mit der Planung beziehungsweise mit der Einleitung der Planung begonnen werden.

Präsident: Nächste Frage: Herr Abgeordneter Melter.

Abgeordneter Melter (FPÖ): Herr Bundesminister! Sie haben in der ersten Anfragebeantwortung darauf hingewiesen, daß die Frage der Eisenbahnführung im Raum Bregenz natürlich auch eine sehr wesentliche Rolle spielt, klarerweise auch deshalb, weil damit die Straßenführung der B 202 beeinflusst wird.

Herr Bundesminister! Bis wann erfolgt eine eindeutige Klärung der Frage, wie die Bundesbahn im Bereich Bregenz in der Zukunft geführt wird, weil davon die Straßenplanung und die Bauplanung des Gendarmeriegebäudes abhängig ist?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Nicht nur die Trassenführung Bahn und Straße spielen in Bregenz eine Rolle, sondern überhaupt die Frage der Bewältigung des Verkehrs im Stadtzentrum Bregenz, unter Berücksichtigung allfälliger Eisenbahn- und Straßenvarianten. Dazu wurde, wie Ihnen wahrscheinlich bekannt, im Rahmen der Stadt eine Arbeitsgemeinschaft „Stadtzentrum“ gegründet, die im Auftrag des Verkehrsministeriums das Stadtzentrum Bregenz unter Berücksichtigung der möglichen Eisenbahn- und Straßenvarianten planerisch überprüft. Dabei kann natürlich unter Umständen die Frage der Anbindung und der Verkehrserschließung des Landesgendarmeriekommandos mit ein Bestandteil dieser Untersuchungen sein.

Auf den Fortgang dieser Arbeiten habe ich keinen direkten Einfluß, sodaß ich nicht konkret

2244

Nationalrat XIV. GP - 26. Sitzung - 9. Juni 1976

Bundesminister Moser

sagen kann, bis wann die Untersuchungen voraussichtlich abgeschlossen sein werden. Ich weiß allerdings, daß die Stadt mit sehr erheblichem Nachdruck diese Planungen des Zentrums vorantreibt, sodaß ich doch erwarten kann, daß in absehbarer Zeit die Klärung herbeigeführt sein wird.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Heinz.

Abgeordneter **Heinz** (SPÖ): Herr Minister! Liegen zu den Planungsstudien für das neue Gebäude auch schon Kostenschätzungen vor?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Moser:** Nein; konkrete Kostenschätzungen liegen nicht vor. Ich bin in der Kostenangabe immer sehr vorsichtig, solange nicht die genaue Kubatur aus den Detailplanungen ersichtlich ist und daraus die Kosten ungefähr ermittelt werden können.

Präsident: Anfrage 2: Herr Abgeordneter Dr. Frühwirth (ÖVP) an den Herrn Bundesminister.

135/M

Sind Sie bereit, eine Regierungsvorlage einzu- bringen, mit der die obere Grenze des Flächen- ausmaßes für öffentlich geförderte Wohnungen bzw. Einfamilienhäuser von derzeit 130 m² auf 150 m² erhöht und somit den steuerlichen Richtlinien angepaßt wird?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Moser:** Herr Abgeordneter! Die Förderungsbestimmungen des Wohnbauför- derungsgesetzes 1968 einschließlich der Rege- lung über das höchstzulässige Nutzflächen- ausmaß der geförderten Wohnungen beruhen unter anderem auf dem verfassungsrechtlichen Kompetenztatbestand „Volkswohnungswesen“. Nach wiederholten Entscheidungen des Verfas- sungsgerichtshofes können auf Grund dieses Tatbestandes nur solche Regelungen getroffen werden, die die Vorsorge für die Bereitstellung von Klein- und Mittelwohnungen, wie sie in der Regel für die minderbemittelte Bevölkerung in Betracht kommen und überwiegend zur Befriedi- gung des Wohnbedürfnisses breiter Schichten benützt werden, zum Inhalt haben.

Aus diesem verfassungsrechtlich vorgegebe- nen Rahmen ergibt sich auch eine Begrenzung der Wohnungsnutzfläche, die – wie Sie wissen – gegenwärtig mit 130 Quadratmetern, bei Fami- lien mit mehr als drei Kindern sowie im Falle von Verbesserungen größeren Umfanges mit 150 Quadratmetern konkretisiert wurde. Im Gegen- satz dazu ist beispielsweise die einkommensteu-

errechtliche Begünstigung der Schaffung von Wohnraum nicht an den Kompetenztatbestand „Volkswohnungswesen“ gebunden. Eine Erhö- hung der Nutzflächengrenze des Wohnbauför- derungsgesetzes 1968 wäre wohl mit diesem Kompetenztatbestand nicht in Einklang zu bringen.

Im übrigen möchte ich darauf hinweisen, daß eine Anpassung der Nutzflächenregelung des Wohnbauförderungsgesetzes an jene des Steuer- rechtes in bestimmten Fällen für die Förderungs- werber eine Schlechterstellung bedeuten würde. So kann jetzt nach dem Wohnbauförderungsgesetz im Falle eines Eigenheimes mit zwei Wohnungen jede von ihnen das höchstzulässige Nutzflächenausmaß aufweisen, während nach dem Einkommensteuergesetz 1972 die Nutzflä- che beider Wohnungen zusammen die Ober- grenze nicht übersteigen darf.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Frühwirth:** Sehr geehrter Herr Minister! Ich glaube, daß allge- mein bekannt ist, daß wir in Österreich weniger einen quantitativen, sondern vielmehr einen qualitativen Wohnungsnotstand haben. Die neuen vorgesehenen Maßnahmen auf dem Bausektor, die übrigens einen vehementen Angriff auf das Wohnungseigentum und vor allem auf die vielen sogenannten Häuselbauer bedeuten, werden die Situation auf diesem Gebiet noch wesentlich verschlimmern.

Sie haben in der Anfragebeantwortung nur auf die Verfassungslage hingewiesen, aber nicht gesagt, wie Sie diesen qualitativen Wohnungsnotstand wirklich in absehbarer Zeit beheben können. Darf ich Sie also fragen: Sind Sie dennoch bereit, trotz dieser Verfassungssi- tuation eine diesbezügliche Vorlage einzubrin- gen? Man kann ja bekanntlich auch die Verfassungsrechtslage ändern.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Moser:** Herr Abgeordneter! Wenn wir die Nachfrage nach Wohnungen betrachten, so müssen wir feststellen, daß die Nachfrage nach Wohnungen bis zu 130 Quadrat- meter völlig ausreichend ist, um die gegenwärtigen und auch die künftigen Bedürfnisse zu befriedigen, wobei wir gerade, wie ich sagte, für kinderreiche Familien ohnedies bereits bis 150 Quadratmeter gehen. Die durchschnittliche Quadratmeteranzahl einer Wohnung steigt zwar von Jahr zu Jahr etwas an, hat aber bei weitem nicht etwa die im Gesetz möglichen Grenzwerte erreicht. Ich sehe daher keine absolute Notwen- digkeit, die jetzt im Gesetz festgelegten Förde- rungsgrenzen hinsichtlich des Nutzungsausma- ßes zu erhöhen.

Präsident: Eine weitere Frage? – Herr Abgeordneter Dr. Schmidt. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Schmidt** (FPÖ): Herr Bundesminister! Ich muß sagen, Ihre Antwort ist unbefriedigend. Ist Ihnen bekannt, daß der Begriff „Mittelwohnung“ in der österreichischen steuerlichen Gesetzgebung ein Begriff ist, der verschieden ausgelegt werden kann? Im Einkommensteuergesetz, haben wir gehört, gibt es eine Mittelwohnung bis 150 Quadratmeter. Im Grunderwerbssteuerrecht zum Beispiel, das sich bei der Begünstigung des Arbeiterstättenwohnbaues unmittelbar von der Wohnbauförderung ableitet, gilt der Begriff der „Mittelwohnung“ nur bis zu 130 Quadratmeter. Glauben Sie nicht, daß es zur Rechtssicherheit der Bevölkerung beitragen würde, wenn hier eine Vereinheitlichung des Begriffes „Mittelwohnung“ Platz greifen könnte?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Moser:** Herr Abgeordneter! Das kann nicht etwa Gegenstand der Überlegungen einer Novelle zur Wohnbauförderungsgesetzgebung sein, die sich – wie ich sagte – auf den verfassungsmäßigen Kompetenztatbestand der Schaffung von Klein- und Mittelwohnungen für eine – wie der Verfassungsgerichtshof sagt – in der Regel minderbemittelte Bevölkerung abstützt. Ich sage noch einmal: Bei einem Einfamilienhausbau ist in vielen Fällen sogar die jetzige Regelung des Wohnbauförderungsgesetzes günstiger, weil die Definition des Einfamilienhauses im Wohnbauförderungsgesetz ein Haus mit zwei Wohnungen umfaßt und jede dieser Wohnungen die Grenze von 130 Quadratmeter als förderbar umschreibt, während nach dem Steuerrecht die Gesamtfläche dieses Hauses nur 150 Quadratmeter ausmachen dürfte. Auch vom Bedarf her gesehen und mit der Zielrichtung des sozialen Wohnungsbaues scheint mir gegenwärtig die Notwendigkeit der Erhöhung dieser Grenze von 130 Quadratmetern nicht gegeben zu sein.

Präsident: Weitere Fragen? – Herr Abgeordneter Kittl. Bitte.

Abgeordneter **Kittl** (SPÖ): Herr Bundesminister! In Österreich wurde ja bereits in einigen Regionen der Wohnungsfehlbestand tatsächlich abgebaut, aber allein in der Landeshauptstadt Salzburg haben wir noch einen Fehlbestand von 8500 Wohnungen, das heißt, es sind 8500 wohnungsuchende Familien vorgemerkt. Ich habe bereits die Wohnungsstatistik über das Jahr 1975 gesehen und festgestellt, daß, so wie im Jahre 1974, auch 1975 wieder eine ganz große Anzahl von Ein- und Zweiraum-Wohnun-

gen gebaut worden sind, die für die Unterbringung von Familien absolut ungeeignet sind. Ich frage Sie daher, Herr Bundesminister: Werden Sie mit Experten der Länder noch einmal Verhandlungen führen und darauf hinweisen, daß es absolut notwendig ist, mit steuerlichen Mitteln, mit Mitteln der Wohnbauförderung größere und familiengerechtere Wohnungen zu bauen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Moser:** Herr Abgeordneter! In den jetzt geltenden Förderungsbestimmungen heißt es, daß Wohnungen unter 30 Quadratmeter nicht gefördert werden dürfen. Die Förderung von Wohnungen ist ausschließlich Landessache, sie fällt in die Kompetenz der Länder. Daß eine Einraum-Wohnung nicht auf Dauer zur Versorgung einer Familie ausreicht, liegt voll auf der Hand. Wenn ein Land aber dennoch über das Maß hinaus – wie Sie meinen – solche Wohnungen fördert, dann hat das Land offenbar die Zielrichtung, nämlich Dauerwohnungen für Familien zu schaffen, nicht voll erfüllt. Ich bin gerne bereit, nach Vorliegen der Statistik auch mit den Ländern zu reden, ob nicht die große Zahl von Ein- und Zweiraum-Wohnungen zugunsten von Wohnungen mit drei und vier Räumen zurückgestellt werden kann, wobei aber in den 130 Quadratmetern durchaus auch eine Vierraum-Wohnung Platz hat, die für die Versorgung einer Familie vollkommen ausreichend ist.

Präsident: Eine weitere Frage? – Herr Abgeordneter Dr. Schwimmer. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Schwimmer** (ÖVP): Sie haben in Ihrer Antwort an den Kollegen Frühwirth bereits darauf hingewiesen, daß die durchschnittliche Wohnungsgröße ständig im Steigen begriffen ist und sich daher naturgemäß auch der verfassungsrechtliche Begriff der Klein- und Mittelwohnung verschiebt, obwohl Sie an den 130 Quadratmetern festhalten wollen.

Ich sehe aber für die Zukunft eine restriktive Entwicklung dadurch, daß beim Eigenheimbau und beim Eigentumswohnungsbau durch die schlechtere Bausparförderung den Leuten weniger Geld zur Verfügung steht, um qualitativ entsprechend bauen zu können.

Ich möchte daher fragen, ob Sie vom Finanzminister verlangt haben, daß die bei der schlechteren Bausparförderung eingesparten Mittel zusätzlich der Wohnbauförderung zugeführt werden.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Ich sage Ihnen noch einmal: In Kenntnis der Situation nach dem Bedarf von Wohnungen besteht ein dringendes Bedürfnis nach Ausweitung des Quadratmeterausmaßes von 130 beziehungsweise 150 Quadratmetern nicht, wenn noch vor zehn Jahren in Österreich etwa die Durchschnittsgröße, wenn ich mich richtig erinnere, 65 oder 68 Quadratmeter pro Wohnung betrug. Heute ist die Zahl nahezu auf 80 Quadratmeter angestiegen, aber gegenüber 130 Quadratmetern ist noch ein erheblicher Spielraum gegeben. Daher sehe ich vom Bedarf her keine zwingende Notwendigkeit, die Förderungsbestimmungen auszuweiten. Ich teile auch nicht Ihre Meinung, daß sich mit der Anhebung der Quadratmeteranzahl pro Wohnung im Laufe der Jahre automatisch parallel die Grenzen, die im Wohnbauförderungsgesetz verankert sind, für eine Familie mit mehr als drei Kindern für eine Wohnung von 150 Quadratmetern verschieben. Es gibt außerordentlich wenige Familien, die eine solche Wohnung überhaupt beanspruchen wollen. Dazu kommt noch, daß die Kosten einer so großen Wohnung erheblich höher sind als die für eine Wohnung mit drei oder vier Zimmern. *(Abg. Dr. Schwimmer: Meine Frage wegen der Bausparmittel haben Sie nicht beantwortet, Herr Bundesminister!)*

Präsident: Anfrage 3: Herr Abgeordneter Alberer (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik.

142/M

Wann ist mit dem Ausbau der Seeberg-Bundesstraße (82) zwischen St. Veit an der Glan und Launsdorf zu rechnen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Im Bauprogramm für das heurige Jahr ist für die Regenerierung eines etwa 6,5 km langen Abschnittes St. Veit-Launsdorf der Seeberg-Bundesstraße ein Kredit von 4 Millionen Schilling vorgesehen. Ich rechne damit, daß die Ausschreibung im Sommer erfolgen wird und im Frühherbst der Zuschlag zu den Bauarbeiten getätigt werden kann.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Alberer: Herr Bundesminister! Auf dieser Strecke ist stärkster LKW-Verkehr. Besonders hohe mit Zement oder Holz beladene Autos fahren dort durch. Es tritt dabei immer wieder die Schwierigkeit auf, daß manche LKW bei der Bahnunterführung nicht durchfahren können und deshalb einen Umweg machen müssen.

Meine Frage lautet daher: Wird dabei getrachtet werden, daß die Unterführung so tief gemacht wird, damit jeder LKW diese Strecke passieren kann?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Das, was im heurigen Jahr geschehen wird, wird nicht ein Umbau sein. Ich glaube, es handelt sich dabei um die Bahnunterführung in der Nähe von St. Veit an der Glan, die einen rechten Winkel macht. Auf der Seeberg-Bundesstraße gibt es ja noch das Problem der Durchfahrt durch Völkermarkt, auch durch ein Tor. Das sind im wesentlichen Regenerierungsarbeiten mit Begradigungen, aber keine große Umbauten. So wünschenswert diese wären, so konnten wir sie im Bauprogramm für das heurige Jahr noch nicht unterbringen.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Alberer: Herr Bundesminister! Seit 1. Jänner des Jahres befindet sich außerhalb von St. Veit ein neues Hallenbad. Diese Strecke benutzen sehr viele Schüler und kleinere Kinder.

Meine Frage: Wird im Zuge des Umbaus – das wäre meiner Meinung nach einer der dringendsten Punkte – die Bahnunterführung in St. Veit derart verbreitert werden, daß es der Gemeinde ermöglicht wird, dort einen Gehsteig anzubringen, sodaß die Gefahr für die Kinder beseitigt werden kann?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Moser: Soweit ich informiert bin, liegen dem Bautenministerium noch keine Planunterlagen des Landes Kärnten für den Umbau dieser Bahnunterführung oder Aufweitung dieser Bahnunterführung oder für deren Tieferlegung vor. Ich werde Ihre Anfrage gerne zum Anlaß nehmen, mit den Verantwortlichen der Straßenbaudirektion in Kärnten Rücksprache zu halten, ob diese Möglichkeit ins Auge gefaßt wird. Bisher liegen in meinem Ministerium keine konkreten Planunterlagen vor.

Präsident: Eine weitere Anfrage. – Herr Abgeordneter Kunststätter.

Abgeordneter Kunststätter (SPÖ): Herr Bundesminister! Sie haben soeben die Burgdurchfahrt durch Völkermarkt im Zuge der Seeberg-Bundesstraße erwähnt. Darf ich fragen, wie weit die Planungsarbeiten gediehen sind, wie weit mit der Gemeinde Völkermarkt Einvernehmen besteht und bis wann mit einer Beseitigung dieses Engpasses zu rechnen sein wird.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Wir hatten vor einiger Zeit in Aussicht genommen, dieses Tor – ich weiß den Namen nicht mehr auswendig – etwas aufzuweiten und den darüber liegenden Gemeinderatssaal etwas anzuheben, um eine Fußgeherpassage für die sichere Durchgangsmöglichkeit durch das Tor zu schaffen. Soweit ich informiert wurde, steht dieses Gebäude allerdings unter Denkmalschutz und darf daher in seiner äußeren Gestaltung nicht verändert werden, sodaß gegenwärtig Überlegungen im Gange sind, wie man das Problem überhaupt lösen kann.

Die Lösung im Endzustand wird sicher nur eine Umfahrung von Völkermarkt auf der Seeberg-Bundesstraße sein können. Diese Kosten sind aber außerordentlich hoch, sodaß ich bei dem Umstand, daß gegenwärtig im Lande Kärnten noch wesentlich dringendere Bauvorhaben bereits im Bau und im Gange sind, auch nicht sagen kann, wann die notwendigen Planungen abgeschlossen sein werden und ob die Finanzierung sichergestellt ist.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi** (FPÖ): Herr Bundesminister! Sie haben mit dem Stichwort „hohe Kosten“ meine jetzige Zusatzfrage provoziert.

Steht zu befürchten, daß bei der Realisierung dieses an sich notwendigen Vorhabens, dieses Projektes, andere dringende Vorhaben, die damit auch unmittelbar in Zusammenhang stehen – Sie wissen, daß nunmehr das Nachtverkehrsverbot auf der Ossiacher Bundesstraße vorgesehen ist und Klagenfurt befürchten muß, daß nachts der ganze Schwerlastverkehr durch Klagenfurt geleitet wird; damit wird das Problem der Umfahrung Klagenfurt beziehungsweise des Autobahnanschlusses besonders dringend –, weiter verzögert werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Darauf kann ich mit einem klaren Nein antworten. Ich sagte auch dem Herrn Abgeordneten Kunststätter: Bei dem Umstand, daß es noch wesentlich dringendere Bauvorhaben gibt, die zum Teil in Angriff genommen werden oder zum Teil in Planung sind, kann ich nicht sagen, wann es zu dieser sicher notwendigen Umfahrung kommen wird.

Zweifelloos ist der Raum Klagenfurt ein sehr neuralgischer Raum, was den Verkehr Ost–West oder Nord–Süd – wie Sie wollen – anlangt. Ich weiß nicht, ob Sie davon informiert sind, daß im Lande Kärnten gegenwärtig Überlegungen

betreffend eine sogenannte kleinere oder einfachere Nordumfahrung im Gange sind, die, wie ich persönlich meine, sicherlich eine reelle Grundlage sein könnten, um zu verhindern, daß der Nord–Süd-Verkehr durch die Stadt Klagenfurt auf die Autobahn Richtung Villach geleitet wird.

Ich glaube, daß im Lande selber darüber auch ein Raumordnungsgutachten eingeholt wurde, dessen Inhalt ich noch nicht kenne. Auch Planungen darüber sind noch nicht da, aber ich bin mündlich informiert, daß man eine solche Lösung nicht mit einer Autobahn, sondern zunächst mit einer Bundesstraße als Umfahrung von Klagenfurt ernstlich in Aussicht nimmt.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 4: Herr Abgeordneter Meißl (FPÖ) an den Herrn Bundesminister.

167/M

Bis wann ist mit dem Ausbau der Teilstrecke A 2 Südautobahn zwischen Gleisdorf und Hartberg zu rechnen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Sie als Ortskundiger wissen, daß gegenwärtig die Umfahrung Gleisdorf–Süd in Bau ist, für die Strecke Gleisdorf–Untergroßau liegt ein fertiges Detailprojekt vor, für die von Untergroßau bis Hartberg nur eine generelle Linienführung, die Detailplanung ist in Arbeit. Sie wissen, daß es mein Ziel ist, die Autobahnstrecke Hartberg–Gleisdorf spätestens Mitte der achtziger Jahre dem Verkehr zu übergeben.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Meißl:** Herr Bundesminister, das ist mir sehr wohl bekannt, ich bin auch sehr froh, daß zumindest die Umfahrung Gleisdorf schon in Bau ist, nur bringt das im Bereich der Wechsel Bundesstraße keine Entlastung.

Im Juli vorigen Jahres haben Sie auf eine Anfrage geantwortet, Sie persönlich seien der Meinung, kein dreispuriger Ausbau dieses Abschnittes zwischen Gleisdorf und Hartberg, sondern Vorziehen der Autobahntrasse bis Hartberg. Die weitere Führung über den Wechsel ist ja einigermaßen gut ausgebaut.

Können Sie den Abschnitt Gleisdorf–Hartberg in der Dringlichkeitsstufe so reihen, daß mit einer früheren Fertigstellung gerechnet werden kann?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Ich bekenne mich zu der Aussage vom

2248

Nationalrat XIV. GP – 26. Sitzung – 9. Juni 1976

Bundesminister Moser

vergangenen Jahr, ich halte es nicht für zweckmäßig, eine unzureichende Bundesstraße mit hohen Kosten im vollen Wissen auszubauen, daß sozusagen „daneben“ eine Autobahn im Gesetz vorhanden ist, die gebaut werden muß. Denn auch eine gutausgebaute Bundesstraße, eine etwa mit Überholstrecken ausgestattete Bundesstraße gewährleistet nicht die Verkehrssicherheit einer Autobahn.

Daher ist auch mein heutiger Standpunkt, daß wir alles dazu tun müssen, um diese Autobahn-lücke von Hartberg bis Gleisdorf zu schließen. Ich bin überzeugt, daß das nächste Stück, das in Bau genommen werden muß, das von Gleisdorf nach Untergroßau ist. Die weiteren Bauabschnitte werden sich nach dem Einlangen der Detailplanungen richten. Für mich gibt es keinen Zweifel, nach meinem Zeitplan ist das ganze Stück, allerdings in Verbindung mit anderen in anderen Räumen, bis Mitte der achtziger Jahre fertigzustellen.

Ist es möglich, das früher fertigzustellen, werde ich nicht versäumen, das Meinige dazu zu tun, denn ich kenne die Verkehrsumlagerung, die heute schon von der Semmeringstrecke auf die Wechsel Bundesstraße erfolgt. Von Hartberg bis Gleisdorf kommt es wegen der Anlageverhältnisse der Straße zu wiederholten Stauungen und auch zu Gefährdungen der Verkehrsteilnehmer.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter **Meißl:** Herr Bundesminister, noch eine konkrete Frage: Können Sie schon einen Zeitpunkt angeben, bis zumindest die Teilumfahrung Gleisdorf, die ja praktisch schon im Bau ist, fertig wird? Der Zustand in Gleisdorf selbst ist so unerträglich geworden, daß das für Gleisdorf schon eine fühlbare Entlastung bedeuten würde, zwar noch nicht generell, da ja der Verkehr in Richtung Wien, solange nicht das Teilstück bis Hartberg fertig ist, weiterhin durch Gleisdorf gehen wird, aber die Umfahrung Gleisdorf würde zumindest aus dem Bereich des Raabtales eine Entlastung bringen.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Moser:** Herr Abgeordneter! Sie sind, glaube ich, mit mir einer Meinung, daß die Hauptverkehrsrichtung aus dem Raabtal weniger nach Wien als in die Landeshauptstadt Graz führt und umgekehrt von der Landeshauptstadt Richtung Feldbach und Fürstenfeld geht, also dieser ganze Verkehr flutet durch Gleisdorf.

Ich bin jetzt überfragt, wenn ich Ihnen das genaue Fertigstellungsdatum geben soll, aber die Brückenbauten müßten, glaube ich, nächstes Jahr zu Ende gehen. Die Schüttungsarbeiten sind dann nicht mehr sehr zeitaufwendig; die

müssen ja dann parallel so einsetzen, daß mit der Fertigstellung der Brücken auch die Erdbau-lose abgeschlossen werden, sodaß das ganze Stück dann in einem unter Verkehr genommen werden kann.

Präsident: Eine weitere Frage. – Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Riegler (ÖVP):** Herr Bundesminister! Vor etwa einem Jahr wurde zur Frage Südautobahn-Pyhrnautobahn die Abhaltung eines Autobahngipfels sowohl vom Bundesminister für Finanzen als auch, soweit ich mich erinnern kann, von Ihnen angekündigt. Wann wird dieser Autobahngipfel stattfinden? Wurden bezüglich der Finanzierung, der Vorfinanzierung seitens des Bautenministeriums den Landesregierungen bereits konkrete Vorschläge übermittelt, oder wurde bisher über diese Fragen nur in Erklärungen gegenüber der Öffentlichkeit gesprochen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Moser:** Herr Abgeordneter! Federführend in der Frage der Finanzierung oder Vorfinanzierung, wie Sie meinen, ist der Herr Finanzminister. Ich bin davon informiert, daß der Herr Finanzminister beabsichtigt, noch vor dem Sommer dieses Gespräch mit den fünf Landeshauptleuten zu führen. Ich habe nie ein Hehl daraus gemacht, daß die Ausfinanzierung der besonders teuren Strecken, also Wechsel und Pack, aus dem normalen Bundesstraßenbudget bis Mitte der achtziger Jahre nicht möglich ist. Ich darf Ihnen sagen, daß beide Strecken zusammengerechnet, wenn ich eine Baudauer von sechs bis sieben Jahren annehme und eine geringfügigere – ich sage ausdrücklich: geringfügigere – Baupreissteigerung dabei einkalkuliere, zusammen etwa 11 Milliarden Schilling kosten werden, was bei einer Vorfinanzierung heißt, daß wir letzten Endes auch die Zinsen für das aufgenommene Kapital zahlen müßten. Die Länder sind davon informiert, wie hoch diese Zinsenbelastung wäre. Das wird ja Gegenstand dieser Verhandlungen sein, weil ich glaube, daß es unreal ist, wenn die Länder meinen, daß mit einem Beitrag von 200 oder 300 Millionen die Ausfinanzierung dieser teuren Strecken bewerkstelligt werden könnte.

Präsident: Anfrage 5: Herr Abgeordneter Ing. Letmaier (ÖVP) an den Herrn Minister.

175/M

Wann werden die Vorarbeiten für die Pyhrn-Autobahn im Abschnitt Autobahnknoten Liezen-Ost-Selzthal abgeschlossen sein?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Moser**: Herr Abgeordneter! Als Grundlage für eine Entscheidung hinsichtlich der Führung der Autobahn beziehungsweise der Schnellstraße im Bereich des baueologisch außerordentlich schwierigen Tiefmoores im Ennstal auf einem Damm oder auf einer aufgeständerten Brücke sind die Untersuchungen angelaufen, und zwar werden gegenwärtig Proberammungen durchgeführt. Es ist außerdem beabsichtigt, Probendammschüttungen vorzunehmen; die diesbezügliche Anbotseröffnung wird noch in diesem Monat stattfinden. Erst die Erkenntnis aus diesen beiden Möglichkeiten, also aus diesen Untersuchungen, die, wie ich rechne, vielleicht erst in einem Jahr vorliegen werden, dienen als Grundlage für die weiteren erforderlichen Baumaßnahmen.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Ing. **Letmaier**: Herr Bundesminister! Die Verkehrsunfälle auf der Gastarbeiterroute nehmen ständig zu – ich glaube, das ist Ihnen selber sehr genau bekannt –, und erst vor etwa 14 Tagen hat es in diesem Bereich einen schrecklichen Unfall mit fünf Toten gegeben.

Es ist, glaube ich, unbestritten, daß die Priorität des Ausbaues dieses Pyhrnautobahnabschnittes absolut gegeben ist, und es ist erfreulich, daß auch Sie, Herr Bundesminister, sich in der Öffentlichkeit zumindest in letzter Zeit zu dieser Priorität bekannt haben.

Der Autobahnknoten Liezen-Ost mit den Anschlußstücken nach Liezen und hinunter ins Paltental nach Rottenmann würde drei Bahnschranken ausschalten. Ich gebe schon zu, Herr Bundesminister, daß die Vorarbeiten sicher sehr schwierig sein werden, aber dennoch möchte ich Sie fragen: Bis wann rechnen Sie etwa, daß dieses Teilstück vom Knoten Liezen-Ost in beiden Richtungen, also in Richtung Liezen wie auch in Richtung Rottenmann, endgültig befahrbar sein wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Moser**: Herr Abgeordneter! Sie wissen sehr genau, daß zur Ausschaltung von zwei Bahnschranken auf dem Teilstück, das Sie genannt haben, bereits im März die Tunnelarbeiten des Selzthaltunnels – wir nennen ihn so; Ortsansässige nennen ihn Mitterbergtunnel, aber Sie wissen, um welchen es sich handelt – angelaufen sind. Damit werden bereits zwei Bahnüberführungen zwischen Selzthal und Rottenmann ausgeschaltet und damit eine Verflüssigung des Verkehrs herbeigeführt.

Zu der anderen Frage, der Frage des Knotens Liezen-Ost, darf ich Ihnen sagen, daß – wie Sie wissen – wir durch die Aufweitung der

ehemaligen Gleinalm-Autobahngesellschaft auf die Pyhrn-Autobahngesellschaft dieser den Bau des Bosrucktunnels mit gewissen Anschlußrampen übertragen haben. Das Land Steiermark hat im Jahr 1972 ein generelles Projekt vorgelegt, das damals verschiedene Tunnelvarianten in Aussicht genommen hatte. Ich höre aber jetzt von der Gleinalm-Autobahn, daß die vom Land Steiermark seinerzeit in Aussicht genommene Tunnelvariante nicht die beste und die vernünftigste sein soll, sodaß der Tunnel etwas verschoben wird. Damit hängen auch die Anschlußrampen und die Knotensituierung Liezen-Ost oder, wenn Sie wollen, Selzthal zusammen.

Diese Arbeiten gehen momentan mit voller Kraft vor sich, sodaß sicher noch im heurigen Jahr die Frage der endgültigen Situierung des Knotens und der Knotenausbildung abgeklärt sein wird.

Die Frage der technischen Durchführung ist eine zweite Sache, die davon abhängt, ob man aufgeständert oder über einen Damm über dieses Tiefmoor gehen soll oder wie man sonst darüber gehen kann.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Ing. **Letmaier**: Herr Bundesminister! Unmittelbar im Zusammenhang mit dieser Frage, nämlich der Errichtung des Knotens Liezen-Ost, erhebt sich ja die Frage der Weiterführung der Pyhrnautobahn durch das Bosruckmassiv. Sie haben es schon angedeutet. Es ist hier leider – ich muß das sagen – in einer schriftlichen Anfrage von zwei Kollegen in der Öffentlichkeit eine sehr heftige Polemik insofern betrieben worden, als man dort von der Enthüllung einer grotesken Fehlplanung gesprochen hat, die an sich nicht unwidersprochen hingenommen werden kann. Herr Bundesminister, ich glaube, diese Äußerung bedarf denn doch einer Klarstellung.

Das Generalprojekt – Sie haben es ja selber gesagt – wurde im Jahr 1973 durch Ihr Ministerium genehmigt. Es wurde damals für gut befunden. Am 25. Februar 1974 fand eine Besprechung der Bürgermeister des unteren Ennstales mit dem Landesbaudirektor der Steiermark statt, die ganz vehement und mit Unterstützung aller Abgeordneten eine weitere Abfahrt im Raume Ardnung gefordert hatten.

Es hat damals der Landesbaudirektor eine Zusicherung gegeben, daß diese Abfahrt auch hergestellt wird. Nun, durch die Beschlußfassung im Dezember des vergangenen Jahres, daß dieser Abschnitt ... (*Abg. Dr. Tull: Jetzt könnten Sie einmal fragen!*) – Ich glaube, das gehört noch zur Erklärung. Ich bin sofort fertig,

Ing. Letmaier

Herr Präsident. – *(Abg. Dr. Gruber: Kurz und bündig antworten! – Ruf bei der ÖVP: Ausgerechnet der Tull!)*

Diese Strecke Liezen–Windischgarsten wird als Gesellschaftsstrecke geführt, sodaß sie nicht mehr in der Kompetenz des Landes Steiermark ist.

Herr Bundesminister! Ich darf Sie konkret fragen: Sind Sie bereit, bei der Gleinalm-Autobahn ebenso vehement zu intervenieren, wie das Land Steiermark es bereits getan hat, daß diese Abfahrt im Raume Ardning auch tatsächlich in der Detailplanung projektiert wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Moser:** Herr Abgeordneter! In der vom Land Steiermark dem Bautenministerium zur Genehmigung beantragten Trasse des Bosrucktunnels mit Knoten Liezen findet sich kein Anschluß der Bundesstraße Richtung Admont. In diesem seinerzeit vom Land beantragten Projekt wird die Auffahrt erst über die S 8 im Raume Liezen auf die Autobahn möglich. Daß nachträglich, und zwar ohne Kenntnis des Bautenministeriums, der Landesbaudirektor den Bürgermeistern in Aussicht gestellt hat, im Rahmen der Detailplanung zu untersuchen, ob eine solche Anbindung möglich ist, ist in meinen Augen noch kein Versprechen. Denn das Land Steiermark hat uns im generellen Entwurf mitgeteilt, daß eine Anbindung der Bundesstraße an diesen Knoten Selzthal wegen der Rampen zum Tunnel, wegen der Kürze des Tunnels und auch wegen der sonstigen Schwierigkeiten nicht möglich sein wird und daher ein geringfügiger Umweg in Kauf genommen werden müßte.

So ist das dann antragsgemäß auch genehmigt worden. Wenn nun der Tunnel verschwenkt wird und damit die Rampen verlängert werden, könnte ich mir vorstellen, daß jetzt etwa in dem Raum, in dem die Bundesstraße gegenwärtig verläuft, ein Platz für einen neuen Knoten gefunden werden kann. Denn Sie dürfen eines nicht vergessen: Ein Auf- und Abfahrknoten unmittelbar nach einem Tunnel bedeutet eine außerordentlich große Gefahrenstelle. Wir müssen einen bestimmten Mindestabstand vom Tunnelmund für die Auf- und Abfahrten halten.

Mit dem alten Projekt des Landes Steiermark – wie es das Land selber beantragt hat – wäre das nicht zu verwirklichen gewesen. Jetzt scheint sich die Möglichkeit zu eröffnen. Ich bin gerne bereit, der Pyhrnautobahngesellschaft, wenn die Trassenführung dann endgültig festgelegt ist, auch den Wunsch zu übermitteln – die Pyhrnautobahn ist darüber übrigens bereits genauest informiert –, ob nicht ein direkter

Anschluß dieser Gesäusebundesstraße an die Autobahn möglich sei.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Josseck.

Abgeordneter Dipl.-Vw. **Josseck** (FPÖ): Herr Bundesminister! Es steht zweifellos fest, daß die Trasse Liezen–Selzthal, die in der ersten Frage besprochen wurde, einer der verkehrsmäßig neuralgischsten Punkte in Österreich ist. Ich weiß nicht, ob Sie das dort erlebt haben. Mich wundert es daher, da die prinzipielle Straßenführung geplant ist, daß Sie nicht mit mehr Druck hinterher sind, daß das vollendet wird. Sie sprechen von Probeschüttungen und von Probebohrungen.

Meine konkrete Frage, die Sie vorhin nicht beantwortet haben, ist daher: Bis wann wird nun endlich dieses Straßenstück endgültig fertig sein?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Moser:** Herr Abgeordneter! Wenn ich Ihnen die Genesis der Trassenführung und die Vorlage der diesbezüglichen Planunterlagen vor Augen führen würde, dann würden Sie sehen, daß das ja keine neue Erscheinung ist, daß dieses kurvenreiche Straßenstück von Liezen bis nach Rottenmann gegenwärtig noch immer durch drei Bahnübersetzungen und durch zwei Brückenendstellen „ausgezeichnet“ ist; unter Anführungszeichen. Ich habe alles dazu getan, gerade diesen Teil einmal zu entschärfen.

Schüttmaterial, das sonst auf einer Deponie gelagert werden müßte, weil wir keine so großen Massenausgleiche im Gelände herbeizuführen brauchen, bekommt man durch den Ausbruch des Tunnels, und dieses Schüttmaterial dient auch zur Untersuchung, wie man technisch dieses Tiefmoor bewältigen kann. Diese Untersuchungen werden im nächsten Jahre abgeschlossen sein.

Das hat jetzt nichts mit der Planung zu tun, von der ich gesagt habe, daß meiner Meinung nach heuer die Frage der endgültigen Situierung des Knotens Liezen-Ost oder Selzthal geklärt sein wird.

Die Frage der Anbindung der S 8 wird sich dabei nicht verändern, sondern es ist hier nur die Frage, ob ein Halb- oder ein Vollanschluß der Gesäusestraße noch zusätzlich untergebracht werden könnte, was bei der bisherigen generellen Planung des Landes Steiermark nicht möglich gewesen ist.

Wenn bis nächstes Jahr die technischen Untersuchungen abgeschlossen sind und die

Bundesminister Moser

Detailplanungen ebenfalls, die mir in diesem Abschnitt ja noch nicht vorliegen, so kann ich mir vorstellen, daß wir sofort im Anschluß an die Tunnelbaulose und an die Anschlußstücke an den Tunnel auf der Südseite, die gegenwärtig ja mit vergeben worden sind, auch die Überquerung des Moors in Angriff nehmen.

Bundesministerium für Verkehr

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 6: Abgeordneter Melter (*FPÖ*) an den Herrn Bundesminister für Verkehr.

131/M

Worin besteht die vom Bundesministerium für Verkehr Anfang März angekündigte Erleichterung, die schwangeren Frauen in den Zügen der ÖBB gewährt werden soll?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr **Lanc:** Sehr verehrter Herr Abgeordneter! Die Österreichischen Bundesbahnen haben im März die Schaffner angewiesen, daß Schwangere in der 1. Klasse Plätze ohne Aufzahlung bekommen sollen, und zwar nicht nur dann, wenn die 2. Klasse überfüllt ist, also keine Sitzplätze dort vorhanden sind, sondern auch dann, wenn solche Sitzplätze in der 2. Klasse nur in Raucherabteilen vorhanden sind, weil wir glauben, daß das insbesondere schwangeren Frauen nicht zumutbar ist.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Melter:** Einer Mitteilung der „Kronen Zeitung“ vom 14. März ist zu entnehmen, daß sich allem Anschein nach viele Mütter in dieser Zusage des Verkehrsministeriums beziehungsweise der Generaldirektion der ÖBB getäuscht fühlten, weil manchen trotz dieser Weisung die Aufzahlung vorgeschrieben wurde.

Was gedenken Sie zu unternehmen, daß diese Weisung, Schwangere in Wagen 1. Klasse fahren zu lassen, auch wenn sie nur 2.-Klasse-Fahrkarten besitzen, befolgt wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Lanc:** Herr Abgeordneter! Diese Weisung habe ich nie gegeben und habe auch nie behauptet, eine solche gegeben zu haben. Es dreht sich hier nicht um einen Rechtsanspruch, sondern um eine auf die Eisenbahn-Verkehrsordnung gestützte Maßnahme, behinderten Personen, Personen, die beim Reisen besonderen Komfort haben sollen,

dann, wenn sie einen Platz in der von ihnen bezahlten Klasse nicht vorfinden, ihnen einen solchen ohne Aufzahlung in der höheren Klasse zu sichern. Das heißt aber nicht, daß eine Schwangere, wenn die 2. Klasse leer ist, jetzt automatisch in die 1. Klasse gehen kann. Das wurde nie behauptet, und dafür fehlt auch gegenwärtig jede Rechtsgrundlage. Wir haben auf Grund der bestehenden Rechtsgrundlage eine Regelung getroffen, die den schwangeren Frauen, soweit es derzeit rechtlich möglich ist, entgegenkommt.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter **Melter:** Die Veröffentlichungen zu dieser Frage haben aber zweifellos in der Öffentlichkeit doch den Eindruck erweckt, daß Schwangere zu bevorzugten Bedingungen eher in Wagen 1. Klasse eine Beförderung in Anspruch nehmen können. Dieser Eindruck ist offensichtlich sehr stark gewesen, und viele fühlen sich enttäuscht, wenn von ihnen nun durch Schaffner der höhere Fahrpreis nachträglich kassiert wird. Außerdem ist es ja bisher schon so gewesen, daß alle Inhaber von Fahrkarten 2. Klasse, wenn diese voll besetzt war, auch Plätze in der 1. Klasse in Anspruch nehmen konnten.

Worin liegt nun der Vorteil für Schwangere auf Grund dieser neuen Regelungen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Lanc:** Wir haben seinerzeit die Wahrnehmung gemacht, daß diese Möglichkeit, die, wie Sie richtig sagen, schon vorher bestanden hat, de facto vom Personal nicht oder nicht im entsprechenden Ausmaß genutzt worden ist, und deswegen haben wir das Personal auf diese Möglichkeit hingewiesen und haben außerdem eine extensivere Interpretation dazu gegeben. Formal ist das durch den Vorstand der Österreichischen Bundesbahnen geschehen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. König.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König** (ÖVP): Herr Bundesminister! Wie schon der Abgeordnete Melter hingewiesen hat, ist in der Öffentlichkeit durch Ihre Erklärung der Eindruck entstanden, als ob nun tatsächlich Schwangere auf Grund Ihrer Erklärung einen Anspruch darauf haben, in der 1. Klasse zu fahren. Nun haben Sie heute präzisiert, daß sich das nur auf jene Fälle bezieht, in denen lediglich Plätze in Raucherabteilen der 2. Klasse frei sind.

Herr Bundesminister! Es gibt da eine ganze Fülle von Fragen. Etwa, wie ist es mit den

Dkfm. DDr. König

begleitenden Kindern, die mit einer Schwangeren reisen? Wie ist es also mit Begleitpersonen? Wie ist es nun, wenn nur in den Raucherabteilen – wie Sie gesagt haben – Plätze frei sind?

Ich glaube, daß diese Fragen einer Klärung bedürfen, weil sonst auf Grund Ihrer Erklärung der Eindruck entsteht, es bestünde hier ein Rechtsanspruch, der – wie Sie jetzt sagen – gar nicht zu bestehen scheint. Oder besteht er doch, wenn lediglich in den Raucherabteilen Platz ist und in den anderen Abteilen kein Platz ist? Besteht dann ein Rechtsanspruch für die Schwangere, mit ihren Kindern in die 1. Klasse zu gehen?

Daher meine Frage, Herr Bundesminister: Sind Sie bereit, in den Bahnhöfen durch Anschlag klarzustellen, was nun eigentlich auf Grund dieser Ihrer Erklärung das Recht der Schwangeren ist?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Lanc:** Ich stelle neuerlich fest, Herr Abgeordneter, daß ich diese Erklärung, die mir hier unterstellt wird, nie abgegeben habe. Welcher Eindruck in der Öffentlichkeit entsteht beziehungsweise von anderen als mir in der Öffentlichkeit geprägt wird, darauf habe ich keinen unmittelbaren Einfluß. Die Texte jener Erklärungen, die ich abgegeben habe, liegen vor und bewegen sich eindeutig auf der von mir heute erläuterten Ebene.

Es geht hier, um auf Ihre Frage konkret zu antworten, darum, daß ein Rechtsanspruch auf Beförderung in einer höheren als in der bezahlten Klasse auf Grund der vom Nationalrat genehmigten Tarife der Österreichischen Bundesbahnen nicht besteht und nicht bestehen kann, solange diese Tarifbestimmungen nicht geändert werden. Auf Grund der Eisenbahnverkehrsordnung ist jedoch andererseits das Bahnpersonal verpflichtet, dafür zu sorgen, wenn jemand keinen Platz in der von ihm bezahlten 2. Klasse findet und in der 1. Klasse ein solcher Platz frei ist, daß dem Betreffenden dieser ohne Aufzahlung zugewiesen wird für den Zeitraum, in dem Plätze in der 2. Klasse nicht vorhanden sind.

Da wir glauben, daß Schwangere ganz besonders Berücksichtigung finden sollen, haben wir im März diesen Schwangerenerlaß herausgegeben, der nichts anderes als eine Erinnerung an die bereits bestehende Rechtslage mit dem Schwergewicht „Schwangere“ gewesen ist.

Präsident: Weitere Frage: Frau Abgeordnete Dobesberger.

Abgeordnete **Edith Dobesberger (SPÖ):** Herr Minister! Mich würde bitte noch folgendes

interessieren: Was ist, wenn auch in der 1. Klasse kein Platz frei ist? Hat der Schaffner das Recht, für die Schwangere überhaupt einen Sitzplatz frei zu machen? Ich glaube, daß es gerade einer schwangeren Frau nicht zuzumuten ist, auf einer längeren Strecke zu stehen.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Lanc:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Das Problem, das Sie aufgeworfen haben, besteht bei Vollbesetzung des Zuges. In solchen Fällen – das ist ja der Sinn der von mir schon mehrfach erwähnten Eisenbahnverkehrsordnung – hat der Schaffner nicht nur das Recht, sondern – wie wir glauben – auch die Pflicht – und das haben wir in Erinnerung gerufen –, behinderten Personen oder Personen, die besonders berücksichtigungswürdig sind, Plätze zuzuweisen; unter Umständen auf Kosten voll gesunder und im Vollbesitz ihrer Kräfte stehender Passagiere; es sei denn, daß sie eine Platzkarte erworben haben, also dafür eine zusätzliche Zahlung geleistet haben.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Zeillinger.

Abgeordneter **Zeillinger (FPÖ):** Herr Bundesminister! Die Frage meines Kollegen Melter basiert auf einem Appell der „Kronen Zeitung“, ein Appell an Sie, worin Sie gebeten werden, eine klare und menschliche Entscheidung für schwangere Frauen zu treffen. Ihren Worten entnehmen wir, daß die ÖBB oder Sie diesem Appell nicht nachkommen können. Wir beide, Herr Minister, Sie als sozialistischer Minister und ich als freiheitlicher Abgeordneter, werden uns im Rahmen der Fragestunde über die Frage, ob die Verkehrsverhältnisse auf den Bahnen schlechter geworden sind oder weniger schlecht geworden sind, kaum einigen können.

Es gibt schutzbedürftige Personen: Alte, gebrechliche, und dazu gehören auch die schwangeren Frauen. Meine Frage: Sind Sie nun bereit, für diesen Personenkreis irgendwelches Entgegenkommen, Verbesserungen anzubieten, nachdem bisher nichts geschehen ist und die Verhältnisse immer schlechter werden. Ich darf nur auf folgendes hinweisen: In einen Warteraum kann man kaum noch hineingehen. Eine Schwangere mit zwei Koffern ist vollkommen erledigt, weil sie keinen Kofferkuli finden wird. Die oft versprochenen möglichst schienengleichen Einstiege sind so, daß nicht einmal gesunde Menschen bei verschiedenen Zügen hinaufsteigen können.

Herr Minister, sagen Sie: Was werden Sie schwangeren Frauen an Verbesserungen tatsächlich anbieten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Lanc:** Herr Abgeordneter Zeillinger! Ich habe Ihnen schon gesagt, daß wir für die Zeit ab März hier eine wesentlich bessere Handhabung schon bestehender Bestimmungen durchgesetzt haben und daß mir bisher kein Fall bekanntgeworden ist, wo eine Schwangere, die in der 2. Klasse keinen Platz gefunden hat, nicht vom Schaffner mit einem Platz in der 1. Klasse bedacht worden ist, es sei denn, sie wollte in die 1. Klasse gehen, obwohl in der 2. Klasse genug Platz war. Aber das war ja auch nicht der Sinn der Maßnahme, sondern der Sinn der Maßnahme war, einer besonders schutzbedürftigen Person, eben einer Schwangeren, für den Fall, daß sie in der Klasse, für die sie bezahlt hat, keinen entsprechenden Platz vorfindet, ohne Aufzahlung die höhere Klasse zu ermöglichen.

Aber jedes Abgehen, Herr Abgeordneter, von der Reihung 1. Klasse - 2. Klasse und dem dafür zu bezahlenden Fahrpreis ist nicht etwas, was der Bundesminister oder der Bundesbahnvorstand autonom durchführen kann, sondern es bedarf dazu einer gesetzlichen Ermächtigung. Da müßte der Nationalrat in den nächsten Tarifbestimmungen beschließen, daß Schwangere oder irgendwelche andere berücksichtigungswürdige Bevölkerungskreise generell, also mit Rechtsanspruch, zum Preis der 2. auf der 1. Klasse fahren dürfen.

Ich sagte Ihnen schon, daß das heute nicht ganz möglich wäre, weil wir gar nicht das entsprechende Platzangebot für eine solche generelle Lösung in der 1. Klasse hätten.

Präsident: Anfrage 7: Herr Abgeordneter Kraft (ÖVP) an den Herrn Bundesminister.

136/M

Wie gedenken Sie die drückende Personalsituation im Bereich der Postdirektion Oberösterreich, die mancherorts auch eine zeitgerechte Postzustellung gefährdet und zu großen Personalüberlastungen führt, zu beheben?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Lanc:** Herr Abgeordneter! Die Personalsituation bei der Post ist dadurch wesentlich entspannt worden, daß über den Rahmen des vom Nationalrat beschlossenen Dienstpostenplanes hinaus als Kompensation für 118 im Vorjahr zusätzlich aufgenommene Lehrlinge eine entsprechende Aufstockung des Dienstpostenplanes 1976 stattgefunden hat, wobei auf Oberösterreich 17 von den 118 zusätzlichen Planposten entfallen sind. Dazu kommt ein Beschluß über Urlaubsaushilfen für vier Monate dieses Jahres im Ausmaß von 1800 Vertragsbediensteten, und durch Ministerratsbe-

schluß vom 18. Mai sind weitere 459 Volljahresposten für das heurige Jahr genehmigt worden, wobei die Unteraufteilung und damit die Zuteilung an die Direktion Linz in diesen Tagen erfolgen wird, ich aber, bevor sie erfolgt ist, nicht die genauen Ziffern nennen kann.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Kraft:** Herr Bundesminister! Ich darf kurz zwei Sätze aus der Regierungserklärung zitieren. Hier heißt es:

„Einem besseren Service wie auch einer rationelleren und rascheren Postbeförderung soll die Reform der Postämterstruktur dienen. Mit den hiefür notwendigen Investitionen werden auch die Arbeitsbedingungen des Postpersonals auf einen zeitgemäßen Standard gehoben.“

Herr Minister! Ich habe den Eindruck, ein Großteil der Postbediensteten muß sich angesichts dieser Passage aus der Regierungserklärung verhöhnt und verspottet fühlen.

In einem Postamt im Postbereich Oberösterreich gibt es einen großen Nachholbedarf. Von einer geregelten Urlaubsabwicklung ist überhaupt keine Rede mehr. Dazu kommt - wie auch die „Kronen Zeitung“ einmal geschrieben hat -, daß am Monatsende, also in den letzten Tagen eines Monats, sehr viele Urlaubsaushilfskräfte den sogenannten „Blauen Brief“ bekommen, aber am 2./3. des Monats wiederum eingestellt werden.

Herr Bundesminister! Ich darf Sie fragen: Welche Überlegung steht hinter dieser Einstellungs- beziehungsweise Entlassungsmaßnahme?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Lanc:** Man könnte das nur dann konkret beantworten, wenn man den konkreten Fall kennt. Generell kann ich Ihnen dazu nur sagen, daß selbstverständlich, solange nicht entsprechende Aufstockungsbeschlüsse für den Dienstpostenplan, sei es für Saisonkräfte, sei es für Jahresvollkräfte, beschlossen waren, die zuständigen Postdirektionen nur befristet, also in dem für sie absehbaren, genehmigten Rahmen Aufnahmebeschlüsse fassen beziehungsweise Personal aufnehmen konnten.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter **Kraft:** Herr Bundesminister! Beim Bahnhofpostamt Linz sind es 62 Personen, die am Monatsende entlassen und am Monatsanfang wieder eingestellt werden. Das sollten Sie, glaube ich, doch wissen. In Oberösterreich

Kraft

fehlen ja im Vergleich zum systemisierten Personalstand etwa 700 Posten. Ich habe schon erwähnt, von einer geregelten Urlaubsabwicklung ist seit Jahren keine Rede mehr. Beamte werden aus dem Urlaub nach wenigen Tagen wiederum zurückgeholt, weil sie dringend gebraucht werden.

Aus einem internen Dienststück lese ich folgende Passage heraus: Von den betroffenen Abteilungsleitern wird daher erklärt, daß sie unter diesen Umständen, nämlich unter diesen personellen Umständen, die Verantwortung für einen Dienstbetrieb nicht mehr übernehmen können.

Es ist auch bekannt, daß Leute gerade von einem ländlichen, von einem kleineren Posten immer wieder abgezogen werden. Bei Anfragen bekommen die Postamtsleiter die Mitteilung: Dann laßt's halt die Poststücke liegen, sie müssen ja nicht am gleichen Tag ausgetragen werden! Ein Zustand, der, glaube ich, allmählich untragbar wird.

Herr Minister! Ich darf Sie nochmals fragen: Werden Sie dafür sorgen, daß der Gebühreurlaub konsumiert werden kann und daß die Poststücke zeitgerecht zugestellt werden beziehungsweise die Post als Dienstleistungsbetrieb des Bundes, wofür Sie natürlich als Bundesminister die volle Verantwortung tragen, ihre Aufgabe gegenüber dem Steuerzahler voll und ganz erfüllen kann?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Lanc:** Herr Abgeordneter! Es hat eine einzige wirkliche Schwierigkeit in der Postzustellung im Lande Oberösterreich gegeben, nämlich zu dem Zeitpunkt, als sich zu einem relativ knappen Personalstand noch eine Grippewelle dazugesellt hat und natürlich die erst für den Sommer zur Verfügung stehenden Urlaubs-Aushilfskräfte zu diesem Zeitpunkt nicht eingestellt waren und daher auch nicht zur Verfügung standen.

Wenn Sie zitieren, daß Abteilungsleiter angeblich die Verantwortung für die Weiterführung des Betriebes abgelehnt haben, so ist das etwas merkwürdig. Mir ist jedenfalls weder von einem Abteilungsleiter noch von der Linzer Direktion noch von der Generalpostdirektion etwas derartiges zugekommen. Mir wurde nicht mitgeteilt, daß irgendeine Personalsituation so kraß sei, daß dadurch der Dienst, vor allem der Dienst am Kunden, nicht bewältigt werden kann, von dieser vorübergehenden Maßnahme abgesehen.

Ich glaube daher: In Summe gesehen sollten sich verschiedene Herren in der Direktion Linz

zuerst den Kopf zerbrechen, wie sie die bestehenden Kräfte besser und rationeller einsetzen, und sich dann darüber äußern, ob sie mit dem vorhandenen Personal auskommen oder nicht.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Josseck.

Abgeordneter Dipl.-Vw. **Josseck (FPÖ):** Herr Bundesminister! Ihre letzte Äußerung habe ich nicht verstanden, denn wenn ich mich richtig auskenne, und dazu braucht man gar kein Abgeordneter im Nationalrat zu sein, sind Sie dafür verantwortlich, daß der Postlauf klappt.

Nun stelle ich fest, daß in Österreich weniger Zustelltage als in anderen europäischen Ländern sind, daß wir, wie wir gerade gehört haben, in Oberösterreich mehr Postbedienstete haben, und trotzdem ist heute die Post von Linz nach Wels kaum in einem Tag zu schaffen, meistens dauert es zwei Tage. Ganz abgesehen davon braucht von Salzburg nach Wien ein Brief heute mindestens zwei bis drei Tage. Es schaut fast so aus, Herr Bundesminister, als wäre eine Absicht dahinter: damit man halt expreß schreibt, denn das bringt 8 S Porto.

Meine Frage: Was sind Sie gewillt zu tun, damit wir in Österreich wieder zu einem normalen Postlauf kommen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Lanc:** Herr Abgeordneter Josseck! Wir haben vielleicht abgesehen von einzelnen lokalen Fehlleistungen in Österreich im Gegensatz zu vielen anderen Ländern eine klaglose Postzustellung. Ich gebe aber zu, daß es Länder gibt, in denen häufiger zugestellt wird als in Österreich. Ich darf aber darauf verweisen, daß in diesen Ländern im Verhältnis zur Landesgröße, sowohl bevölkerungsmäßig als auch geographisch, mehr Postbedienstete im Dienst stehen.

Wir können mit dem vom Nationalrat bewilligten Dienstpostenstand nur eine gewisse Leistung erbringen. Wird eine Leistungserhöhung gewünscht und scheint sie wirtschaftlich sinnvoll und gerechtfertigt, werde ich der letzte sein, der darüber nicht diskutiert.

Rationalisieren kann man – da können Sie mit den christlichen Gewerkschaftern in Ihrer Fraktion reden – nur dort, wo zu einem hohen Maße menschliche Arbeitskraft durch bessere Organisation und Mechanisierung ersetzbar ist. Das ist leider im Postdienst, also im Postsektor des Post- und Fernmeldewesens, nur beschränkt möglich, und dieses Problem haben auch andere Postverwaltungen, die oft als leuchtendes Bei-

Bundesminister Lanc

spiel hingestellt werden, nicht zu bewältigen vermocht.

Präsident: Weitere Anfrage. Herr Abgeordneter Libal.

Abgeordneter **Libal** (SPÖ): Herr Minister! Halten Sie unter diesen aufgezeigten Umständen die Systemisierungsrichtlinien bei der Post- und Fernmeldeverwaltung überhaupt noch für zeitgemäß?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Herr Abgeordneter! Ich halte sie nicht für zeitgemäß. Diese Nennung von soundsoviel hundert Dienstposten Unterstand, die hier der Herr Abgeordnete Kraft, sicherlich im guten Glauben, weitergegeben hat, basiert gerade darauf, daß in vielen Zweigen der Post- und Fernmeldeverwaltung meiner Auffassung nach die Systemisierungsrichtlinien und daher auch der sogenannte Sollstand an Bediensteten keineswegs mehr der heutigen Zeit entspricht.

Ich habe daher nach § 8 Bundesministerien-gesetz eine zwischen Verwaltung und Personalvertretung paritätisch besetzte Kommission zur Prüfung dieser Frage und zur Erarbeitung konkreter Abänderungsvorschläge eingesetzt.

Präsident: Eine weitere Frage. Herr Abgeordneter Regensburger. Bitte.

Abgeordneter **Regensburger** (ÖVP): Herr Bundesminister! Obwohl ich Gefahr laufe, daß ich Sie bei meiner Anfrage herausfordere oder animiere, wieder die Schuld, wie Sie es vorhin getan haben, an die Post- und Telegraphendirektion abzuwälzen, vermelde ich Ihnen, daß im Lande Tirol ein Großteil der Postbediensteten den Bühnenerurlaub für das Jahr 1975 noch nicht konsumieren konnte und daß die Urlaubsabwicklung bei vielen Postämtern nur tageweise vor sich geht. Die meisten Postbediensteten wissen nicht, wann sie während des Jahres Urlaub bekommen und wie lange sie Urlaub bekommen. Also von einer Erholung ist nicht mehr zu reden, obwohl letztlich der Urlaub der Erholung dienen soll.

Sind Sie in der Lage, Herr Bundesminister, als der zuständige Verantwortliche zu veranlassen, daß sich auch der Postbedienstete in Österreich urlaubsmäßig erholen kann?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Herr Abgeordneter! In einer der Beantwortungen auf eine bereits vorher gestellte Zusatzfrage habe ich aufgezählt,

welche Maßnahmen hinsichtlich der Zurverfügungstellung von Dienstposten ergriffen worden sind, um die Personalsituation bei der Post zu entschärfen und vor allem die Urlaubsabwicklung zu gewährleisten.

Ich weiß, daß gerade die Direktion Innsbruck für die Länder Tirol und Vorarlberg auf Grund der früheren, dort besonders ungünstigen Arbeitsmarktsituation die größte Differenz zwischen Postenbedarf und tatsächlich besetzten Dienstposten aufweist, eine Entwicklung, die nicht in der Ingerenz der Post lag, die aber jetzt die Knappheit dort besonders groß macht und die uns dazu veranlaßt, von den zusätzlich bewilligten Dienstposten einen überproportional großen Teil auf die Direktion Innsbruck zu legen.

Präsident: Die Fragestunde ist beendet.

Seit der letzten Sitzung wurden die schriftlichen Anfragen 432/J bis 457/J an die Mitglieder der Bundesregierung gerichtet.

Ferner sind die Anfragebeantwortungen 272/AB bis 322/AB eingelangt.

Ich ersuche nun den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Zeillinger, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer **Zeillinger:** „An den Präsidenten des Nationalrates. Der Herr Bundespräsident hat am 21. Mai 1976, Zahl 1001-05-2 folgende Entschließung gefaßt: Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für soziale Verwaltung Vizekanzler Ing. Rudolf Häuser innerhalb des Zeitraumes vom 30. Mai bis 2. Juni 1976 sowie vom 4. Juni bis 9. Juni 1976, für die Zeit vom 30. Mai bis 2. Juni 1976 den Bundesminister für Justiz Dr. Christian Broda und für die Zeit vom 4. Juni bis 9. Juni 1976 den Bundesminister für Finanzen Dkfm. Dr. Hannes Androsch mit der Vertretung. Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Der den Bundeskanzler gemäß Artikel 69 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz vertretende Vizekanzler Ing. Häuser:

„An den Präsidenten des Nationalrates.

Der Herr Bundespräsident hat am 21. Mai 1976, Zahl 1001/08/5, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Ingrid Leodolter innerhalb des Zeitraumes vom 28. Mai bis 10. Juni 1976 den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha Firnberg mit der Vertretung.

Schriftführer

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Der den Bundeskanzler gemäß Artikel 69 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz vertretende Vizekanzler Ing. Häuser."

Präsident: Danke. - Dient zur Kenntnis.

Zuweisungen

Präsident: Die eingelangten Berichte weise ich zu wie folgt:

Bericht des Bundeskanzlers über den personellen Mehrbedarf des Bundes im Jahre 1976 (III-37 der Beilagen) dem Finanz- und Budgetausschuß und

Bericht des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie über den Stand der Europäischen Integration hinsichtlich der österreichischen Wirtschaft sowie über die von der Bundesregierung im Hinblick auf die Integration gesetzten innerösterreichischen Maßnahmen (Integrationsbericht 1975) (III-38 der Beilagen) dem Ausschuß für wirtschaftliche Integration.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 3 bis 9 und sodann auch über die Punkte 11 bis 13 der heutigen Tagesordnung jeweils zusammenzufassen.

Es werden daher zuerst in jedem Fall die Berichterstatter ihre Berichte geben; sodann wird die Debatte über die jeweils zusammengefaßten Punkte unter einem durchgeführt.

Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich - wie immer in solchen Fällen - getrennt.

Wird gegen diese Vorgangsweise eine Einwendung erhoben? - Dies ist nicht der Fall.

Die Debatte über die Punkte 3 bis 9 wie auch über die Punkte 11 bis 13 wird daher jeweils unter einem durchgeführt.

1. Punkt: Berichte des Bundeskanzlers und des Bundesministers für Finanzen über die wirtschaftliche Lage Österreichs

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Berichte des Bundeskanzlers und des Bundesministers für Finanzen über die wirtschaftliche Lage Österreichs.

Ich erteile zuerst dem Herrn Bundeskanzler Dr. Kreisky das Wort.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Herr Präsident! Hohes Haus! Im Mittelpunkt meines Berichtes über die wirtschaftliche Lage, den ich am 1. Juli 1975 dem Hohen Haus erstattet habe, habe ich auf den Umstand verwiesen, daß sich die Weltwirtschaft in einer krisenhaften Situation befindet und dabei wörtlich festgestellt:

„Die österreichische Aufgabe in dieser Zeit ist demnach eine zweifache: Unter Einsatz aller zu Gebote stehenden Möglichkeiten ein hohes Beschäftigungsniveau zu halten, weil Österreich nicht reich genug ist, sich den Luxus der Massenarbeitslosigkeit leisten zu können, zum zweiten mit Initiative und Beharrlichkeit auf jenen Gebieten zu wirken, wo die Lösungen im Wege der internationalen Zusammenarbeit gefunden werden können.“

Und deshalb möchte ich, Hohes Haus, meinen Bericht damit beginnen, daß ich Ihnen in einer Zusammenfassung einen Überblick über jene Maßnahmen gebe, die seitens der Bundesregierung ergriffen wurden, um das Beschäftigungsniveau in Österreich hochzuhalten:

Am 8. April 1975 wurden Bindungen von Budgetansätzen im Ausmaß von 4½ Milliarden Schilling aufgehoben: davon entfielen 1½ Milliarden Schilling auf Ausrüstungsinvestitionen und mehr als 1 Milliarde Schilling auf Bauinvestitionen. Gleichzeitig damit erfolgte die Freigabe von 2,2 Milliarden Schilling aus der Stabilisierungsquote. Im einzelnen waren davon für die Österreichischen Bundesbahnen etwa 800 Millionen Schilling vorgesehen, die für die Beschaffung von Schienenfahrzeugen und die weitere Elektrifizierung dienten, sowie für den Bausektor 1,2 Milliarden Schilling; unter anderem wurde auch ein Betrag von 184 Millionen Schilling dem Bundesheer für Bekleidung und Modernisierung des Fahrzeugparks zur Verfügung gestellt.

Zum budgetären Teil des Konjunkturbelebungsprogramms kamen noch die investitionsfördernden Maßnahmen des ERP-Fonds. Dieser hatte im Hochkonjunkturjahr 1972/73 in Verfolgung einer antizyklischen Konjunkturpolitik 426 Millionen Schilling stillgelegt und konnte damit zusammen mit einem Vorgriff auf das folgende ERP-Geschäftsjahr und normalen ERP-Mitteln 1686 Millionen Schilling zu niedrigen Zinssätzen der Wirtschaft als Investitionskredite zur Verfügung stellen. Unter Einbeziehung der ERP-Zinsenstützungsaktion, die 2 Milliarden Schilling Kreditmittel zu ebenso niedrigen Zinssätzen aufbrachte, stand somit der Wirtschaft für Investitionszwecke ein Kreditvolumen von rund 5 Milliarden Schilling - ich betone: zu günstigsten Konditionen - zur Verfügung.

Mit diesen Mitteln war es nun möglich, 1975

Bundeskanzler Dr. Kreisky

Investitionen in der Höhe von rund 8 Milliarden Schilling zu induzieren. Mit den konjunkturell bedingt verstärkt eingesetzten ERP-Mitteln wurden zur mittel- und langfristigen Sicherung der Arbeitsplätze gleichzeitig strukturelle Anpassungen der österreichischen Wirtschaft an die neuen Erfordernisse der Weltwirtschaft eingeleitet. So wurde die bekannte „Textilfusion Ost“ durchgeführt, der Kohlenbergbau Oberdorf in der West-Steiermark in Angriff genommen und die Papier- sowie die Eisen- und Stahlindustrie weiter rationalisiert.

Als sich die wirtschaftliche Situation im Laufe des Jahres weiter verschlechterte und die Prognosen stark nach unten revidiert wurden, beschloß die Bundesregierung im Juli 1975 ein zweites Konjunkturprogramm, das die Freigabe von weiteren 4,4 Milliarden Schilling aus der Stabilisierungsquote und dem Konjunkturbelebungsbudget vorsah. Über 3 Milliarden Schilling davon gingen in die Bauwirtschaft, etwa zu gleichen Teilen in den Hochbau - Schulbau, Krankenhausbau und so weiter - und den Tiefbau, vor allem Straßenbau. Bahn und Post erhielten etwa 1 Milliarde Schilling an zusätzlichen Investitionsmitteln - die Aufträge gingen vor allem in die Fahrzeug- und Elektroindustrie -, das Bundesheer erhielt abermals rund ½ Milliarde Schilling, die überwiegend für die Kraftfahrzeug- und Textilindustrie verwendet wurden. In zwei Budgetüberschreitungsgesetzen wurden Mittel für Anlageninvestitionen in Höhe von 400 Millionen Schilling bereitgestellt.

Somit erfolgten ohne ERP-Mittel zusätzliche Investitionen der öffentlichen Hand von zirka 10 Milliarden Schilling, die zirka 1,5 Prozent des gesamten 1975 erzielten Bruttonationalprodukts darstellten.

Auf Grund von Berechnungen des Instituts für Höhere Studien in Wien kann festgestellt werden, daß das reale Bruttonationalprodukt im Jahresdurchschnitt 1975 um 1,6 Prozentpunkte mehr geschrumpft wäre, hätte die Bundesregierung das Konjunkturstützungsprogramm nicht durchgeführt. Österreich hätte dann 1975 eine Bruttonationalprodukt-Schrumpfung von 3,6 Prozent zu verzeichnen gehabt und wäre damit unter den europäischen OECD-Durchschnitt gefallen.

Vor allem aber konnten und können durch diese Maßnahmen - nach den Berechnungen des gleichen Instituts - 1975 und 1976 jeweils um mehr als 17.000 Arbeitsplätze gesichert werden. Durch diese investitionsbelebenden Maßnahmen konnte darüber hinaus bei den Unternehmern die Erwartung einer baldigen Wirtschaftsbelebung gefördert werden, wodurch ein weiterer potentieller Arbeitsplatzverlust verhindert wurde. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Das Institut für Höhere Studien schätzt, daß die Arbeitslosenrate 1975 und 1976 um jeweils 1 Prozentpunkt höher gewesen wäre.

Zu diesen beschäftigungssichernden Effekten des budgetären Teiles des Konjunkturbelebungsprogramms kommen jene des ERP-Fonds. So hat die Technische Universität Wien ausgerechnet, daß 1 Milliarde Schilling an ERP-Förderungsmitteln 5000 Arbeitsplätze sichert beziehungsweise schafft. So kann also unter der restriktiven Annahme, daß die ERP-Aktion Unternehmer bewegt, zumindest beabsichtigte Investitionsprojekte zu realisieren, eine Sicherung von vorerst rund 11.900 und im Endeffekt rund 20.200 Arbeitsplätzen angenommen werden, die ansonsten verlorengegangen wären.

Diese Politik, Hohes Haus, wurde in diesem Jahr fortgesetzt:

Im April 1976 wurden weitere 1,4 Milliarden Schilling aus dem ERP-Fonds zur Verfügung gestellt; darüber hinaus wurden noch 3 Milliarden Schilling aus der Stabilisierungsquote des Budgets 1976 freigegeben, eine Sistierung der Investitionssteuer für 1976 beschlossen, ebenso eine vorzeitige Abschreibung von 50 Prozent auf Bauinvestitionen für 1976/77, eine Verbesserung der Exportförderung, eine Ermächtigung des Wasserwirtschaftsfonds zur Aufnahme von 800 Millionen Schilling Krediten durch Erweiterung der Bundeshaftung sowie die Bereitstellung zusätzlicher Mittel für die österreichische Investitionskredit AG in der Höhe von 500 Millionen Schilling und die Kommunalkredit AG in der Höhe von 100 Millionen Schilling.

Die Bundesregierung hat also innerhalb der elf Monate, die seit dem letzten Wirtschaftsbericht vergangen sind, in einer sehr intensiven Weise Konjunkturbelebungs politik betrieben, die auch ihren Niederschlag auf dem Arbeitsmarkt gefunden hat. *(Beifall bei der SPÖ.)*

So konnte die Zahl der Beschäftigten im Jahre 1975 - und dies während des schwersten wirtschaftlichen Rückschlages der Nachkriegszeit - gegenüber 1974 praktisch unverändert gehalten werden. Die Arbeitslosenzahl war im Jahresdurchschnitt um etwa 14.200 höher, die Arbeitslosenrate stieg von 1,5 Prozent im Jahre 1974 auf 2 Prozent im Jahr 1975, eine Rate, die in internationalen Vergleichen als Vollbeschäftigung gilt und im übrigen besser war als alle zwischen Kriegsende und 1969 erzielten Jahresraten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zu diesem Resultat trugen auch die Reduktion der ausländischen Arbeitskräfte um mehr als 30.000, die Herabsetzung der gesetzlichen Wochenarbeitszeit von 42 auf 40 Stunden und die speziellen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen bei. Zu erwähnen wäre noch, daß es dabei

Bundeskanzler Dr. Kreisky

gelingen ist, für mindestens 15.000 Österreicher, die ihre Stellungen im Ausland verloren oder aufgegeben hatten, in ihrer Heimat Arbeitsplätze zu finden.

Ich möchte an dieser Stelle das Hohe Haus aber auf den Umstand aufmerksam machen, daß im Laufe der nächsten Jahre die Zahl der zur Verfügung stehenden inländischen Arbeitskräfte, so wie das auch schon heuer der Fall war, eine rasche und eindrucksvolle Steigerung erfahren wird.

Durch die demographische Entwicklung wird in den nächsten Jahren ein verstärkter Zustrom jugendlicher ins Erwerbsleben zu verzeichnen sein. Die Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten für alle jugendlichen Arbeitnehmer wird eine der Hauptaufgaben der Arbeitsmarktpolitik sein müssen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die Regierung wird alles in Ihrer Kraft Stehende tun, um zu verhindern, daß der Jugendliche bei seinem Eintritt in den Arbeitsprozeß mit Arbeitslosigkeit konfrontiert wird. Eine hohe Jugendarbeitslosigkeit ist eine besondere soziale Härte, die – wie das amerikanische und jüngst auch zahlreiche westeuropäische Beispiele beweisen – letztlich zu untragbaren gesellschaftlichen Verhältnissen führt. Im Rahmen unseres Berufsausbildungssystems ist die Nachfrage der Betriebe nach Auszubildenden von der aktuellen Konjunkturlage stark abhängig. Es ist daher zu befürchten, daß ohne besondere Maßnahmen eine Lösung dieses Problems nicht erreicht wird. Daher wird es stärker als bisher notwendig sein, „antizyklische“ Maßnahmen auf dem Berufsausbildungssektor seitens der öffentlichen Hand, aber auch privater Institutionen zu treffen. Die Bundesregierung prüft derzeit den forcierten Ausbau staatlicher beziehungsweise überbetrieblicher Lehrwerkstätten und eine Förderung der ausbildungsintensiven Betriebe.

Ein Mittel dazu könnte die Errichtung eines Berufsausbildungsfonds sein, dessen finanzielles Instrumentarium wesentlich zu einer kontinuierlichen und kostenausgleichenden Ausbildung beitragen könnte.

Der jüngste Konjunkturrückschlag hat deutlich gezeigt, daß unqualifizierte Arbeitskräfte von Arbeitslosigkeit stärker betroffen waren als andere. Durch Rationalisierungsinvestitionen werden in vielen Fällen Arbeitsplätze eingespart, an denen zuvor Arbeitskräfte mit nur geringer Qualifikation beschäftigt waren. Hier werden wir die Bemühungen fortsetzen müssen, den betroffenen Arbeitskräften durch Schulungsmaßnahmen und Förderung der Mobilität zu besseren Arbeitsplätzen zu verhelfen.

Jedenfalls wird die Bundesregierung nicht verfehlen, auch durch unkonventionelle Maß-

nahmen alles zu tun, um zu verhindern, daß es in Österreich zu einer länger andauernden Jugendarbeitslosigkeit kommt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die Bundesregierung ließ sich beim Vorrang für die Arbeitsplatzsicherung von der Überlegung leiten, daß Massenarbeitslosigkeit nicht nur eine menschliche und soziale Katastrophe darstellt, sondern daß jede lediglich kurzfristig-konjunkturell bedingte Freisetzung von wertvollen Arbeitskräften und jede Unterauslastung oder Stilllegung von Produktionsanlagen – soweit sie nicht aus strukturellen Gründen erforderlich erscheint – auch einen Verlust an volkswirtschaftlicher Substanz bedeutet.

Daher ist es besonders erfreulich, feststellen zu können, daß die günstige Entwicklung der Lage am Arbeitsmarkt anhält. Im Mai 1976 war die Gesamtzahl der Beschäftigten um fast 27.000 höher als ein Jahr zuvor. Dies ist umso bemerkenswerter, als damit auch der Beschäftigtenstand vom 31. Mai des Hochkonjunkturjahres 1974 um nicht weniger als 21.000 Beschäftigte überschritten wurde. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Hohes Haus! Ich will diese Gelegenheit aber auch benützen, um einen Gedanken zu wiederholen, der in der Regierungserklärung vom 27. April 1970 enthalten ist, in der ich davon sprach, daß Österreich die Chance besitzt, sein heute noch sehr entwickeltes Gewerbe zu bewahren. In Österreich haben die handwerklichen Berufe eine uralte Tradition, und es ist bei uns besser gelungen als in anderen Staaten, sehr typische Handwerksberufe als lebendige Teile unserer Wirtschaft zu erhalten.

Es wird im engsten Einvernehmen mit dem österreichischen Gewerbe notwendig sein, die Chancen wahrzunehmen, die sich dadurch bieten, daß potentielle Arbeitskraftreserven zum ersten Mal nach Jahren wieder für die Heranbildung neuer hochqualifizierter Arbeitskräfte vorhanden sein werden.

Die Arbeitsmarktsituation in Österreich muß im Zusammenhang mit der Entwicklung in anderen Industriestaaten und der internationalen Wirtschaftssituation überhaupt gesehen werden. Im Jahre 1975 erreichten die Arbeitslosenraten in einzelnen Ländern Rekordhöhen von nahezu 10 Prozent, zum Beispiel in den USA, Dänemark; in der BRD, Belgien, Großbritannien, Frankreich, Italien und in den Niederlanden erreichten sie Werte von 3,3 bis 6,7 Prozent.

Das Jahr 1975 brachte für die Gesamtheit der westlichen Industriestaaten den schwersten wirtschaftlichen Rückschlag seit Kriegsende. Erstmals schrumpften wirtschaftliche Aktivitäten und Welthandel. Große Produktionskapazitäten lagen brach. Gleichzeitig zeigten die

Bundeskanzler Dr. Kreisky

Inflationsraten zwar eine rückläufige Tendenz, blieben aber in vielen Ländern auf hohem Niveau.

Wir können feststellen, daß die Rezession in Österreich später eingetreten ist als in den großen Industrieländern. Die rezessive Entwicklung begann Anfang 1975 und betraf in erster Linie Industrieproduktion und Bauwirtschaft. Aber bereits im Herbst 1975 konnte die Abwärtsbewegung abgefangen werden, und im ersten Quartal 1976 verzeichnete die Industrie bereits wieder eine Zuwachsrate. Für 1976 wird eine Wachstumsrate prognostiziert, die nicht nur die 2 Prozent Schrumpfung unseres Volkseinkommens aus 1975 ausgleichen, sondern uns – wenn auch in bescheidenem Maße – wieder über das Niveau von 1974, des bisher besten Jahres, hinausführen wird.

Was die Preisentwicklung betrifft, so ergab sich für das vergangene Jahr ein gewisser Erfolg für die Stabilisierungsbemühungen der Bundesregierung. Der Vorjahresabstand des Verbraucherpreisindex sank von 9,5 Prozent im Jahre 1974 auf 8,4 Prozent. Und für 1976 wird eine weitere Reduktion auf zwischen 7,5 bis 7,7 Prozent erwartet. Von allen westlichen Industrieländern, die innerhalb der OECD vereinigt sind, verzeichneten nur die Schweiz und die Bundesrepublik Deutschland 1975 bessere Resultate.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich feststellen, daß sich die Bundesregierung gerade in der Phase des Konjunkturaufschwungs der Notwendigkeit der Stabilitätspolitik bewußt ist. Sie wird dieser Frage ihre volle Aufmerksamkeit schenken.

In diesem Zusammenhang ist die jüngst von der Bundesregierung initiierte Politik billigeren Geldes von Bedeutung. Sie soll gleichzeitig der Wirtschaft neue Impulse geben und dämpfend auf die Preisentwicklung wirken.

Ich habe besondere Aufmerksamkeit dem Umstand gewidmet, daß es in den letzten Monaten in der Schweizerischen Eidgenossenschaft zu einer auffallenden Senkung des Index gekommen ist, ein Umstand, der bisher nicht zu verzeichnen war, und die Untersuchungen, die mir zur Verfügung gestellt wurden, ergaben folgendes: Das Schwergewicht der Diskrepanz liegt im Bereich der Nahrungsmittel, wo sich die Preisschere zugunsten der Schweiz weit geöffnet hat. Das Preisniveau für Nahrungs- und Genußmittel lag im Februar 1976 dort bereits um 1 Prozent niedriger als im Jahresdurchschnitt 1975, in Österreich hingegen um 4,5 Prozent höher. Im einzelnen gibt es, abgesehen vom generellen Preisdruck, zufolge der scharfen schweizerischen Rezession, folgende plausible

Erklärungen beziehungsweise Begründungen für das Stabilitätsdifferential:

Seit 1975 sanken die Preise für Lebensmittel in der Schweiz absolut um 2 Prozent, wogegen sie in Österreich um 7 Prozent stiegen. Besonders deutlich sanken die Brot- und Obstpreise – je minus 4 Prozent – und ganz dramatisch der Zuckerpreis – minus 45 Prozent –, der zuvor auf das fast Vierfache angestiegen war. Hierin offenbart sich die unterschiedliche Preispolitik. Die Fleischpreise blieben völlig stabil, ebenso wie jene für Alkoholika und Tabak. Der Zuckerpreis erklärt allein 0,5 Prozent im gesamten Index.

Eine weitere Ursache der Divergenz zwischen der Schweiz und Österreich ist der völlig unterschiedliche Verlauf der Saisonwarenpreise. Obst und Gemüse waren in Österreich vor einem Jahr vergleichsweise extrem billig, in der Schweiz aber teurer. Seither hat sich der Trend umgekehrt, mit der Konsequenz, daß diese Waren heute in Österreich um etwa 20 Prozent teurer sind als im Vorjahr, in der Schweiz aber nur gleich viel kosten. Das macht einen Effekt von 0,6 Prozentpunkten aus.

Die Schweiz kennt nur ausnahmsweise den Begriff der amtlich geregelten Preise. Im Gegensatz zu Österreich schlagen dort auch extreme Schwankungen der Weltmarktpreise voll auf die Letztverbraucherstufe durch, zum Beispiel bei Zucker, Getreide, Reis, Heizöl und Benzin, und zwar sowohl nach oben als auch nach unten. Dadurch erklären sich die hohen Inflationsraten im Gefolge der Rohstoffhausspreise ebenso wie die jetzt extreme Dämpfung der Verbraucherpreise nach der drastischen Reduktion der Großhandelspreise.

In Österreich werden extreme Schwankungen der Weltmarktpreise administrativ abgeschwächt und nach Möglichkeit aufgefangen – Marktordnung für Zucker, Getreide, Fleisch und so weiter –, sodaß es zwar zu keinen extremen Preissteigerungen, dafür aber auch zu keinen spürbaren Preissenkungen kommen kann wie zum Beispiel in der Schweiz.

Die spektakuläre Stabilisierung des schweizerischen Preisniveaus folgt mit einer zeitlichen Verzögerung von einem halben Jahr einer massiven Aufwertung des Franken. Das ist kein Zufall. Wenn diese Höherbewertung auch nicht den Interessen und Absichten der schweizerischen Währungspolitik entspricht, sondern ihr vielmehr vom spekulativen Markt aufgezwungen wurde, so hat sie doch den Einfluß der ohnehin rückläufigen Weltmarktpreise via Import noch zusätzlich bedeutend verstärkt. Da der Schilling im Vergleich zum Franken seit Oktober 1974 um 15 Prozent billiger wurde, war

Bundeskanzler Dr. Kreisky

auch der weltwirtschaftlich bedingte Stabilisierungseffekt in Österreich um 15 Prozent schwächer als in der Schweiz. Bei einer Importquote von etwa einem Drittel bedeutet dies einen relativen Stabilitätsverlust von 4 bis 5 Prozent für Österreich beziehungsweise einen gleich hohen außenhandelspolitischen Stabilitätsvorsprung für die Schweiz.

Was die Arbeitsmarktsituation anlangt, so möchte ich hier nur nochmals feststellen, daß hinsichtlich Vollbeschäftigung Österreich nur von der Schweiz, Norwegen und Schweden übertroffen wurde, wobei jedoch bei der Schweiz der massive Abbau von Fremdarbeitern in Rechnung zu stellen ist und Norwegen vom Ölboom profitierte.

Hohes Haus! Zusammenfassend möchte ich bemerken: Wenn man davon ausgeht, daß die bessere Wirtschaftspolitik jene ist, die ein möglichst hohes Wachstum mit möglichst niedriger Arbeitslosen- und Inflationsrate kombiniert, also ein harmonisches Verhältnis zwischen den wichtigsten Zielen der Wirtschaftspolitik herstellt, dann hat Österreich nach vorliegenden Untersuchungen die internationale Rezession der Jahre 1974/75 besser überwunden als alle übrigen westeuropäischen Industrienationen mit Ausnahme Norwegens. (*Beifall bei der SPÖ.*) Norwegen hat deshalb eine besondere Position in der europäischen Wirtschaft, weil Norwegen in diesen Jahren eines der großen europäischen erdölproduzierenden Länder zu werden beginnt.

Jeder dritte in Österreich verdiente Schilling ist letztlich vom Ausland abhängig. So stark hat sich die österreichische Wirtschaft in den letzten Jahren in die internationale Wirtschaft integrieren können. Im Jahre 1975 ging der Welthandel insgesamt um real 5 Prozent zurück. Es war eine große und schwierige Aufgabe der Bundesregierung, den Auswirkungen dieser Entwicklung nicht nur durch die vorerwähnten innerstaatlichen konjunkturbelebenden Maßnahmen, sondern auch mit den Mitteln der Außenhandelspolitik entgegenzuwirken.

Zum Ausgleich für die sinkenden Exporte nach den westlichen Industriestaaten wurden die Handelsbeziehungen zu den Staaten des Nahen Ostens und des europäischen Ostens intensiviert. Die mit Wirtschaftsfragen betrauten Regierungsmitglieder nahmen dabei die Aufgabe auf sich, jeden Besuch im Ausland und jeden ausländischen Besuch in Österreich dazu zu verwenden, im Dienste der österreichischen Wirtschaft zu wirken und Exportaufträge zu initiieren oder sogar zu erreichen.

Als Ergebnis können wir heute festhalten, daß der Rückgang der österreichischen Exporte im Jahre 1975 mit real 5,5 Prozent etwa im

Durchschnitt der gesamten OECD lag, während vergleichbare Staaten mit Hartwährungskurs wie die Bundesrepublik Deutschland um real 10,7 Prozent und die Schweiz um 7,9 Prozent weniger exportierten.

Diese Bemühungen der Bundesregierung führten zu beachtlichen Veränderungen in der geographischen Streuung des österreichischen Exports. So konnte gegenüber Osteuropa – ohne Jugoslawien – 1975 eine Steigerung um mehr als 11 Prozent erreicht werden, gegenüber den Entwicklungsländern – ohne OPEC-Länder – um 16 Prozent und gegenüber den OPEC-Staaten allein um 49 Prozent. Bemerkenswert ist auch, daß der Exportrückgang in die Staaten der Europäischen Gemeinschaften mit 2,3 Prozent wesentlich schwächer war als die Einbuße bei den Exporten in die EFTA-Staaten, was deutlich die Vorteile der zunehmenden Integration in den Europäischen Markt zeigt.

Hohes Haus! Es muß also die Aufgabe der österreichischen Exportwirtschaft sein, diese Entwicklung des Exports – vor allem in den Mittleren Osten – aufrechtzuerhalten, auch in der Aufschwungsphase aufrechtzuerhalten, was in Anbetracht einer rasch zunehmenden Konkurrenz mit zu den schwersten Aufgaben der österreichischen Wirtschaft zählen wird.

Die Bemühungen um den Absatz in die Länder der EWG und EFTA und in die Vereinigten Staaten werden verstärkt werden müssen. Es ist allerdings hier bereits heute eine relativ optimistische Entwicklung feststellbar, denn in den ersten vier Monaten des Jahres 1976 konnten bereits wieder beachtliche Steigerungsraten in der Höhe von 20,5 Prozent im Export in die EG erreicht werden.

Um diese Entwicklung deutlich zu machen, möchte ich mich nicht nur relativer, sondern auch konkreter Zahlen bedienen: Seit dem Jahre 1973 hat der Export in die Staaten des Mittleren Ostens eine Steigerung von 3,2 Milliarden Schilling erfahren, wobei zu bemerken ist, daß große, von diesem Teil der Welt hereingekommene Aufträge an österreichische Firmen, die ja erst in Jahren fertiggestellt sein werden, hier begreiflicherweise nicht enthalten sind, sondern erst in späteren Statistiken ausgewiesen sein werden.

Darf ich zur Illustration dieser erfolgreichen Exportpolitik einige besonders markante Beispiele anführen:

Im Rahmen eines gebundenen Finanzkredites von 4,3 Milliarden Schilling, der bei Bedarf auf 4,8 Milliarden Schilling aufgestockt werden kann und den der österreichische Kreditapparat der polnischen Außenhandelsbank zugunsten des Außenhandelsunternehmens Polmot einge-

Bundeskanzler Dr. Kreisky

räumt hat, werden für die Steyr-Daimler-Puch AG Exportmöglichkeiten in der Höhe von nahezu 3 Milliarden Schilling in den Jahren 1976 bis 1980 gesichert sein.

In diesem Zusammenhang eröffnen sich weitere Exportmöglichkeiten für österreichische Produzenten auf dem Investitionsgütersektor zum Ausbau der polnischen Kraftfahrzeugindustrie.

Die VÖEST-Alpine ist am Bau einer Äthylenanlage in der CSSR mit Lieferungen im Werte von etwa 1,7 Milliarden Schilling beteiligt. In Fortsetzung eines bereits erteilten Auftrages bewirbt sich die VÖEST-Alpine weiters um einen Auftrag zum Ausbau eines von ihr errichteten Stahlwerks in Mexico. Der Wert der Lieferungen würde, die bereits erteilten Aufträge mit eingerechnet, zirka 3 Milliarden Schilling betragen.

Die Österreichischen Schiffswerften AG Linz - Korneuburg werden für die sowjetische Außenhandelsgesellschaft SÜDOIMPORT vier moderne Luxuspassagierschiffe mit einem Lieferwert von rund 1 Milliarde Schilling liefern.

Die Vereinigten Edelstahlwerke werden eine Fabrik zur Verwertung von Rohrzuckermelasse im Werte von 400 Millionen Schilling nach Kuba liefern.

Die Elin-Union liefert in die Staaten der Vereinigten Arabischen Emirate Kraftwerke mit einem Auftragswert von insgesamt mehr als 1,6 Milliarden Schilling. Waagner-Biro liefert nach Abu Dhabi ein Kraftwerk im Auftragswert von 800 Millionen Schilling.

Auf Grund all dieser Umstände kann man mit Recht feststellen, daß Österreich heute mit zu den erfolgreichen Industrienationen gehört und sich österreichische Leistungen und Arbeitskräfte in rasch steigendem Maße überall in der Welt eines guten Namens erfreuen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Hohes Haus! Die Verhandlungen mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft haben im Jahre 1972 zur Unterzeichnung des Freihandelsabkommens mit der Europäischen Gemeinschaft geführt. Das bedeutet, daß es Mitte kommenden Jahres am industriell-gewerblichen Sektor praktisch keine Zölle zwischen Österreich und den Staaten der Gemeinschaft geben wird. Damit ist die Eingliederung Österreichs in den großen europäischen Markt - jedenfalls was die Zölle betrifft - vollendet.

In diesem Zusammenhang scheint es mir angebracht zu sein zu überprüfen, inwieweit sich für Österreich neue Möglichkeiten der Intensivierung der Beziehungen zu den EWG-Staaten ergeben könnten. Es wäre insbesondere

zu prüfen, inwieweit die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft bereit ist, entsprechend dem Artikel 32 des Freihandelsabkommens den Ausbau der Beziehungen durch Ausdehnung auf Bereiche, die derzeit nicht unter das Abkommen fallen, fortzuführen. Ohne daß ich mir diesbezüglich Illusionen mache, werden jedenfalls in dieser Richtung gewisse Sondierungen vorgenommen werden müssen.

Hohes Haus! Vor einigen Jahren habe ich mir erlaubt, eine Idee zu entwickeln, die seinerzeit in der Presse als „Drei-Phasen-Plan“ gekennzeichnet wurde. Ich meinte damals, daß in einer ersten Phase es eine für Österreich allein zu findende Vereinbarung zur Erleichterung gegen die Diskriminierung geben müsse. Das ist seinerzeit auch gelungen. In einer zweiten Phase wäre es notwendig, zusammen mit allen EFTA-Staaten eine freihandelszonalen Charakter tragende Lösung zu finden, das ist im Jahre 1972 verwirklicht worden. Und, so meinte ich vor ungefähr zehn Jahren, daß zum dritten für den Fall, daß die Entspannungspolitik in Europa, die damals kaum begonnen hatte, Fortschritte macht, zu prüfen wäre, inwieweit sich Österreichs Beteiligung an der europäischen Integration intensivieren lasse.

Gerade im Zusammenhang mit der Integration scheint es mir angebracht zu sein zu bemerken, daß nach Ansicht der Bundesregierung die Erhaltung oder Schaffung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Unternehmen auf längere Frist den besten Garant für die Sicherung der Arbeitsplätze und des Wohlstandes darstellt. Die Bundesregierung wird daher der Strukturpolitik nach wie vor besondere Bedeutung beimessen.

Wichtige beratende Hilfe für die Verbesserung der Struktur der österreichischen Industrie erwartet sich die Bundesregierung von der sogenannten „Industriekommission“, die gerade gestern ihre zweite Sitzung abgehalten hat. Sie wurde - daran möchte ich im Hohen Hause erinnern - von mir gemäß § 8 Abs. 1 Bundesministerienengesetz 1973 eingesetzt.

Noch einmal möchte ich im Hohen Haus mit aller Deutlichkeit feststellen, daß die Aufgabe der Industriekommission von mir im Vortrag an den Ministerrat vom 5. März 1976 sehr eindeutig formuliert wurde. Ihre Aufgabe besteht darin, sich im Sinne einer Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit mit den Möglichkeiten einer engeren Zusammenarbeit österreichischer Industrieunternehmen zu befassen. Sie soll also Vorschläge für jene Strukturverbesserungen ausarbeiten, die in Ergänzung zu jenen, die schon durchgeführt wurden, einen unentbehrlichen Beitrag zur endgültigen Europareife der österreichischen Wirtschaft darstellen.

Bundeskanzler Dr. Kreisky

Hohes Haus! Die Energiekrise des Jahres 1973 hat die Verbrauchsentwicklung entscheidend geändert. Hatte man längerfristig mit einer Zunahme des Bruttoenergieverbrauchs von 4 bis 5 Prozent pro Jahr gerechnet, so sank dieser in den Jahren 1974 und 1975 um zirka 2 Prozent. Beim Elektrizitätsverbrauch, bei dem mit jährlichen durchschnittlichen Zuwachsraten von mehr als 6 Prozent gerechnet wurde, betrug die Zunahme 1975 nur rund 1,6 Prozent.

Ich möchte auf die Details der Energiepolitik nicht näher eingehen und nur darauf hinweisen, daß die Bundesregierung bemüht war, trotz der Senkung der Wachstumsrate beim Elektrizitätsverbrauch der Tendenz einer Einschränkung vor allem des Baus von Wasserkraftwerken entgegenzuwirken. Die Überlegung war dabei die, daß der Kraftwerksbau einen Faktor der Arbeitsbeschaffung darstellt und überdies bei Einsetzen der Konjunktur, des Konjunkturaufschwungs, wieder mit einer stärkeren Zunahme des Energieverbrauchs zu rechnen ist, was auch durch die Entwicklung im ersten Halbjahr dieses Jahres seine Bestätigung findet.

In diesem Sinn hat die Bundesregierung im Jahre 1975 dem Verbundkonzern namhafte Beträge zur Fortsetzung seiner Investitionen zugeführt. Es wurden 267 Millionen Schilling für Kapitalaufstockungen zur Verfügung gestellt.

Außerdem möchte ich hier die im Vorjahr durch den Ministerrat erfolgte Genehmigung eines Bundesbeitrages von 1,4 Milliarden Schilling für die der Schifffahrt dienenden Anlagen des Donaukraftwerkes Abwinden-Asten erwähnen.

Für 1976 sieht der Finanzplan der Verbundgruppe einen Investitionsaufwand von beinahe 7 Milliarden Schilling vor, wovon in Altenwörth rund 1 Milliarde, am Malta-Kraftwerk 2 Milliarden, am Kernkraftwerk 1 750 Millionen, am Zillerkraftwerk 200 Millionen und am Donaukraftwerk Abwinden-Asten 900 Millionen Schilling aufgewendet werden sollen.

Von den Landesgesellschaften und sonstigen Elektrizitätsversorgungsunternehmen werden darüber hinaus weitere Investitionen in einer Höhe von zirka 10 Milliarden Schilling geplant. Die Bundesregierung wird im vorerwähnten Sinn die Elektrizitätswirtschaft bei der Aufbringung der erforderlichen Investitionsmittel unterstützen.

Ein weiterer Aspekt der Energiepolitik, den ich hier behandeln möchte, betrifft den heimischen Kohlenbergbau. Die Bundesregierung hat in den Jahren von 1970 bis 1975 mit 709 Millionen Schilling an Zuschüssen aus dem Budget zur Erhaltung des österreichischen Kohlenbergbaus beigetragen. In den letzten

Jahren haben wir erstmals die Bergbauförderung auch dazu verwendet, nach neuen Lagerstätten zu forschen.

1975 konnte dieses Programm mit dem erfreulichen Ergebnis abgeschlossen werden, daß im Köflach-Voitsberger Revier eine neue abbauwürdige Lagerstätte von rund 35 Millionen Tonnen gefunden wurde. In der Zwischenzeit hat die Bundesregierung durch Ministerratsbeschluß festgelegt, daß dieses Vorkommen durch Errichtung eines Großtagbaus Oberdorf genützt werden soll, der für einen Zeitraum von 25 Jahren eine Jahresproduktion von 1,25 Millionen Tonnen Kraftwerkskohle erlauben wird.

Die Elektrizitätswirtschaft wird in unmittelbarer Nähe des Tagbaus ein Wärmekraftwerk von 300 Megawatt errichten. Damit konnte nicht nur die Nutzung heimischer Energiequellen zu volkswirtschaftlich vertretbaren Bedingungen verbessert werden – was bei einem derzeitigen Importbedarf von fast zwei Dritteln der benötigten Energie eine Komponente unserer Politik sein muß –, sondern es konnte auch einer der derzeit am stärksten von Arbeitslosigkeit betroffenen österreichischen Regionen wirtschaftliche Förderung gegeben werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die Bundesregierung wird dieses Vorhaben mit einem Investitionsbedarf von zirka 700 Millionen Schilling durch 250 Millionen Schilling ERP-Kredit fördern, und die restlichen 450 Millionen Schilling mit 25 Millionen Schilling ERP-Mitteln und 80 Millionen Schilling Bergbauförderungsmitteln auf einen Zinssatz von 1 Prozent herabstützen.

Eine letzte Bemerkung zur Energiepolitik betrifft die West-Austria-Gasleitung, deren Bau grundsätzlich im Vorjahr beschlossen wurde. Mit einem Investitionsaufwand von beinahe 2 Milliarden Schilling wird eine primär für den Transit bestimmte Leitung an die oberösterreichisch-deutsche Grenze geführt, die jedoch – und deswegen erwähne ich das hier – nach Hoffnung der Bundesregierung auch zur Verbesserung der Versorgung Westösterreichs mit Erdgas führen wird. Nach Fertigstellung dieser Leitung wird Österreich eine zentrale Rolle im europäischen Gastransit zufallen, da über Österreich sowjetisches und iranisches Erdgas nach Jugoslawien, Italien, Frankreich und in die Bundesrepublik Deutschland transportiert werden wird.

So erfreulich die Entwicklung im Bereich der Gas-Pipelines ist, so bleibt nach wie vor eines der schwierigsten Transportprobleme Österreichs bestehen. Ich meine damit die Frage der Fertigstellung des Rhein-Main-Donau-Kanals.

Bundeskanzler Dr. Kreisky

Mit der Fertigstellung dieses Kanals werden für die österreichische Industrie insbesondere im Donauraum wesentliche Standortvorteile entstehen, aber auch Anreize für die Neugründung von Betrieben.

Wie sich die Chancen der österreichischen Industrie durch Einsparung von Transportkosten verbessern lassen, zeigt sich schon daran, daß Österreich in die Länder, die durch die neue Großschiffahrtsstraße erreichbar sein werden, zirka 60 Prozent seiner Exporte liefert und von dort zirka 70 Prozent seiner Importe bezieht. Vor allem für die österreichische Schwerindustrie im oberösterreichischen Zentralraum, die sich gegen eine starke internationale Konkurrenz zu behaupten hat, können durch den direkten Schiffsanschluß an die Welthäfen Rotterdam, Amsterdam und Antwerpen die Wettbewerbschancen auf dem Weltmarkt durch Transportkostensenkungen beachtlich verbessert werden. Die Industrieunternehmen in diesem Raum haben gegenwärtig mit zehnfach höheren Transportkosten zu rechnen als ihre Konkurrenten in günstiger gelegenen Gebieten Europas. Ich habe das an einem Beispiel durchrechnen lassen. Neben der Einsparung der Transportkosten, die für die VÖEST-Alpine allein mehr als 500 Millionen Schilling im Jahr betragen dürften, erschließt der Rhein-Main-Donau-Kanal dem Maschinen- und Stahlbau überhaupt erst die Möglichkeit, Erzeugnisse von 250 bis 500 Tonnen aus Österreich abzutransportieren.

Es hat mit zu den Hauptzielen des Staatsbesuches in der Bundesrepublik Deutschland gehört, das große Interesse Österreichs an der raschen Fertigstellung des Rhein-Main-Donau-Kanals, des sogenannten Europa-Kanals, zu bekunden. Es gab damals gewisse Überlegungen, die darauf hinausgelaufen wären, die Fertigstellung zu verzögern. Diese Frage wird auch eine gewisse Rolle beim kommenden Besuch des Bundeskanzlers Helmut Schmidt in Österreich spielen, wengleich wir in Erfahrung bringen konnten, daß die Finanzierung des Vorhabens und damit die Fertigstellung bis Mitte der achtziger Jahre jetzt gesichert sein soll. Der Ausbau der bayrischen Donau soll dann in den folgenden Jahren erfolgen.

Hohes Haus! Ich habe bereits in Helsinki bei der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa festgestellt, daß mir der Ausbau des europäischen Wasserstraßensystems ein Problem von aktuellster Bedeutung zu sein scheint. Daher steht auch die Bundesregierung der Anregung der Regierung der Sowjetunion, hierüber eine eigene Konferenz abzuhalten, äußerst positiv gegenüber.

Die österreichische Bundesregierung ist auch dafür, daß es für die Erörterung solcher

Probleme neu zu schaffender Einrichtungen nicht bedarf, da alles hierfür Notwendige von den Organen der europäischen Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa bewältigt werden könnte.

Hohes Haus! Ich möchte mich jetzt wieder kurz der aktuellen Wirtschaftslage zuwenden, und da scheint mir ein Punkt einer intensiveren Betrachtung wert zu sein. Alles in allem konnten die negativen Einwirkungen der internationalen Rezession der Jahre 1974/1975 auf die große Zahl der Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen, auf die Arbeiter und Angestellten, relativ gering gehalten werden. Dies nicht nur dadurch, daß Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit in einem Ausmaß, wie es andere Länder zu verzeichnen hatten, in Österreich vermieden werden konnten.

Trotz Abbau von Mehrleistungsentgelten, insbesondere von Überstunden, konnte die große Masse der Arbeiter und Angestellten auch 1975 ihre Kaufkraft steigern. Das Arbeitnehmer-einkommen pro Kopf stieg im Jahre 1975 nominell um 13,1 Prozent von 8627 S im Jahre 1974 auf 9757 S im Jahre 1975. Damit konnte auch eine relativ hohe Rate der realen Einkommensverbesserung breiter Schichten in Österreich gehalten werden. Der durchschnittliche Stundenverdienst in der Industrie stieg in Österreich nach Steigerungsraten von 12,6 Prozent im Jahre 1973 und 15 Prozent im Jahre 1974 im Jahre 1975 um 17,7 Prozent. Im Vergleich mit anderen OECD-Ländern ist diese Tendenz beachtlich, hat sich doch fast überall das Tempo der nominellen Lohnanstiege verlangsamt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dieses Ergebnis konnte jedoch nur erreicht werden, weil einerseits die Gewerkschaften in der Zeit der Hochkonjunktur bei ihren Lohnbewegungen auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft Bedacht genommen hatten, eine gewissermaßen „antizyklische“ Lohnpolitik betrieben haben. Andererseits war die von der Regierung forcierte Politik der Erhaltung eines hohen Beschäftigungsgrades unserer Wirtschaft Grundlage dieses Erfolgs. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Hohes Haus! Hier scheint es mir geboten zu sein, abermals den Wirtschaftspartnern zu danken für das hohe Verantwortungsgefühl, das sie auch im vergangenen Jahr in ihrem Wirkungsbereich an den Tag gelegt haben. *(Beifall bei der SPÖ.)* In einer relativ schwierigen Situation der österreichischen Wirtschaft hat die Zusammenarbeit der Sozialpartner neuerdings ihre Probe bestanden. Ihre friktionsfreie und wirkungsvolle Zusammenarbeit hat mit dazu beigetragen, uns jenes Maß an gesellschaftlicher Stabilität zu verschaffen, das allgemeine Beachtung draußen in der Welt findet.

Bundeskanzler Dr. Kreisky

Mehr als 2,660.000 Menschen sind in der österreichischen Wirtschaft als Arbeiter oder Angestellte tätig. Rund ein Fünftel davon arbeitet in der Verwaltung des Bundes, der Länder und Gemeinden, wobei es mir besonders wichtig erscheint festzustellen, daß viele von diesen insgesamt 560.000 öffentlich Bediensteten durch ihre Arbeit direkt oder indirekt Dienst an der Wirtschaft leisten. Hunderttausende von ihnen dienen der Versorgung der Bevölkerung in Krankenhäusern, arbeiten in Schulen, auf dem Sektor der Sicherheit und in den sonstigen Versorgungseinrichtungen des Bundes, insbesondere im Verkehrswesen.

Der Bund selbst ist Dienstgeber von 286.000 Dienstnehmern und trägt die Kosten für etwa 350.000 aktive Bedienstete, die Landeslehrer mit eingeschlossen. Davon sind lediglich 7000 – ich wiederhole: lediglich 7000 –, also etwa 2 Prozent, in den Ministerien tätig. 1970 waren es 1,97 Prozent vom Gesamtstand der Bundesbediensteten, einschließlich der Landeslehrer, 1976 sind es 2 Prozent. Die Steigerungen, die hier entstanden sind, sind zum Teil durch Verstärkungen des Personals im Rechnungshof, der Parlamentsdirektion, der Präsidentschaftskanzlei, durch das Zivildienstgesetz und die umfassende Landesverteidigung zu begründen.

Nach Berechnungen hätte die Arbeitszeitverkürzung in den Zentralbehörden zu einer Steigerung der Zahl des Personals von 847 führen müssen. Sie hat de facto nur eine Steigerung um 638 gebracht.

Hohes Haus! Aus dem bisher erstatteten Bericht geht hervor, daß Österreich den sehr tiefen Konjunkturinbruch in der Weltwirtschaft gut überstanden hat. Der jüngste Monatsbericht des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung kennzeichnet die Wirtschaftslage Österreichs durch folgende Untertitel: „Weitere Belebung der österreichischen Konjunktur.“ – „Industrieproduktion im März über dem Vorjahresstand.“ – „Exporte kräftig ausgeweitet.“ – „Erste Anzeichen der heimischen Nachfragebelebung durch Ersatzanschaffungen bei PKW und LKW.“ – „Kreditnachfrage lebhafter.“ – „Stagnation im Reiseverkehr.“ – „Beschäftigungslage weiter verbessert, deutlicher Rückgang der Arbeitslosigkeit.“ – „Großhandelspreise ziehen infolge von Rohstoffverteuerungen wieder an.“ – „Anstieg der Verbraucherpreise durch Saisonwarenverbilligungen gebremst.“

Ähnliche Nachrichten kommen auch aus der Welt, aus den USA, aus der Bundesrepublik Deutschland und anderen Industrieländern der westlichen Welt. Ich entnehme einer Aussendung des Wirtschaftsforschungsinstitutes unter anderem:

„In Europa führt die Bundesrepublik Deutschland den konjunkturellen Erholungsprozeß an. Die deutlich expansiven Geld- und vor allem fiskalpolitischen Maßnahmen begannen gegen Jahresende zu greifen und werden sich auch 1976 auswirken. Der durch die wirtschaftspolitischen Maßnahmen angeregte Konjunkturaufschwung in der Bundesrepublik Deutschland hat nun bereits einen sich selbst verstärkenden Charakter.“

Die Bundesrepublik Deutschland erwartet für 1976 ein Wachstum des realen Bruttonationalproduktes von 5,5 Prozent. Frankreich ist das zweite große europäische Land, in dem sich die Anzeichen mehren, daß die konjunkturelle Erholung vom Herbst in einen Aufschwung mündet. Frankreich erwartet ein Wirtschaftswachstum 1976 von gleichfalls 5,5 Prozent.

Hohes Haus! Damit kann man auch bei vorsichtiger Beurteilung der Lage zu dem Schluß kommen – ich tue das zum erstenmal –, daß nun ein echter Konjunkturaufschwung eingetreten ist und sich lediglich die Frage seiner Dauer stellt.

Hier scheint nach wie vor eine gewisse Zurückhaltung geboten zu sein, und zwar deshalb, weil dieser Konjunkturaufschwung in einem Augenblick eintritt, in dem es einerseits noch große brachliegende Kapazitäten in vielen Industriezweigen gibt und daher die Neigung zu Investitionen bis jetzt noch schwach ist, andererseits die Lagerbestände groß sind und die Nachfrage rasch erfüllt werden kann, was allerdings zu der Hoffnung Anlaß gibt, daß – jedenfalls vorläufig – keine allzu stürmische Preisentwicklung befürchtet werden muß.

Der österreichischen Bundesregierung scheint es daher geboten, ihrer Politik einen eher maßvollen Optimismus zugrunde zu legen.

In diesem Herbst finden in zwei der wichtigsten Staaten der demokratischen Welt Wahlen statt. Dieser Umstand brachte und bringt auch noch mit sich, daß in diesen Ländern der Innenpolitik besonderes Augenmerk zugewendet wird und der Außenpolitik, die in steigendem Maße eine Außenwirtschaftspolitik wird, die nötige Aufmerksamkeit nicht immer geschenkt werden konnte.

Aber gerade auf diesem Gebiet gibt es gegenwärtig einige bedeutungsvolle Vorgänge. So findet seit Monaten der sogenannte Nord-Süd-Dialog in Paris statt, der bisher allerdings wenig konkrete Ergebnisse gebracht hat. Man kann aber hoffen, daß die letzten Ergebnisse der UNCTAD-Konferenz in Nairobi eine Wendung bedeuten.

Dort wurde nämlich jüngst über ein integrier-

Bundeskanzler Dr. Kreisky

tes Grundstoffprogramm folgende Vorgangsweise festgelegt:

Bis spätestens Ende März wird eine Verhandlungskonferenz über die Modalitäten des gemeinsamen Fonds einberufen werden. Vorbereitende Tagungen über die einzelnen Grundstoffe werden ab 1. September 1976 abgehalten, die bis spätestens Februar 1978 ihre Arbeiten abschließen sollten. Aufgabe dieser Tagungen ist, die Entscheidungen über die finanziellen Forderungen zu treffen und Entwürfe von Rohstoffabkommen zwecks Prüfung durch einzelne Regierungen und für die Zwecke der Verhandlungskonferenz vorzubereiten.

Weiters erklärten sich die Regierungen in einer mit Konsens angenommenen Resolution zur Schuldenfrage bereit, im multilateralen Rahmen individuelle Ersuchen um Schuldenerleichterungen rasch und in konstruktiver Weise zu prüfen, wobei besonders die am wenigsten entwickelten und am schwersten betroffenen Entwicklungsländer zu berücksichtigen sind. Man kann also hoffen, daß diese Ergebnisse der UNCTAD-Konferenz Einfluß auf den Fortgang des Dialogs haben werden.

Hohes Haus! Das Problem der Rohstoffpreise ist deshalb so schwierig, weil ja die Rohstoffproduzenten nicht ausschließlich die Entwicklungsländer sind, sondern die beiden großen Supermächte zugleich auch zu den großen Rohstoffproduzenten der Welt gehören.

Eine Frage, die nicht ohne Bedeutung für die Wirtschaft Europas ist, lautet: Welche wirtschaftlichen Chancen bietet die Entspannungspolitik? Mit ihr eng gekoppelt ist die dritte Frage, inwieweit durch stärkere wirtschaftliche Zusammenarbeit, etwa auf dem Energiesektor, zwischen dem europäischen Osten und dem europäischen Westen die Entspannungspolitik substantieller gestaltet werden könnte.

Es kann doch gar keine Frage sein, daß in Anbetracht des Umstandes, daß die Sowjetunion der größte Erdölproduzent der Erde ist und Polen die größten Kohlevorkommen Europas - außer der Sowjetunion - hat, die Energieproblematik für den europäischen Osten anders aussieht als für den europäischen Westen.

Da nun einmal das Energieproblem überhaupt eine vordringliche Rolle spielt und da der europäische Osten jedenfalls vorläufig noch in einem höheren Maße Energierohstoffe produziert als der europäische Westen, scheint es uns - wie ich schon in meiner Rede vor der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa in Helsinki erklärt habe - vernünftig zu sein, daß sich die europäische Zusammenarbeit im besonderen darauf konzentriert, das

Konzept einer gesamteuropäischen Energiewirtschaft vorzubereiten. *(Präsident Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.)*

Die österreichische Bundesregierung würde daher eine Energiekonferenz, wie sie in jüngster Zeit vorgeschlagen wurde, befürworten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Hohes Haus! Zusammenfassend und abschließend möchte ich sagen, daß die wirtschaftliche Lage der Republik nicht nur im Vergleich zu den vergangenen Jahren, sondern insbesondere auch im Vergleich zu den anderen Industriestaaten der westlichen Welt zufriedenstellend ist.

Der Unterschied zur jüngsten Vergangenheit ist der, daß sich die Allgemeinheit dieses Umstandes, gerade infolge der krisenhaften Entwicklung, die hinter uns liegt, mehr denn je bewußt ist.

Die Bundesregierung wird das Ihre dazu beitragen, die endgültige Europareife der österreichischen Wirtschaft zu gewährleisten. *(Lebhafter langanhaltender Beifall bei der SPÖ. - Abg. Deutschmann: Kein einziges Wort über die Landwirtschaft! Herr Bundeskanzler! Kein einziges Wort!)*

Präsident **Minkowitsch**: Ich erteile nunmehr dem Herrn Bundesminister für Finanzen das Wort.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Androsch**: Herr Präsident! Hohes Haus! Zu Mitte des Jahres 1976 steht die österreichische Wirtschaft im Zeichen konjunktureller Erholung. Damit steht fest, daß in Österreich der schwerste Rückschlag der Weltwirtschaft seit den dreißiger Jahren besser als in den meisten anderen Industriestaaten überwunden werden konnte:

Im Mai 1976 waren in Österreich insgesamt 2.664.610 Personen unselbständig erwerbstätig. Das sind um 8580 mehr als im April dieses Jahres und um 26.818 mehr als im Mai 1975. Damit wurde in Österreich eine neue Höchstmarke der Beschäftigtenzahl erreicht. *(Beifall bei der SPÖ. - Zwischenrufe bei der ÖVP. - Abg. Dr. Tull: Das paßt ihnen nicht!)*

Anders ausgedrückt: Bereits zu Beginn der konjunkturellen Erholung sind in Österreich mehr Menschen beschäftigt als jemals zuvor. *(Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.)*

Die Zahl der Arbeitslosen ist im Mai gegenüber April 1976 um 12.040 auf 42.146 zurückgegangen. Die Arbeitslosenrate beträgt 1,6 Prozent.

Das ist für den Monat Mai, abgesehen von den Jahren 1973 und 1974, die niedrigste Zahl während der letzten zehn Jahre. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Bundesminister Dr. Androsch

Die Industrieproduktion war im März 1976 – bereinigt um die Feiertage – um 4½ Prozent größer als im März 1975 und um mehr als 2½ Prozent höher als im Februar dieses Jahres.

Die Einzelhandelsumsätze zeigten nach schwachem Beginn im Jänner 1976 zunehmend steigende Wachstumsraten; insbesondere war und ist die Nachfrage nach dauerhaften Konsumgütern rege. Bereits während der ersten vier Monate dieses Jahres wurden rund 80.000 PKW neu zugelassen; dies ist eine noch nie dagewesene Höchstmarke!

Die österreichischen Warenlieferungen in das Ausland nahmen seit Jahresbeginn einen zwar in der Tendenz nach oben gerichteten, in den einzelnen Monaten jedoch recht uneinheitlichen Verlauf; für die ersten vier Monate des heurigen Jahres errechnet sich jedenfalls gegenüber der Vergleichsperiode des Vorjahres eine Zunahme um 7,3 Prozent.

Mit einer rund 6prozentigen Zunahme der Nächtigungen in der Saison 1975/76 schloß der österreichische Fremdenverkehr an die guten Ergebnisse der letzten Winterhalbjahre an. Auch für die Sommersaison 1976 ist mit einer mehr als durchschnittlichen Auslastung der österreichischen Fremdenverkehrskapazitäten zu rechnen.

Diese aktuellen Kennzahlen der österreichischen Wirtschaft lassen für das Jahr 1976 ein Wachstum erwarten, das über der letzten Prognose des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung liegen dürfte. Das bedeutet, daß der Wachstumseinbruch des Jahres 1975 im laufenden Jahr mehr als kompensiert werden wird.

Dennoch ist mit allem Nachdruck darauf zu verweisen, daß dies sehr deutliche Anzeichen sind. Vor einem vorzeitigen und vor allem übertriebenen Optimismus muß jedenfalls gewarnt werden, auch wenn es in Österreich nahezu gelungen sein wird, den Anschluß an das überdurchschnittliche Wirtschaftswachstum der zurückliegenden sechs Jahre herzustellen.

Bei unabhängigen Gremien des Auslands findet dieses Ergebnis unserer Wirtschaftspolitik durchaus Anerkennung.

So schreibt der Internationale Währungsfonds in seinem Monatsbericht vom April dieses Jahres unter anderem – mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten darf ich daraus einige Sätze im Wortlaut zitieren –:

„Während der vergangenen weltweiten Wirtschaftskrise und Rezession blieb die wirtschaftliche Situation in Österreich vergleichsweise günstig. Obwohl die Auswirkungen der weltweiten Rezession bei Produktion und Beschäftigung nicht zur Gänze vermieden werden

konnten, zeigen die wesentlichen wirtschaftlichen Indikatoren, daß die Politik der österreichischen Bundesregierung relativ erfolgreich war.

Ein weiterer wesentlicher Grund für die günstige Beschäftigungssituation sowie für das Vermeiden eines exzessiven Absinkens der Produktion 1975 war die expansive Ausgabenpolitik der Bundesregierung ... Während im Jahre 1974 das Hauptaugenmerk auf Eindämmung der Preissteigerung gerichtet war, verlagerte sich 1975 der Schwerpunkt der Politik hin zur Arbeitsplatzsicherung und zur Verhinderung eines Übergreifens der Rezession in den Industriestaaten auf Österreich.“

Wohl mußte auch Österreich 1975 eine Schrumpfung der Wirtschaft hinnehmen. Mit minus 2 Prozent haben wir allerdings relativ günstig abgeschnitten. Will man der Beurteilung dieses Ergebnisses gerecht werden, muß man es in das Weltbild der Wirtschaft projizieren: Der Welthandel ging 1975 um real 5 Prozent zurück, die Bundesrepublik Deutschland mußte eine Schrumpfung ihres Sozialproduktes von 3,4 Prozent, die Schweiz sogar von 7 Prozent hinnehmen.

Rückblickend müssen wir feststellen, daß diese Wirtschaftspolitik gegen härteste Kritik im Inland durchgesetzt werden mußte. So wurde die Währungspolitik des harten Außenschillings heftig kritisiert und die Maßnahmen der Stabilitätspolitik abgelehnt. Besonders hart wurde aber seit Mitte 1974 jene Politik bekämpft, die konsequent auf die Sicherung der Arbeitsplätze ausgerichtet war.

Es scheint mir daher geboten, bei dieser Gelegenheit vor dem Hohen Haus neuerlich festzuhalten: Für die Bundesregierung ist die Erhaltung eines hohen Beschäftigungsniveaus jedenfalls ein Hauptanliegen ihrer Wirtschaftspolitik, unabhängig davon, ob wir uns vor, mitten oder nach einer Rezession befinden. *(Beifall bei der SPÖ.)* Diese konsequente Haltung ermöglichte es uns auch, in der Zeit eines so schweren weltweiten Wirtschaftsrückgangs das hohe Beschäftigungsniveau zu halten. Während in den OECD-Staaten die Zahl der Arbeitslosen 18 Millionen erreichte, die Bundesrepublik Deutschland eine Arbeitslosenrate von 4,7 Prozent und die Schweiz einen Rückgang der Zahl der Beschäftigten um 6,5 Prozent verzeichnen mußte, waren in Österreich im Durchschnitt des Jahres 1975 2,656.400 Menschen, also fast so viele wie im Rekordjahr 1974, beschäftigt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die durchschnittliche Arbeitslosenrate betrug im Jahre 1975 2 Prozent.

Der Erfolg der Beschäftigungspolitik zeigt sich besonders deutlich, legt man der Beurtei-

Bundesminister Dr. Androsch

lung eine mehrjährige Entwicklung zugrunde. So kommt das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung in einer Untersuchung zu dem Ergebnis, daß die Zahl der Erwerbstätigen, also Unselbständige und Selbständige, zwischen 1970 und 1975 um 126.000 zugenommen hat; dies trotz des Rückgangs der Zahl der selbständig Wirtschaftstreibenden und der Landwirte.

Der Rückgang bei den Selbständigen und den Landwirten ist eine unmittelbare Folge der für diese Berufsgruppen geschaffenen und ausgebauten Pensionsmöglichkeiten. Dies findet auch im Budget seinen sehr deutlichen Niederschlag. So sind die Bundeszuschüsse für die gewerbliche Selbständigen-Pensionsversicherung von 1,05 Milliarden Schilling im Jahr 1970 auf 3,8 Milliarden Schilling im Jahr 1975 gestiegen. Der Zuschuß aus allgemeinen Steuermitteln für den Gesamtaufwand beträgt rund 70 Prozent.

Für die Bauernpension stieg der Bundeszuschuß seit 1971 - dem ersten Jahr der gesetzlichen Pensionsversicherung für Landwirte - von 0,7 auf 2,4 Milliarden Schilling, das sind 77 Prozent des gesamten Aufwands.

Hohes Haus! Um auch in Zukunft sicherzustellen, daß jeder, der arbeiten will und kann, Arbeit findet, müssen wir in den nächsten fünf Jahren zusätzlich 150.000 bis 200.000 Arbeitsplätze schaffen. Dies ergibt sich aus der Altersstruktur unserer Bevölkerung.

Auch diese Aufgabe kann bewältigt werden. Allerdings müssen wir dafür verschiedene Voraussetzungen schaffen:

Es muß uns in den nächsten Jahren gelingen, ein zumindest mittleres Wirtschaftswachstum zu erreichen.

Wir müssen die Berufsausbildung weiter verbessern und vor allem die Mobilität unserer Arbeitskräfte regional und beruflich vergrößern.

Die Strukturpolitik hat nach den tiefgreifenden weltweiten Veränderungen als Folge der Weltinflation, der Währungsverschiebungen, der Ölpreisexplosion und der Gefährdung der Zahlungsbilanzgefüge besondere Aufgaben zu bewältigen. Strukturverbesserungen, wie sie im Bereich der Papier- und Textilindustrie bereits vorgenommen wurden, werden weiterverfolgt. Der von der Bundesregierung ins Leben gerufenen Industriekommission kommt in diesem Zusammenhang eine besonders wichtige Aufgabe zu.

Hohes Haus! Österreich hat aber nicht nur bei der Sicherung der Arbeitsplätze und damit bei der Erhaltung eines hohen Beschäftigungsniveaus gut abgeschnitten. Auch bei der Bekämpfung der Inflation haben wir einen guten Platz behaupten können. In den Jahren 1970 bis 1975

betrug in Österreich der Preisauftrieb im Durchschnitt 6,8 Prozent. Mit 6,6 Prozent haben nur die USA und mit 5,7 Prozent die Bundesrepublik Deutschland besser abgeschnitten. Am Höhepunkt der weltweiten Inflation im Jahr 1974 gehörten wir zu jenen wenigen Ländern, die mit 9,5 Prozent Preissteigerung unter der 10-Prozent-Marke geblieben sind.

Seither ist im Jahresschnitt ein ständiger Rückgang erreicht worden. Für die jüngste Vergangenheit kommen daher internationale Beobachter - und ich möchte hier noch einmal den Internationalen Währungsfonds zitieren - zu dem Ergebnis: „1975 hatte Österreich nach der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz mit einer durchschnittlichen Verbraucherpreissteigerung von 8,4 Prozent den größten Erfolg in der Inflationsbekämpfung zu verzeichnen.“ (Beifall bei der SPÖ.)

Einen wesentlichen Beitrag zu diesem Ergebnis leistete die Währungspolitik. Durch die Aufwertung des Schillings ist es gelungen, die Auswirkungen der weltweiten Inflation auf das heimische Preisniveau zu vermindern. Desgleichen hat sich inzwischen gezeigt, daß der österreichische Export und die Fremdenverkehrswirtschaft von einem festen Kurs des Schillings gegenüber anderen Währungen nur geringfügig beeinflusst wurden. Die Vorteile der Politik eines harten Schillings waren somit insgesamt größer als die Anpassungsprobleme im Einzelfall. Schließlich kamen und kommen die Stabilitätsvorteile, die sich daraus ergeben, auch der Exportindustrie und dem Fremdenverkehr zugute. Diese Währungspolitik wird auch in Zukunft flexibel gehandhabt, aber im Grundsatz fortgesetzt werden.

Hohes Haus! Nicht unwesentlich für die Kostenstruktur unserer Wirtschaft und damit für die weitere Verminderung der Inflationsrate und damit schließlich wieder für die Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit und Sicherung der Arbeitsplätze wird die Höhe der Geldbeschaffungskosten sein. Es soll daher im Rahmen der Stabilisierungsphase 8 in Vereinbarung zwischen Oesterreichischer Nationalbank, Kreditapparat und Finanzministerium eine Senkung des österreichischen Zinsniveaus herbeigeführt und damit eine Angleichung an das unserer wichtigsten Handelspartner eingeleitet werden.

Die zum Teil heftige Kritik an diesen Bemühungen, ja sogar ihre Ablehnung machen allerdings einmal mehr deutlich, daß nach der Politik der Arbeitsplatzsicherung nun auch die Politik der Inflationsbekämpfung nicht allen ein gleich wichtiges Anliegen sein kann. Die Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit der österreichischen Wirtschaft hängen darüber hinaus in hohem Maß von dem gesamten Kostenniveau

Bundesminister Dr. Androsch

ab, das sich aus der Preis- und Wettbewerbsentwicklung im Inland ergibt. In diesem Bereich tragen die Wirtschaftspartner eine besondere Verantwortung. Die Bundesregierung wird daher wie bisher solchen Bemühungen jede mögliche Unterstützung geben. In diesem Zusammenhang soll und kann jedoch die Steuer-, Tarif- und Gebührenpolitik nicht unerwähnt bleiben. Wir müssen, meine Damen und Herren, die in der Rezession notwendigerweise eingegangene Budgethypothek schrittweise abbauen, werden dabei aber jedenfalls bemüht sein, die erforderlichen Anpassungen im engstmöglichen Rahmen vorzunehmen. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Hohes Haus! Das Ergebnis der österreichischen Wirtschaftsentwicklung in den letzten Jahren und damit der Erfolg der Wirtschaftspolitik stehen in engem und logischem Zusammenhang mit der Budgetpolitik. Ernst zu nehmende Kritiker werden aufgrund der bisherigen Entwicklung anerkennen, daß das konjunkturpolitische Instrument der Staatsverschuldung bei der Überwindung der krisenhaften Wirtschaftsentwicklung von wesentlicher Bedeutung war.

Die Entschlossenheit der Bundesregierung, angesichts des stärksten Rückschlags der Weltwirtschaft seit den dreißiger Jahren alle Möglichkeiten zur Sicherung der Arbeitsplätze auszuschöpfen, machte nach der restriktiven Budgetpolitik der Jahre 1970 bis 1973/74, in denen sich der Bund mehr Möglichkeiten und mehr Spielraum zum Einsatz des Budgets geschaffen hat, eine Änderung des budgetpolitischen Kurses notwendig. Schon ab Herbst 1974 und damit früher als in den meisten Industriestaaten wurde das Budget zur Bekämpfung der Rezession und zur Sicherung der Arbeitsplätze eingesetzt.

Um die Budgetpolitik in ihren Zusammenhängen beurteilen zu können, ist es notwendig, sie über einen mehrjährigen Zeitraum zu betrachten. So wurde in den Jahren der Hochkonjunktur 1970 bis 1973/74 der Finanzierungsspielraum des Budgets wesentlich erweitert, obwohl die dringende Notwendigkeit bestand, längst fällige Reformen durchzuführen und den Nachholbedarf in weiten Bereichen – ich verweise nur auf den Bildungssektor – zu finanzieren:

Zwischen 1970 und 1973 sank der Anteil der Budgetausgaben am Sozialprodukt von 27,3 Prozent auf 26,5 Prozent.

Der Anteil der Finanzschuld des Bundes ging während dieser Periode von 12,7 Prozent – im Jahre 1969 waren es noch 13,1 Prozent – auf 10,6 Prozent, gemessen am Bruttonationalprodukt, zurück und gemessen am Budgetvolumen von 46,3 Prozent, 1969 noch 46,8 Prozent, auf 39,9 Prozent.

Einer Nettokreditaufnahme von 12,7 Milliarden Schilling stehen Investitionen, also die Schaffung von Vermögenswerten, von 57,1 Milliarden Schilling gegenüber.

Dazu ist zu bemerken, daß von den drei Senkungen bei der Einkommensteuer und Lohnsteuer, die naturgemäß auch heute noch die Budgetsituation belasten, zwei in diese Periode fallen.

Die seit 1974 verfolgte Dreigliederung des Budgets in ein Grundbudget, eine Stabilisierungsquote und eine Konjunkturausgleichsquote hat sich inzwischen als konjunkturpolitisches Instrumentarium bewährt.

Diese Politik zur Arbeitsplatzsicherung und Konjunkturbelebung wurde auch zu Beginn des laufenden Jahres fortgesetzt. Die im Rahmen der Wirtschaftskonferenz beschlossenen oder vorgesehenen Maßnahmen – neben den verbilligten Kreditaktionen sind die Freigabe der Stabilisierungsquote, die Aussetzung der Investitionssteuer und eine 50prozentige Sonderabschreibung für Baulichkeiten die Schwerpunkte – haben den bereits erkennbaren wirtschaftlichen Erholungsprozeß gestärkt und beschleunigt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Hohes Haus! Gestatten Sie mir im Zusammenhang mit der von der Bundesregierung verfolgten Politik der Arbeitsplatzsicherung und der Konjunkturbelebung folgende grundsätzliche Feststellung: Der Versuch, die für diese Zwecke aufgenommenen Kredite als eine Politik der „Schuldenmacherei“ abzuqualifizieren, macht entweder das geringe Verständnis für den engen Zusammenhang von staatlicher Aktivität und wirtschaftlichem Ergebnis deutlich oder – schlimmer noch – zeigt, wie gering das Anliegen der Arbeitsplatzsicherung gelegentlich entwickelt sein kann. Es ist heute unbestritten, daß durch die 1975 und 1976 erfolgte zusätzliche Kreditaufnahme von mehr als 60 Milliarden Schilling unmittelbar und mittelbar Zehntausende Arbeitsplätze erhalten und gesichert werden konnten. Die Beschäftigten in der Bauwirtschaft, in der Fahrzeug- und Waggonbauindustrie, in der Stark- und Schwachstromindustrie, um nur einige Beispiele zu nennen, können dies sehr genau beurteilen. *(Beifall bei der SPÖ.)* Ebenso ist die Förderung der Fremdenverkehrs- und Exportwirtschaft heute als wesentliche Unterstützung zur Überwindung der Konjunkturabschwächung anerkannt.

Hohes Haus! Sosehr diese Bundesregierung bereit war und ist, das Bundesbudget zur Konjunkturstützung und damit zur Sicherung der Arbeitsplätze einzusetzen, so sehr waren wir uns auch der objektiven Grenzen dieser konjunkturpolitischen Maßnahmen und der damit

Bundesminister Dr. Androsch

im zwingenden Zusammenhang stehenden Staatsverschuldung bewußt. Ich hatte bereits Gelegenheit, vor dem Hohen Haus anlässlich meiner Budgetrede am 12. November 1975 darauf aufmerksam zu machen. Gestatten Sie, meine Damen und Herren, daß ich diese damalige Feststellung im heutigen Zusammenhang wiederhole:

„Die Bundesregierung erachtet es als eine der wichtigsten Aufgaben der Finanzpolitik, das Gleichgewicht des Budgets in mehrjähriger Sicht zu gewährleisten. Mittelfristig wird es daher notwendig sein, den Anteil der kreditfinanzierten Staatsausgaben wieder zu reduzieren.“

Obwohl das Budget – vor allem auch durch die auf der Wirtschaftskonferenz zu Beginn des Jahres getroffenen oder in Aussicht genommenen Maßnahmen – noch deutlich auf die Konjunkturstützung hin ausgerichtet ist, enthält es bereits wesentliche Elemente, das Ausmaß der Kreditfinanzierung einzuschränken.

Mit der Erhöhung des vollen Mehrwertsteuersatzes und der Anpassung der Posttarife wurden rechtzeitig Maßnahmen gesetzt, die bereits vor den Wahlen als notwendig angekündigt wurden und die geeignet sind, die rezessionsbedingte Belastung des Budgets wieder zu verringern.

Um für eine ähnliche Situation neuerlich gerüstet zu sein, ist es daher in einem mehrjährigen Zeitraum erforderlich, den Finanzierungsspielraum des Budgets wieder zu vergrößern. Dieser Aufgabe dienen die bereits getroffenen Maßnahmen, sie werden durch eine Budgeterstellung auf der Grundlage strengster Sparsamkeit bei den Sach- und bei den Personalausgaben verstärkt werden. Dazu werden aber auch noch Überlegungen treten müssen, gewisse Aufgaben und damit verbundene Ausgaben zu überprüfen, ob ihre ursprüngliche Berechtigung noch gegeben ist. Außerdem ist festzustellen, wo Einsparungen vorgenommen werden können beziehungsweise wo die Ausgabenentwicklung gebremst werden kann.

Aus diesen Bemühungen erklärt sich beispielsweise auch die Reduzierung der Sparförderung aus Steuermitteln.

Hohes Haus! Seit 1970 sind in Österreich die Masseneinkommen von 175,8 Milliarden Schilling auf 346 Milliarden Schilling gestiegen, das ist eine Zunahme um 96,8 Prozent. Diese überdurchschnittlichen Einkommenszuwächse haben die Sparfähigkeit der österreichischen Bevölkerung wesentlich verbessert. Sozialer Friede und erfolgreiche Wirtschaftsentwicklung trugen zudem wesentlich zur Hebung der Sparneigung bei.

Im Rezessionsjahr 1975 sind die Spareinlagen von 231,593 Milliarden Schilling auf 277,051 Milliarden Schilling, das heißt um 19,8 Prozent, gestiegen. Seit 1970 haben die Spareinlagen von 131,201 Milliarden Schilling auf 288,761 Milliarden Schilling, also um 120,1 Prozent, zugenommen.

Parallel dazu entwickelte sich die Sparförderung. Genügte zum Beispiel im Jahr 1972 ein budgetärer Aufwand von 21,8 Millionen Schilling zur Bezahlung der staatlichen Prämie beim Prämiensparen, so ist dieser Betrag inzwischen auf 450 Millionen Schilling für 1976 angestiegen und wird im Jahr 1977 rund 800 Millionen Schilling betragen.

Insgesamt hat die Sparförderung das Ausmaß von rund 4 Milliarden Schilling erreicht. In dieser Dimension ist eine Sparförderung zu Lasten des Steuerzahlers jedoch nicht mehr vertretbar.

Auch hier zeigen die Reaktionen gelegentlich, daß man auf der einen Seite die Budgetentwicklung dramatisiert, auf der anderen Seite aber jede Maßnahme zur Verbesserung der Budgetsituation ebenso heftig ablehnt.

Hohes Haus! Die letzten Jahre waren durch tiefgreifende weltwirtschaftliche Veränderungen geprägt. Tempo, Dynamik und Ausmaß haben vorher nicht gekannte Dimensionen erreicht. Trotzdem ist es in dieser Zeit gelungen, die Konkurrenzfähigkeit der österreichischen Wirtschaft zu stärken und das Ansehen unseres Landes zu heben und zu festigen. Selbst während dieses stärksten Rückschlags der Weltwirtschaft der zurückliegenden beiden Jahre konnte der Wohlstand der Menschen in unserem Lande weiter ausgebaut werden. Wir können daraus in nüchterner Einschätzung unserer Möglichkeit jenes Selbstvertrauen schöpfen, das uns befähigt, die österreichische Wirtschaft weiter auszubauen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die Bundesregierung wird ihren wirtschaftspolitischen Kurs weiterhin an der bestmöglichen Kombination von Konjunktursteuerung und Unterstützung der einzelnen Wirtschaftszweige bei der Verbesserung ihrer Leistungsmöglichkeiten orientieren. Dies trifft auf Industrie und Gewerbe ebenso zu wie auf die Landwirtschaft und den Dienstleistungssektor und auf das Angebot an öffentlichen Leistungen. Eine österreichische Wirtschaft, die in ihrer Gesamtheit durch technische Leistungsfähigkeit und soziale Stabilität konkurrenzfähig ist, wird die beste Garantie für Arbeitsplatz- und Einkommenssicherheit jedes einzelnen abgeben können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Hohes Haus! Die Probleme, die draußen in der

Bundesminister Dr. Androsch

Welt entstehen, können wir sicherlich nicht verhindern. Wir werden aber auch in Zukunft die Chance haben – so wie dies geschehen ist, als das Weltwährungssystem zerbrach, die weltweite Inflation um sich griff und die Öl- und Rohstoffpreise explodierten –, jeweils das Beste für die Entwicklung unseres Landes, seine Wirtschaft und seine Menschen zu machen. *(Anhaltender Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Minkowitsch**: Es liegt mir der Vorschlag im Sinne des § 81 der Geschäftsordnung vor, über die beiden Berichte in der morgigen Sitzung eine Debatte durchführen zu lassen. Werden hiegegen Einwendungen erhoben? – Dies ist nicht der Fall.

2. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (8 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, über die Regierungsvorlage (114 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, über die Regierungsvorlage (228 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, über den Antrag 6/A (II-25 der Beilagen) der Abgeordneten Maria Metzker und Genossen auf Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 und über den Antrag 22/A (II-450 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen betreffend die Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 (252 der Beilagen)

Präsident **Minkowitsch**: Wir gelangen nunmehr zum 2. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (8 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, über die Regierungsvorlage (114 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, über die Regierungsvorlage (228 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, über den Antrag 6/A (II-25 der Beilagen) der Abgeordneten Maria Metzker und Genossen auf Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 und über den Antrag 22/A (II-450 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen betreffend die Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 (252 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Mühlbacher. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Mühlbacher**: Herr Präsident! Hohes Haus! Die Bundesregierung hat dem Nationalrat am 4. November 1975 den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird (8 der Beilagen), vorgelegt.

Diese Regierungsvorlage enthält die gesetzliche Grundlage für die Inanspruchnahme der Mittel des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen. Sie stellt sicher, daß die vom Unterhaltsschuldner hereingebrachten Beträge wieder dem Ausgleichsfonds zufließen, und schafft für das Rechnungsjahr 1976 den notwendigen haushaltsrechtlichen Ansatz für die in den Ausgleichsfonds zurückfließenden Beträge.

Weiters hat die Bundesregierung dem Nationalrat am 24. Feber 1976 den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird (114 der Beilagen), vorgelegt.

Diese Regierungsvorlage sieht vor, daß beide Elternteile für die zu ihrem Haushalt gehörenden Kinder in gleicher Weise einen Anspruch auf die Familienbeihilfe haben und daß sie wählen können, wer von ihnen die Familienbeihilfe beziehen soll.

Nur für den Fall, daß sich die Eltern darüber nicht einigen können, sieht der Gesetzentwurf vor, daß die Familienbeihilfe demjenigen Elternteil zu gewähren ist, der das Kind pflegt. Da die Pflege des Kindes im allgemeinen die Mutter ausüben wird, ist in diesen Fällen ein vorrangiger Anspruch der Mutter gegeben.

Weiters sieht der Gesetzentwurf darüber hinaus noch folgende Verbesserungen vor:

Der für ein erheblich behindertes Kind gewährte Zuschlag zur Familienbeihilfe soll ab 1. Juli 1976 verdoppelt werden. Weiters sollen volljährige erwerbsunfähige Personen einen eigenen Anspruch auf Familienbeihilfe haben, wenn die Behinderung bereits im Kindesalter eingetreten ist. Auch für solche erheblich behinderte Kinder, die sich in ständiger Anstaltspflege befinden, soll Familienbeihilfe gewährt werden, wenn die Eltern zum Unterhalt des Kindes mindestens in Höhe der Familienbeihilfe beitragen.

Schließlich hat die Bundesregierung dem Nationalrat am 18. Mai 1976 den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird (228 der Beilagen), vorgelegt.

Die vorliegende Regierungsvorlage sieht eine Erhöhung der Familienbeihilfe vor. Mit dieser Erhöhung der Familienbeihilfe soll gleichzeitig auch ein Schritt zur Beseitigung der derzeitigen Staffelung der Familienbeihilfe getan werden.

Mühlbacher

Die Familienbeihilfe beträgt derzeit für das erste Kind 340 S, für das zweite Kind 400 S, für das dritte Kind 535 S, für das vierte Kind 430 S und für jedes weitere Kind 460 S. Die besondere Bevorzugung des dritten Kindes bringt Differenzierungen, die sich sachlich nicht rechtfertigen lassen. Der vorliegende Gesetzentwurf sieht eine Erhöhung der Familienbeihilfen derart vor, daß die Differenzierung zwischen dem dritten Kind und den übrigen Kindern gemildert wird. Eine völlige Gleichstellung aller Kinder kann im Hinblick auf die hierzu erforderlichen Mittel nur in Etappen erreicht werden. Auf die einzelne Familie bezogen soll die nunmehr beabsichtigte Beihilfenerhöhung mindestens einen Betrag von 50 S je Kind bringen, wobei die durchschnittliche Erhöhung - bezogen auf alle Familien - 65 S je Kind beträgt.

Am 3. Dezember 1975 haben die Abgeordneten Maria Metzker, Dr. Erika Seda, Edith Dobesberger und Genossen den Antrag 6/A auf Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 im Nationalrat eingebracht.

Dieser Initiativantrag sieht in bezug auf die Geburtenbeihilfe im wesentlichen folgende Änderungen vor:

Der zweite Teil der Geburtenbeihilfe soll unabhängig davon gewährt werden, ob auch auf den ersten Teil ein Anspruch bestand oder nicht.

Während der erste Teil der Geburtenbeihilfe weiterhin nur der Mutter zustehen soll, soll der zweite Teil auch anderen Personen gewährt werden können, wenn sich die Mutter ihrer Verpflichtung zur Pflege des Kindes entledigt hat. Entsprechend dem Charakter der Geburtenbeihilfe soll der zweite Teil der Person zukommen, die die Pflege des Kindes wie eine Mutter ausübt. Es kommen hier in erster Linie die Wahlmutter, sodann die Pflegemutter, aber auch andere Personen, wie zum Beispiel der Vater und andere nähere Verwandte, in Frage. Um keine neuen Härtefälle herbeizuführen, muß die Regelung rückwirkend in Kraft gesetzt werden. Die Rückwirkung soll alle Kinder umfassen, für die bereits ein zweiter Teil der Geburtenbeihilfe vorgesehen war.

Weiters haben die Abgeordneten Dr. Marga Hubinek, Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen am 31. März 1976 den Antrag 22/A betreffend die Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 im Nationalrat eingebracht.

Dieser Initiativantrag sieht eine Erhöhung der Familienbeihilfe für alle ersten und zweiten Kinder um je 50 S und für alle dritten und vierten Kinder um je 70 S vor. Für alle Kinder, die das 10. Lebensjahr vollendet haben, soll sich die Beihilfe um zusätzliche 100 S erhöhen. Weiters sollen erheblich behinderte Kinder den

doppelten Zuschlag und somit die dreifache Familienbeihilfe erhalten.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diese Vorlagen in seiner Sitzung am 2. Juni 1976 in Verhandlung genommen. Der Ausschuß beschloß, die gegenständlichen Vorlagen gemeinsam in Verhandlung zu ziehen.

Als Berichterstatter zu den Vorlagen 8, 114, 228 und 6/A fungierte Abgeordneter Mühlbacher.

Als Berichterstatter zu 22/A fungierte Abgeordneter Dr. Feurstein.

An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Hafner, Maria Metzker, Kern, Dr. Leibenfrost, Dr. Schmidt, Hirscher und Sandmeier sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch und Staatssekretär Elfriede Karl.

Der Inhalt der Regierungsvorlagen (8, 114 und 228 der Beilagen) wurde auf Grund eines Antrages der Abgeordneten Maria Metzker, Hirscher und Genossen mit dem Inhalt des Antrages der Abgeordneten Maria Metzker und Genossen (6/A) in einem einzigen Gesetzentwurf zusammengefaßt.

Zu diesem Gesetzentwurf stellte der Bundesminister für Finanzen im Zusammenhang mit Artikel I Z. 19 fest, daß die Bestimmung des § 34 a Abs. 5 nur die Herstellungskosten des Formulars für den Mutter-Kind-Paß betrifft.

Bei der Abstimmung wurde dieser Gesetzentwurf teils mit Stimmeneinhelligkeit und teils mit Stimmenmehrheit angenommen. Der Gesetzestext, wie er vom Ausschuß angenommen wurde, ist dem schriftlichen Ausschußbericht beige druckt.

Der Antrag der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek, Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (22/A) fand nicht die Zustimmung der Ausschlußmehrheit.

Abänderungsanträge der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen, der Abgeordneten Kern und Genossen, der Abgeordneten Dr. Leibenfrost und Genossen, der Abgeordneten Suppan und Genossen sowie der Abgeordneten Dr. Schmidt und Genossen fanden nicht die Zustimmung der Mehrheit im Ausschuß.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanz- und Budgetausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident **Minkowitsch**: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Dr. Marga Hubinek. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Dr. Marga **Hubinek** (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es befremdet schon einigermaßen, daß heute bei den Novellen zum Familienlastenausgleichsgesetz offensichtlich die Frau Familienstaatssekretär eine andere Verpflichtung hat, es erstaunt aber auch, daß der Herr Finanzminister ... (*Ruf bei der SPÖ: Haben Sie nicht aufgepaßt? Sie ist krank!*) Sie ist krank? Dann ist sie krank. Aber es erstaunt jedenfalls, daß es der Herr Finanzminister nicht der Mühe wert findet, hier im Saal zu sein, es zeigt also schon, welchen Stellenwert offensichtlich die Familienpolitik bei der Regierungspartei einnimmt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und ich glaube, man wird in der Annahme überhaupt nicht fehlgehen, daß die Regierungsvorlage 114 der Beilagen zweifellos auf die massiven Vorstellungen der Familienorganisationen und die zahlreichen Initiativen der Oppositionsparteien zurückzuführen ist. Denn ich erinnere mich noch, daß vor wenigen Monaten die Regierung eine Erhöhung der Beihilfen vehement abgelehnt hat, daß der Herr Finanzminister gemeint hat, er müsse zeitgerecht Reserven bilden. Und dies sind Reserven, meine sehr geehrten Damen und Herren, deren Höhe durch nichts gerechtfertigt ist, auch nicht durch die gesetzlichen Bestimmungen, deren Höhe auch der Rechnungshof in seinem Bericht heftigst kritisiert hat. Und es ist zweifellos den zahlreichen Resolutionen des Familienpolitischen Beirates zu danken und den Protestaktionen, die die Familienorganisationen veranstalteten, daß sich endlich die Regierung erweichen ließ, von den Geldern, die für die Familien bestimmt sind, diesen wenigstens einen bescheidenen Teil auszufolgen. Und ich glaube, man sollte bei dieser Gelegenheit der Regierung einmal deutlich ins Stammbuch schreiben: Auf die Gelder des Lastenausgleiches haben die Familien einen Anspruch. Sie machen den Familien kein Geschenk von Kreiskys Gnaden, der Lastenausgleich ist auch keine Fürsorgemaßnahme, er ist dazu bestimmt, einen Ausgleich zwischen Familien ohne Kinder mit jenen Familien, die Kinder betreuen, herzustellen. Dazu ist dieses Geld bestimmt, und Sie haben kein Recht, dieses Geld den Familien vorzuenthalten. (*Beifall bei der ÖVP.*) Und gerade angesichts einer wirtschaftlichen Entwicklung, die Sie zu verantworten haben, angesichts einer Welle von zusätzlichen Belastungen durch Steuern und Tarife, durch ein Davongaloppieren der Preise, gerade in dieser Situation bedürfen die Familien verstärkt einer Unterstützung der Gesellschaft, denn sie haben unter dieser wirtschaftlichen Situation wohl am meisten zu leiden. Die letzte Erhöhung der Beihilfen erfolgte am 1. Jänner 1975. Dazwischen, in

diesen eineinhalb Jahren, wo auch Erhöhungen von Grundnahrungsmitteln stattfanden, hat die Entwicklung der Beihilfen stagniert. Es geschah nichts. Aber Überschüsse von fast 11 Milliarden Schilling wurden angesammelt, oder, weil man sich bei 11 Milliarden ja nichts mehr vorstellen kann, jede Familie mußte für jedes Kind dem Finanzminister ein Zwangsdarlehen gewähren, ein Zwangsdarlehen *contre cœur* von 5000 S. 5000 S pro Kind haben Sie den Familien in der Zeit von 1970 an vorenthalten.

Es muß also auch sehr deutlich gesagt werden, und es tut mir leid, daß die Frau Staatssekretär heute dies nicht hören kann, uns bleibt die Haltung der Frau Staatssekretär Karl unverstänlich. Sie hat allen Sitzungen des Familienpolitischen Beirates präsiert, sie kennt die Situation der Familien vielleicht nicht aus eigener Wahrnehmung, aber zweifellos aus den langen Sitzungen des Familienpolitischen Beirates. Sie kennt auch die Resolution, die einstimmig verabschiedet wurde, also auch mit den Stimmen der sozialistischen Mitglieder, daß die Überschüsse des Vorjahres im Folgejahr für die Familien zu verwenden sind. Sie kennt auch den Beschluß des Beirates, daß 50 Prozent der Kinderkosten durch Beihilfen zu decken wären. Aber sie macht sich nicht zum Anwalt der Familien. Im Gegenteil. Wir haben den Eindruck, sie leistet dem Finanzminister Schützenhilfe. Sie fungiert nicht als das, wofür sie der Herr Bundeskanzler gepriesen hat: als Familienstaatssekretärin. Ich habe eher den Eindruck, sie ist nicht der Anwalt der Familien, sie ist eine Beschwichtigungstante, die den Familien einredet, wie gut die Regierung Kreisky für sie sorgt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Völlig abzulehnen ist jene Systemänderung, die Sie nun mit Ihrer Regierungsvorlage beabsichtigen, wo Sie die Familien mit drei und mehr Kindern so offensichtlich benachteiligen. Während die Beihilfenerhöhung bei der Familie mit einem Kind noch 24 Prozent beträgt, sind es bei der Zweikinderfamilie 19 Prozent, bei der Dreikinderfamilie 13 Prozent und bei jener Familie mit vier Kindern nur mehr 11 Prozent. Also offensichtlich macht die Teuerung der Drei- und Vierkindfamilie nicht mehr zu schaffen.

Nun, ich weiß schon, ich kenne den Slogan: Jedes Kind ist mir gleich teuer, oder: Jede Familie hat auch ein erstes und zweites Kind, die Interpretation des Gleichheitsgrundsatzes, der ja nicht von der Regierung Kreisky erfunden wurde, ist hier falsch angewendet. Sie verletzen diesen Gleichheitsgrundsatz ganz offensichtlich, wenn Sie die Kinder aus einer Geschwisterreihe benachteiligen. Für Sie ist das dritte und vierte Kind eben nicht mehr so gleich wie das erste und

Dr. Marga Hubinek

das zweite. Und Sie nehmen ganz bewußt in Kauf, daß der Lebensstandard der Kinder, und zwar auch der der erst- und zweitgeborenen in einer Familie mit drei und vier Kindern, ganz entscheidend herabgedrückt wird.

Es versteht sich von selbst, daß es keiner progressiven Gestaltung der Beihilfen bedürfte, wenn der Ausgleich der Kinderkosten gegeben wäre. Aber wir entfernen uns ja immer weiter von der 50prozentigen Deckung der effektiven Kinderkosten. Und in keinem Falle decken sie 50 Prozent. Bei den Kindern im Pflichtschulalter nicht einmal 30 Prozent, und zwar dann, wenn ich jene Sätze zugrunde lege, die das Bundesministerium für Justiz als Entscheidungshilfe für die Unterhaltssenatate erarbeitet hat.

Und diese Diskriminierung der Mehrkinderfamilie, und das muß ich sehr deutlich sagen, ist ein übles, ein verantwortungsloses Spiel. Gerade die demoskopische Entwicklung in unserem Lande sollte eine verstärkte Förderung der Mehrkinderfamilie bedingen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Frau Staatssekretär Karl scheint aber nicht zu wissen, was ihr jede Familienmutter bestätigen kann: Es mag bei mehreren Kindern wohl gewisse Zuwachskosten geben, gewisse starre Zuwachskosten, das sind die Kosten für ein Gitterbett oder den Kinderwagen oder ähnliches. Doch die Gesamtausgaben der Familie steigen mit jedem weiteren Kind. So gesehen mag es für eine Familie wenig tröstlich sein, daß für das vierte und fünfte Kind das Gitterbett vorhanden ist und gewisse starre Zuwachskosten wegfallen, wenn einfach das Monatsbudget der Familie mit zwei und drei Kindern bereits ausgeschöpft ist und man sich das vierte Kind eben nicht mehr leisten kann.

Es ist eine Binsenweisheit, und ich muß mich dafür entschuldigen, daß ich sie hier bringe, daß das Familieneinkommen, aufgeteilt auf mehrere Angehörige, für jeden einzelnen eben einen kleineren Teil bedeuten muß, weil ja der Kuchen als Ganzes nicht größer wird.

Daher sind dieser Regierung - ich muß es noch einmal wiederholen - nicht alle Kinder gleich. Die Kinder aus einer Geschwisterreihe sind weniger gleich. Der Lebensstandard wird nach den Vorstellungen des Herrn Finanzministers und mit Billigung der Frau Staatssekretär Karl entscheidend herabgedrückt, bei ihnen hört die Chancengleichheit spätestens beim zweiten Kind auf. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Im Familienbericht, den Frau Minister Rehor 1969 dem Parlament vorgelegt hat und der auch Ihre Zustimmung, ich meine die Zustimmung der heutigen Regierungspartei, gefunden hat, ist eine Passage enthalten, die damals allgemein

anerkannt wurde: Die kinderreichen Familien mit niedrigem Einkommen sind nicht mehr in der Lage, durch weitere Einschränkung der Ernährungsausgaben diese konstant zu halten. Die Grenze zur Armut wird überschritten.

Und diese Systemänderung, die Sie heute mit der Regierungsvorlage zum Nachteil der Mehrkinderfamilie beginnen, geschieht, obwohl dieser Regierung die Untersuchung der Salzburger Arbeiterkammer bekannt sein müßte, die eindeutig feststellt, daß die Mehrkinderfamilie heute an die Armutsgrenze gedrückt wird. Es ist ja wie eine Schizophrenie, daß die Frau Staatssekretär heute noch im Personalstand der Arbeiterkammer Salzburg geführt wird, jedoch offenkundig die Ergebnisse dieser Studie nicht kennt und offensichtlich auch den Herrn Finanzminister hievon nicht informiert hat.

Die Sozialisten scheinen in der Vergangenheit die Probleme der Familie aus einer näheren Sicht gekannt zu haben, als dies heute offensichtlich im Besitze der Macht möglich ist. Noch 1954 haben die Sozialisten eine stärkere Staffelung nach der Kinderzahl verlangt, eine stärkere Staffelung, was damals angesichts der relativ bescheidenen Einnahmen des Fonds nicht möglich war.

Was ist aber von dem Zickzackkurs zu halten, wenn Sie bei den Beihilfen die kinderreichen Familien benachteiligen, wenn Sie aber, wie der „Arbeiter-Zeitung“ vom heutigen Tag zu entnehmen ist, erwägen, den kinderreichen Familien den erhöhten Milchpreis abzugelten? In welcher Form soll das geschehen? Wollen Sie Gutscheine ausgeben, oder greifen Sie auf Ihr bewährtes System: Sachleistung ist gleich Naturalleistung, zurück?

Ich habe die Diskussion im letzten Finanzausschuß nicht gehört, denn ich war bei einer Sitzung des Europarates, doch ich kenne die stereotypen Argumente, und ich bin überzeugt, sie werden von meinen Folgerednerinnen gebracht werden: Noch nie wurden die Familienbeihilfen nominell so angehoben, und die Sachleistungen bilden eine solch entscheidende Entlastung des Familienbudgets.

Die Beihilfen wurden nominell angehoben, aber angesichts der steigenden Lebenshaltungskosten eben zuwenig, es wurde zuwenig gegenüber den Möglichkeiten des Fonds realisiert.

Daß Sie den Familien ein Zwangssparen verordnet haben, das konnte ich schon erwähnen. Und zum Zwangssparen muß man noch etwas hinzufügen: Durch die verspäteten Überweisungen der Überschüsse an den Reservefonds sind bedeutende Zinsenverluste entstanden, die auch der Rechnungshofbericht kritisiert hat.

Dr. Marga Hubinek

Ich glaube, man darf in diesem Zusammenhang vielleicht hart formulierend sagen, wenn man die Passagen des Rechnungshofberichtes liest und die Zahlen kennt, die den Familien durch die Zinsenverluste entstanden sind: Hier hat der Finanzminister eine legalisierte Veruntreuung begangen.

Über die Sachausgaben wurde im Hause schon lange und ausführlich diskutiert. Die Entlastung durch Sachausgaben geschieht nur zu einem sehr geringen Prozentsatz, denn man kann sich hier keiner Täuschung hingeben: Drei oder vier komplette Schulbuchbibliotheken bedeuten keine entscheidende Hilfe für eine kinderreiche Familie.

Der Familienbericht 1969 weist darauf hin, daß die Familie für Bildung und Schulbücher nur 8 Prozent ihrer Einnahmen ausgibt. Eine aktuellere Übersicht bieten die vorhin zitierten Entscheidungshilfen des Bundesministeriums für Justiz.

Die jährlichen Verbrauchsausgaben für ein dreijähriges Kind belaufen sich auf 12.000 S, die für ein 15jähriges Kind jedoch bereits auf 31.000 S. Dieser Summe von 31.000 S – das ist der Betrag für ein Kind in einer Durchschnittsfamilie – stehen die Summen gegenüber, die die Schulbuchaktion bringt. Die Schulbuchaktion bringt je nach Schultype eine Entlastung von 750 bis 1200 S jährlich.

Wenn Sie nun die 31.000 S den 750 S oder 1200 S gegenüberstellen, werden Sie deutlich merken, daß die Entlastung durch Sachausgaben sehr bescheiden bleibt.

Die angekündigte Erhöhung der Beihilfen und die laufend guten Eingänge in den Ausgleichsfonds wären endlich aber auch ein Anlaß, wenigstens einen Anfang mit der Staffelung der Beihilfen nach dem Alter der Kinder zu machen und zumindest ab dem zehnten Lebensjahr einen Alterszuschlag von 100 S pro Monat zu gewähren. Unser Vorschlag sieht diese Altersstaffelung vor – im übrigen eine alte Forderung des Familienpolitischen Beirates. Sie entspricht ebenfalls einer Binsenweisheit: daß nämlich ältere Kinder höhere Kosten verursachen.

Die Zulage von 100 S bei jedem Kind ab dem zehnten Lebensjahr wäre wenigstens der Anfang einer realitätsgerechten Altersstaffelung. Ich glaube, es gibt keinen vernünftigen Grund, diese Altersstaffelung abzulehnen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Jahr 1970 ist diese Regierung zum Kampf gegen die Armut angetreten. Aber mit dieser Familienpolitik, die Sie nun seit Jahren betreiben, wird

die Armut aller jener Familien verstärkt und vermehrt, die mehrere Kinder aufziehen.

Vielleicht am Rande noch ein Beweis, wie diese Regierung alle Einwände geringschätzt, wie sie rücksichtslos ihre eigenen familienpolitischen Vorstellungen verwirklichen will.

Als diese Regierungsvorlage noch das Begutachtungsverfahren durchlief, als die Frist noch keineswegs abgelaufen war, hat der Herr Finanzminister im Fernsehen erklärt, was diese Regierung beschließen wolle, und er hat die Novelle im Ministerrat eingebracht. Dies, meine sehr geehrten Damen und Herren, zu einem Zeitpunkt, als die Stellungnahme des Österreichischen Arbeiterkammertages und die Stellungnahme der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft noch ausständig waren; die Frist war ja noch nicht abgelaufen. Dies ist eine, Sie werden zugeben, ungewöhnliche Vorgangsweise, die auch, wie ich höre, den heftigsten Protest des Sozialpolitischen Ausschusses der Wiener Arbeiterkammer hervorgerufen hat und für uns auch ein Beweis dafür ist, welch demokratisches Selbstverständnis einzelne Regierungsmitglieder bekunden.

Die Novelle, die wir heute beraten, bringt noch eine weitere Verschlechterung. Wieder wird ein Schritt gesetzt, allgemeine Budgetausgaben auf den Lastenausgleich abzuwälzen. Der Mutter-Kind-Paß wird zur Gänze vom Lastenausgleich bezahlt. Selbst wenn es sich nur um die Druckkosten handelt, wie die Frau Staatssekretär gemeint hat, nur um wenige Millionen Schilling, so wird ein abermaliges Präjudiz gesetzt. Warum werden die Druckkosten des Mutter-Kind-Passes nicht vom Gesundheitsressort getragen? Ein gefährlicher Schritt, den man weitergehen könnte unter dem Prätext: Das kommt ja den Kindern zugute. Nun, den Kindern kommt zugute der Bau von neuen Kindergärten, der Bau von neuen Schulen, wenn Sie wollen die Bereitstellung von Spielplätzen. Man könnte die Kette fortsetzen. Auch der Straßenbau, Lärmschutz, Fragen des Umweltschutzes – Sie könnten unter diesem Prätext viele Ausgaben, wenn Sie wollen drei Viertel der Ausgaben des allgemeinen Budgets, finanzieren. Die Familien können sich leider nicht wehren.

Was würden Sie sagen, wenn es eine potentiellere Wählergruppe wäre, sagen wir die Pensionisten? Was wäre in diesem Lande für ein Aufschrei, wenn die Seniorenkarte der Bundesbahn plötzlich aus den Mitteln der Pensionen bezahlt würde, wenn um diese Beträge die Pensionen nicht angehoben werden, vielleicht gekürzt werden! Welch ein Aufschrei wäre erfolgt! Aber genau das gleiche passiert bei den Familien. Na ja, die Kinder sind eben keine Wähler, auf die man Rücksicht nehmen muß.

Dr. Marga Hubinek

Weil wir aber noch hoffen, daß ein Appell an eine späte Einsicht vielleicht ein Resultat zeigt, darf ich namens meiner Fraktion nochmals jenen Abänderungsantrag einbringen, den Sie im Finanzausschuß behandelt haben.

Ich möchte den Abänderungsantrag zur gegenständlichen Regierungsvorlage der Abgeordneten Hubinek und Dipl.-Ing. Dr. Leitner einbringen:

1. Im Artikel I hat die Ziffer 1 zu lauten:

„1. § 5 Abs. 2 zweiter Satz hat zu lauten:

Eine hauptberufliche Tätigkeit des Kindes liegt nicht vor, wenn diese Tätigkeit im Rahmen eines gesetzlich anerkannten Lehrverhältnisses erfolgt, das unverzüglich nach Beendigung der Pflichtschulzeit angetreten wurde, es sei denn, daß sein Antritt durch Krankheit oder ein anders unüberwindbares Hindernis verzögert wurde. Eine hauptberufliche Tätigkeit liegt ferner auch dann nicht vor, wenn ein Kind, das sich in Schulausbildung befindet, ausschließlich während der Schulferien im Betrieb des Anspruchsberechtigten oder dessen Ehegatten beschäftigt ist.“

2. Die bisherige Ziffer 1 im Artikel I erhält die neue Bezeichnung Ziffer 1 a.

3. Im Artikel I hat die Ziffer 4 zu lauten:

„4. § 8 Abs. 2 hat zu lauten:

(2) Die Familienbeihilfe beträgt für ein Kind monatlich 410 S, für zwei Kinder monatlich 880 S, für drei Kinder monatlich 1485 S, für vier Kinder monatlich 1985 S, für jedes weitere Kind monatlich 530 S.“

4. Im Artikel I hat die Ziffer 5 zu lauten:

„5. § 8 Abs. 3 hat zu lauten:

(3) Die Familienbeihilfe einer Vollwaise (§ 6) beträgt monatlich 410 S.“

5. Im Artikel I wird nach Ziffer 6 eine neue Ziffer 6 a eingefügt:

„6 a. Dem § 8 wird ein neuer Abs. 8 angefügt:

Abs. 8 hat zu lauten:

(8) Für jedes Kind, welches das 10. Lebensjahr vollendet hat, erhöht sich die Familienbeihilfe um monatlich 100 S.“

6. Im Artikel IV hat Abs. 1 zu lauten:

„(1) Art. I Z. 4, 5, 6 und 6 a dieses Bundesgesetzes treten mit 1. Juli 1976 in Kraft.“

Abschließend, meine sehr geehrten Damen und Herren, darf man, glaube ich, sagen, daß Politik danach beurteilt wird, was sie für die Schwachen zu tun bereit ist. Zu den Schwachen und zu den sozial Deklassierten in diesem Lande

zählen die Familien, die mehrere Kinder aufzuziehen haben. Und für diese Gruppe ist die Regierung offensichtlich nicht bereit, etwas zu unternehmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Minkowitsch**: Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen ist genügend unterstützt und steht hiemit zur Debatte.

Als nächste zum Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Maria Metzker. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Maria **Metzker** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Vorrednerin hat eigentlich ihre Rede im wesentlichen auf die Frau Staatssekretär Karl abgestellt. Soviel mir bekannt ist, ist Frau Staatssekretär Karl erkrankt. Es wurde dies auch Frau Dr. Hubinek mit einem Zwischenruf mitgeteilt. Aber anscheinend hat sie ihre Rede auf die Frau Staatssekretär Karl konzipiert und damit in Abwesenheit von Frau Karl unentwegt gegen Frau Karl gesprochen. *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Das muß einmal gesagt werden, Frau Kollegin! – Abg. Dr. Kohlmaier: Krankheit schützt vor Kritik nicht!)* Sei sprechen immer sehr von Fairneß, wenn sie von uns verlangt wird, aber ich finde es ganz eigenartig, daß Sie in Abwesenheit der Frau Staatssekretär so harte Töne finden. *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Wir haben es auch im Beirat gesagt! – Abg. Dr. Leitner: Dann soll eben der Herr Bundeskanzler kommen, wenn die Frau Staatssekretär krank ist!)*

Ich möchte Ihnen dazu sagen: Meine Vorrednerin hat auch davon gesprochen, daß die gegenwärtige Regierungsvorlage und die Anträge auf zahlreiche Initiativen der ÖVP zurückzuführen sind. Ich muß diese Bemerkung der Frau Hubinek doch richtigstellen.

Ich werde nicht stereotyp werden, ich werde nicht das wiederholen, was wir immer und immer wieder gesagt haben, das heißt das, was wir Ihnen immer und immer wieder antworten mußten, weil Sie stereotyp immer und immer wieder die gleichen Argumente vorgebracht haben, obwohl wir diese Argumente zu wiederholten Malen widerlegt haben. Aber ich möchte doch darauf hinweisen: Wenn wir heute das Familienlastenausgleichsgesetz novellieren, so kann ich feststellen, daß wir ja seit 1971, seit der ersten Erhöhung durch die SPÖ-Regierung, nun schon zum siebenten Male die Familienbeihilfe erhöhen. Und das ist nicht nur eine nominelle Erhöhung, Frau Abgeordnete Hubinek, sondern es wurde den Familien real wesentlich mehr gegeben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und wenn Sie von den Kinderkosten sprechen: Die Kinderkosten sind eine sehr umstrit-

Maria Metzker

tene Frage. Wir haben ja wiederholt darüber gesprochen. *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Für den Justizminister sind sie nicht umstritten!)* Wir können darüber diskutieren, ob diese Statistik oder diese Errechnung stimmt oder die andere. Darüber werden wir uns sehr schwer einigen. *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Stimmen die vom Justizminister nicht?)*

Aber lassen wir das außer Betracht, weil die 50 Prozent ja eine andere Ungerechtigkeit, wenn ich das so sagen darf, nie ausräumen können. Denn der, der 30.000 S oder 50.000 S Jahreseinkommen hat – so etwas gibt es auch –, bekommt nunmehr die 340 S, und der mit 300.000 S oder 500.000 S bekommt sie in gleicher Weise. Versuchen Sie nicht immer, mit den Kinderkosten zu manipulieren!

Aber die Kinderkosten setzen sich nicht nur aus der finanziellen Leistung der Familienbeihilfe zusammen. Sie wissen das doch ganz genau. Sie reden von den Schulbüchern. Sie sind da ein bißchen eigenartig – wenn ich das so sagen darf – mit den Schulbüchern. Da haben Sie sich halt einmal fixiert, und das wird immer wiederholt. Aber es gibt ja nicht nur die Schulbücher. Sie wissen das doch ganz genau.

Und, Frau Dr. Hubinek, ich brauche nicht mehr lange auf das zu antworten, was Sie gesagt haben, denn das beantworten doch die Familien. Die Kinder sind keine Wähler – damit haben Sie recht –, aber die Kinder haben Eltern, und die Eltern sind Wähler. Diese Wähler haben uns eigentlich bis jetzt immer recht gegeben, und wir sind überzeugt, daß sie es auch in Zukunft tun werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich mache mir da bedeutend weniger Sorgen, weil meiner Meinung nach die Familie niemals weniger diskriminiert wurde und noch nie um soviel bessergestellt wurde als in den letzten fünf oder sechs Jahren. *(Abg. Kraft: Das ist eine „Kinderfreundlichkeit“, die Sie da demonstrieren!)* Die Kinderfreundlichkeit könnte ich Ihnen stundenlang demonstrieren. Es würde Ihnen aber sehr schwerfallen, das von Ihrer Seite aus zu demonstrieren, denn es hat zum Beispiel die Frau Abgeordnete Hubinek – ich muß mich doch wieder mit Ihnen befassen – vom Reservefonds gesprochen, und sie hat darauf hingewiesen, wie hoch die Mittel darin sind. Natürlich, Frau Abgeordnete, buchmäßig sind sie verhältnismäßig hoch, aber das, was real ist, steht doch auf einem anderen Blatt. Nun, ich kann Ihnen das ganz genau sagen. Sie können lachen dazu, aber denken Sie doch darüber nach. *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Ich lache gar nicht, das ist viel zu traurig!)*

Der Herr Abgeordnete Leitner hat es doch selbst gesagt. Beim Finanzminister Klaus und so

weiter sind eigentlich nie Reserven gebildet worden, da hat es keine Reserven gegeben. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Aber ja!)* Natürlich hat es keine Reserven gegeben! Damit mußten Sie sich nie beim Familienlastenausgleich befassen, darüber mußten Sie sich nie den Kopf zerbrechen, weil die praktisch ja ganz woanders gelandet sind.

Sie reden heute von „entzogen“, was praktisch überhaupt nicht entzogen worden ist, weil die Mittel, die laut Gesetz drinnen sein müssen und vom Finanzminister sozusagen auch vereinnahmt wurden . . . *(Abg. Dr. Haider: „Sozusagen“ – Abg. Dr. Marga Hubinek: Für die Familien kommt es auf das gleiche hinaus! Sie haben es nicht!)* Ich kann doch nicht von etwas ausgehen, was praktisch nur fiktiv ist. Ich kann nur von jenen Überschüssen reden, die tatsächlich gemacht wurden. Und diese sind im Reservefonds. Das wissen Sie ganz genau. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die Reserve, die tatsächlich in bar, samt Zinsen, Frau Dr. Hubinek, im Reservefonds drinnen ist, entspricht genau der Hälfte von den 17 Milliarden. Das ist genau das, was im Reservefonds im Augenblick drinnen ist.

Aber ich möchte zur Novelle als solcher überhaupt sprechen. Ich möchte dazu sagen, daß wir mit diesem Familienlastenausgleichsgesetz ein Instrument haben – und das haben wir schon wiederholt besprochen –, die finanziellen und die materiellen Härten bei der Kindererziehung zu mildern. Wir möchten auch hier ganz deutlich sagen, daß es keineswegs so sein soll oder so sein darf, daß den Eltern die Verantwortung für die Erziehung der Kinder, für die Ausbildung der Kinder und – ich möchte es ganz deutlich sagen – auch für die Anzahl der Kinder, wie viele Kinder in einer Familie sein sollen, abgenommen wird. Wir glauben, daß wir diese Rechte und diese Freiheiten, aber auch diese Pflichten der Familien nicht antasten dürfen.

Manche meinen, daß wir mit dem Familienlastenausgleich gewissermaßen Bevölkerungspolitik betreiben wollen. Das wollen wir Sozialisten in keiner Weise. Wir wollen, daß es nach wie vor im Bereich der einzelnen Familie bleibt, über die Anzahl der Kinder, über die Erziehung der Kinder und über die Ausbildung der Kinder zu entscheiden, und wir müssen alles dazu beitragen, daß wir diese Pflichten den Eltern erleichtern, daß wir den Kindern die Chancen geben.

Aber gerade bei dieser Novelle zeigt es sich, daß sich auch im Bereich der Ehe und der Familie ein ständiger Wandel vollzieht, ein Wandel, der meiner Meinung nach dem einzelnen oft gar nicht so sehr bewußt oder der auch in

Maria Metzker

seiner Auswirkung bagatellisiert wird. Ich denke da zum Beispiel an die oft nicht sehr sachlichen Äußerungen, die bei der Verabschiedung des Gesetzes über die Neuordnung der persönlichen Rechtswirkungen der Ehe gemacht wurden. Diese Regelungen werden nun nach und nach ihren Einfluß auch auf alle Bereiche des Familienlebens haben und sich natürlich auch im Familienlastenausgleichsgesetz niederschlagen.

Es war zum Beispiel im Jahre 1967 noch eine Selbstverständlichkeit, daß damals nach dem Gesetz ausschließlich dem Vater die Familienbeihilfe – seinerzeit Kinderbeihilfe – zugestanden ist, und zwar verpflichtend zugestanden ist ungeachtet seiner tatsächlichen Funktion und seines tatsächlichen Verhaltens. Und das hat in der Praxis, meine Damen und Herren, dazu geführt, daß wir mit verschiedenen Problemen konfrontiert worden sind. Das heißt, obwohl die Mutter sowohl die Kinder erzogen als auch entscheidend zum Familieneinkommen beigetragen hat, konnte sie die Familienbeihilfe nicht beanspruchen. Diese Ungerechtigkeit, meine Damen und Herren, wird nun mit dieser Novelle beseitigt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die Mutter kann in einem solchen Fall den Anspruch auf Familienbeihilfe geltend machen. Das heißt, es wird jener Elternteil künftighin die Familienbeihilfe beziehen können, der die Pflege des Kindes übernimmt. Ich habe jetzt von Fällen gesprochen, in denen die Ehe vielleicht nicht so intakt ist oder die Bürde für die Frau vielleicht größer ist als für den Mann in der Familie. Aber selbst dort, wo Vater und Mutter die Erziehung gemeinsam übernehmen, können der Familie Nachteile durch den Bezug der Familienbeihilfe erwachsen, wenn dieser Bezug auf den Vater fixiert ist.

Nun wird mit dieser Novelle den Eltern freie Hand gegeben, selbst zu entscheiden, wer den Anspruch auf Familienbeihilfe geltend macht. Es wird sozusagen durch diese Novelle immer mehr das Kind im Vordergrund stehen. Es ist nun entscheidend, welcher Elternteil erzieht, welcher Elternteil zur Erziehung und Pflege des Kindes Positives beiträgt.

Nun zu einem anderen Kapitel: zur Frage des behinderten Kindes. Wir haben neben einer Reihe von Maßnahmen im Interesse des Kindes, die eben von der sozialistischen Fraktion in diesem Hause gesetzt wurden, auch die erhöhte Beihilfe für ein erheblich behindertes Kind ab 1. Jänner 1973 eingeführt; sie wurde damals in der Höhe der allgemeinen monatlichen Familienbeihilfe gewährt. Derzeit ist dieser Erhöhungsbetrag eben 340 S. Mit 1. Juli 1976, wenn diese Novelle in Kraft tritt, wird dieser Erhöhungsbeitrag verdoppelt – das heißt: von

340 auf 420 bzw. auf 840 S, sodaß hier insgesamt 1260 S für ein erheblich behindertes Kind zur Auszahlung kommen werden. Für die Deckung dieser Kosten werden voraussichtlich jährlich 100 Millionen Schilling zur Verfügung stehen müssen.

Und noch etwas im Zusammenhang mit dem erheblich behinderten Kind: Der Anspruch für solch ein erheblich behindertes Kind wird nicht mehr an die Haushaltszugehörigkeit gebunden sein. Auch wenn das Kind länger in einer Anstalt untergebracht wird, können die Eltern, kann die Mutter oder der Vater, wer eben die Beihilfe bezieht, auch die erhöhte Beihilfe in Anspruch nehmen, sofern diese Eltern überhaupt zum Unterhalt des Kindes zumindest in der Höhe der Familienbeihilfe beitragen.

Aber überdies wird für diese behinderten Kinder noch ein weiteres durch diese Novelle getan. Es werden nämlich volljährige erwerbsunfähige Kinder nach dem Tod der Eltern einen eigenen Anspruch auf diese Familienbeihilfe haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die Haushaltszugehörigkeit, die in diesem Fall eine besondere Rolle spielt, wird nun auch bei den übrigen Kindern erweitert. Und zwar werden überall dort, wo ein Kind in Berufsausübung ist und zum Zwecke dieser Berufsausübung eine Zweitunterkunft in der Nähe der Betriebsstätte haben muß, die Eltern für dieses Kind, obwohl es nicht zu Hause wohnt, den Anspruch auf die Familienbeihilfe haben. Ich möchte sagen: Gerade das wird für gewisse Kreise – ich denke da an die Eltern im ländlichen Raum, wo die Kinder eben oft weit weg vom Wohnort einen Beruf ausüben – erhebliche Verbesserungen bringen.

Und nun zu einer weiteren Frage innerhalb dieser Novellierung: zur Geburtenbeihilfe, und zwar ist es der zweite Teil der Geburtenbeihilfe entweder für jene Frauen, die den ersten Teil nicht in Anspruch genommen haben, beziehungsweise für jene Frauen, die eben das Kind in Adoption oder in Pflege nehmen.

Meine Vorrednerin hat auch vom Mutter-Kind-Paß gesprochen – in diesem Zusammenhang möchte ich das sagen – und die Kosten erwähnt, die aus dem Familienlastenausgleich dafür aufgebracht werden müssen. Aber ich darf Ihnen folgendes sagen: Der Gedanke des Mutter-Kind-Passes ist ja nicht der gewesen, daß wir nun einen Mutter-Kind-Paß auflegen und Untersuchungskosten und Druckkosten dabei haben, wodurch zusätzliche Mittel verbraucht werden, sondern es war doch eine sehr bestimmte Absicht dahinter, nämlich gesunde Mütter und gesunde Kinder zu haben.

Ich darf Sie daran erinnern – Sie wissen es ja

Maria Metzker

-, daß gerade im vergangenen Jahr, im abgelaufenen Jahr die Statistik ein sehr erfreuliches Ergebnis gezeigt hat, sie hat gezeigt, wie segensreich dieser Mutter-Kind-Paß war. Die Säuglingssterblichkeit ist von 26 pro Tausend auf 21 pro Tausend heruntergesunken. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir hoffen, daß wir mit diesen Maßnahmen des Mutter-Kind-Passes, mit diesen Untersuchungen von Mutter und Kind in der Folge natürlich noch bessere Erfolge insoweit werden aufweisen können, daß es in alle Kreise der Bevölkerung dringt, wie notwendig diese Untersuchungen sowohl für die Schwangere als auch für das Kind sind.

Nun zu dieser Novelle betreffend die Geburtenbeihilfe. Es war so, daß eine Mutter, die den ersten Teil der Geburtenbeihilfe nicht bekommen konnte, weil sie sich den Untersuchungen nicht unterzogen hat, auch den zweiten Teil nicht erhalten konnte, selbst wenn sie dem Säugling die Untersuchungen zukommen ließ. Wir betrachten das eigentlich als ungewollt, denn die Untersuchungen nach der Geburt liegen ja ausschließlich im Interesse des Kindes. Und warum soll diese Mutter benachteiligt werden, wenn sie in bezug auf den ersten Teil vielleicht nachlässig war? Oder warum sollen wir, besser gesagt, das Kind benachteiligen, wenn die Mutter in bezug auf den ersten Teil nachlässig war? - Sie soll im Interesse des Kindes mit dem zweiten Teil angeregt werden, besser vorzusorgen für die Gesundheit, und nun diese Untersuchungen durchführen lassen. Daher soll auch sie den zweiten Teil dieser Geburtenbeihilfe bekommen.

Aber dieser zweite Teil - wie ich schon erwähnt habe - kommt nun auch den Pflege- oder Adoptivmüttern zugute. Diese Mütter konnten bisher überhaupt nicht den zweiten Teil in Anspruch nehmen, weil es hierfür keine Voraussetzungen gab. Meiner Meinung nach ist das eigentlich einer Bestrafung gleich gekommen. Wir sollten doch gerade die Tätigkeit jener Mütter, die sich eines mutterlosen Kindes annehmen und die oft mehr tun als so manche leibliche Mutter, anerkennen und ihnen das zukommen lassen wie jeder leiblichen Mutter. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es wird nun auch für jene Kinder, die nach dem 31. Dezember 1974 das erste Lebensjahr vollendet haben, die Möglichkeit der Beanspruchung des zweiten Teiles der Beihilfe gegeben.

Ich habe zum Abschluß noch eines zu sagen. Frau Dr. Hubinek! Sie haben auch erwähnt, daß es eigentlich nur eine Kleinigkeit ist, was die Sozialisten nun wieder tun. Ich habe einige dieser „Kleinigkeiten“ jetzt aufgezählt. Es bleibt

dann Ihnen überlassen, in der Öffentlichkeit auch den Mut zu haben zu sagen: Das sind nur Kleinigkeiten!

Darüber hinaus, Frau Dr. Hubinek, haben Sie uns schon damals einen Antrag vorgelegt ... *(Abg. Dr. Kohlmaier: Wer hat von „Kleinigkeiten“ geredet? Das steht in Ihrem Konzept! - Zwischenruf der Abg. Dr. Marga Hubinek.)* Sie haben gesagt: Das sind nur Kleinigkeiten, es wurde wieder nur ein kleiner Schritt getan. - Ich habe das irgendwo auf meinem Zettel aufgeschrieben, ich kann es im Augenblick nicht finden. Ich werde suchen und werde es finden.

Aber es ist so, Frau Dr. Hubinek: Sie waren doch letztes Mal - Sie haben das selbst gesagt - nicht in der Finanzausschußsitzung, in der dieser Antrag behandelt wurde. *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Es wurde zweimal verhandelt!)* Das spielt keine Rolle; das hat ja nichts daran geändert, Frau Dr. Hubinek. Ich möchte ja nur sagen, daß sich Ihr Antrag gar nicht so von jenem Antrag unterscheidet, den die Sozialisten eingebracht haben. *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Es geht ja um das System!)* Ihr ursprünglicher Antrag - das sagen Sie hier im Hause nicht - hat sogar bedeutend schlechter ausgesehen als jener der Sozialisten. *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Sie müssen die Altersstaffelung berücksichtigen! Dann schaut es besser aus!)* Sie haben beim ersten Kind um 30 S weniger drinnen gehabt, beim zweiten Kind um 40 S weniger und beim dritten Kind, das Sie immer so herausstreichen, von dem Sie immer so viel reden, sind 5 S Unterschied gewesen. *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Und die Altersstaffelung?)*

Ich frage mich, ob es zum Beispiel einen wesentlichen Unterschied macht beim vierten Kind - wenn man das auf die Kinder aufteilt -: bei uns 480 S und bei Ihnen 486 S. Ich weiß nicht, ob Ihnen die Mütter das so hoch anrechnen werden. *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Es geht um das System! - Abg. Dr. Leitner: Es geht um die Altersstaffelung!)* Ich habe zur Altersstaffelung gesprochen. Ich kann nicht wieder von vorn anfangen, Sie hätten mir vielleicht vom Anfang an zuhören müssen, was ich über die Altersstaffelung gesagt habe. Aber Sie können mir noch antworten, Herr Leitner. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Leitner.)* Wenn Ihre Antwort so ausfällt wie bezüglich des Reservefonds, dann bin ich sehr glücklich über Ihre Einwände.

Ich möchte nur eines sagen: Sie versuchen in den Vordergrund zu stellen, daß Ihre Anträge etwas so prinzipiell anderes seien. Im Prinzip sind sie gar nichts anderes, Frau Dr. Hubinek. Es ist nur so, daß Sie versuchen, das ein bißchen abzuändern, und um ein paar Schilling da, um ein paar Schilling dort mehr hinaufgehen,

Maria Metzker

sozusagen: Darf's ein bisserl mehr sein? Sie glauben, daß Ihnen das die Familien akzeptieren werden. (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Es geht um das System!*)

Ich glaube, es spricht eine deutliche Sprache, was in der Vergangenheit seitens der Sozialisten gemacht wurde. Es spricht auch wieder diese Novelle betreffend den Familienlastenausgleichsfonds eine deutliche Sprache. Dazu haben Sie nichts beigetragen.

Ich glaube, daß wir aus gutem Grund dieser Novelle unsere Zustimmung geben können. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Melter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Melter** (FPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist ein sehr mühsames Unterfangen, immer wieder in relativ kurzen Zeitabständen zum gleichen Thema zu sprechen und immer wieder feststellen zu müssen, daß die Vorschläge, die zur Änderung und Verbesserung gemacht werden, nur Detailprobleme bereinigen oder in Angriff nehmen, aber nie ein volles Konzept für die Lösung bringen. Wir sehen auch diesmal wieder, daß die Regierung äußerst mühsam – und auch die Regierungspartei – versucht, mit einem Flickwerk vorzutäuschen, eine fortschrittliche Familienpolitik zu betreiben.

Wer den Bericht liest, stellt ja von vornherein schon mit Überraschung fest, daß drei Regierungsvorlagen gleichzeitig – zusammen mit einem Initiativantrag – zusammengestoppelt wurden, um in einer einzigen Vorlage der Erledigung zugeführt zu werden. Man fragt sich bei diesem Wirrwarr: Wo ist die Planung der Regierung? Wo ist die Vorsorge, die getroffen wird? – Man muß die Meinung der Frau Dr. Hubinek wohl unterstreichen, die darauf hingewiesen hat, daß nur immer wieder erfolgte Mahnungen, Proteste, Eingaben, Resolutionen und dergleichen mehr durch die Familienorganisationen, durch den Familienpolitischen Beirat und durch die Oppositionsparteien schließlich doch dazu geführt haben, daß auch innerhalb der SPÖ-Organisationen eine gewisse Unruhe entstanden ist, die dann nicht einmal der ziemlich mächtige Finanzminister ohne Wirkung überstehen konnte, sodaß er sich nach langer Verzögerung doch bereit finden mußte, einige Schilling aus dem Familienlastenausgleichsfonds fahren zu lassen und damit seine Kapitalreserve für andere Transaktionen etwas zu schmälern.

Nun muß man festhalten, daß die Sozialistische Partei und ihre Sprecher zu diesem Thema

immer wieder darauf hinweisen und darauf hingewiesen haben, ihnen sei jedes Kind gleich viel wert und dieser gleiche Wert könne sich nur in gleichen Beihilfen ausdrücken; deshalb eine versuchte Annäherung der Beihilfen für das erste Kind im Vergleich zum dritten und weiteren Kind. Nun ist es, glaube ich, doch notwendig, mit aller Deutlichkeit klarzumachen, daß dieser gleiche Wert jedes Kind durch eine Vereinheitlichung der Familienbeihilfe auf dem derzeitigen oder vorgeschlagenen niedrigen Niveau keinesfalls eine gleiche Behandlung ist.

Es handelt sich dabei um eine Irreführung jener Bevölkerungsgruppen, die zuwenig selbst nachrechnen, zuwenig überlegen und demzufolge nur blind manchen Äußerungen folgen. Aber es gibt ja auch innerhalb der SPÖ selbst Personen und Organisationen, die sehr deutlich eine derartige Erklärung, wie sie die Regierung und ihre Sprecher bringen, ad absurdum führen. Ich möchte hier etwas aus der Zeitschrift „Rentner und Pensionist“, Mai 1976, also aus der Zeitschrift einer sozialistischen Rentnerorganisation, zitieren.

In einem Artikel wird unter Bezugnahme auf IFES darauf hingewiesen, daß Armut hauptsächlich in bestimmten Bevölkerungsgruppen zu verzeichnen ist. Armut ist zu verzeichnen unter anderem bei kinderreichen Familien mit geringen Einkünften, vor allem bei kinderreichen alleinstehenden Frauen. Etwas beschämend ist dabei allerdings der Klammerausdruck: „kinderreiche (und häufig zugleich zerrüttete) Familien ...“

Ich glaube, für diese Beurteilung wird die Rentner-Zeitung die Begründung schuldig bleiben müssen. Eine derartige pauschale Herabsetzung ist doch etwas unverständlich, vor allen Dingen, wenn man keinerlei Beweise dafür anzubieten hat.

Mir geht es aber bei diesem Zitat aus dieser sozialistischen Rentner-Zeitung in erster Linie darum, daß man öffentlich erklärt, kinderreiche Familien seien der Armut preisgegeben. Wenn also diese Regierung für die Armen, wie sie immer wieder erklärt, etwas zu tun beabsichtigt, dann muß sie in erster Linie für die kinderreichen Familien sorgen. Denn dort ist nach ihrer eigenen Feststellung – im sozialistischen Rentnerverband – die Armut am deutlichsten greifbar.

Diese Armut hat ja ganz bestimmte Folgeerscheinungen. Das wird in diesem Artikel auch zum Ausdruck gebracht. Personen, die lange der Armut ausgesetzt sind, trauen sich gar nicht mehr, größere Wünsche geltend zu machen. Sie begreifen es nicht mehr, weil sie keine Informationsmöglichkeiten, keine Vergleichs-

Melter

möglichkeiten haben. Das ist auch typisch für die Situation der Familien in diesem Lande. Sie befinden sich in einem wirtschaftlichen Notstand im Vergleich zu Einzelstehenden oder zu Familien ohne Kinder, weil sie das Alleineinkommen des Familienerhalters auf viele Köpfe verteilen müssen und sie sich damit im Vergleich zu den anderen in einer wesentlich schwierigeren Situation befinden.

Hier hat die Regierung offensichtlich nicht die Absicht, ausreichend und fühlbar Hilfe zu bringen, aus der – wie manche gesagt haben – rein politischen, parteipolitischen Beurteilung, daß natürlich 45 Prozent der Ein-Kinder-Haushalte unter Umständen, wenn man sie bevorzugt gegenüber den anderen, mehr Stimmen bringen könnten als die anderen. Das ist zweifellos eine etwas kurzsichtige Rechnung bei den so Begünstigten, weil ja niemand weiß, wann etwa ein weiteres Kind kommt oder weitere Kinder kommen, und weil niemand weiß, wann man sie auch will.

Wir als Volksvertretung wissen bei der derzeitigen Entwicklung der Geburtenrate, daß es wohl sehr wünschenswert wäre, wenn mehr Kinder auf die Welt kommen würden im Interesse der Gesamtbevölkerung, im Interesse der Sicherung der Wirtschaftskraft und auch im Interesse der Zukunftssicherung für die Pensionen. Aber diesbezüglich ist die Regierung im Hinblick auf eine allfällige Kurzlebigkeit anscheinend ziemlich sorglos.

Man darf auch hinweisen auf Ermittlungen des Statistischen Zentralamtes. Diesen ist zu entnehmen, daß die Gesamtausgaben für Familien bei zunehmender Kopfzahl nur relativ schwach ansteigen. Das ist wohl eindeutig ein Beweis dafür, daß also kinderreichere Familien gezwungen sind, mit wesentlich weniger Ausgaben pro Kopf auszukommen, daß sie also gezwungen sind, ihre Aufwendungen einzuschränken.

Es hat in diesem Zusammenhang in der österreichischen Presse eine ganze Reihe von sehr kritischen Kommentaren gegeben. Ich möchte hier nur einen herausgreifen, den Kommentar im „Kurier“ von Fritz Pesata am 26. Mai 1976. Er schreibt unter anderem: „Grenzkostenbelastung, frei verfügbares Einkommen: Das Einkommen des Familienerhalters erhöht sich nur in Grenzen, eben um die Familienbeihilfe und um etwaige Gehaltserhöhungen. Die fixen Kosten aber steigen mit jedem Kind. Die Kleinwohnung, das Kleinauto, sie platzen aus den Nähten. Die ursprünglich berufstätige Hausfrau, mit Halbtagsbeschäftigung noch bei einem Kind, sie muß ganz einfach zu Hause bleiben, wenn der Kindersegen größer wird.“

Man sieht also: Man hat bei der Presse erkannt, wie schwierig die Verhältnisse werden, wenn eine Familie für mehr Kinder zu sorgen hat und welche Folgen daran geknüpft sind, für die Frau und Mutter, für den Familienerhalter, aber auch für die wirtschaftliche Situation der Kinder. Es gibt ja diesbezüglich eine ganze Reihe von Berechnungen – ich möchte sie nicht immer im einzelnen wiederholen –, die besagen, daß etwa bei der Kinderkopfbelastung, bei der Kopfquote und dergleichen, sehr bald die Armutsgrenze von 2625 S, das ist der Ausgleichszulagenrichtsatz, unterschritten wird.

Nun muß ich mich leider auch mit einer Diskussion auseinandersetzen, die der Katholische Familienverband entfacht hat, unter Umständen auch im Zusammenhang mit einer Werbeaktion des Österreichischen Familienbundes. Es ist vor allen Dingen kritisiert worden, es seien auch die Oppositionsparteien damit einverstanden, daß die Familienbeihilfen auch für das erste und zweite Kind angehoben werden, allerdings in einem höheren Prozentsatz als etwa für das dritte Kind.

Ich bekenne mich zu dieser Erhöhung der Familienbeihilfen, weil ich sage, sie sind ja immer noch viel zu gering, insbesondere auch viel zu gering im Vergleich zur einhellig von allen politischen Gruppen dieses Landes vertretenen Auffassung, daß mindestens 50 Prozent der Kinderkosten aus dem Familienlastenausgleich durch Barleistungen zu ersetzen sind. Wir erreichen diese 50 Prozent auch nicht mit dem ÖVP-Antrag, auch nicht mit dem freiheitlichen Abänderungsantrag zu dieser Regierungsbeziehungsweise Ausschußvorlage. Aber wir glauben, daß wir mit unseren Anträgen weiter sind auf dem Weg zur Erreichung dieses Zieles. Darum wiederholen wir immer wieder unsere diesbezüglichen Anträge.

Nun zurück zum Katholischen Familienverband, wenn er kritisiert, daß wir – auch als Vertreter des Familienbundes, die wir uns in der Opposition befinden – einverstanden sind mit dieser Anhebung. Wir wären ja ungeschickt, wenn wir dagegen wären, weil es doch eine finanzielle Verbesserung bringt, die wir alle anstreben. Aber man muß auch in Erinnerung rufen, daß etwa der Katholische Familienverband doch eng verwandt ist mit den Initiatoren zum Volksbegehren betreffend das Bundesgesetz zum Schutz des menschlichen Lebens. Da gibt es also doch sehr viel Übereinstimmung. In diesem Volksbegehren wird im Artikel IV unter anderem auch die Forderung gestellt, die Familienbeihilfe für jedes Kind monatlich einheitlich mit 500 S festzusetzen.

Wir als Oppositionspartei könnten also sagen, wir wären in etwa diesem Antrag der Aktion

Melter

gefolgt, obwohl wir auch unterschiedliche Auffassungen vertreten. Aber wir sind bisher aus ganz bestimmten Überlegungen, weil wir die finanziellen Möglichkeiten ja auch mitberücksichtigen müssen, nicht so weit gegangen, daß wir gesagt haben: Für jedes Kind in gleicher Weise 500 S. Aber hier haben diese Leute, die uns angegriffen haben, jedenfalls selbst einen Antrag gestellt, der für das erste Kind eine wesentlich stärkere Steigerung als etwa die Regierungsvorlage im Vergleich zum dritten Kind gebracht hätte.

Damit ist, glaube ich, mein Vorschlag und der meiner Parteifreunde gerechtfertigt gegenüber den Angriffen des Katholischen Familienverbandes, der insbesondere in Vorarlberg etwas unguete Formen angenommen hat. Dies ist unverständlich, da die Familienorganisationen, die nicht unter SPÖ-Einfluß stehen, doch im großen und ganzen etwa gleiche oder ähnliche Zielsetzungen verfolgen.

Nun etwas zum Familienlastenausgleich und zur Entwicklung; hier einige Vergleiche.

Im Rechnungsabschluß 1971 sind die Einnahmen des Familienlastenausgleichsfonds mit 9,1 Milliarden Schilling beziffert, im Vorschlag 1975 mit 16,4 Milliarden, ein Betrag, der überschritten worden ist. Das bedeutet eine Steigerung der Einnahmen um 80 Prozent.

Wie sieht es mit den Beihilfen aus? – Die Beihilfe für ein Kind hat 240 S im Jahre 1971 betragen, 340 S ab Jänner 1975; die Steigerung ganze 42 Prozent, also knapp mehr als die Hälfte der Einnahmensteigerung. Ein Vergleich, der absolut beschämend ist für die Neuregelung der Familienbeihilfen im Zusammenhang mit den gestiegenen Einkünften.

Noch schlechter ist das Verhältnis etwa bei fünf Kindern, wo der Aufwand 1665 S im Jahr 1971 und 2165 S im Jahre 1975 betragen hat; das sind 30 Prozent mehr. Also nicht einmal mehr ein Drittel der Einnahmensteigerung wurde umgesetzt in eine Leistungssteigerung.

Wenn wir vielleicht auch noch die Entwicklung der Durchschnittseinkünfte zum Vergleich heranziehen – der Familienlastenausgleich soll ja in einem gewissen Zusammenhang mit der Einkommensentwicklung der unselbständig Erwerbstätigen stehen –, so stellen wir fest, daß 1971 das Durchschnittseinkommen 6050 S betragen hat, 1975 aber 9757 S; das ist eine Steigerung um 60 Prozent.

Bei einer gleichartigen Steigerung der Familienbeihilfen hätten also die Beihilfen für fünf Kinder statt um 30 um 60 Prozent, somit um das Doppelte, verbessert werden müssen, und bei einem Kind ebenfalls um die Hälfte mehr. Man

sieht also, daß die sozialistische Bundesregierung zwar bei den Einnahmen sehr fleißig, bei den Aufwendungen für die Familien aber sehr zurückhaltend gewesen ist.

Alle diese Voraussetzungen haben uns Freiheitliche veranlaßt, einen Abänderungsantrag im Finanzausschuß einzubringen, und diesen werden wir auch hier im offenen Hause wiederholen, um ihn so der Öffentlichkeit besser bekanntzumachen.

Wir sind bei diesem unserem Antrag nicht nur davon ausgegangen, daß die finanziellen Leistungen für Familien mit ein, zwei, drei und mehr Kindern angemessen zu verbessern sind, soweit die Leistungsfähigkeit des Familienlastenausgleiches jedenfalls ausreicht, sondern daß auch gewisse strukturelle Umstellungen vorzunehmen sind, die in etwa auch dem Gesichtspunkt der SPÖ Rechnung tragen, daß bei gleichen Voraussetzungen ungefähr gleiche Leistungen für jedes Kind gewährt werden sollen. Wir sind auch weiter gegangen in der Überlegung, daß man versuchen muß, eine Vereinfachung des ganzen Systems herbeizuführen, nicht nur was die Bemessung der Beihilfen, sondern auch was die Art der Auszahlung betrifft.

Wir sind davon ausgegangen, daß für ein Kind natürlich die Beihilfe fixiert ist, daß bei zwei Kindern nicht die Summe der Beihilfen, also erstes zuzüglich zweites Kind, zu rechnen ist, sondern je eine Beihilfe in einem bestimmten Ausmaß zu bemessen ist. Dasselbe gilt für drei und für mehr Kinder, wobei wir eine fortlaufende Steigerung haben, das Höchstausmaß bereits bei drei Kindern. Bei drei Kindern ist dann für das erste, zweite und dritte Kind jeweils die gleiche Beihilfe zu gewähren, so wie für weitere folgende Kinder.

Die zweite Änderung besteht unserer Auffassung nach sachlich begründet darin, daß man diese Sonderzahlungen, die seinerzeit in Übereinstimmung mit der Sonderzahlungsregelung für die Bundesbediensteten eingeführt wurden, im Bereich der Familienbeihilfen abschaffen und sie in die Monatsleistungen einbauen sollte. Nach dem Vorschlag der Bundesregierung beträgt die Familienbeihilfe 420 S. Mit der Sonderzahlung von 210 S kann man nicht einmal einen einzigen Schuh für ein Kind kaufen.

Es ist also sinnlos, diese Sonderzahlung aufrechtzuerhalten mit der Begründung, wie man es bei den Gehaltsbezügen gemacht hat, daß damit größere Anschaffungen ermöglicht würden. Die Sonderzahlungen beim Familienlastenausgleich bringen nur ein Vorenthalten für den Familienerhalter in der Disposition über

Melter

die Verwertung der Beihilfen, weil man ihm nicht monatlich den angemessenen Betrag auszahlt, sondern nur vierteljährlich Sonderzahlungen bewilligt. Und es führt auch dazu, daß in vielen Bereichen der Wirtschaft und auch des Bundes durch die Regelung der Sonderzahlungen gesonderte Anweisungen durchgeführt werden müssen, eine Arbeitsbelastung, die im Hinblick auf die geringen Leistungen keinesfalls gerechtfertigt ist.

Wir sind daher der Auffassung, daß die bisherigen vier Sonderzahlungen in die zwölf Monatsleistungen einzubauen sind. Das führt natürlich dann optisch auch zu einem wesentlich besseren Zahlenergebnis bei den von uns vorgeschlagenen monatlichen Leistungen an Familienbeihilfe.

In diesem Zusammenhang darf ich auch in Erinnerung rufen, daß es ein altes Anliegen der Familienorganisationen ist, den Familienlastenausgleichsfonds einer Selbstverwaltung zu unterstellen, ihn also aus der Verfügungsgewalt des Finanzministers herauszunehmen, um so eher zu sichern, daß die Familien in den Genuß der Gelder kommen, die für sie zur Einzahlung gebracht worden sind.

Es muß auch darauf hingewiesen werden, daß diese Familienbeihilfen allein schon deshalb laufend angehoben werden können, weil im Familienlastenausgleich jährlich höhere Beitragseinnahmen zu erwarten sind. Der Finanzminister hat heute in seinem Bericht schon ausgeführt, daß die Zahl der unselbständig Erwerbstätigen noch nie so hoch gewesen ist wie zu dieser Zeit. Das wird zweifellos dazu führen, daß die Einnahmen des Familienlastenausgleichs weiter ansteigen werden.

Es ist auch schon wiederholt diskutiert worden, diese steigenden Einnahmen möglichst unverzüglich wieder den Familien zukommen zu lassen, und es ist auch darüber gesprochen worden, so wie in der Pensionsversicherung auch im Familienlastenausgleich die Dynamik einzuführen, eine an und für sich gerechtfertigte Regelung, wobei man allerdings auch bedenken sollte, daß eigentlich zuerst das Grundsystem zu bereinigen wäre. Davon sind wir leider noch etwas zu weit entfernt, um jetzt schon die Dynamik mit vollem Nachdruck auch im Familienlastenausgleich zu fordern.

Aber es soll wieder an dieses Problem erinnert werden im Zusammenhang damit, daß mit der Steigerung der unselbständigen Einkünfte automatisch auch die Leistungen für die Familien und ihre Kinder steigen müßten, um nicht den Effekt zu erzielen, den wir leider dauernd feststellen müssen: Mit der Größe der Familien steigt ihre wirtschaftliche Benachteiligung.

Nun zum Abschluß unser freiheitlicher Abänderungsantrag:

Abänderungsantrag
der Abgeordneten Melter, Dr. Stix zum
Gesetzentwurf in 252 der Beilagen: Bundes-
gesetz, mit dem das Familienlastenaus-
gleichsgesetz 1967 geändert wird.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf in 252 der Beilagen wird wie folgt geändert:

1. Im Artikel I haben die Ziffern 4 bis 6 zu lauten:

„4. § 8 Abs. 2 hat zu lauten:

„(2) Die Familienbeihilfe beträgt für ein Kind monatlich 490 S, bei zwei Kindern monatlich je 520 S, bei drei und mehr Kindern monatlich je 660 S.“

5. § 8 Abs. 3 hat zu lauten:

„(3) Die Familienbeihilfe einer Vollwaise (§ 6) beträgt monatlich 490 S.“

6. § 8 Abs. 4 hat zu lauten:

„(4) Für jedes Kind, das erheblich behindert ist, erhöht sich die Familienbeihilfe um monatlich 980 S.““

2. Im Artikel I ist folgende neue Ziffer 6 a einzufügen:

„6 a. § 9 hat zu entfallen.“

Das wäre der Antrag. Ein Hinweis noch: Der § 9 enthält die Bestimmung über die Sonderzahlungen, die unserer Auffassung nach in den Grundbezug einzubauen sind.

Wir Freiheitlichen ersuchen, unserem Abänderungsantrag im Hinblick auf die Steigerung der Lebenshaltungskosten, im Hinblick auf die Benachteiligung der Familien und im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit des Familienlastenausgleichsfonds die Zustimmung zu geben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Minkowitsch: Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Melter, Dr. Stix ist genügend unterstützt und steht somit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Leitner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Leitner** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Einleitend möchte ich einige Bemerkungen zu den Ausführungen der sozialistischen Hauptsprecherin, der Frau Abgeordneten Metzker, machen. Sie hat nämlich behauptet, daß den

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

Familien durch die Beihilfenerhöhungen während der sozialistischen Regierungszeit real^{er} mehr gegeben wird.

Frau Abgeordnete, Sie können rechnen, wie Sie wollen, diese Behauptung stimmt nicht. Für die kleine Familie ist sicher ein Ausgleich der gestiegenen Lebenshaltungskosten erfolgt, aber die größere Familie wurde benachteiligt. Insgesamt ist die Familie gegenüber den allgemeinen Einkommensentwicklungen zurückgeblieben.

Sie haben dann weiter gesagt, daß wir mit den Kinderkosten manipulieren. Frau Abgeordnete, der letzte „Familienbericht“, der dem Hohen Haus vorgelegt wurde, stammt aus der ÖVP-Regierungszeit. Wir haben die Regierung verschiedentlich aufgefordert, Untersuchungen über die Familienkosten anzustellen. Mit verschiedenen Ausflüchten seitens der Regierung ist das bis jetzt nicht geschehen. Wir wären an solch genauen Kostenberechnungen sehr interessiert, weil sie beweisen würden, daß die Sozialistische Partei mit ihrer Familienpolitik Schiffbruch erleidet.

Sie haben dann behauptet, daß Ihnen die Wähler recht gegeben haben. Ja, das stimmt, das letztmal, sicher. Es ist nur die Frage, ob sie das in Zukunft auch noch tun werden, denn die Wähler kommen langsam darauf, daß sie zahlen müssen, bis sie schwarz werden, bis sie wieder schwarz werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Familien kommen darauf, daß man ihnen ihr Geld vorenthält. Jetzt bin ich schon beim Reservefonds, Frau Abgeordnete. Ich bedaure sehr, daß die Hauptsprecherin der Sozialisten in Fragen der Familienpolitik hier entweder Unkenntnis an den Tag legt, die es dem Finanzminister ermöglicht, den sozialistischen Klub falsch zu informieren, oder hier wider besseres Wissen Dinge behauptet, die einfach nicht stimmen.

In den Jahren 1962 bis 1965 hat dieser „papierene“ Fonds, der nach Ihren Worten überhaupt nicht existierte, den Familien 730 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt, denn damals, in dieser Periode, unter einem ÖVP-Finanzminister, wurde für die Familien um diese 730 Millionen Schilling mehr als im Fonds eingegangen ausbezahlt, er hat also funktioniert.

Zwischen 1966 und 1969 hat es Überschüsse in der Höhe von 896 Millionen Schilling gegeben, und ich habe hier schon öfter gesagt, daß diese Überschüsse zu hoch waren.

Aber im ersten Jahr der sozialistischen Alleinregierung hat der Herr Finanzminister Androsch 800 Millionen Schilling zu diesem „papierenen“ Fonds gelegt. Genau oder fast

genausoviel – 800 Millionen Schilling! – wie die ÖVP in vier Jahren. *(Abg. Maria Metzker: Ihr Gesetz!)*

Seit 1971 kann der Herr Minister dieses Geld nicht mehr verbrauchen und kann im Rechnungsabschluß nicht mehr nur eine Forderung des Reservefonds des Familienlastenausgleichsfonds an das Budget ausweisen, er muß das Geld auf die Postsparkasse legen. Auf der Postsparkasse liegen jetzt – zumindest mit Jahresende 1975 – 7350 Millionen Schilling. Ich werde im Laufe meiner Ausführungen noch darauf zurückkommen, was die Sozialisten 1967 gefordert haben, daß wir jetzt 7350 Millionen Schilling auf einem Postsparkassenbüchl liegen haben.

Herr Finanzminister, wahrscheinlich ist der Familienlastenausgleichsfonds der beste Zwangssparer in Österreich, denn ich glaube nicht, daß es eine andere Institution gibt, die auf einem Sparkonto 7,3 Milliarden Schilling hat. Der Finanzminister leiht sich das Geld am nächsten Tag wieder.

Frau Abgeordnete, Sie sagen dann, daß sich der sozialistische Antrag von unserem kaum unterscheidet. Mich wundert das. Haben Sie nicht nachgerechnet? Beim dritten Kind allein bedeutet der Antrag der ÖVP eine höhere Beihilfe von 550 S pro Jahr, dazu kommt dann noch die Altersstaffelung von 1400 S pro Jahr. 2000 S im Jahr sind das für ein Kind, welches das dritte in der Familie und älter als zehn Jahre ist, also in die Schule geht oder eine höhere Ausbildung hat. Aber 2000 S im Jahr bedeuten für Sie „im Prinzip nichts anderes“.

Ich glaube, diese Novelle zeigt ganz deutlich dreierlei auf: einmal die konfuse Familienpolitik der SPÖ, zum zweiten die familienfeindliche Gesellschaftspolitik der sozialistischen Regierung und der Partei und drittens, daß der Familie die Mittel des Familienlastenausgleiches – Herr Finanzminister, das ist eigentlich ihr öffentlicher Lohn – vorenthalten werden.

Über die konfuse Familienpolitik der SPÖ hat der Herr Abgeordnete Melter schon gesprochen. Ich glaube, ich kann mich hier sehr kurz fassen.

Es gab also am 4. 11. 1975 eine Regierungsvorlage. Hervorgerufen wurde diese Regierungsvorlage nicht durch Familienpolitik, sondern durch den Herrn Justizminister. Hier wird eine Regelung betreffend das Unterhaltsvorstoßgesetz vorgeschlagen.

Dann kommt ein Initiativantrag der sozialistischen Abgeordneten. Wieder ist keine Familienbeihilfenerhöhung vorgesehen.

Dann kommt eine zweite Regierungsvorlage, auch das ist nur eine Mininovelle. Diese Vorlage kommt bereits am 24. Februar 1976, zu einem

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

Zeitpunkt, zu dem dem Finanzminister doch bekannt hätte sein müssen, daß der Fonds 1975 beachtliche Überschüsse aufweist. Und zwar entgegen seinen anders lautenden Ausführungen.

Dann werden diese Anträge im Ausschuß behandelt, es kommt zu einem Ausschußbericht, die Anträge der ÖVP auf Beihilfenerhöhung und auf Einführung einer Altersstaffelung werden selbstverständlich abgelehnt, so wie bisher diese Anträge immer abgelehnt wurden. Aber der Regierungspartei ist doch nicht ganz wohl bei diesem Geschäft. Der Finanzminister verhindert zwar immer noch eine Beihilfenerhöhung, obwohl diese eigentlich schon angekündigt wurde. Der Ausschußbericht wird also wieder zurückgezogen, das Theater kann weitergehen.

Es kommt auch die dritte Regierungsvorlage über diese Beihilfenerhöhung, und diese Regierungsvorlage schlägt der Mehrkindfamilie mitten ins Gesicht. Die kinderfeindliche Einstellung der SPÖ wird deutlich. Es ist hier schon gesagt worden: Es ist nicht einzusehen, warum das erste Kind 80 S Beihilfenerhöhung und das dritte nur noch 25 S Beihilfenerhöhung bekommen soll. Und dazu gibt es dann den Slogan der SPÖ: „Jedes Kind ist uns gleich viel wert.“ Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch uns ist jedes Kind gleich viel wert. Aber weil es uns gleich viel wert ist, deshalb ist der sozialistische Vorschlag sozial so ungerecht. *(Zwischenruf des Abg. Wille.)* Denn er wäre nur dann vertretbar, Herr Abgeordneter Wille, wenn der Familienlastenausgleich die durchschnittlichen Kinderkosten abdecken würde. Aber das ist doch nicht der Fall.

Es ist heute hier schon gesagt worden, daß im Familienpolitischen Beirat bereits 1969 einstimmig die Forderung gefaßt wurde, eine 50%ige Abgeltung der Kinderkosten durchzuführen. Dieses Ziel wurde nicht erreicht, trotz der mehrmaligen Beihilfenerhöhung konnte infolge der Inflation und infolge des Mißbrauches des Familienlastenausgleichs durch die Regierung und durch die sozialistische Mehrheit dieses Hauses keine Verbesserung für die Familien erreicht werden. Es gab eine Inflationsabgeltung, ich habe es schon gesagt, für die kleinere Familie im vollen Umfang, für die größere Familie eine Schlechterstellung. *(Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.)*

Herr Finanzminister! Hier gibt es ein Schaubild über die prozentuelle Beihilfenentwicklung, wie sie zu Beginn der sozialistischen Regierung, also zum Ende der ÖVP-Zeit, war. Hier gab es für das dritte Kind im Schnitt aller drei Kinder eine Beihilfe von 142 Prozent, gemessen an der Beihilfe für das erste Kind. Das ist der jetzige Zustand. Und jetzt machen wir eine Novelle und drücken so diese Beihilfe auf 113

Prozent herunter. Und das nennen Sie „fortschrittliche Familienpolitik“. Es bekommt also in Zukunft eine Familie mit drei Kindern nur 113 Prozent vom ersten Kind.

Frau Staatssekretär Karl – ich möchte ihr im Namen der ÖVP alles Gute wünschen, eine gute Besserung, aber, Frau Abgeordnete Metzker, deshalb werden wir uns heute hier nicht scheuen, dem Kind den richtigen Namen zu geben, ob die Frau Staatssekretär da ist oder nicht *(Beifall bei der ÖVP)* – hat also gesagt, dieser Zacken muß weg. Es soll also in Zukunft nach den Aussagen der Sozialisten die Kurve überhaupt flach verlaufen.

Dieser Zacken entstand durch die Mehrkindstaffelung und durch den Einbau der Mütterbeihilfe, die zur Familienbeihilfe zusammengezogen wurde. 1967 – jetzt hören Sie gut zu, Frau Abgeordnete Metzker! – forderten die sozialistischen Abgeordneten eine sozial gerechte Staffelung nach der Kinderzahl und eine Mütterzulage in Form einer Kleinkindzulage – 300 S monatlich für Mütter, die ihr Kind im Haushalt betreuen. Ja, aber damals gab es im Haus eine Abgeordnete Wondrack auf der sozialistischen Seite, das muß man auch sagen. Und ich glaube, daß sich der Herr Finanzminister Androsch mit einer solchen Frau nicht so leicht täte wie heute. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es ist schon gesagt worden, wir beschließen heute eine Beihilfenerhöhung, ein Einschleifen für die Mehrkindfamilie. In der heutigen „Arbeiter-Zeitung“ kündigt aber der Herr Bundeskanzler an, daß selbstverständlich für die sozial schwachen Gruppen, etwa für kinderreiche Familien, eine Zulage gegeben werden muß, weil der Milchpreis erhöht werden soll. Der Milchpreis wird aber jetzt nur deswegen erhöht, weil der Finanzminister im Budget zuwenig Geld hat und sagt, jetzt müssen wir die Stützungen abbauen. Und siehe da, jetzt sind die Sozialisten auf einmal dafür, der Herr Bundeskanzler, der Herr Landwirtschaftsminister, daß der Liter Milch soviel kostet wie ein Krügel Bier.

Ich hoffe, daß die Bauern hiebei nicht zu kurz kommen, denn die haben eine bescheidene Preiserhöhung angemeldet, damit sie auch ihre Produktionskosten in etwa decken können. Und jetzt frage ich schon, was heißt das, Herr Bundeskanzler: Heißt das eine neue Kinderstaffelung, oder bedeutet das also, daß man für die Familien Milchbezugsscheine einführt? Das wäre eine neue Form der sozialistischen Wirtschaftspolitik. *(Zwischenruf bei der SPÖ.)*

Herr Abgeordneter! Es steht nicht da, aber auf alle Fälle wurde bis jetzt von den Sozialisten immer behauptet, daß die Mehrkindfamilie

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

nicht mehr bekommen darf, jedes Kind ist uns gleich viel wert, und jetzt schreibt am gleichen Tag der Bundeskanzler, hier muß man für die Mehrkindfamilie etwas tun. Aber bitte, das ist alles sozialistische Familienpolitik. (*Ruf bei der ÖVP: Das ist es eben nicht! Das ist keine Familienpolitik!*) Ja, sozialistische Familienpolitik ist es, ja, ein Wirrwarr und ein Durcheinander.

Ich glaube, wir müssen hier im Parlament doch die freie Entscheidung für die Mehrkindfamilie vertreten. Die Eltern sollen ihre Familiengröße bestimmen können. Oder bedeutet sozialistische Politik, daß sich Kinder nur noch die Reichen leisten können? Oder bedeutet diese sozialistische Politik eine längst überwunden geglaubte Ideologie, die wieder fröhlich Urständ' feiert? Denn in der „Arbeiter-Zeitung“ vergangener Jahre war einmal zu lesen: „Wir haben schon in anderem Zusammenhang darauf hingewiesen, daß eine falsche Familienpolitik, die nur die möglichst große Kinderzahl prämiert, in Wahrheit die gewissenlosesten Eltern bevorzugen, die wertlosesten Familien begünstigen, die im Rausch gezeugten Elendskinder vermehren und die öffentliche Fürsorge belasten würde.“ Und dann heißt es weiter: „Solche Familienpolitik ist eine Prämie für die Schlechtesten, für die, die dann im Rausch ihre Kinder prügeln.“ Und dann heißt es weiter, daß die Frauen, wenn sie geboren haben, sofort wieder auf ihre Arbeitsplätze zurückkehren sollen. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Das ist eine Einstellung!*)

Ich frage Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, ob eine solche Anschauung nicht ein Schlag in das Gesicht vieler guter Eltern ist. Und ich glaube, es gibt eine Reihe von Abgeordneten, ich gehöre auch dazu, die aus einer großen Familie stammen. Und ich glaube, diese Abgeordneten sind nicht im Rausch gezeugt worden, und sie sind nicht geprügelt worden, sondern sind in einer guten Familie aufgewachsen. Und ich frage jetzt die Abgeordneten der ländlichen Gebiete, ob sie nicht viele große Familien kennen, die wertvollste Menschen hervorbringen. (*Ruf bei der SPÖ: Das steht ja nicht zur Debatte!*)

Wir reden heute nicht der Großfamilie das Wort, nein, aber wir wollen, daß diese Großfamilie nicht ständig diskriminiert wird. (*Beifall bei der ÖVP.*) Und wir wissen, daß die Drei- und Vierkindfamilie einfach notwendig ist, um die Substanz des Volkes zu sichern und zu erhalten. Aber für das erste Kind gibt es 80 S und für das dritte Kind gibt es 25 S. Und jetzt ist wirklich die Frage aktuell: Was kostet das Kind? Ich habe darüber schon gesprochen.

Herr Finanzminister – er ist nicht da –, aber

bitte, Herr Staatssekretär, würden Sie dem Herrn Bundeskanzler ausrichten, daß wir sehr dringend bitten, daß wir endlich den zugesagten Familienbericht mit den Kinderkostenberechnungen bekommen. Und ich habe schon gesagt, es ist sicher bezeichnend für die Familienfreundlichkeit der sozialistischen Regierung, daß sie in sechs Jahren keinen Bericht über die Familie zusammenbringt, während wir ja sonst sehr viele solcher Berichte über andere Dinge bekommen. (*Abg. Lona Muro w a t z: Wir haben lange den Frauenbericht gefordert von Ihrer Regierung!*)

Frau Abgeordnete! Sie sind jetzt schon sechs Jahre an der Regierung, und ich glaube, in sechs Jahren wäre es eigentlich nicht zuviel verlangt, wenn man einen solchen Bericht bekäme, zumal der letzte 1969 vorgelegt wurde. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die Hochrechnungen der seinerzeit erhobenen Kosten ergeben sehr hohe Zahlen. Und sie ergeben sehr deutlich – das gilt auch für die Zahlen, die der Justizminister als Erfahrungswerte für die monatlichen Kosten des Unterhaltes bekanntgibt –, daß das ältere Kind mehr kostet. Das wissen wir. Und daher ist die Einführung einer Altersstaffelung zur sozialen Gerechtigkeit einfach notwendig.

Die Leistungen der Mutter für die Familie sind bei diesen Kinderkostenrechnungen sicher nicht berücksichtigt, gleichgültig ob sie 2900 S betragen für ein 10- bis 15jähriges Kind nach der Hochrechnung oder nur 1400 S nach der Mitteilung des Justizministers. Interessant ist aber, daß die Stadt Wien ein Kind im Kinderheim zirka 10.000 S pro Monat kostet und daß das Kind im Kinderdorf 4400 S kostet. Diese Kinder bekommen selbstverständlich auch das freie Schulbuch und die freien Schulfahrten, aber das kostet es eben.

Und jetzt frage ich: Welche Familie hat 10.000 S oder 4000 S pro Monat und pro Kind zur Verfügung? Ich glaube, kaum eine Familie in Österreich. Und dabei ist es doch eine Tatsache, daß das Erziehen der Kinder in der Familie billiger und viel besser ist, vor allem dann, wenn die Mutter hauptberuflich für diese Aufgabe zur Verfügung steht. Hauptberuflich! Sie kann eine Teilzeitbeschäftigung annehmen. Daher das ständige Bemühen der ÖVP um das Teilzeitbeschäftigungsgesetz, damit dieser Bereich auch im öffentlichen Dienst Anwendung findet.

Und ich möchte sehr bitten, sehr geehrte Damen und Herren von der sozialistischen Seite: Hören wir doch endlich auf, die Leistungen der Hausfrauen und Mütter ständig herabzusetzen! (*Widerspruch bei der SPÖ.*) Wer macht das? Diese Leistungen werden ständig herabgesetzt.

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

Für drei Kinder braucht man im Kinderheim eine volle Arbeitskraft, eine qualifizierte Arbeitskraft, eine gut bezahlte Arbeitskraft. Alles in Ordnung. Aber wenn das die Mutter macht, dann ist sie das Heimchen am Herd, das wirtschaftspolitisch nicht wünschenswert ist. *(Abg. Wille: Das „Heimchen am Herd“ ist doch von Ihnen!)*

Lesen Sie doch in Ihren Schriften! Soll ich Ihnen das noch einmal vorlesen, Herr Abgeordneter? Ich kann es schon tun, ich habe die Unterlagen da, was Sie gesagt haben. Man kann sie nicht mehr zurückschrauben, die wirtschaftliche und die gesellschaftliche Entwicklung, und die Frauen in das Haus zurückschicken, in das sie nach der Ansicht Verzopfter noch gehören. Im Gegenteil. Die Frauen sollen, nachdem sie ihr Kind geboren haben, wieder auf ihre Arbeitsplätze zurückkehren, stand in der „Arbeiter-Zeitung“.

Ich glaube, gerade neue Untersuchungen der Wissenschaftler, der Soziologen, der Familienwissenschaft zeigen doch sehr deutlich die Bedeutung der Familie für das Wohl der ganzen Gesellschaft. Diese Bedeutung ist objektiv unbestritten. Kinder erziehen, die Verbesserung der Lern- und Kontaktmöglichkeiten für die Kinder ist doch eine wichtige Aufgabe der Familie, das ist eine echte Leistung der Familie, das geht nicht so nebenbei. Und die Krankenbetreuung ist eine echte Aufgabe der Familie. Unsere Spitäler können die Kosten nicht decken. Dort sind 1000 S pro Tag erforderlich, und wenn das gleiche in der Familie gemacht wird, dann kostet das überhaupt nichts!

Die Altenbetreuung, glaube ich, kann sinnvoll nur im Rahmen einer Familie erfolgen. Ich rede hier nicht davon, daß die Generationen hinter der gleichen Wohnungstür leben sollen, nein, aber ich glaube, wir brauchen die Familie, damit der alte Mensch einen sinnerfüllten Lebensabend hat und seine Vereinsamung vermieden wird.

Und noch etwas. Wenn man die Kostenrechnung, die heute volkswirtschaftlich für die moderne Produktion so in den Vordergrund gestellt wird, berücksichtigt, dann geht sie doch eindeutig und hoch für die Familie aus. Aber die Frau Staatssekretär Karl behauptet, eine Mütterzulage ist nicht notwendig, wir haben ja das Karenzgeld. Ja, das Karenzgeld haben wir für ein Jahr nach der Geburt für ein Drittel der Frauen, denn zwei Drittel, die geboren haben, bekommen es nicht, weil sie entweder alleinstehende Mütter sind und vom Karenzgeld nicht leben können – die müssen also zur Arbeit gehen – oder weil es eine Bäuerin ist, die auch nicht stempeln gehen kann, oder weil es eine gewerbetreibende Frau ist oder eine Studentin.

Die können alle das Karenzgeld nicht beziehen. Und daher bleibt die Forderung nach einer Mütterzulage aufrecht. Und der erste Schritt dazu wäre, diese 25 Prozent, welche vom Familienlastenausgleichsfonds für das Karenzurlaubsgeld bezahlt werden, doch allen Frauen zur Verfügung zu stellen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber was macht die SPÖ? Die in der heutigen Familienbeihilfe eingebaute Mütterbeihilfe – ein kleiner, bescheidener Ansatz war das – wird zum Verschwinden gebracht, einfach gestrichen, und die Neueinführung einer Mütterzulage wird verweigert. Die Mutter einer Mehrkindfamilie kann nicht berufstätig sein. Da, glaube ich, sind wir uns einig. Und daher ist es ungerecht, wenn man die materielle Anerkennung für eine solche Mutter einfach negiert. Denn die Mutter eines Kleinkindes soll nicht berufstätig sein, sie soll ihrem Kind zur Verfügung stehen. Man darf ihr daher die materielle Anerkennung nicht verweigern, man darf ihr die Anrechnung für Jahre der Sozialversicherung nicht einfach verweigern, wie das der Herr Sozialminister getan hat. Das dient ja nur den Reichen, hat er gesagt, das dient ja nur den reichen Frauen! Nein, nicht den Reichen, die brauchen das nicht. Das dient der Mutter, die ihre Kinder zu Hause erziehen will und die dabei eine enorme Leistung erbringt.

Ich weiß schon – und ich habe das hier auch schon einmal gesagt –, die Mutter ist im Pensionsrecht ja stark benachteiligt. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Haben Sie einmal nachgedacht? Ein Ehepaar, wo beide berufstätig sind, geht in Pension. Beide bekommen eine Pension von 5000 S; die haben zusammen 10.000 S zur Verfügung. Eine Familie, wo die Mutter drei oder vier Kinder aufgezogen hat: der Mann geht in die Pension; die haben 5000 S. Also 5000 S zu 10.000 S! Nun stirbt der Mann. In dem einen Fall hat die Frau zu ihrer Pension die Witwenpension, 60 Prozent, sie bekommt also jetzt 8000 S, und im anderen Fall hat die Frau die Witwenpension, die bekommt also 3000 S. 3000 zu 8000! Und mich wundert es heute nicht, daß man sich in der Bevölkerung oft wundert über die unterschiedlichen Einkommen und daß die Möglichkeit des Geldausgebens so unterschiedlich ist bei Leuten, die eigentlich das gleiche getan haben im Leben. Die größere Familie hat also die Kinderlasten verstärkt zu tragen und wird im Alter wieder benachteiligt. Aber diese Familien sind das Sparen ja gewohnt.

Die Arbeiterkammer Salzburg hat, das ist hier auch schon gesagt worden, festgestellt, daß die größeren Familien sozial benachteiligt sind und zu den Armen des Volkes gehören. Und wie bekämpft die Sozialistische Partei diese Armut? – Für die Einkindfamilien gibt es eine Beihilfen-

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

erhöhung von 24 Prozent, für die Dreikindfamilie eine von 13 Prozent und für die Vierkindfamilie eine von 11 Prozent mit der Begründung: Jedes Kind ist uns gleich viel wert. Die Beihilfe deckt eben nur 20 bis 40 Prozent, vielleicht beim Kleinkind bis 50 Prozent der Kinderkosten ab, und das andere, diese 80 Prozent, diese 60 Prozent, diese 50 Prozent trägt die Familie. Und das sind pro Kind rund 500 bis 2000 S. Bei der Mehrkindfamilie multipliziert sich dieser Betrag mit der Kinderzahl. Der Verdienst bleibt gleich.

Diese einfache Rechnung müßte doch eigentlich auch dem Finanzminister Androsch begreiflich gemacht werden können. Das wäre eine dankenswerte Aufgabe der sozialistischen Familienpolitiker in diesem Haus. Denn auch Androsch müßte begreifen, obwohl er im Rechnen schwach ist, im Nehmen aber sehr groß ist und im Vernebeln Meister ist, daß es so in der Familienpolitik nicht weitergeht.

Ich bewundere den Finanzminister, daß es ihm gelingt, verschiedene Leistungen für die Familie als großen Erfolg zu verkaufen, wobei sich diese Leistungen die Familien selber zahlen und der Finanzminister noch als Großverdiener aufscheint.

Ich möchte allen Damen und Herren des Hauses, die sich für Familienpolitik interessieren, empfehlen, den letzten Rechnungshofbericht zu lesen. Da ist im Absatz 55 zu lesen, daß die Selbstträgerschaft dem Finanzminister 694 Millionen Schilling einbringt, daß die Naturalleistungen, die er für die Kinder dieser Selbstträger nimmt, mit weiteren 420 Millionen Schilling zu Buche stehen. Also Vorteile der Selbstträger über 1100 Millionen Schilling auf Kosten der Familie.

Der Rechnungshofbericht ist ein vernichtendes Urteil über die Verwaltung des Familienlastenausgleichsfonds. Er spricht von Mißbrauch und von Verschwendung.

Im Absatz 56 berichtet der Rechnungshof, daß der Reservefonds durch den Finanzminister um 56 Millionen Schilling geschädigt wurde. Er empfahl dem Reservefonds, die entsprechende Ersatzforderung gegen den Bund nach dem Amtshaftungsgesetz geltend zu machen. An sich eine sehr schöne Forderung, wobei der Rechnungshof noch darauf verweist, daß es hier Verfallsfristen gibt, also daß hier Eile notwendig ist.

Ich möchte jetzt schon sehr gerne den Finanzminister fragen, ob er als Verwalter des Familienlastenausgleichsfonds und des Reservefonds gegen den amtierenden Finanzminister Dr. Androsch die Amtshaftungsklage eingebracht hat, damit der Schaden, den der

Finanzminister den Familien zugefügt hat, vom Finanzminister wieder gutgemacht wird.

Ich glaube, daß der Finanzminister das Parlament falsch informiert. Und der Herr Bundeskanzler deckt dieses Vorgehen. Ich habe das hier schon sehr oft aufgezeigt.

1970 gab es im Familienlastenausgleich 800 Millionen Schilling Überschuß, Forderungen des Fonds gegen den Bund, 1971 und 1972 gab es je 1 Milliarde.

Hier schreibt der Herr Bundeskanzler am 19. Dezember 1972 – bitte, zehn Tage vor Jahresende – auf eine Forderung des Katholischen Familienverbandes folgendes:

Die Annahme eines Überschusses des Familienlastenausgleichsfonds von 900 Millionen Schilling im Jahre 1972 ist falsch. Der Überschuß wird voraussichtlich 100 Millionen Schilling betragen.

Und zehn Tage später waren es nicht 100 Millionen, sondern eben 1005 Millionen.

1973 betrug der Überschuß 1,5 Milliarden, 1974 betrug der Überschuß 2580 Millionen. Es wird niemand besonders aufregen, wenn er die Millionen hört, weil er ja keine Vorstellung hat, wieviel Geld das ist.

Damals haben auch die Familienorganisationen, der Katholische Familienverband, eine Sonderzahlung von 1000 S pro Kind zu Weihnachten gefordert. Der Herr Bundeskanzler hat am 20. Dezember 1974 wieder zurückgeschrieben: . . . daß es keinen Überschuß gibt, daß mit einem Abgang von 500 Millionen Schilling zu rechnen ist, daß die Forderung einen Aufwand von 2 Milliarden Schilling erfordern und die vorhandenen Reserven in einem Ausmaß verringern würde, das mir nicht vertretbar erscheint, zumal die Reserven die ungeschmälerzte Auszahlung der Familienbeihilfen auch in Zeiten einer ungünstigeren wirtschaftlichen Entwicklung sicherstellen sollen. So der Herr Bundeskanzler. Und zehn Tage später war der Überschuß 2580 Millionen Schilling!

1975 wird dieses Spiel fortgesetzt; obwohl es ein schlechtes Budgetjahr mit einem riesengroßen Defizit war, hat der Familienlastenausgleich immerhin noch einen beachtlichen Überschuß, und die Reserven wurden weiter um 1200 Millionen Schilling erhöht.

So wird von der sozialistischen Regierung der Familie der gerechte Lohn vorenthalten. Es war eine Abgeordnete der Sozialisten, die Frau Abgeordnete Jochmann – ich habe sie in diesem Haus noch kennengelernt –, die einmal gesagt hat, man muß alljährlich nachsehen, ob im Familienlastenausgleich am Ende des Jahres

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

noch Mittel da sind, die den Familien zur Verfügung gestellt werden können. Dieses Nachschauen hat uns der Herr Finanzminister mit falschen Aussagen verweigert. (*Abg. Hirscher wiegt den Kopf.*) Ja, Herr Abgeordneter, bitte, am 20. Dezember zu sagen, es gibt keinen Überschuß, und am 31. Dezember waren es dann 2500 Millionen Schilling, nun, so genau wird der Finanzminister Androsch auch noch rechnen können müssen! Das muß ich hier schon sehr deutlich sagen.

Der Herr Sozialminister Proksch hat 1970 erklärt - in der „Arbeiter-Zeitung“ war es zu lesen -, daß die Beihilfen hätten erhöht werden können und daß die sozialistischen Frauen seit langem eine Dynamisierung der Beihilfe verlangen. Damals gab es nur kleine Überschüsse. In diesen Jahren mußte sogar der Finanzminister dazuzahlen. Aber während der SPÖ-Regierung haben wir 8 Milliarden Schilling Überschüsse gemacht, und da soll man jetzt nicht mehr fragen dürfen, was der Finanzminister mit dem Geld vorhat? Und da sagt die Frau Abgeordnete Metzker: Nun, das ist gleich wie früher!

Die Erhöhungen der Beihilfen waren unter der sozialistischen Regierung nie rechtzeitig und nie ausreichend. Der Reservefonds beträgt 10,7 Milliarden Schilling, davon liegen 7,3 Milliarden auf der Postsparkasse, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Sozialistischen Partei. Jedes Kind gibt dem Finanzminister ein Darlehen von 5000 S, unverzinst und von der Inflation aufgeessen. Die Mittel sind also vorhanden für unsere Forderungen nach einer gerechten Staffelung nach der Kinderzahl, nach der notwendigen Staffelung nach dem Alter, nach der sozial notwendigen Mütterzulage. Alles wäre möglich, ohne neue Belastungen für den Steuerzahler, ohne Erhöhung des Budgetdefizits. Um keinen Schilling würde das Budgetdefizit steigen, weil das Geld ja auf der Postsparkasse liegt.

Notwendig aber ist, daß der Herr Finanzminister die Verwaltung des Fonds nicht mehr bekommt. Dem Finanzminister muß diese Verwaltung entzogen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unsere Forderungen bleiben aufrecht. Die ÖVP unterstützt damit die berechtigten Anliegen und Forderungen der Familienverbände. Ich hoffe, daß die Regierung - nicht heute, das weiß ich, aber vielleicht doch in nicht allzuferner Zukunft - auf diese Forderungen einschwenkt und wir dann hier wieder einen gemeinsamen Beschluß fassen können. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Hirscher.

Abgeordneter **Hirscher** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich in die Materie eingehe, darf ich einmal von dieser Stelle aus den Beamten in den Beihilfenstellen der Finanzämter danken für ihre schwere und soziale Arbeitsleistung, die sie ständig zu erbringen haben.

Kein Gesetz unterliegt so vielen Novellen wie gerade das Familienlastenausgleichsgesetz. Heute liegen uns wieder einige Regierungsvorlagen, das heißt Änderungen zum Familienlastenausgleichsgesetz, zur Beschlußfassung vor.

Wenn wir soeben Kollegen Dr. Leitner gehört haben, so glaube ich, daß es eine kleine Budgetrede gewesen ist und eigentlich weniger eine Debatte zum Familienlastenausgleichsgesetz. (*Abg. Suppan: Eine bessere als die von Androsch!*)

Bis zum 31. 12. 1975 galt der Mann nach dem allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch als Haupt der Familie, dem das Recht der Leitung der Familie zukam. Diese reformfreundige Regierung hat auch auf diesem Gebiete Änderungen herbeigeführt. Deshalb muß es auch in der Familienpolitik zu Änderungen kommen.

Dieser Umstand war immer Gegenstand heftiger Kritik, besonders bei den Frauen. Das wurde spätestens mit 1. 1. 1976 durch das Gesetz legalisiert. Dieser Rechtfertigungsgrund ist mit 1. 1. 1976 weggefallen, geregelt durch das Bundesgesetz über die Neuordnung der persönlichen Rechtswirkungen der Ehe. Die Vormachtstellung des Mannes gehört daher der Vergangenheit an! Wir Männer können uns darüber freuen oder auch nicht - das ist eine Tatsache. Die Frau hat die gleichen gesetzlichen Rechte, Herr Kollege Kohlmaier, bei der Gestaltung des Haushaltes, was früher nicht der Fall war. Ich glaube, hier sind wir einer Meinung.

Die mit 1. 1. 1976 in Kraft getretene Neuordnung des Familienrechtes in bezug auf die Rechtsverhältnisse zwischen den Ehegatten erfordert damit auch - jetzt bringe ich eine Begründung - eine Änderung der Regelung der Voraussetzungen für die Gewährung der Familienbeihilfen.

Das Kind gilt nunmehr sowohl beim Vater als auch bei der Mutter als haushaltszugehörig, was vorher nicht gegeben war. Die Ehegatten haben das Wahlrecht bei der Antragstellung auf Familienbeihilfe, was ebenso neu ist.

Bezüglich der Auszahlung der Familienbeihilfen soll man wirklich bei der derzeitigen Form bleiben und nicht die direkte Auszahlung an die Mütter wählen. Grund dafür ist, daß die meisten Familienbeihilfenbezieher in einem

Hirscher

Dienstverhältnis stehen: Die Auszahlung erfolgt durch die Dienstgeber. Dieses System hat sich sehr, sehr gut bewährt.

Eine weitere Änderung betrifft die behinderten Kinder. Darüber hat heute von meinen Vorrednern nur meine Kollegin Metzker gesprochen.

Wenn man bedenkt, welche Last ein behindertes Kind den Eltern aufbürdet, erscheint es mehr als richtig, in diesen Fällen eine kräftige Anhebung der Beihilfen vorzunehmen. Die Erhöhung wird das Zweifache des Betrages für ein Kind ausmachen; das sind somit 1260 S. Ich glaube, daß damit den Zehntausenden behinderten und schwerbehinderten Kindern in Österreich eine echte Verbesserung gegeben wird.

Die Erhöhung der Familienbeihilfen für die behinderten Kinder wird für das heurige Jahr ungefähr 50, in den Folgejahren 100 Millionen Schilling kosten.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nun lassen Sie mich einige Betrachtungen zur neuerlichen Erhöhung der Familienbeihilfen ab 1. Juli 1976 anstellen. Waren es in den Koalitionsjahren nur geringe Erhöhungen von 5 und 10 S pro Kind, so hat die ÖVP in den vier Jahren ihrer Regierungszeit die Familienbeihilfen um 40 S pro Kind, das sind 25 Prozent, erhöht. Dagegen hat diese Bundesregierung – jetzt bitte genau aufzupassen; Herr Kollege Leitner ist nicht mehr herinnen . . . (*Rufe bei der ÖVP: Ist da!*) Ist noch da! Entschuldigung! Ich habe ihn nicht gesehen. (*Abg. Dr. E. Moser: Er hört aufmerksam zu!*) Ja. Danke, das freut mich!

Ich habe es im Ausschuß bereits angezogen, daß diese Regierung von 1970 bis 1975 eine Erhöhung der Beihilfen im Ausmaß von 70 Prozent vorgenommen hat, und mit der neuerlichen Erhöhung am 1. 7. sind es 110 Prozent, Herr Kollege Suppan! (*Beifall bei der SPÖ. – Abg. Suppan: 140 Prozent Lohnsteuersteigerung!*) 110 Prozent! Sie können nachrechnen, wie Sie wollen, das ist ein Faktum!

Ich frage Sie nun . . . (*Abg. Dr. Leitner: Bei welchem Kind?*) Ich rechne vom ersten Kind aus – das ist schon richtig –, berücksichtige aber auch das zweite Kind. Ich werde noch auf Ihren Antrag zurückkommen, den Sie gemeinsam mit Frau Dr. Hubinek eingebracht haben. Wir werden sehr, sehr konform gehen. Wir liegen nicht so weit auseinander.

Wenn Sie immer auch von der Altersstaffelung sprechen, Herr Kollege Leitner, dann darf ich Ihnen sagen, daß es eine Familie mit neun Kindern geben kann, die unter zehn Jahren sind. Das müssen Sie doch auch zugeben! (*Abg. Dr.*

Leitner: Daher beides: Altersstaffelung und Mehrkindstaffelung!) Das haben Sie aber nicht gesagt. (*Abg. Dr. Leitner: Steht im Antrag!*)

Nun darf ich kurz auf die Kollegin Hubinek eingehen, die den Kampf gegen die Armut angezogen hat. Sie hat gesagt, diese Regierung sei 1970 angetreten, die Armut in diesem Lande zu lindern. Jawohl, das haben wir getan.

Ich möchte Sie gerne eines anderen belehren. Durch zielführende Maßnahmen in der Familienpolitik wurde in den letzten fünf Jahren ein großes Stück Armut beseitigt.

Nichts charakterisiert die Situation besser als der Dank einer Mutter aus dem ländlichen Raum – aus dem auch ich komme; dort weiß man genau, was jeder Schilling wert ist, zum Beispiel bei den Bergbauern – an Bundeskanzler Dr. Kreisky dafür, daß die sozialistische Bundesregierung ihr die finanziellen Sorgen zu Schulbeginn durch kostenlose Schulbücher, freie Schulfahrt und Heim- und Schülerbeihilfen abgenommen hat. Davon spricht niemand auf der rechten Seite. (*Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ. – Abg. Graf: Gefälligkeit war das! – Abg. Dr. Mussil: Gemeiner Schimmelbrief, der abgeschrieben worden ist!*)

Ich darf Sie auf den kostenlosen Mutter-Kind-Paß hinweisen, der von Ihrer Seite auch nicht akzeptiert wird. (*Ruf bei der ÖVP: Was?*) Das ist heute angezogen worden. Bitte, das im Protokoll nachzulesen. Der Kollegin Hubinek hat das nicht zugesagt. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Sie sind nicht mitgekommen, lieber Herr!*) Ja, ja, Herr Dr. Kohlmaier, ich war immer da. Glauben Sie mir das!

Was ich nun bringen werde, ist besonders für die Landwirte interessant; bitte aufzupassen. Hinaufsetzung der Altersgrenze auf 18 Jahre – davon hat heute auch noch niemand gesprochen – bei Haushaltszugehörigkeit ohne Verdienstnachweis. Mit 18 Jahren haben auch die Landwirtschaftslehrlinge, so glaube ich, ihre Lehre beendet, und man braucht nicht immer auf diese landwirtschaftlichen Lehrlinge hinzuweisen. Das tat im Ausschuß Abgeordneter Kern. Ich glaube, das stimmt, was ich hier sage. (*Abg. Dr. Mussil: Mißverständnis!*) Herr Dr. Mussil! Ich freue mich über Ihre Zwischenrufe; ich muß das ehrlich sagen. (*Abg. Graf: Er freut sich auch! – Zwischenruf des Abg. Dr. Leitner.*)

Herr Dr. Leitner! Sie haben von einer Mütterbeihilfe gesprochen. Diese Mütterbeihilfe haben wir bereits einmal ausgewiesen gehabt; das wissen wir. Ich komme aus dieser Branche. Sie können mir das glauben. Diese Mütterbeihilfe ist dann in die Beträge der Familienbeihilfe integriert worden.

2290

Nationalrat XIV. GP - 26. Sitzung - 9. Juni 1976

Hirscher

Ich darf Sie doch darauf hinweisen, Herr Dr. Leitner, daß diese Regierung auch eine Geburtenbeihilfe eingeführt hat und daß diese Geburtenbeihilfe von 1700 S auf 16.000 S erhöht worden ist. *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Gruber: Erhöht haben Sie es! Sie kennen sich doch in der Branche nicht ganz aus!)*

Ich darf überhaupt bemerken, daß hier eine echte Verwaltungsvereinfachung vorgenommen wurde, denn vorher gab es eine Säuglingsbeihilfe, eine Mütterbeihilfe und eine Geburtenbeihilfe: Viele Titel, um die Menschen irgendwo zu verwirren und vor allen Dingen in der Antragstellung zu verwirren. Jetzt gibt es eben nur mehr einen Antrag auf Familienbeihilfe und nur mehr einen Antrag auf Geburtenbeihilfe. Darauf möchte ich im besonderen hingewiesen haben. *(Abg. Dr. Leitner: 1967 gemacht im neuen Gesetz!)* Ich darf berichten: bei der Geburtenbeihilfe. Bei der Familienbeihilfe stimmt das. Was richtig ist, ist richtig. *(Abg. Dr. Gruber: Da haben Sie noch etwas anderes beantragt: Frau Abgeordnete Wondrack hat etwas anderes beantragt!)* Damals war ich noch Finanzbeamter, Herr Dr. Gruber! *(Abg. Dr. Gruber: Das ist eben schade!)*

Ich darf auf die kostenlosen Schulbücher hinweisen, auf die kostenlosen Schulbücher! *(Abg. Dr. Gruber: Kosten sie wirklich nichts?)* Herr Dr. Leitner! Da Sie uns auch im Ausschuß damit ein bißchen konfrontiert haben, komme ich auch heute darauf zu sprechen. Ich muß Sie wirklich fragen - Sie kommen aus einem ländlichen Gebiet, Herr Dr. Leitner! -: Sind denn die Bergbauern nicht froh über diese kostenlosen Schulbücher? *(Abg. Dr. Gruber: 1 Milliarde kosten sie!)* Ich glaube: bestimmt, und ich bin davon überzeugt, weil ich mit diesen Menschen rede. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Sie haben das Karenzurlaubsgeld angezogen, das ja nicht aus diesem Titel, aus dem Familienlastenausgleich kommt. Aber auch da sind Leistungen erbracht worden, die es vorher nicht gegeben hat. Sie wollen sagen, daß wir eine „kinderfeindliche Politik“ machen? Ja, wann hat es denn einmal eine solche Leistung in diesem Lande gegeben wie in den letzten fünf Jahren? Ich frage Sie das! *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Gruber: Eine so niedrige Geburtenrate! - Abg. Dr. Mussil: Auch eine schlechte Leistung ist eine Leistung!)*

Herr Dr. Leitner! Ich könnte eine andere Frage stellen, und die lautet: Wenn Sie schon heute das alles so kritisieren und nichts zugeben - warum haben Sie nicht in den Jahren 1966 bis 1970, als Sie in keinen schlechten Jahren selbst dazu die Möglichkeit gehabt hätten, das nicht selbst durchgeführt? Das frage ich Sie! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Eine weitere Sache in der Familienpolitik, die aus dem Lastenausgleich kommt, ist die Heiratsbeihilfe. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Und auch hier wieder: Welche Ungerechtigkeiten hat dieser Steuerabsetzbetrag vorher gebracht! Wie viele Menschen in diesem Lande haben nicht die Möglichkeit eines steuerlichen Absetzbetrages gehabt. Wie viele waren das! Sicherlich haben wir die Landwirte, bei denen nur Taschengelder bei den familieneigenen Kindern bezahlt werden. Das wissen wir ganz genau, weil eben nicht mehr drinnen ist - das geben wir auch zu -, oder weil auch unterschiedliche Sachen gemacht werden.

Jedenfalls ist es jetzt so, daß jedem Österreicher und jeder Österreicherin 7500 S in bar ausbezahlt werden. Auch das ist eine gerechte und im Sinne der Gleichheit erbrachte Leistung. Ich glaube, das müssen wir doch anerkennen! So können wir ja wirklich nicht reden, daß man sagt, daß diese Regierung familienfeindlich oder kinderfeindlich ist. So darf man einfach nicht reden.

Ich habe Ihnen jetzt mit Zahlen aufgewartet; sie sind unwiderlegbar, Herr Dr. Mussil. *(Abg. Dr. Mussil: Das sind falsche Zahlen!)* Die sind unwiderlegbar. Tun Sie das, wenn Sie das können. *(Abg. Dr. Mussil: Das sind Luftziffern! - Abg. Dr. Leitner: Ich habe keine Antwort bekommen!)*

Ich muß Sie berichten. Sie sprechen immer vom Verdienst. Sie haben im Ausschuß auch gesagt: Den Dienstgeberbeitrag des Kinderbeihilfenausgleichsfonds zahlen die Familien. Ich habe auf den Dr. Leibenfrost aus Ihrer Fraktion geschaut. Er hat den Kopf gebeutelt - das muß ich ehrlich sagen -, weil er nämlich weiß, daß das nicht von den Familien kommt, sondern es wird nur von den Bruttolohnsummen des Betriebes von den Unternehmern bezahlt. Da zahlt kein einziger Dienstnehmer auch nur einen Schilling! *(Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.)* Jawohl, Herr Dr. Mussil, das muß man sagen, von wo das herkommt. Man kann doch nicht sagen, daß das die Familien bezahlen! *(Zwischenrufe bei der ÖVP. - Abg. Dr. Kohlmaier: Das ist eine herrlich neue Erkenntnis! Das merke ich mir! - Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Das macht gar nichts. Man muß bei der Wahrheit bleiben. Und was die Wahrheit ist, das soll durchkommen.

Die Frau Dr. Hubinek hat gefragt: Was tut denn der Finanzminister mit dem Geld? - Diese Frage kann ich gerne zurückgeben und fragen: Was hat der Herr Professor Koren, als er Finanzminister gewesen ist, mit dem Geld getan? Das können wir genauso fragen. *(Abg. Suppan: Er hat gut gewirtschaftet! Er hatte fast kein Defizit! Ein Defizit unter 7 Milliarden)*

Hirscher

Schilling – gute Schillinge! – Zwischenruf des Abg. Dr. Leitner.) Ich komme noch darauf zurück. Ich bin ja noch nicht fertig.

Die Leistungen aus dem Familienlastenausgleichsfonds konnten seit 1970 – und jetzt, bitte, auch wieder aufpassen! – um 10 Milliarden oder um 140 Prozent gesteigert werden. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Ein Schilling von heute ist soviel wert wie 50 Groschen von früher!)* Die Inflationsrate war in Ihrer Zeit drei Prozent, und wieviel haben wir heute, Herr Dr. Kohlmaier? *(Abg. Dr. Kohlmaier: Doppelt soviel! – Ruf bei der ÖVP: Das Dreifache!)* Nicht einmal das stimmt. Sieben Prozent! Also bitte, Herr Dr. Kohlmaier. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Ein Schilling von heute ist 50 Groschen vom ÖVP-Schilling wert!)*

Aber so muß man rechnen. Und dann muß man schauen, was in Ihrer Zeit geschehen ist. Sie nehmen immer nur das heraus, was Ihnen paßt, aber echt zugeben tun Sie nie etwas.

Trotz dieser beträchtlichen Steigerung konnten echte Reserven – und jetzt, bitte, aufpassen, da hat der Herr Kollege Leitner recht – in der Höhe von zirka 7 Milliarden – Sie haben 7,3 Milliarden gesagt, deshalb werden wir nicht streiten – gebildet werden. Und warum wurden die gebildet? Weil es vom Gesetz aus vorgeschrieben ist, meine Damen und Herren von der rechten Seite. *(Abg. Dr. Leitner: Nein! Nein!)* Das wissen Sie genauso gut wie ich. *(Abg. Dr. Leitner: Das steht im Bundesrechnungsschluß drinnen ...!)* Diese Reserven wurden auch gebildet, um das bisherige familienpolitische Niveau zu sichern. Ich glaube auch, eine gewisse Sicherheit muß in einem Lande gegeben sein. Denn was ist, wenn heute oder morgen etwas passiert: Wer zahlt denn dann die Familienbeihilfen und die Geburtenbeihilfen und die Heiratsbeihilfen und so weiter? *(Abg. Dr. Mussil: Was soll denn passieren? Bei einer solchen Regierung kann jeden Tag etwas passieren!)* Ja, ja, Herr Dr. Mussil, wir kennen Ihre Einwürfe. Ich bin sie jetzt in der kurzen Zeit schon gewohnt.

Dagegen waren in Ihrer Zeit, meine Damen und Herren von der ÖVP, nur papierene Reserven vorhanden. Das hat Herr Kollege Leitner selbst hier gesagt. Diese papierenen Reserven konnten von dieser Bundesregierung nur übernommen werden, obwohl die Leistungen, die wir erbracht haben, überhaupt nicht vorhanden waren.

Jetzt noch etwas: Wenn Sie, Herr Abgeordneter Dr. Leitner, immer meinen, Sie hören diese Leistungen viel zu oft in diesem Hause oder auch in den Ausschüssen, so sage ich für meine Fraktion, daß wir es noch viel mehr und immer wieder der österreichischen Bevölkerung sagen

müßten, denn Leistungen, die hier erbracht wurden, werden von der Bevölkerung viel zu schnell vergessen. Dagegen werden Steuererhöhungen oder Gebührenerhöhungen nicht so schnell vergessen. Ich glaube, daß wir hier richtig gehen in der Annahme, daß diese Leistung unserer Bevölkerung immer wieder gesagt werden muß.

Ihr Slogan, meine Damen und Herren von der ÖVP: Sozialismus ist zu teuer!, wurde durch alle Maßnahmen dieser Bundesregierung, im besonderen aber auf familienpolitischem Gebiet, ad absurdum geführt.

In all den Jahren waren diese Leistungen nur möglich, weil diese Bundesregierung in diesem Lande für Vollbeschäftigung, für eine gute Wirtschaftspolitik, für eine verbesserte Lohnpolitik gesorgt hat und weiterhin sorgen wird.

Ein Hoch dieser Bundesregierung für diese hervorragende Familienpolitik für die österreichischen Familien!

Wir Sozialisten geben diesen Gesetzesvorlagen wirklich gerne die Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Kohlmaier.

Abgeordneter Dr. **Kohlmaier** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Erlauben Sie mir, zunächst zu einigen Vorrednern noch einige Bemerkungen zu machen. Vor allem zur Hauptrednerin der SPÖ, zur Frau Abgeordneten Metzker, die hier sehr kühn behauptet hat, die Kinderkosten seien eine sehr umstrittene Sache.

Natürlich kann man darüber streiten, Frau Abgeordnete Metzker. Aber mich wundert, daß Sie als Abgeordnete der Regierungsfraktion, die sich familienpolitisch beschäftigt und hier tätig ist, nicht wissen, daß der Bundesminister für Justiz für die Alimentationsstreitigkeiten als Behelf für die Richter und Rechtspfleger eine Durchschnittsberechnung der Kinderkosten in sehr exakter Weise zur Verfügung gestellt hat. Das ist eine amtliche Feststellung, die wir hier gerne außer Streit stellen, weil sie uns eine wertvolle Richtlinie gibt und weil sie uns nachweist, daß das, womit die Gerichte auf Grund ihrer Erfahrung – da geht es ja oft um Kinderkostenstreite – rechnen, beweist, daß die Kinderkosten heute eben nur zu einem geringen Teil gedeckt werden. Ich bin nicht der Meinung, daß wir darüber streiten sollen. Ich biete Ihnen gerne an, daß wir die Berechnungen Ihres Ministers anerkennen, und dann reden wir weiter.

Dann wieder die alte Walze – das muß ich schon so sagen –: Die ÖVP-Minister haben keine

Dr. Kohlmaier

Reserven gebildet und haben das Geld vorenthalten und so weiter! – Sie sagen hier nur die halbe Wahrheit, meine Damen und Herren von der SPÖ. Vor allem verschweigen Sie, daß es fünf Jahre gegeben hat, in denen ÖVP-Finanzminister mehr ausgegeben haben, als sie im Familienlastenausgleichsfonds eingenommen haben. Also fünf Jahre, in denen die Leistungen die Einnahmen überschritten haben. Das hat der Herr Finanzminister Androsch noch nie zusammengebracht. Er hat immer einen Überschuß gehabt, das heißt, immer weniger ausgegeben, als er eingenommen hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Oder es redet der Herr Kollege Hirscher von den echten Reserven. Was ist der Unterschied?

Es ist richtig: Pro Kind waren am Ende der ÖVP-Regierung 1500 S an Beihilfengeldern nicht ausgezahlt. Sie sind uns als Forderung gegenüber dem Bund dagestanden. Heute sind mehr als 5000 S pro Kind nicht ausgezahlt als Forderung gegenüber der Postsparkassa! Na bitte: den Kindern ist das völlig egal, ob das eine Forderung gegenüber der Postsparkassa oder gegenüber dem Bund ist. Ich möchte sogar sagen: Der Bund müßte uns eigentlich sogar besser sein als die Postsparkassa. Sie haben das, was den Kindern vorenthalten wurde, das Vorenthaltene in Ihrer Amtszeit verdreifacht, meine Damen und Herren, und sagen heute, die ÖVP hat das gemacht. Das ist die Methode: Haltet den Dieb!, sonst gar nichts, meine Damen und Herren! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Frau Abgeordnete Metzker! Es tut mir leid, daß ich Sie über Ihre eigene Parteiprogrammatik aufklären muß. Sie sagen: Für die Sozialisten ist Beihilfenpolitik, Familienpolitik nicht Bevölkerungspolitik. – Leider steht es so in Ihrem Parteiprogramm. Vor allem ist es noch im Linzer Parteiprogramm so deklariert worden.

Nun bitte noch zu einem anderen Punkt aus den vorhergehenden Debatten. Ich bitte, die Frage meines Klubkollegen Leitner: Was ist mit der Amtshaftungsklage, die der Rechnungshof angeregt hat, mit der Amtshaftungsklage des Reservefonds, der durch den überweisungssäumigen Finanzminister um Zinsen geschädigt wurde? nicht als rhetorische Frage aufzufassen! Sie ist die Frage eines Parlamentariers und einer Fraktion, die wissen will, was der Bundesminister für Finanzen, der die Familiengelder verwaltet, gegen den Bundesminister für Finanzen macht, der die Beträge zu spät überwiesen hat, wodurch, wie der Rechnungshof festgestellt hat, ein Schaden von 56 Millionen Schilling entstanden ist.

Nun gut, vielleicht hat das sogar ein bißchen einen gaghaften Charakter, wenn man sagt, der Finanzminister soll als Verwalter des Reserve-

fonds den Finanzminister, der zu spät überwiesen hat, klagen, aber für solche Fälle, Herr Staatssekretär, gibt es ja immerhin seit eh und je die Einrichtung des Kollisionskurators. Man kann in einem solchen Verfahren den Herrn Finanzminister auf einer der beiden Seiten vertreten lassen.

Aber ich betone noch einmal: Das war nicht eine rhetorische Frage und nicht ein Gag, sondern das ist die Frage eines Familienpolitikers, der die sorgenvolle Frage hier gestellt hat: Was geschieht mit 56 Millionen Schilling, um die der Reservefonds durch die Säumigkeit des Finanzministers geschädigt wurde? Ich bitte, das sehr ernst zu nehmen. Ich bitte, das von der Regierungsbank aus zu beantworten.

Herr Abgeordneter Hirscher! Es ist immer etwas degoutant, politische Vaterschaftsprozesse zu führen. Aber darf ich Ihnen dennoch sagen: Die erhöhte Kinderbeihilfe für Behinderte ist vor etwa zwei Jahren in Parteiprogrammen der Österreichischen Volkspartei verlangt worden. Wir freuen uns, daß diese Idee aufgegriffen wurde, nur bitte sagen Sie dann nicht, die ÖVP habe dazu nichts zu sagen. Das ist eine Idee und ein Vorschlag von uns, den Sie dankenswerterweise aufgegriffen haben. *(Zwischenrufe der Abg. Dr. Marga Hubinek.)*

Etwas hat mich beim Kollegen Hirscher geradezu fasziniert. Er hat eine sehr bemerkenswerte Feststellung gemacht, die man fast in die Annalen der Familienpolitik eintragen muß. Er hat gesagt, die Familienbeihilfen werden von den Unternehmern, von den Betrieben geleistet. Das ist bemerkenswert.

Ich möchte den uralten Streit, ob das jetzt vorenthaltene Lohngehalt sind, ob das Unternehmervorgelder sind, ob das überwältigte Konsumentengelder sind, hier nicht wieder aufflackern lassen. Darüber kann man theoretisch tagelang diskutieren. Ich registriere nur, daß die sozialistische Fraktion heute sagt: Das sind Unternehmervorgaben!

Das hat einige sehr bemerkenswerte Folgen. Das Gratisschulbuch ist dann eine Gabe der Unternehmerschaft Österreichs an die Kinder, meine Damen und Herren! Das ist wirklich sehr bemerkenswert. Da muß man sich wirklich die Dinge noch einmal ganz von Grund auf überlegen. Vor allem muß man fragen, ob nicht dadurch die Bezeichnung „Gratisschulbuch“ überhaupt das erste Mal gerechtfertigt wird.

Wir waren ja bisher der Meinung, daß nichts geschenkt wird, denn der Volksmund sagt mit Recht: Umsonst ist der Tod, und der kostet das Leben! Bekanntlich sind die Gratisschulbücher ja auch sehr teuer. Uns stört ja, daß sie so aufwendig hergestellt werden und auch aufwen-

Dr. Kohlmaier

dig verwendet werden müssen. Wir wissen, daß sie nicht gratis sind, sondern aus Familienbeihilfengeldern gezahlt werden müssen, also mit einem entsprechenden Beihilfenverzicht einhergehen.

Aber seit der Kollege Hirscher gesprochen hat, muß ich das Ganze neu überdenken. Ich überlege es mir jetzt vielleicht doch, ob es nicht gratis ist. Das sind also Unternehmergeschenke für Österreich. Eine sehr bemerkenswerte Debatte. Die müssen wir noch einmal fortsetzen. Das stellt ganz neue theoretische Grundlagen her.

Ich bin nur neugierig, was die SPÖ-Fraktion in ihrer Gesamtheit zu dieser Theorie Hirscher sagen wird. Sie wird – das sage ich noch einmal – in die Geschichte der Familienpolitik auf einem Ruhmesblatt eingetragen eingehen.

Ich hoffe, der Kollege Mussil ist mir nicht böse, wenn ich sage: So ganz der Meinung Hirschers bin ich auch nicht; aber bitte, man muß darüber diskutieren. Obwohl ich anerkennen muß: Die Aufbringung dieser Mittel ist zweifellos eine große Leistung der österreichischen Wirtschaft, die man in jeder Hinsicht 100prozentig anerkennen muß.

Es sind Leistungen der österreichischen Betriebe und der österreichischen Wirtschaft. Aber auf der anderen Seite sind es natürlich Mittel, die für Lohnzwecke bereitgestellt werden und die eben nicht bar ausgezahlt werden, sondern aus einem Fonds allen Familien zugute kommen.

Aber nun weg von der Theorie. Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir, noch einmal zum Wesentlichen der heutigen Debatte zurückzukehren und auch noch einige Gesichtspunkte hinzuzufügen.

Das Wesentliche ist die Tatsache, daß Sie, meine Damen und Herren von der SPÖ, die Staffelung der Beihilfen für die Mehrkinderfamilie zurücknehmen. Dieser Schritt – und das müssen wir heute festhalten – zeigt entweder ein vollkommenes Unverständnis gegenüber der Familienpolitik oder schiefe Absichten; ich kann es nicht anders nennen: schiefe Absichten.

Warum Unverständnis? Meine Damen und Herren! Die Betrachtungsweise ist falsch und unzulässig, daß die Familienbeihilfe dem Kind gegeben werde. Ich weiß nicht, ob sich die Frau Staatssekretär Karl – ich darf sie auch apostrophieren, obwohl sie nicht da ist, aber bitte, Krankheit schützt in unserer Demokratie ja nicht vor Kritik – und der Kollege Wille – ich habe das so einem Zwischenruf entnommen – das so vorstellen, daß die Kinder irgendwo die Kinderbeihilfen abholen und mit dem Geld ihren

Lebensbedarf decken; so wie man einen Lohn auszahlt. Das ist doch ein vollkommener Unsinn, meine Damen und Herren! Die Kinderbeihilfe bekommt nicht das Kind, sondern wenn wir morgen die gesamte Familienpolitik in Österreich abschaffen, wird sich die soziale Lage der Kinder nur unwesentlich ändern, weil die Eltern das, was ihre Kinder bisher bekommen haben, selbst weiter leisten werden. Nicht viel wird sich ändern. Die Kinder werden auch ihre Schuhe, ihre Kleidung, ihr Essen, ihre Schulbücher bekommen. Alles. Aber der Verzicht der Eltern und der Familien wird größer sein.

Das allein beweist ja die Absurdität dieser Behauptung, die Sie im Ausschußbericht übernommen haben: die Beihilfe für das Kind. Die Beihilfe ist für die Familie, meine Damen und Herren, und das Kind bekommt von der Familie seinen Lebensunterhalt, nicht vom Staat und nicht vom Finanzminister und nicht vom Beihilfenfonds! Die Kinder sind schon aufgewachsen und erzogen worden, lang bevor es eine Familienbeihilfe gegeben hat! Das ist die wahre Situation. Und die stellen Sie auf den Kopf. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ich kann mir schon vorstellen, daß Ihnen das ideologisch ganz gut paßt, daß Sie so die jungen Menschen in die Mentalität hineinführen: Nicht die Eltern geben dir die Wohltaten, helfen dir ins Leben hinein, ziehen dich auf, sondern der große Papa Staat ist es, der gütige Bundeskanzler, der noch gütigere Finanzminister und die Frau Staatssekretär Karl, die sorgen für dich und die sorgen für dich auch, daß du soviel bekommst wie jedes andere Kind, und sie sorgen dafür, daß die Kinder gleich sind.

Was für eine Perversion des Familienlastenausgleiches! Benachteiligt sind nicht die Kinder – sie sind auch keine Lohnempfänger –, benachteiligt sind die Familien, denn die sind die Adressaten des Familienlastenausgleiches.

Es gibt keine andere Wahrheit, meine Damen und Herren! Alles andere ist Dialektik. Und vor allem ist die Behauptung, daß die Kinderbeihilfe für das Kind gegeben wird, einfach falsch. Die Familienbeihilfe – so heißt sie ja mit gutem Grund – wird der Familie gegeben, weil sie die Last der Kindererziehung zu tragen hat.

Und wenn wir jetzt das einmal beiseite schieben, dieses Sich-Eindrängen des Staates zwischen Kinder und Eltern, das Sie vollziehen, meine Damen und Herren von der SPÖ – Sie stellen ja den Staat als Beihilfengeber zwischen die Eltern und die Kinder hinein, anstatt die Gemeinschaft im Rücken der Familie als Schutzfunktion zu sehen –, wenn wir das jetzt wegdenken, dann müssen wir doch auch auf eine unumstößliche Wahrheit kommen, Frau

Dr. Kohlmaier

Abgeordnete Metzker, und da kann man nicht über Kinderkosten streiten. Jedes Kind – und das ist gut so, und das können wir auch nie ganz ändern – kostet die Eltern über die Beihilfe hinaus ganz erhebliche Leistungen. Und je mehr Kinder, umso öfter muß diese zusätzliche Leistung von den Familien erbracht werden.

Je mehr Kinder also, umso größer das Opfer. Ihre Vorgänger, die den Antrag auf stärkere Staffelung gestellt haben, haben das erkannt. Sie haben es nicht mehr erkannt, oder Sie dürfen es nicht erkennen, weil Sie nur dem Finanzminister folgen. Je mehr Kinder in einer Familie erzogen werden, umso größer ist das Opfer und umso mehr verschlechtert sich die soziale Lage der Familie.

Daher ist es ein weiser und kostbarer Grundsatz des Familienlastenausgleichs gewesen, daß man gesagt hat: Die Familien, die dieses Opfer mehrfach erbringen müssen, sollen eine relativ stärkere Hilfe der Gemeinschaft bekommen. Das jetzt so darzustellen wie eine Lohnzahlung an das einzelne Kind, die gleich sein muß, das zeigt, daß Sie den Familienausgleich nicht verstehen oder nicht verstehen wollen, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nicht die Beihilfe bestimmt den Lebensstandard der Familie, sondern in sehr hohem Maß die Kinderzahl. Je größer die Kinderzahl, umso mehr sinkt dieser Lebensstandard. Die Qualität einer sozialen Familienpolitik hängt davon ab, inwieweit sie in der Lage ist, Notsituationen zu erfassen und Notsituationen abzuwehren.

Ich muß Ihnen den Vorwurf machen, daß Sie die spezifischen Notsituation der Mehrkinderfamilien nicht erfassen und ihr nicht nur nicht abhelfen, sondern dieser erhöhten Abhilfe entgegenarbeiten. Deswegen ist der heutige Tag ein schwarzer Tag in der Geschichte der Familienpolitik, weil Sie den Mehrkinderfamilien den bescheidenen Vorteil, den sie haben, der aber nichts anderes ist als ein etwas besserer Ausgleich des größeren Nachteils, den sie tragen müssen, jetzt wieder wegnehmen, weil Sie diesen Vorsatz hier bekunden und beschließen.

Das haben wir zutiefst zu bedauern, wenn wir auch sagen müssen, daß in dem Gesetz manche gute Punkte enthalten sind und manche Fragen positiv geklärt wurden. Aber in dieser so wichtigen Grundsatzfrage haben Sie ganz einfach falsch und unsozial entschieden, meine Damen und Herren!

Leider muß man heute eines sagen, und darauf stoßen wir immer wieder bei all diesen Dingen: Ich bin überzeugt, wenn man, bevor es eine Regierungsvorlage, bevor es eine Andro-

sch-Erklärung gegeben hat, bevor sich die Frau Staatssekretär festgelegt hat, mit einzelnen familienpolitisch engagierten Kollegen der sozialistischen Fraktion gesprochen hätte, hätte man vielleicht noch diesen Geist vorgefunden, der früher einmal für eine stärkere Staffelung nach der Kinderzahl war. Aber etwas merken wir leider immer wieder: daß Sie, meine Damen und Herren von der SPÖ, als oberste Aufgabe nicht sehen, als Parlamentarier die Anliegen der Bevölkerung, sondern nur die Ideen Ihrer Regierung zu vertreten.

Wenn ein Minister einmal bei Ihnen gesprochen hat, dann gibt es nur mehr noch ein Nachplappern – entschuldigen Sie, wenn ich das harte Wort sage –, ein Nachplappern, und da in vielen Fällen, davon bin ich überzeugt, wider besseres Wissen.

Wir haben das im Sozialausschuß genauso erlebt, als meine Fraktion gesagt hat: Es ist doch eigentlich unsinnig, daß man in der Arbeitslosenversicherung praktisch eine Dynamik durch die Verordnungen und Tarife einführt und daß man die Familienzulage des Arbeitslosengeldes nicht dynamisiert. Ich habe dort vorgeschlagen und beantragt, nicht in polemischer Weise, sondern als Appell: Tun wir doch auch etwas für die Familienzulage bei den Arbeitslosen, weil arbeitslose Familien besonders geschädigt sind!

Die sozialistische Fraktion des Sozialausschusses hat es gar nicht der Mühe wert gefunden, darüber zu diskutieren. Der Herr Minister, der heute nicht mehr im Parlament ist, hat in seiner wortreichen und totalitären Art erklärt: Das machen wir nicht, das sind nur noch historisch erklärbare Dinge, daß der Arbeitslose einen Familienzuschlag bekommt, das brauchen wir nicht zu erhöhen. Und die sozialistischen Abgeordneten sitzen dort, schweigen und lassen den Minister ihnen ihre parlamentarische Arbeit abnehmen.

Wenn wir immer wieder belehrt werden, daß Sozialismus vollendete Demokratie ist, eines kann ich Ihnen sicher sagen: Sozialismus ist nicht vollendeter Parlamentarismus, das bestimmt nicht. Denn, meine Damen und Herren, Sie machen nichts anderes mehr, als das nachzuplappern, was Ihnen die Regierungsmitglieder vorgeben, es um jeden Preis zu unterstützen. Das ist, das muß man leider auch als politischer Gegner zugeben, Ihre Stärke, weil Sie um jeden Preis den Mund halten, damit in der Bevölkerung der Eindruck entsteht, die sind sich einig.

Ich weiß genau, daß es bei Ihnen viele gibt, die in ihrem Innersten bedauern, daß man diese Staffelung für die Mehrkinderfamilie abbaut, die es aber nicht sagen, sondern die Parteidiszi-

Dr. Kohlmaier

plin über die Einsicht stellen. Das mag für eine, Partei in der Kampfkraft stärkend sein, aber für die Sache und für die Demokratie ist es kein Nutzen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Um eines können wir doch nicht herumkommen, selbst wenn man alle diese sozialpolitischen Dinge jetzt beiseiteschiebt: Der Staat braucht die Mehrkinderfamilie. Wir wissen doch aus unserer unmittelbaren Lebenserfahrung, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, daß es immer mehr Ehen gibt, in denen man die „Anschaffung“ des ersten Kindes hinausschiebt. Da sagt man: Nein, jetzt kommt noch das Auto, jetzt kommt das und jenes, und irgendeinmal kommen die Eltern drauf, es zahlt sich eigentlich nicht mehr aus, man bleibt kinderlos.

Wir haben diese Entscheidung zu respektieren. Frau Abgeordnete Metzker, hier decken wir uns. So wie Sie glauben auch wir, daß sich der Staat nicht anmaßen soll, den Eltern vorzuschreiben, ob und wie viele Kinder sie haben. Richtig. Aber je mehr Ehen kinderlos bleiben, sei es freiwillig, sei es unfreiwillig, umso mehr muß es zur Erhaltung der Bevölkerungssubstanz andere Ehen geben, wo es zwei, drei, vier und mehr Kinder gibt, damit der Ausgleich hergestellt wird. Allein ein kinderloses Ehepaar braucht zur Erhaltung der Bevölkerungssubstanz ein anderes Ehepaar mit vier Kindern.

Meine Damen und Herren, bedenken Sie das doch! Wir kommen, ob wir wollen oder nicht, in eine Art gesellschaftliche Arbeitsteilung hinein – das wird immer mehr sichtbar –, daß wir Ehen mit einem Kind oder keinem Kind haben und andere, die sich dazu bereitfinden – ich sage noch einmal: aus freien Stücken –, mehr Kinder zu erziehen und damit eben das Ihre beizutragen zur Erhaltung der Bevölkerungssubstanz.

Wir haben ihnen das nicht vorzuschreiben, aber wir haben ihnen diesen Entschluß zu erleichtern. Die Gesellschaft soll sich diesen Ehepaaren gegenüber dankbar erweisen und soll anerkennen, daß die Mutter, die solche Kinder erzieht, genauso eine Leistung für die Volkswirtschaft erbringt wie die Mutter, die außerhäuslich erwerbstätig ist. Diese Dankbarkeit und Anerkennung kann man in wesentlicher Form durch erhöhte Familienbeihilfen, aber auch durch soziale und gesellschaftliche Anerkennung vollziehen. Beides vermessen wir, und auch ich habe festzustellen so wie mein Vorredner:

Man merkt immer wieder, meine Damen und Herren, daß Sie zwar die Kinderzahl den Eltern nicht vorschreiben, daß Sie aber doch immer wieder eine gewisse Bevorzugung der außerhäuslichen Berufstätigkeit der Frau durchklin-

gen lassen. Sonst wäre es nicht erklärbar, Frau Abgeordnete Metzker, daß das Einkommen einer Person mit 15.000 S ungleich höher besteuert wird als die doppelte Steuer bei zwei Einkommen mit 7500 S.

Sie haben, was viele in diesem Land begrüßt haben, die Ehepaarbesteuerung abgeschafft und durch die Einzelbesteuerung ersetzt. Das haben sehr viele als Wohltat empfunden. Es mag auch in vielen Fällen eine Wohltat gewesen sein. Aber auf der anderen Seite haben wir die Diskriminierung des Alleinverdieners verstärkt.

Aber wir haben ja heute keine Steuerdebatte zu führen, darüber wird ein anderesmal zu sprechen sein.

Ich komme zum Schluß, meine Damen und Herren: Wenn wir am heutigen Tag versuchen, eine Art Zwischenbilanz der Familienpolitik zu ziehen – ich muß das vor allem nach den „glanzvollen“ Darstellungen, die der Kollege Hirscher gegeben hat, doch sehr nüchtern in Erinnerung rufen –, so kann ich leider keinen Fortschritt der Familienpolitik trotz der Dinge, die in dem Gesetz enthalten sind und die wir auch als positiv ansehen, sondern unter dem Strich nur eine Reduktion feststellen.

Ich habe bereits festgestellt – und ich wiederhole es – : Heute wird der Kreditbedarf durch vorenthaltene Beihilfen von 5000 S pro Kind gedeckt. Das ist viel mehr als vor einigen Jahren. Die Absetzbeträge für Steuern – ob sie jetzt als Freibeträge gerechter sind oder nicht, brauchen wir heute nicht zu debattieren – sind seit 1973 eingefroren. Der Betrag von 4200 S ab dem zweiten Kind müßte, damit wir nur die Kaufkraft sichern, heute 5500 S betragen. Das heißt, die steuerliche Absetzung für Kinder ist in den letzten Jahren wesentlich abgebaut worden. Herr Kollege Hirscher! Hier ist nichts verbessert und erhöht, hier ist abgebaut worden.

Die Familienzulagen, Arbeitslosenversicherung, öffentlicher Dienst, auch Pensionsversicherung, werden zurückgenommen, werden dadurch, daß man sie in der allgemeinen Dynamik einfrieren läßt, zurückgenommen. Die Kinderkosten sind nach wie vor nur zu einem Bruchteil durch Beihilfen gedeckt, und am Schluß steht als Ergebnis ein Geburtenrückgang, der die Öffentlichkeit alarmiert, wahrscheinlich nur vorübergehend, der aber die Menschen jetzt doch schon ahnen läßt, daß irgend etwas nicht stimmen dürfte.

Meine Damen und Herren! Familienpolitik ist viel zu ernst, als daß wir sie mit Schlagworten von gleichen Beihilfen und so weiter hier einfach abtun können. Wir müssen Familienpolitik so betreiben, daß wir uns die Lage von Mehrkinder-Familien vor Augen führen. Das

2296

Nationalrat XIV. GP – 26. Sitzung – 9. Juni 1976

Dr. Kohlmaier

sind die Hauptadressaten der Familienpolitik. Es gibt zahlreiche Untersuchungen, vor allem im Ausland, in Deutschland besonders hat man sehr interessante Erhebungen durchgeführt, die besagen, daß eine Familie mit einem Verdiener mit einem Durchschnittseinkommen und mehreren Kindern zwangsläufig unter die Armutsgrenze gerät, unter die Sätze für die Sozialhilfe in Deutschland, bei uns unter den Richtsatz.

Meine Damen und Herren! Das ist nicht eine Tatsache, an der wir vorbeigehen und mit der wir uns abfinden können. Das Erziehen von mehreren Kindern bei Erwerbstätigkeit nur eines Elternteiles mit einem durchschnittlichen Einkommen ist die zwangsläufige Verurteilung zur Armut.

Das geschieht heute im Sozialstaat Österreich. Es gibt eine Gruppe von Menschen, die wir unter die Kategorie normaler Mitbürger einreihen müssen. Einer verdient, hat ein Durchschnittseinkommen, es sind drei, vier oder fünf Kinder da, sie müssen unter die Armutsgrenze kommen. Wenn Sie nach wissenschaftlich anerkannten Methoden ausrechnen, was für die Familie pro Kopf übrigbleibt, dann ist das weniger als der Richtsatz für die Ausgleichszulage der Pensionsversicherung. Wir leben heute in der Nachbarschaft einer großen Zahl von Menschen, die nichts anderes tun als Kinder erziehen, die sich dieser Aufgabe widmen, die nicht reich, nicht wohlhabend sind, sondern die Durchschnittsmenschen sind und die wir gemeinsam zur Armut verurteilen, meine Damen und Herren!

Das geschieht heute im Sozialstaat Österreich, und diese Tatsache überschattet alles, was Sie hier an Lobhudelei über verschiedene Dinge bringen. Das ist eine ernste Tatsache. Nehmen Sie die Familienpolitik ernst und wenden Sie sich diesem Mißstand zu, dann werden Sie eine segensreiche Familienpolitik leisten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Abgeordnete Dr. Leitner gemeldet.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Leitner** (ÖVP): Hohes Haus! Ich möchte zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Hirscher eine tatsächliche Berichtigung anbringen. Wir sind an sich mit vielem, was er hier gesagt hat, nicht einverstanden, ich möchte aber nur einen Punkt berichtigen, damit keine falsche Legendenbildung entsteht.

Der Abgeordnete Hirscher hat erklärt, daß der hohe Reservefonds notwendig ist, weil dies im Gesetz so vorgeschrieben ist und gefordert wird.

Darf ich dazu feststellen: Im Bundesrechnungsabschluß 1974 stellt der Rechnungshof neuerdings fest: „Der Reservefonds beträgt 9552 Millionen Schilling und liegt um 3609 Millionen Schilling über der vom Gesetz geforderten Betragsgrenze.“ Das heißt also, daß 3609 Millionen Schilling bereits über der vom Gesetz geforderten Hälfte vorhanden sind.

Ich darf dazu noch feststellen, daß 1975, wie auf Grund einer schriftlichen Beantwortung des Herrn Bundesministers für Finanzen ersichtlich war, dieser Reservefonds um weitere 1208 Millionen Schilling aufgestockt wurde. Ich darf weiters feststellen, daß der Herr Bundeskanzler in seinem Schreiben vom 18. Juli 1975 irrt, wenn er behauptet: Die zur Verfügung stehende Reserve beträgt daher derzeit knapp 6 Milliarden Schilling.

Ich glaube – oder ich hoffe wenigstens –, daß der Herr Bundeskanzler irrt und daß das nicht neuerdings ein Angriff auf den Reservefonds ist, daß der Finanzminister 3600 Millionen Schilling Forderungen des Familienlastenausgleich-Reservefonds an den Bund einfach vergessen machen möchte. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort kommt Frau Abgeordnete Dr. Erika Seda.

Abgeordnete Dr. Erika **Seda** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es wurde schon von einigen Rednern festgestellt, daß bei den Debatten um den Familienlastenausgleich fast immer die gleichen Argumente hier ausgetauscht werden.

Es ist wohl wirklich eine prinzipiell andere Einstellung – vielleicht zurückzuführen auf Mißverständnisse –, die uns hier scheidet. Sie sprechen immer von der Benachteiligung der Mehr-Kinder-Familie. Ich glaube, daß man das nicht generalisierend sagen kann, denn Mehr-Kinder-Familie ist nicht gleich Mehr-Kinder-Familie. Der Lebensstandard innerhalb einer Familie ist vom Einkommen abhängig, und das kann auch in der Mehr-Kinder-Familie wesentlich verschieden sein.

Eines ist unbestritten. Wenn hier das Wort von den ständigen Lobhudeleien der SPÖ-Vertreter an diesem Pult gesagt wurde, so muß ich nochmals wiederholen, daß in den Jahren der SPÖ-Alleinregierung die Beihilfen siebenmal erhöht wurden.

Familienpolitik ist für uns aber nicht allein Beihilfenpolitik. Wir sehen die familienpolitischen Leistungen auf allen anderen Gebieten zusätzlich zur Beihilfenpolitik. Wenn gesagt wurde, die Mutter, die sich der Erziehung ihrer Kinder widmet, wird diskriminiert, so muß ich

Dr. Erika Seda

nochmals darauf hinweisen – beim Kollegen Hirscher klang es bereits an –, daß es gerade die Sozialisten waren, die erstmalig in der österreichischen Rechtsordnung im Familienrecht die Leistung der Hausfrau und Mutter als gleichwertig mit einer außerhäuslichen Erwerbstätigkeit anerkannt haben. Das wird natürlich später weitere Folgen haben – wieder auf materiellem Gebiet – bei der Fortsetzung der Familienrechtsreform, und zwar bei den vermögensrechtlichen Wirkungen der Ehe. Ich bitte Sie, auch diese Maßnahmen in Ihre Gesamtbetrachtungen einzubeziehen.

Herr Abgeordneter Dr. Kohlmaier! Wenn Sie hier gesagt haben, es kommt von unserer Seite immer die alte Walze von der Inkamerierung der Überschüsse des Familienlastenausgleiches in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung, so darf ich doch daran erinnern, daß Sie selbst es waren, Herr Dr. Kohlmaier, der im Familienpolitischen Beirat diese Inkamerierung beklagt hat. Daher, glaube ich, muß man das hier auch noch sagen. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Sie haben das leider fortgesetzt! Im ersten Jahr schon 800 Millionen!)* Wir haben das nicht fortgesetzt, sondern diese Überschüsse sind hier, und im § 40 des Familienlastenausgleichsgesetzes ist eben die Bildung des Reservefonds vorgeschrieben. Wenn die Aufwendungen für die Familien aus dem Familienlastenausgleichsfonds steigen, müssen auch die Reserven steigen. Das ist eine Folge des Gesetzes, das in Ihrer Zeit beschlossen wurde.

Wenn Sie sagen, die Schulbücher, die gegeben werden, sind mit Beihilfenverzicht erkaufte, dann sehen wir das bitte auch anders, als Sie es hier sehen. Sie sprechen von einem Abbau der Staffelung nach der Kinderzahl. Ich darf Ihnen hier nochmals sagen, wie wir die Beihilfenpolitik sehen. Wir wollen – das hat der Herr Finanzminister erklärt, das hat die Frau Staatssekretär erklärt, das haben wir in den Gremien unserer Partei, die sich mit Familienpolitik beschäftigen, in vielen Diskussionen erarbeitet – die Beihilfe auf die höchste Stufe der Beihilfen innerhalb der Geschwisterstaffelung heranzuführen. Das geht nicht auf einmal, denn Sie wissen, daß allein eine Erhöhung um 10 S beträchtliche Mittel erfordert. Wir haben mit dieser heutigen Novellierung des Familienlastenausgleichsgesetzes eine Annäherung in Stufen begonnen, wo wir die Beihilfen an die höchste Beihilfe heranzuführen wollen, und wenn wir das erreicht haben werden, wenn wir für alle Kinder in Österreich Beihilfen in der größtmöglichen Höhe erreicht haben, dann denken wir an einen Ausbau der Altersstaffelung.

Wir sind von unserem Grundgedanken nicht abgegangen, und wir wissen ganz genau, daß

ein älteres Kind mehr kosten kann als ein jüngeres. Wenn das ältere Kind zum Beispiel schon in einer Lehrlingsausbildung ist und so weiter, dann kostet es wieder nicht mehr als ein Kind in einer allgemeinbildenden höheren Schule. Aber wir glauben, daß wir durch die Schulbücher und durch die Schulfahrten, und das wurde von diesem Pult auch schon oft erklärt, einen ersten Schritt getan haben zu einer Altersstaffelung, weil es ja unbestritten ist, daß die Lehrmittel an höheren Schulen mehr kosten als die Lehrmittel an den Grundschulen. Daher sehen wir in dieser Maßnahme den ersten Ansatz zu einer Altersstaffelung.

Wir bekennen uns als sozialistische Vertreter, die sich mit Familienpolitik befassen, zu dieser von uns mehrfach geäußerten Meinung, daß wir die Beihilfen anheben auf ein hohes Niveau, gleich für alle Kinder, und erst dann denken wir an einen weiteren Ausbau der Altersstaffelung, denn zwei Staffelungssysteme nebeneinander sind schwer zu administrieren. Wir haben uns daher zu diesem Schritt entschlossen.

Sie sprechen immer vom dritten Kind, das benachteiligt wird, weil hier die geringste Erhöhung der Beihilfen erfolgt, Sie sprechen immer von den 25 S. Niemand spricht aber davon, daß für das vierte und jedes weitere Kind die Erhöhung der Beihilfe wieder 50 S ausmacht. Ich glaube, auch das muß man zur Steuerung der Wahrheit sagen: Wenn alle Familien für jedes Kind durch diese Novellierung mehr bekommen, dann kann man wirklich schwer sagen, es wäre ein schwarzer Tag für die Familien.

Es ist selbstverständlich, die Frau Dr. Hubinek hat es lächerlich gemacht, jede Mehr-Kinder-Familie hat auch ein erstes und ein zweites Kind, das ist nun einmal so, und für diese Kinder bekommen sie eben mehr, auch wenn sie später für alle die gleichhohen Beihilfen bekommen.

Wir können uns nur eines vorstellen: wenn dieses ungeheuer große Paket familienpolitischer Maßnahmen, das in der Zeit unserer Regierung gesetzt wurde, Ihnen möglich gewesen wäre und eingefallen wäre zur Zeit Ihrer Alleinregierung, dann hätte Sie wahrscheinlich nicht genug tun können, diese Fortschritte zu preisen, zu propagieren, aber weil wir es machen, geht es nach dem Motto: zu wenig und zu spät.

Wenn auch immer wieder gesprochen wird von den Mehr-Kinder-Familien, die sich der Armutsgrenze nähern oder unter die Armutsgrenze fallen, so glaube ich, der Wille zum Kind und zu den Kindern ist nicht abhängig von Beihilfen, denn Sie können mir nicht erzählen, daß sich jemand, weil die Beihilfe, auch wenn sie um 80 oder 100 S pro Kind erhöht würde,

Dr. Erika Seda

wegen dieser 80 oder 100 S monatlich mehr entschließt, ein Kind zu bekommen. Der Wille zum Kind kommt aus ganz anderen Motiven, und sicher muß man die finanzielle Situation der Familien stützen und ihnen helfen. Aber das geschieht.

Wenn Sie immer wieder sagen, beim dritten Kind beginnt die Armutsgrenze, dann bitte ich Sie, eines zu überlegen: ob Sie damit nicht Ihrem Vorhaben, den Willen zum Kind zu stärken, einen schlechten Dienst erweisen. Denn vielleicht gibt es Familien – wir wissen es nicht, das ist die Privatsphäre, in die sich niemand einzumischen hat –, die den Wunsch hätten, vielleicht noch ein zweites oder drittes Kind zu bekommen, die bereit wären, Opfer, die das Erziehen eines Kindes zwangsläufig mit sich bringt – das weiß jeder, der selbst Kinder aufgezogen hat –, auf sich zu nehmen, auf vieles zu verzichten, auch wenn er gut verdient. Das hat mit Geld allein nichts zu tun. Eine solche Familie, wenn sie dann immer wieder in Zeitungen, im Fernsehen, im Rundfunk hört, beim dritten Kind beginnt die Armutsgrenze, wird sich dann sagen, nun ja, arm werden wollen wir nicht, daher verzichten wir lieber auf dieses Kind. Ich glaube, diesen psychologischen Aspekt sollten Sie vielleicht auch bei Ihren Diskussionen ein wenig berücksichtigen.

Der Wille zu den Kindern kann nur dann in der Bevölkerung verstärkt werden, wenn die gesamte Einstellung zur Familie und zum Kind nicht nur bei den Beihilfen, sondern bei allen Maßnahmen sichtbar wird. Die wirtschaftliche Basis der Familie ist bei uns mehr gesichert, und das haben gerade die beiden Erklärungen, die wir heute am Beginn der Sitzung gehört haben, bewiesen, daß die wirtschaftliche Situation, die arbeitsmarktpolitische Situation in Österreich besser ist als in vielen anderen westlichen Industriestaaten. Man sollte diesen Aspekt mehr betonen, mehr betonen, daß die Kinder, die wir erziehen und die wir bekommen, in einem Staate aufwachsen, der sich um die wirtschaftliche Sicherung seiner Bevölkerung bemüht und weiter bemühen wird, daß wir für die Kinder gesundheitspolitische, bildungspolitische Maßnahmen setzen, daß wir damit die Kinderfreundlichkeit, den Wunsch zum Kind in der Familie mehr stärken, wenn wir dies betonen, als wenn wir die Beihilfe um 10 S mehr oder 20 S mehr, als es heute geschieht, anheben. Ich glaube, das ist ein Aspekt, der vielleicht einer Überlegung wert wäre.

Wir begrüßen auf alle Fälle die Maßnahmen, die heute für die Familien hier gesetzt werden, nicht nur die Erhöhung der Beihilfen, sondern auch zum Beispiel die Auszahlung der zweiten Hälfte der Geburtenbeihilfe, die Finanzierung

des Unterhaltsvorschlusses aus dem Familienlastenausgleichsfonds. Wir glauben, daß wir hier für die Familien positiv gearbeitet haben, und wir werden unser Ziel, das ich einleitend skizziert habe, verfolgen: weitere Anhebung der Beihilfen auf ein gleiches, hohes Niveau und dann weiterer Ausbau der Altersstaffelung, und diesen von uns beabsichtigten Weg weiter gehen, neben allen anderen Maßnahmen, die der Familie zugute kommen. Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dr. Androsch.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Androsch:** Herr Präsident! Hohes Haus! Zunächst darf ich auf die Intervention des Herrn Abgeordneten Dr. Leitner vor meiner tatsächlichen Berichtigung eingehen und festhalten, daß das Familienlastenausgleichsgesetz in seinem § 40 Abs. 2 bestimmt, daß die Mittel des Reservefonds jeweils betragsmäßig der Hälfte des im letztabgelaufenen Kalenderjahr erwachsenen Aufwandes an den nach diesem Bundesgesetz zu gewährenden Beihilfen entsprechen sollen. Ich glaube, daß diese Bestimmung unbestritten ist.

Tatsächliche Reserven sind 7,35 Milliarden, die Hälfte eines Jahresbedarfs wären 8½ Milliarden. Denn, Hohes Haus, meine Damen und Herren, das, was Sie im 70er Jahr zurückgelassen haben, einen Erinnerungszettel mit 3,4 Milliarden Verpflichtung des Bundes an den Fonds, und das Geld war weg, ist, bitte schön, keine Reserve. Das ist die Tatsache. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und wenn Sie völlig zu Recht in einem anderen Zusammenhang verlangen, daß die Gesetze eingehalten werden, dann bitte verlangen Sie nicht von mir, daß ich sie in diesem Punkt nicht einhalte. *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Was ändert sich da für die Familie?)*

Ich komme zum nächsten Punkt, welche Frist für die Überweisung eines allfälligen Überschusses maßgeblich ist. – Jedenfalls nicht die Frist des Zurechnungsmonats, der eine haushaltsrechtliche Vorschrift darstellt mit der Maßgabe, daß bis zu diesem Zeitpunkt erfolgte Liquidierungen noch dem zurückliegenden Budgetjahr angerechnet werden müssen, eine generelle Norm und eine Verrechnungsvorschrift, die jedenfalls gebrochen wird durch die Bestimmung des § 40 Abs. 4 des Familienlastenausgleichsgesetzes, in dem es heißt: „Die Abrechnung des Überschusses hat bis spätestens Ende April des nachfolgenden Kalenderjahres ... zu erfolgen.“ Und diese Frist haben wir eingehalten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und nun, Herr Abgeordneter Dr. Kohlmaier,

Bundesminister Dr. Androsch

haben Sie mit großem Engagement die soziale Bedeutung der Frage aufgeworfen. Aber wenn Sie schon immer wieder darauf verweisen, wo sich das Problem der Armutsgrenze stellt, so bitte doch die Studie der Wiener Arbeiterkammer heranzunehmen, wo aus leicht einsehbaren Gründen im übrigen sehr deutlich und eindeutig hervorgeht, daß diese Grenze dort gegeben ist, wo alleinstehende Mütter mit einem oder zwei Kindern dastehen. Das ist nämlich das wirkliche Problem, und daher weiß ich nicht, warum Sie sich so wehren, daß man gerade diesem Personenkreis der alleinstehenden Mütter mit einem oder zwei Kindern hilft. Denn diese brauchen es am dringendsten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und es gibt einen zweiten Personenkreis, für den das zutrifft, Hohes Haus, das sind ohne Frage ... *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Das ist doch eine Unterstellung! Wer ist dagegen, daß man diese schützt?)* Also wenn Unterstellungen am laufenden Band gemacht wurden, so doch vorhin. *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Wer hat behauptet, daß der unvollständigen Familie nicht geholfen wird?)* Sie haben mir den Rat gegeben, die Studien anzuschauen, ich habe sie mir sehr genau angesehen.

Der zweite Personenkreis, Hohes Haus, sind die Familien mit behinderten Kindern. Ich glaube, das braucht man nicht näher zu begründen. Ich frage Sie: Was haben Sie in Ihrer Zeit für die behinderten Kinder zusätzlich gemacht? Keinen einzigen Schilling! *(Beifall bei der SPÖ.)* Und wir haben es erhöht ... *(Abg. Dr. Kohlmaier: Sie haben es ja abgelehnt im Finanzausschuß! Sie haben gesagt, das ist eine Fürsorge!)* Sie waren so zimperlich und haben Ihre Mehrheit nicht angewendet. In einem anderen Zusammenhang haben Sie gesagt, Sie werden sie anwenden und dabei nicht einmal mit dem Ohr wackeln. So war das doch damals.

Wir haben für behinderte Kinder die Verdoppelung um den Betrag des ersten Kindes eingeführt und haben das jetzt auf das Zweifache angehoben, weil wir überzeugt sind, daß das ein besonders förderungswürdiger Personenkreis ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich komme drittens zu folgendem Punkt. Herr Abgeordneter Dr. Kohlmaier! Wie erklären Sie sich die Ungereimtheit, daß Sie auf der einen Seite dafür sprechen, die Familien mit mehreren Kindern zu fördern und zu helfen, die Probleme zu lösen, wenn jetzt der Zustand folgende Kuriosität aufweist, daß offenbar dieser Grundsatz nur bis zum dritten Kind gilt, und beim vierten und fünften Kind fällt der Betrag wieder beträchtlich ab. Das ist die Tatsache! Das ist die Tatsache! *(Abg. Dr. Kohlmaier: Man kann ja reden, Herr Minister!)* Aber was

entrüsten Sie sich so, wenn viele Jahre ein Zustand ist, den Sie nicht geändert haben, wo offenbar die in Ihren Augen förderungswürdige Mehrkinderfamilie bis zum dritten Kind geht und ab dem vierten und fünften wieder weniger förderungswürdig wird. Ja das ist aber das Faktum, das sind die Tatsachen.

Angesichts der Probleme alleinstehender Mütter mit dem ersten und zweiten Kind und angesichts der Ungereimtheit, daß plötzlich gegenüber dem ersten und zweiten und dem nachfolgenden vierten, fünften und folgenden Kind das dritte Kind besonders gefördert wird, wofür es also wirklich so und so keine Begründung gibt, ... *(Abg. Dr. Kohlmaier: Eine historische Begründung!)* Ja, eine historische Begründung, aber keine sachliche. Wir wollen das auf eine sachliche Basis stellen, und daher unser Vorschlag: Für das erste und zweite Kind mehr, für das dritte weniger und für das vierte, fünfte und folgende wieder mehr, um diese historische Ungereimtheit auszuräumen. Und daher können Sie uns nicht unterstellen, weil wir nicht gleich das dritte Kind überdurchschnittlich weiter fördern, daß wir etwas gegen die Mehrkinderfamilien hätten.

Aber unser erstes Anliegen ist, das erste, zweite Kind aus den Gründen, die ich Ihnen in bezug auf die Wiener Arbeiterkammer-Studie gesagt habe, mehr zu fördern. Ganz abgesehen davon, hat jede Familie zumindest ein erstes und, wenn mehrere, ein zweites Kind, das ist doch gar keine Frage, und sie kommen daher voll in die Begünstigung dieser Regelung. Ich weiß nicht, warum Sie so entschieden dagegen auftreten.

Und ein letztes Wort, sehr geehrter Herr Abgeordneter. Wenn Sie es als einen schwarzen Tag bezeichnen, wenn den Familien durch all die Maßnahmen, die hier in den Vorschlägen enthalten sind, zusätzlich 2 Milliarden zukommen werden, so ist das Ihre Beurteilung. Ich glaube, wir haben keinen Grund, uns vor der Beurteilung der Familien zu fürchten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Hafner.

Abgeordneter Dr. **Hafner** (ÖVP): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Einige Worte zu meinem Vorredner, dem Herrn Finanzminister. Es bleibt trotz Ihrer Ausführungen unbestritten, und man kann es schwarz auf weiß nachlesen, daß Sie dem Familienlastenausgleichsfonds Millionen Schilling schuldig geblieben sind. Das können Sie auch nicht damit wegdiskutieren, indem Sie davon sprechen, daß Untersuchungen gezeigt hätten, daß gerade bei

Dr. Hafner

den alleinstehenden Frauen große Probleme entstanden sind.

Herr Finanzminister! Wir werden den Eindruck nicht los, daß Sie dann, wenn Sie das Schwergewicht so sehr auf diese alleinstehenden Frauen mit ein oder zwei Kindern legen, vor allem die Situation in Wien vor Augen haben, aber jene Mehrkinderfamilien, jene Familien mit drei, vier und mehr Kindern, die am Lande wohnen, überhaupt nicht sehen wollen. Wir meinen, daß Gerechtigkeit herrschen muß, daß, wenn schon für die alleinstehende Frau und für ihre Kinder etwas getan wird, dann auch für die Mehrkinderfamilien etwas getan werden muß.

Ich glaube, daß jene Familien, die drei und mehr Kinder haben, Ihr Argument nicht verstehen werden. Weil Sie alle gleichschalten wollen, weil Sie die Beihilfen für alle Kinder gleichziehen wollen, kommen die dritten Kinder nur mit einer Beihilfenerhöhung von 25 S weg. Das ist nicht einmal die Abgeltung der Inflation, der Teuerungsrate seit der letzten Erhöhung der Kinderbeihilfe am 1. Jänner 1975. Herr Minister! Nicht einmal die Abgeltung der Teuerungsrate! Und das werden natürlich jene Familien, die drei und mehr Kinder haben, nicht verstehen.

Zur Frau Abgeordneten Seda noch einige Worte. Frau Abgeordnete! Sie haben gemeint, diese Staffelung sei eben schwer zu administrieren. Sollen also diese Familien, die mehr als zwei Kinder haben, nur deshalb schlechter wegkommen, in Zukunft noch schlechter wegkommen, weil das nicht administrierbar ist? Ich glaube, gnädige Frau, Frau Abgeordnete, das ist kein Argument. Und die Familien, die mehr als zwei Kinder haben, werden Sie jedenfalls nicht verstehen.

Ich möchte auf eines auch noch hinweisen: Gerade Ihr Argument, daß die Kinderanzahl eine Privatangelegenheit ist, zeigt sehr deutlich die ideologische Ausgangsbasis der sukzessiven Abschaffung der Staffelung der Kinderbeihilfen, die Sie 1954 noch sehr begrüßt haben. Ja Sie haben damals, in Kenntnis der wahren Situation der kinderreichen Familien, noch eine wesentlich stärkere Progression verlangt als die Österreichische Volkspartei.

Zu Ihnen, Frau Abgeordnete, und zum Herrn Abgeordneten Hirscher auch noch ein Wort betreffend Schulbuch. Sie haben das sehr gerühmt und herausgestellt.

Wir sind auch grundsätzlich immer dafür gewesen, daß den Schülern die Schulbücher gratis zur Verfügung gestellt werden sollen. Aber, sehr verehrte Damen und Herren, der Rechnungshof – und das liegt auch Ihnen vor – hat klar festgestellt, daß diese Methode, den Schülern das Buch ins Eigentum zu übertragen,

die teuerste Art dieser Zurverfügungstellung ist, die teuerste Art, das Schulbuch dem Kind gratis zur Verfügung zu stellen. Hier verschwenden Sie Millionen, und im gleichen Atemzuge verlangen Sie von der Bevölkerung Opfer, damit Sie über Ihre Budgetkrise hinwegkommen. Das ist die Zwiespältigkeit Ihrer Politik! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Sehr geehrte Damen und Herren! Selbstverständlich ist der Satz richtig, daß dem Staat jedes Kind gleich viel wert sein soll. Aber wir sind der Meinung, daß die Schlußfolgerung der sozialistischen Bundesregierung aus diesem Satz, daß alle Beihilfen, auch die Familienbeihilfen, für jedes Kind gleich hoch sein sollen, falsch ist. Dieser Schluß ist falsch. Denn man vergegenwärtigt sich einmal die wirtschaftliche Situation der kinderreichen Familien in Österreich. Dort, wo drei oder mehr Kinder aufwachsen, verdient meistens nur ein Elternteil, das ist der Vater. In den überwiegenden Fällen, wo ein oder zwei Kinder in der Familie aufwachsen, verdienen beide, Mann und Frau. Dort muß das Familieneinkommen durch drei geteilt werden, da, bei den Kinderreichen, durch vier, fünf und sechs. Von vornherein haben wir also eine ganz andere materielle Ausgangsbasis dieser Familien.

Ich kenne sehr viele kinderreiche Familien, die bis heute noch nicht in der Lage waren, sich einen Urlaub zu leisten. Wir wissen alle, daß es heute zu den Errungenschaften unseres Wohlstandes gehört, daß man auch einen Wohnsitz im Grünen hat. Wir wissen aber auch, daß viele kinderreiche Familien schufteten, den Urlaub dafür hernehmen, um endlich aus ihrer ungenügenden Wohnsituation herauszukommen.

Bei einer Familie mit ein oder zwei Kindern gibt es selbstverständlich – das weiß ich aus meiner eigenen Erfahrung – eine neue Schiausrüstung. Man kann mit der Mode, mit der Kindermode mitgehen. Ich kenne sehr viele Familien, meine sehr verehrten Damen und Herren, wo immer noch der Schulschikurs, die Teilnahme am Schulschikurs, viele Kindertränen verursacht, und ich kenne sehr viele kinderreiche Familien, die froh sind, wenn sie getragene Kleider von ihren Bekannten oder Verwandten bekommen, wenn sie damit ihr Familienbudget aufbessern können.

Dort, bei den Familien mit ein und zwei Kindern, ist der Wohlstand mit allen seinen faszinierenden Möglichkeiten eingezogen. Auch ohne Familienbeihilfe, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist bei diesen Doppelverdienern der Wohlstand eingezogen – es sei ihnen vergönnt, und sie haben es verdient. Die kinderreichen Familien sind trotz der Familienbeihilfen – und das sagen selbst auch Ihre Untersuchungen, etwa von der Salzburger

Dr. Häfner

Arbeiterkammer – in ihrem Gesamteinkommen, in ihrem gewichteten Pro-Kopf-Einkommen – Herr Finanzminister, weil Sie im Ausschuß mich da nicht verstehen wollten – unter die Armutsgrenze abgerutscht. Deshalb verlangen wir gerade für diese Familien eine stärkere Erhöhung der Beihilfen.

Obwohl die sozialistische Bundesregierung die Situation dieser kinderreichen Familien aus wissenschaftlichen Untersuchungen sehr genau kennt, schlägt sie jetzt eine Familienbeihilfenerhöhung vor, die bei einer Familie mit drei und mehr Kindern nicht einmal die Inflationsprozente abdeckt. Das ist für uns nur als eine besondere Art von Gleichmacherei zu verstehen, nämlich daß man die Ärmern noch ärmer macht. Sie verschlechtern jedenfalls mit dieser Vorlage die materielle Ausgangsbasis von 50 Prozent der Kinder, denn 50 Prozent aller österreichischen Kinder leben in Familien mit drei und mehr Kindern.

Ich darf noch einmal auf die Ausführungen der Frau Abgeordneten Seda zurückkommen. Ich habe schon gesagt, daß Ihr Satz, daß die Anzahl der Kinder Privatsache ist, nur der ideologische Ausgangspunkt für Ihren Versuch ist, die Familienbeihilfe für alle Kinder gleichzuschalten. Das hat in Wahrheit – und ich würde Ihnen empfehlen, Frau Abgeordnete, die kinderreichen Familien einmal aufzusuchen, Sie können einmal mit mir mitgehen, ich kenne sehr viele – eine wirtschaftliche Diskriminierung dieser Familien zur Folge. Zur wirtschaftlichen Diskriminierung kommt dann aber auch noch die gesellschaftliche, die Sie durch diese Beihilfenerhöhung noch vorantreiben, so etwa nach dem Motto: Wer mehr Kinder hat, der ist eben selber schuld. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist unsozial, das ist ungerecht, das ist familienfeindlich, und ich behaupte, das ist bevölkerungspolitischer Diletantismus.

Wenn man die heutige Regierungsvorlage mitberücksichtigt, dann sind die Beihilfen bei einem Kind um 110 Prozent gestiegen, die Beihilfen für eine Familie mit drei oder vier Kindern um 68 Prozent. Sehr verehrte Damen und Herren! Wenn man die Differenz ausrechnet, was das in Schillingen ausmacht, und dann mit den Jahren multipliziert, für die einer Familie diese Drei-Kinder-Familienbeihilfe zusteht, dann verliert durch diese sukzessive Gleichschaltung seit 1970 eine Drei- oder Vierkinderfamilie 100.000 S an Beihilfen. Das ist immerhin ein Jahreslohn, um den diese Regierung die Mehrkinderfamilien prellt. Das sind immerhin 50 Prozent aller Kinder, die von diesen Maßnahmen betroffen sind.

Noch nie hatte der Familienlastenausgleichs-

fonds – mit dem Reservefonds selbstverständlich zusammen – so hohe Reserven wie heute! Noch nie wurden den Familien die so dringend benötigten Beihilfen in einem so hohen Ausmaße vorenthalten! Noch nie wurden die Mütter mit mehr als zwei Kindern so mies behandelt wie von dieser Bundesregierung! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Man fragt sich ganz unwillkürlich, Herr Finanzminister: Wer wird Ihnen endlich das Handwerk legen? Den Rechnungshof, so kann man Ihren Ausführungen entnehmen, ignorieren Sie. Vielleicht der Herr Bundeskanzler, der so viel von politischer Moral hält. Wie hat er doch in seiner Regierungserklärung gesagt? „Den moralischen Wert“ – Herr Präsident, Sie gestatten, daß ich zitiere – „der Politik eines Staates erkennt man daran, was er für die sozial Schwachen zu tun bereit ist.“ Der Herr Bundeskanzler hat damit das Urteil über seinen Finanzminister, aber auch über sich selbst bereits gefällt, denn auch er verantwortet diese diskriminierenden Beihilfenerhöhungen seit dem Jahre 1970.

Man sagt, die Kinder sind die Zukunft der Nation, des Staates. Die Kinder sind die Zukunft. Unter der sozialistischen Bundesregierung sind sie die ersten Opfer der Inflation geworden. Verantwortlich dafür sind Sie, Herr Finanzminister.

Uns scheint, daß es am besten wäre, Ihnen diese Verantwortung endlich zu entziehen, denn es ist unverantwortlich genug, was Sie mit dem Familienlastenausgleich tun. Dann könnten die Familien mit mehr als zwei Kindern in unserem Lande wieder Hoffnung haben, daß auch in Ihren Reihen, in den sozialistischen Reihen, die Idee des Familienlastenausgleichs, wie sie einvernehmlich in den beginnenden fünfziger Jahren erarbeitet wurde, wieder Oberwasser bekommt. Dann würde überhaupt wieder mehr Hoffnung einziehen in unserem Lande, was sowohl für die Geburtenentwicklung als auch für eine bessere Zukunft ungemein wichtig wäre.

Dann nämlich könnten wir uns auch die Trost- und Hoffnungslosigkeit eines sozialistischen Bundeskanzlers ersparen, der in seiner Parteitagerede unter dem großen Titel „Aufbruch in die achtziger Jahre“ nichts anderes zu zitieren wußte als einen schwedischen Dichter, der meint – Herr Präsident, ich zitiere wieder –: „Die Zukunft ist für uns die Summe aller Bedrohungen, und deshalb erspare sie uns, o Gott.“

Ist dieser Kreisky-Pessimismus die Ursache für diese jahrelange Benachteiligung der kinderreichen Familien? – Die Hoffnung dieser Familien baut nicht zuletzt auf eine ausrei-

Dr. Häfner

chende Unterstützung durch den Staat. Dieser darf sie nicht im Stich lassen. Statt Mut und Hoffnung aber verbreiten Sie Pessimismus; selbst Parteitagereden müssen dafür herhalten. Und eine ungerechte Beihilfenerhöhung ist nichts anderes als ein Umsetzen dieses Pessimismus in die Tat. In Ihrer Hoffnungslosigkeit, so hat man den Eindruck, haben Sie selbst die Ziele der Familienpolitik aus den Augen verloren. Damit haben Sie aber auch das Verständnis – und nur so kann man die Erläuterungen zu dieser Regierungsvorlage lesen, wenn Sie sagen, es sei nicht verständlich, daß es eine Staffelung der Familienbeihilfen gibt – für die Mittel eines echten Familienlastenausgleiches aus den Augen verloren.

Nur eine progressive Erhöhung der Beihilfen mit steigender Kinderanzahl wird eine entgegengesetzte Entwicklung einleiten können. Jedem Kind die gleiche Chance, das gleiche Recht auf eine bessere Zukunft zu geben, heißt doch, die Hilfe durch die Gemeinschaft auf die gesamtfamiliäre Situation, auf die Anzahl der Kinder in der Familie abzustellen.

Wenn heute die sozialistische Bundesregierung im Zuge der Sanierung ihres Budgets an die Opferbereitschaft der Bevölkerung appelliert, dann ist das in Wahrheit eine Bankrotterklärung. Die Wahlen stehen noch weit aus. Und immer noch glaubt der Herr Finanzminister, er könne durch die Erhöhung von Steuern, Gebühren und Tarifen sowie durch eine Senkung der Sparzinsen weit unter die Inflationsrate die sich immer mehr verschärfende öffentliche Finanzkrise meistern.

Herr Finanzminister! Vielleicht ist es doch auch schon zu Ihnen gedrungen: Selbst unter sozialistischen Theoretikern und Wirtschaftswissenschaftlern hat es sich bereits herumgesprochen, daß nur eine neue Organisation, eine verstärkte Selbstorganisation – zum Beispiel in den Bereichen Kultur, Gesundheit, Erziehung – eine Lösung auf Dauer bringen kann, in Wahrheit eine humanere Lösung für die Zukunft.

Der Familie wird in dieser neu organisierten Gesellschaft jedenfalls ein höherer Stellenwert einzuräumen sein, als Sie derzeit bereit sind, ihr zuzugestehen. Dann, wenn diese grundsätzlichen Erkenntnisse auch von einer sozialistischen Regierung aufgenommen werden, in die Praxis umgesetzt werden, ist zu hoffen, daß auch die kinderreichen Familien in unserem Lande wieder einer besseren Zukunft entgegensehen können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Kohlmaier zu einer tatsächlichen Berichtigung.

Abgeordneter Dr. **Kohlmaier** (ÖVP): Hohes Haus! Ich muß den etwas außergewöhnlichen Weg gehen, einen Minister tatsächlich zu berichtigen; aber bei dem etwas großzügigen Umgang mit Zahlen, den wir beim Herrn Finanzminister gewohnt sind, kann sich das als notwendig erweisen.

Herr Minister! Sie haben zunächst richtig zitiert, daß Sie durch das Gesetz verhalten sind, die Hälfte des im letzten Kalenderjahr erwachsenen Aufwands im Reservefonds auszuweisen. Der letzte Erfolg liegt aus 1974 vor. Wir haben hier einen Beihilfenaufwand von rund 9,8 Milliarden Schilling. Die Hälfte wären rund 5 Milliarden Schilling. Die vorläufigen Ziffern des Jahres 1975 ergeben eine Erhöhung dieser Soll-Reserve auf 6 Milliarden Schilling.

Nun ist es andererseits so, daß der Reservefonds mit Stichtag 31. Dezember 1975 über 7,3 Milliarden Schilling beim Postsparkassenamt und über 3,4 Milliarden Schilling alter Forderungen an den Bund verfügt. Damit ist also völlig klargestellt – zweifelsfrei –, daß die Soll-Reserve des Gesetzes um rund 5 Milliarden Schilling überschritten ist, die Sie zur Verfügung hätten stellen können. Zu Ihrem Ergebnis kommt man nur, wenn man die alte Forderung an den Bund nicht dem Reservefonds zurechnet, obwohl das vom Gesetz verfügt wird. Ich möchte Sie aber doch bitten, diese Argumentation nicht zu verwenden, denn damit würden Sie bekennen, daß eine Forderung Ihnen gegenüber, Herr Minister, nicht von entsprechendem Wert ist. – Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Ist das eine persönliche Sache?)*

Bundesminister für Finanzen Dr. **Androsch:** Zum Wort melden kann ich mich nach der Geschäftsordnung, und die werden Sie nicht ändern wollen. Bitte, nehmen Sie das zur Kenntnis. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Bis zum Jahr 1970, dessen Budget Sie in Alleinverantwortung beschlossen haben, haben Sie gesetzlich verfügt – legitim, wenn Sie so wollen –, daß Überschüsse des Familienlastenausgleichsfonds nicht diesem zufließen, sondern der Staatskasse zur Bedeckung im Budget. Daher stehen diese Mittel nicht zur Verfügung. Das ist eine Papierreserve. Da liegt in der Lade, wenn Sie so wollen, ein Zettel, wo draufsteht: 3,4 Milliarden Schilling. Aber das Geld haben Sie längst verbraucht gehabt. *(Beifall bei der SPÖ. – Widerspruch bei der ÖVP.)*

Präsident *(das Glockenzeichen gebend):* Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Präsident

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? – Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in 252 der Beilagen.

Da Abänderungs- und Zusatzanträge vorliegen, lasse ich getrennt abstimmen.

Ich komme zunächst zur Abstimmung betreffend die Überschrift und den Eingangssatz zu Artikel I.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Es liegt nun ein Antrag der Frau Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen auf Einfügung einer neuen Ziffer 1 im Artikel I vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel I Ziffern 1 bis 3 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Zu Artikel I Ziffer 4 liegen Abänderungsanträge der Abgeordneten Melter und Genossen beziehungsweise der Frau Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen vor.

Da der Abänderungsantrag Melter der weitergehende ist, lasse ich zunächst über diesen abstimmen.

Wir kommen demnach zur Abstimmung über Artikel I Ziffer 4 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Melter und Genossen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über Artikel I Ziffer 4 in der Fassung des Abänderungsantrages der Frau Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel I Ziffer 4 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu

ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Zu Artikel I Ziffer 5 liegen ebenfalls Abänderungsanträge der Frau Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen beziehungsweise der Abgeordneten Melter und Genossen vor.

Da der Abänderungsantrag der Abgeordneten Melter und Genossen der weitergehende ist, lasse ich zunächst über Artikel I Ziffer 5 in der Fassung dieses Abänderungsantrages abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel I Ziffer 5 in der Fassung des Abänderungsantrages der Frau Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über Artikel I Ziffer 5 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Zu Artikel I Ziffer 6 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Melter und Genossen vor.

Ich lasse daher zunächst über Artikel I Ziffer 6 in der Fassung dieses Abänderungsantrages abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel I Ziffer 6 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Es liegt nun ein Zusatzantrag der Frau Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen auf Einfügung einer neuen Ziffer 6 a im Artikel I vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Damit erübrigt sich eine Abstimmung über Artikel IV Abs. 1 in der Fassung des Abänderungsantrages der Frau Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen.

Präsident

Die Abstimmung über den Zusatzantrag der Abgeordneten Melter und Genossen auf Einfügung einer neuen Ziffer 6 a im Artikel I erübrigt sich ebenfalls im Hinblick auf die Ablehnung seines Abänderungsantrages zu den Ziffern 4 bis 6.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. - Einstimmig angenommen.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

3. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (218 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Reisegebührenschrift 1955 geändert wird (243 der Beilagen)

4. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (219 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Kunsthochschul-Dienstordnung geändert wird (2. Novelle zur Kunsthochschul-Dienstordnung) (244 der Beilagen)

5. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (220 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Hochschulassistentengesetz 1962 geändert wird (11. Novelle zum Hochschulassistentengesetz) (245 der Beilagen)

6. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (222 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Dorotheums-Bedienstetengesetz geändert wird (246 der Beilagen)

7. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (223 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Bundesforste-Dienstordnung geändert wird (8. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung) (247 der Beilagen)

8. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (244 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 geändert wird (23. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) (248 der Beilagen)

9. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (225 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 geändert wird (29. Gehaltsgesetz-Novelle) (249 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 3 bis einschließlich 9 der heutigen Tagesordnung, über die die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies:

Änderung der Reisegebührenschrift 1955,

2. Novelle zur Kunsthochschul-Dienstordnung,

11. Novelle zum Hochschulassistentengesetz,

Änderung des Dorotheums-Bedienstetengesetzes,

8. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung,

23. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle und

29. Gehaltsgesetz-Novelle.

Berichterstatter zu Punkt 3 ist der Herr Abgeordnete Mondl. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen. (*Präsident Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.*)

Berichterstatter **Mondl:** Herr Präsident! Hohes Haus! Namens des Finanz- und Budgetausschusses berichte ich über die Regierungsvorlage (218 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Reisegebührenschrift 1955 geändert wird.

Die Höhe der Tages- und Nächtigungsgebühren der Reisegebührenschrift 1955 muß von Zeit zu Zeit der Preisentwicklung im Bereich der Fremdenverkehrsbetriebe angepaßt werden. Einvernehmlich mit dem Verhandlungsausschuß der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes wurde festgestellt, daß eine Erhöhung der Tagesgebühren um 14 vom Hundert und eine Erhöhung der Nächtigungsgebühren um 15 vom Hundert als gerechtfertigt erscheinen. Aus Anlaß der Erhöhung der Reisegebühren soll mit diesem Gesetzentwurf auch das Kilometergeld angehoben und mit 1,50 S festgesetzt werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 2. Juni 1976 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Schmidt, Suppan und Dr. Gasperschitz sowie Staatssekretär Lausecker beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Mondl

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (218 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich den Herrn Präsidenten, in die Debatte einzugehen.

Präsident **Minkowitsch**: Berichterstätter zu den Punkten 4 bis einschließlich 9 ist der Herr Abgeordnete Hirscher. Ich bitte ihn um seine sechs Berichte.

Berichterstätter **Hirscher**: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich erstatte den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (219 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Kunsthochschul-Dienstordnung geändert wird (2. Novelle zur Kunsthochschul-Dienstordnung).

Analog der in der 29. Gehaltsgesetz-Novelle (225 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XIV. GP) auf besoldungsrechtlichem Gebiet für die Bundesbeamten getroffenen Regelung sollen durch den vorliegenden Gesetzentwurf die Entgeltansätze der Kunsthochschul-Dienstordnung neu festgesetzt werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (219 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Weiters berichte ich über die Regierungsvorlage (220 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Hochschulassistentengesetz 1962 geändert wird (11. Novelle zum Hochschulassistentengesetz).

Analog der in der 29. Gehaltsgesetz-Novelle (225 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XIV. GP) auf besoldungsrechtlichem Gebiet für die Bundesbeamten getroffenen Regelung sollen durch den vorliegenden Gesetzentwurf die Entgeltansätze für wissenschaftliche Hilfskräfte und Vertragsassistenten neu festgesetzt werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (220 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Weiters berichte ich über die Regierungsvorlage (222 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Dorotheums-Bedienstetengesetz geändert wird.

Analog der in der 29. Gehaltsgesetz-Novelle (225 der Beilagen zu den Stenographischen

Protokollen des Nationalrates XIV. GP) auf besoldungsrechtlichem Gebiet für die Bundesbeamten getroffenen Regelung sollen durch den vorliegenden Gesetzentwurf die Bezüge der Bediensteten und Pensionsparteien des Dorotheums erhöht werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (222 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Weiters berichte ich über die Regierungsvorlage (223 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Bundesforste-Dienstordnung geändert wird (8. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung).

Analog der in der 29. Gehaltsgesetz-Novelle (225 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XIV. GP) auf besoldungsrechtlichem Gebiet für die Bundesbeamten getroffenen Regelung sollen durch den vorliegenden Gesetzentwurf die Entgeltansätze der Bundesforste-Dienstordnung neu festgesetzt werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (223 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich berichte weiters über die Regierungsvorlage (224 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 geändert wird (23. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle).

Der vorliegende Gesetzentwurf berücksichtigt das Ergebnis der Besoldungsverhandlungen zwischen dem Verhandlungskomitee der Gebietskörperschaften und dem Verhandlungsausschuß der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes, und zwar durch Erhöhung der Bezüge ab 1. Juli 1976 im Ausmaß von 10,5 Prozent bis 6,5 Prozent. Diese Prozentsätze erhöhen sich ab 1. Jänner 1977 auf 12 Prozent beziehungsweise 8 Prozent mit einer Laufzeit bis Dezember 1977.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (224 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Weiters berichte ich über die Regierungsvorlage (225 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 geändert wird (29. Gehaltsgesetz-Novelle).

Der vorliegende Gesetzentwurf berücksichtigt das Ergebnis der Besoldungsverhandlungen zwischen dem Verhandlungskomitee der Gebietskörperschaften und dem Verhandlungs-

Hirscher

ausschuß der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes, und zwar durch Erhöhung der Bezüge ab 1. Juli 1976 im Ausmaß von 10,5 Prozent bis 6,5 Prozent. Diese Prozentsätze erhöhen sich ab 1. Jänner 1977 auf 12 Prozent beziehungsweise 8 Prozent mit einer Laufzeit bis Dezember 1977. Durch die unterschiedlichen Prozentsätze sollen besonders die Bezieher niedrigerer Einkünfte begünstigt werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (225 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Sollten Wortmeldungen vorliegen, so bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident **Minkowitsch**: Ich danke den Herren Berichterstattern.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Gasperschitz. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Gasperschitz** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In den zur Debatte stehenden Novellen finden die Ergebnisse von Verhandlungen der Vertreter der Gebietskörperschaften und der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes über die Bezugsregulierung 1976, 1977 ihren Niederschlag.

Im Finanzausschuß hat der Abgeordnete Dr. Schmidt die Meinung vertreten, daß in Fragen der Gehaltspolitik für den öffentlichen Dienst das Parlament gerade zum Erfüllungsgehilfen wird. Nun, ich will das nicht ganz bestreiten. Ein gewisser Anschein besteht ja. Bezugsregulierungen werden eben zwischen Dienstgebern und Dienstnehmern paktiert. Zweifello ist für den Bund die Bundesregierung beziehungsweise der Bundeskanzler unmittelbarer Dienstgeber der Bundesbediensteten.

Nun treten bei den Verhandlungen nicht nur der Bund, sondern auch die Länder, der Städte- und Gemeindebund als Verhandlungspartner auf. Würde man nun das Ergebnis solcher Verhandlungen im Parlament zu korrigieren versuchen, müßte man ja wiederum vorerst mit den Vertretern der Länder, Städte und Gemeinden sowie mit den Berufsvertretungen der öffentlich Bediensteten in Verhandlungen treten.

Dabei bestünde ja – das muß ich ganz offen sagen – die Gefahr, daß es zu einem weiteren unerwünschten Auseinanderklaffen der bisher noch im grundsätzlichen gemeinsamen Gehalts-

und Lohnpolitik zwischen Bund, Ländern und Gemeinden kommen könnte, die diesbezüglich, wie bekannt, nunmehr eigene Kompetenzen besitzen.

Sicher ist es denkbar, daß das Parlament Bezugsvereinbarungen, die etwa im Vergleich zur Privatwirtschaft überhöht erscheinen, seine Zustimmung verweigern kann. Daß solche Überlegungen Platz greifen könnten, ist bei den desolaten Staatsfinanzen und bei der nicht gar so beamtenfreundlichen Regierung bestimmt nicht zu befürchten.

Wie sieht es denn bei den öffentlich Bediensteten des Bundes hinsichtlich der Einkommensverhältnisse aus, meine sehr geehrten Damen und Herren? Etwa mehr als 76 Prozent der aktiven Bundesbediensteten beziehen monatlich weniger als 10.000 S. Dies ist eine Feststellung, die kürzlich Staatssekretär Lausecker den „Salzburger Nachrichten“ gegenüber gemacht hat.

Das war auch der Grund, daß sich die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes auf eine Begünstigung der niederen und mittleren Gehaltsbezieher bei Festlegung der Forderung nach Teuerungsabgeltung einigten. Der Reallohnverlust sollte auf jeden Fall bei diesen kleineren Gehaltsbeziehern voll abgedeckt werden. Bezugsregulierungen mit unterschiedlichen Prozentsätzen allerdings kann man meines Erachtens nur einmal machen, öfters nicht, weil es sonst zu einer Verzerrung der Besoldungsschemata kommen würde.

Das Problem der Spannungsverhältnisse in den einzelnen Verwendungsgruppen zwischen Anfangsbezügen und Endbezügen kann nur mit einer Besoldungsreform erfolgen, aber nicht etwa zu Lasten der im Dienststand befindlichen älteren Bediensteten, die seinerzeit schlechtere Anfangs- und Mittelbezüge in Kauf nehmen mußten.

Das Gehaltsabkommen 1976 ist insoweit positiv zu beurteilen, als man hinsichtlich der Erhöhungssätze annähernd den Vorstellungen der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes gefolgt ist. Gefordert wurden 9 bis 12 Prozent, gegeben wurde 8 bis 12 Prozent – schaut ganz gut aus, aber nun kommen auch die Negative. Die Erhöhungssätze werden nicht, wie gefordert, auf einmal am 1. Juli gegeben, sondern in zwei Etappen, am 1. Juli 1976 6,5 Prozent bis 10,5 Prozent, am 1. Jänner 1977 werden diese Prozentsätze auf 8 bis 12 Prozent aufgestockt. Diese Etappenregelung kann man auch noch irgendwie hinnehmen.

Bedenklich finde ich aber, daß die Dienstgeberseite unnachgiebig auf eine Laufzeit von 18 Monaten bestanden hat. In den letzten acht

Dr. Gasperschitz

Jahren hatten wir einen Elf- beziehungsweise Zwölfmonatsrhythmus. Man hätte meines Erachtens die Laufzeit offen lassen können, um sich der kommenden Entwicklung flexibel anpassen zu können. Man kann die wirtschaftliche Entwicklung der Staatsfinanzen für die nächsten eineinhalb Jahre ja doch nicht voraussehen.

Kann die Inflationsrate eingebremst und verringert werden? Dann ist eine Laufzeit von 18 Monaten denkbar und durchhaltbar. Oder glauben Sie, wenn es zu keiner Verringerung der Inflationsrate kommt, daß dann die Arbeitnehmergruppen in Österreich zumindest für 1977 keine volle Abgeltung der Teuerung in einer Größenordnung von etwa 8 Prozent fordern werden?

Herr Präsident Benya spricht im „ÖGB-Nachrichtendienst“ vom 3. Juni des Jahres bereits von Reallohnsteigerungen, also Teuerungsabgeltung plus Anteil am gestiegenen Sozialprodukt für die Arbeitnehmer in Österreich. Bei der gegenständlichen Bezugsregelung im öffentlichen Dienst mit unterschiedlichen Prozentsätzen, die wir zur Sicherung der Kaufkraft für die niederen Gehalts- und Lohnbezieher gutheißen, darf nicht übersehen werden, daß all jene, die nicht mindestens eine 9- oder 9½prozentige Bezugserhöhung erreichen, einen effektiven Verlust erleiden.

Die prozentuelle Erhöhung der Gehälter und Löhne erfolgt ja bekanntlich auf der Basis der Bruttobezüge und berücksichtigt in keiner Weise den Steuerprogressionseffekt. Diesbezüglich wurde die Forderung der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes, kein Bediensteter darf durch die Bezugsregelung 1976 einen Reallohnverlust erleiden, nicht ganz erfüllt.

Daher wirkt es doch etwas aufreizend, daß man jetzt von kommenden Reallohnsteigerungen spricht, wenn es im öffentlichen Dienst Gruppen gibt, denen bis Ende 1976 nicht einmal die Teuerung voll abgegolten werden kann. Bei Angestellten im Gewerkschaftsbund und auch bei den Angestellten der Sozialversicherung hat es nur eine Abgeltung mit gleichen Prozentsätzen gegeben. Die soziale Seite wurde hier vollkommen vernachlässigt, von oben bis unten gleiche Prozentsätze.

Wenn man das Gehaltsabkommen 1976/1977 akzeptiert hat, und auch meine Fraktion stimmt den in Verhandlung stehenden Novellen zu, dann waren folgende Gründe ausschlaggebend:

Erstens: Die Verwaltungsdienstzulage und die Eisenbahnerdienstzulage werden in der Ruhegehüßermittlungsgrundlage auch bei jenen Pensionisten einbezogen, welche vor dem 1. Dezember 1972 in den Ruhestand getreten sind. Dadurch wird man einer Entscheidung des

Verwaltungsgerichtshofes gerecht, die seinerzeit durch eine authentische Interpretation der Mehrheitsfraktion im Parlament zunichte gemacht worden ist.

Zweitens: Zur Wiederherstellung der Besoldungsrelationen für Lehrer und Schulaufsichtsbeamte werden – wengleich ohne Bindung an Realisierungstermine – Verhandlungen aufgenommen. Überdies sollen auch andere Spartenprobleme, wie zum Beispiel die Angleichung der Beförderungsrichtlinien, der nachgeordneten Dienststellen an die Zentralstellen und die Beseitigung des Überstellungsverlustes einer Lösung zugeführt werden. Das waren wesentliche Punkte, die uns veranlaßt haben, diesem Besoldungsübereinkommen zuzustimmen.

Es hat mich daher etwas beunruhigt, daß Staatssekretär Lausecker am 28. 5. dieses Jahres in den „Salzburger Nachrichten“ erklärte: Es stellt sich jedoch die Frage, ob sie – nämlich die Spartenprobleme – im derzeitigen Besoldungsrecht rein technisch noch vollziehbar und besoldungspolitisch sinnvoll sein können.

Er sagt weiters: Nützt es letztlich, wenn allgemeine Laufbahnbeschleunigungen nach der Gießkannenmethode eintreten und der Mut zur Differenzierung nach der Verwendung, Verantwortung und Funktion fehlt?

Den öffentlich Bediensteten fehlt nicht der Mut zu einer Besoldungsreform, auch die Gewerkschaften treten ein für eine Differenzierung nach Verwendung, Verantwortung und Funktion. Aber es muß uns allen klar sein, daß jede Besoldungsreform, die eine Strukturveränderung bedeutet, mehr Geld kostet.

Man kann doch nicht einer Gruppe zumuten, daß sie in Hinkunft zugunsten einer anderen Gruppe schlechtere Besoldungsverhältnisse in Kauf nimmt. Mit einer Umschichtung des derzeitigen Personalaufwandes allein kann man keine Besoldungsreform durchführen. Das hält keine Gewerkschaft aus. Daher ist der Zeitpunkt für das Wirksamwerden einer Neuordnung der Besoldung auch nicht schätzungsweise absehbar.

Daß bei der Lösung von Spartenproblemen versucht wird, die Lösungsmöglichkeiten mit den Zielen einer umfassenden Besoldungsreform, über deren Grundsätze Dienstgeber- und Dienstnehmerseite einig sind, in Übereinstimmung zu bringen, ist selbstverständlich und bedarf gar keiner Unterstreichung. Man darf aber nicht, wie Staatssekretär Lausecker, in Frage stellen, ob im derzeitigen Besoldungsrecht Spartenprobleme rein technisch noch vollziehbar und besoldungspolitisch sinnvoll sein können. Das bringt nämlich Unruhe unter die öffentlich Bediensteten.

Dr. Gasperschitz

Hinsichtlich der zurückgestauten Spartenprobleme gibt es grundsätzliche Zusagen des Bundeskanzlers; sie haben bei der Frage der Annahme des Regierungsangebotes anlässlich der Beratungen im Zentralvorstand der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten eine ausschlaggebende Rolle gespielt.

Drittens: Die Regierung hat in Aussicht gestellt, daß sie alle Maßnahmen ergreifen wird, um die Geldentwertung einzudämmen. Es hat aber nicht gerade den Anschein, daß von der öffentlichen Hand Aktivitäten gesetzt werden, die der Inflationsentwicklung entgegenwirken. Steuern, Gebühren und Tarife werden weiterhin erhöht, was sich naturgemäß auf den Verbraucherpreisindex nicht unbeachtlich auswirken muß.

Man bestreitet nicht, daß der Arbeitnehmer heute immer mehr belastet wird, begründet dies aber mit der Kostenzunahme für die Erbringung von weiteren Gemeinschaftsaufgaben und Leistungen, welche im Konzept programmierter sozialistischer Zielvorstellungen liegen.

Die Erhöhungen der Betriebskosten für das Auto, eine 20prozentige Erhöhung der Straßenbahntarife in Wien widersprechen eigentlich solchen sozialistischen Zielvorstellungen. Wo bleibt hier das sozialistische Eintreten für die sozial Schwachen? Wo bleibt hier die Leistung für die Gemeinschaft? Nimm Urlaub vom Auto, nimm Urlaub von der Straßenbahn, geh zu Fuß und du bleibst fit!, das ist offenbar jetzt die Parole.

Dieser Gedankengang geht auch aus der Regelung der Reisegebührenvorschrift hervor. Das Kilometergeld für den Fußgänger wird erhöht. Für den Kraftfahrer gibt es trotz Erhöhung der Betriebskosten keinen Groschen, wenngleich für diese Regelung das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie zuständig ist.

Vielleicht könnte ein solcher von mir vorhin genannter Slogan die Wiener Bevölkerung wiederum beruhigen. Sie haben ja schon öfter, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Linken, mit solchen Rezepten erfolgreich gearbeitet. Aber ich frage mich: Wie lange noch? Ein siegreicher Kampf gegen die Inflation erscheint mir bei dieser Politik wirklich zweifelhaft.

Die Bezugsregulierung im öffentlichen Dienst führt auch immer zu Diskussionen über die Reform der Verwaltung und Rationalisierung der Betriebe. Bei jeder Bezugsregulierung des öffentlichen Dienstes wird dieses Thema wegen der Höhe des Personalkostenaufwandes in der Öffentlichkeit angeschnitten.

Vorerst stelle ich fest, daß in den letzten zehn

Jahren der prozentmäßige Anteil des Personalkostenaufwandes am Gesamtbudget nicht gestiegen ist. Damit will ich aber keineswegs sagen, daß keine Reformen durchgeführt werden und keine Einsparungen erfolgen sollen. Solche würden nicht zuletzt im Interesse der öffentlich Bediensteten liegen.

Die Verwaltungsreformkommission hat zum Teil schon lange brauchbare Vorschläge ausgearbeitet. Da auf dem Bildungssektor, bei Lehrern, Exekutive und Bundesheer Einsparungen kaum denkbar sind, im Gegenteil ein effektiver Mehrbedarf besteht, kann ein Einsparungseffekt nur bei der Hoheitsverwaltung und bei den öffentlichen Betrieben ins Auge gefaßt werden. Dazu bedarf es struktureller, organisatorischer und technischer Maßnahmen.

Im öffentlichen Dienst des Bundes sind etwa 14 Prozent sogenannte Schreibtischbeamte, 2 Prozent etwa in den Ministerien, in Betrieben aber sind mehr als 50 Prozent des Gesamtstandes tätig. Daraus ist ersichtlich, daß der Haupteffekt bei Einsparungen bei den Betrieben liegt, was nicht heißt, daß nicht auch in der Verwaltung Einsparungsmöglichkeiten vorhanden sind.

Bundesbetriebe sind jene wirtschaftlichen Einheiten, die im jährlichen Bundesfinanzgesetz als Bundesbetriebe bezeichnet werden. Darunter fallen die Staatsdruckerei, die Bundestheater, die Bundesapotheken, das Salzmonopol, das Glücksspielmonopol, das Branntweinmonopol, das Hauptmünzamt, die österreichischen Bundesforste, die Post- und Telegraphenanstalt und die Österreichischen Bundesbahnen. Das Bundesfinanzgesetz kennt aber auch betriebsähnliche Verwaltungszweige. Es handelt sich dabei im wesentlichen um die staatlichen Prothesenwerkstätten, Ökonomien, Internate, Bundesversuchsanstalten, Bauhöfe, Heilstätten und den Tiergarten Schönbrunn.

Die Arbeitsgruppe Reform der Bundesbetriebe, ein Teil der Verwaltungsreformkommission, steht unter der bewährten Leitung des Generaldirektor-Stellvertreters der Girozentrale Dr. Walter Freymut. Diese Arbeitsgruppe hat festgestellt, daß keiner der neun aufgezählten Bundesbetriebe – die ÖBB sind ja ausgeschlossen – eine der Bundesverfassung entsprechende vollständige Organisationsgrundlage auf Gesetzesbasis besitzt.

Dr. Freymut kommt zu der Feststellung, daß viele vom Bund in eigener Regie geführten Betriebe von Struktur und Management her total veraltet sind und für die österreichische Volkswirtschaft eine kaum mehr tragbare Belastung darstellen. Ein ausführliches Gutachten, das das Ergebnis der Arbeiten des Arbeitskreises bein-

Dr. Gasperschitz

haltet, wurde der Verwaltungsreformkommission am 25. September 1974 zur Plenardiskussion und zur schließlichen Vorlage an den Herrn Bundeskanzler unterbreitet. Inzwischen sind ein Jahr und neun Monate vergangen - augenscheinliche Aktivitäten sind keine gesetzt worden.

Aus dem Bericht über die Bundesbetriebe ergibt sich, daß in diesen Wirtschaftsbereichen eine Einsparung von 6,5 Milliarden Schilling pro Jahr bei durchgreifender Reform erfolgen könnte. Diese Errechnung der Reibungsverluste, sagt Dr. Freymut, gilt für jetzt. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, daß bei längerem Zuwarten die Horrorgrenze von 10 Milliarden Schilling erreicht werden könnte.

Die Arbeit der Verwaltungsreformkommission ist nicht zu kritisieren, ihre Mitglieder leisten die Arbeit neben ihrer beruflichen Tätigkeit, und dafür gebührt ihnen wirklich herzlicher Dank. Zu kritisieren sind die mangelnden Aktivitäten der Regierung. Warum setzt man nicht die gewonnenen Erkenntnisse in die Tat um? Das ist doch Aufgabe der Regierung. Warum bleibt der sonst so aktive Bundeskanzler in dieser Frage so inaktiv?

Der Finanzminister hat anlässlich der Eröffnung des Bundesrechnungszentrums von Rationalisierungsmöglichkeiten bei den Österreichischen Bundesbahnen gesprochen. Die Österreichischen Bundesbahnen werden aber von der erwähnten Arbeitsgruppe „Reform der Bundesbetriebe“ nicht begutachtet, sie sind ausgeklammert. Wer überprüft nun - diese Frage möchte ich an den Herrn Staatssekretär richten - in diesem Bereich die Rationalisierungsmöglichkeiten? Doch nicht etwa die sozialistisch dominierte Personalvertretung, deren Befangenheit für dieses Unterfangen wohl außer Streit steht.

Die Öffentlichkeit verlangt sparsame Personalbewirtschaftung beim öffentlichen Dienst. Debatten über Bezugsregulierungen berühren immer wieder das Verhältnis Staatsbürger und Verwaltung. Dieses stellt sicherlich in unserem demokratischen Staatswesen, aber nicht nur bei uns in Österreich, ein Problem dar.

Der Ruf nach weniger Bevormundung des Staatsbürgers durch Behörden ist unüberhörbar. Die Ordnungsfunktion des Staates bringt im Interesse der Gemeinschaft sicherlich subjektive Härten für den einzelnen mit sich, so etwa das zur Überprüfung notwendige Anhalten von Kraftfahrzeugen, die Überprüfung baulicher Aktivitäten und Erteilung von Auflagen und so weiter. Da gibt es Verbote und Gebote, manches wird von der Bevölkerung als Schikane empfunden. Dabei geht es oft nur darum, Einzelinteres-

sen den Gesamtinteressen unterzuordnen. Die beste Ordnung wäre die Ordnung kraft eigener Einsicht des Bürgers. Das ist aber leider eine Utopie.

Es ist Aufgabe der Bundesregierung, allenfalls gemeinsam mit den beruflichen Vertretungen, für eine lebensnahe Verwaltung einzutreten. Dazu gehören eine optimale Vereinfachung der Verwaltungsabläufe, ein besseres Verwaltungsservice und ständige Aufklärung. Dem Staatsbürger fehlt die Orientierung über die Vielfalt der Aufgaben des öffentlichen Dienstes. Den unterschiedlichen, ineinandergreifenden Funktionen steht der Staatsbürger oft fremd gegenüber.

Da haben wir am 20. 11. 1974 einen Bericht der Bundesregierung an den Nationalrat über die Verwaltungsreform bekommen. In diesem Bericht heißt es unter Abschnitt VI: „Das Image, das die Verwaltung in der Öffentlichkeit genießt, ist weitgehend vom Mißtrauen geprägt, das dadurch bedingt ist, daß sich der Rechtsunterworfenen im Zustand mangelnder Information befindet über die sicherlich komplizierte Rechtsordnung und insbesondere über die Zuständigkeitsverteilung innerhalb der Verwaltung.“ Ja, dafür muß doch die Regierung etwas tun! Wie steht es also mit der Aufklärung, mit einer Verwaltungsfibel, wie ich sie bereits von allen Ressorts gefordert habe?

Das Image der Verwaltung in der Öffentlichkeit leidet aber auch darunter, daß sich die Verwaltung in einer Anonymität und in einer Isolation befindet. Nicht zuletzt liegt die Ursache darin, daß die Beamtenschaft infolge einer sehr vage formulierten dienstrechtlichen Verpflichtung zur Zurückhaltung gegenüber den Medien neigt. In der Demokratie hat aber die Presse das Recht auf Information und Kontrolle des öffentlichen Lebens. Die Verwaltung wird dieser Forderung nicht ganz gerecht. Das Damoklesschwert eines Disziplinarverfahrens schwebt über dem Beamten, der zu redselig ist. Bei der Überarbeitung der Dienstpragmatik wird man die Bestimmungen über die dienstliche Geheimhaltungspflicht auf das unumgänglich notwendige Maß einschränken, um dem Informationsbedürfnis der Medien zu entsprechen. Diesbezüglich bin ich mit dem Präsidenten des Obersten Gerichtshofes, Dr. Pallin, einer Meinung.

Darf ich noch einmal zusammenfassen: Verwaltungsreform, Rationalisierung der Betriebe, verbesserte Serviceleistung und mehr Information über die Tätigkeit des öffentlichen Dienstes würden das Verhältnis zum Staatsbürger bessern. Dazu bedarf es aber eines ehrlichen Willens und der Setzung von Aktivitäten seitens der Regierung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Prechtl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Prechtl** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Vorerst einige Worte zu den Ausführungen des Kollegen Gasperschitz im Hinblick auf die Verwaltungsreform im öffentlichen Dienst.

Es hat heute vormittag schon der Herr Bundeskanzler sehr deutlich gesagt, daß es praktisch nur 7 Prozent Schreibtischbeamte gibt, die in der Hoheitsverwaltung tätig sind. Verwaltungsreform bedeutet in diesem Zusammenhang nicht nur, daß man davon spricht, sondern daß man etwas unternimmt.

Bei der Verwaltungsreform, glaube ich, ist eines zu bedenken: Das Parlament beschließt jährlich eine Reihe von Gesetzen, die an die Beamten der Hoheitsverwaltung gewaltige Anforderungen stellen. Die Fülle der Gesetze, die in einer Legislaturperiode beschlossen worden sind, stellen sowohl an die Beamten des öffentlichen Dienstes als auch an die ausübende Exekutive gewaltige Anforderungen. Dazu kommt aber noch, daß immer mehr Beamte benötigt werden, die auch in den Betrieben ihre Tätigkeit ausüben.

In einem anschließenden Tagesordnungspunkt wird in diesem Zusammenhang auch die Sicherheit im öffentlichen Dienst behandelt. Die Öffentlichkeit verlangt immer mehr Sicherheit, hervorgerufen durch den Überfall auf die OPEC. Es ist zwangsläufig auch notwendig, daß mehr Beamte in Dienst gestellt werden, Beamte, die eben für die Sicherheit der diplomatischen Vertretungen notwendig sind.

Wenn man weiters berücksichtigt, daß allein die Schulgesetzgebung eine Reihe von neuen Aufgaben zu erfüllen hat und daß auch sehr viele Lehrer eingestellt werden mußten, um die Gesetze auch zu erfüllen – und letzten Endes müssen wir auch Wert darauf legen, daß unsere Jugend an den Schulen entsprechend ausgebildet wird –, so wird ersichtlich, daß sich all das natürlich auch im öffentlichen Dienst ansammelt.

Nun zu den Österreichischen Bundesbahnen, weil der Kollege Gasperschitz hier erwähnt hat, die Österreichischen Bundesbahnen sind davon ausgenommen. Nur zwei Ziffern möchte ich hier nennen: Im Jahre 1970 haben die Österreichischen Bundesbahnen laut Dienstpostenplan über 75.048 Beamte verfügt, im Jahre 1975 nur mehr über 70.992 Beamte; das ist ein Minus von 4056 Beamten. Das heißt, es wurde das Personal um etwa 5,7 Prozent reduziert. Zweifelsohne – das muß hier gesagt werden – findet die

technische Rationalisierung auch ihren Niederschlag. Diese ist auch wieder nur möglich gewesen, weil die entsprechenden finanziellen Mittel von seiten des Finanzministeriums zur Verfügung gestellt worden sind.

Nun zum Gehaltsgesetz an sich. Es ist sicher sehr schwer, die Gehaltsregelung für eine Berufsgruppe, wie es die Bediensteten des öffentlichen Dienstes, also des Bundes, der Länder und der Gemeinden sind – es sind rund 500.000 Bedienstete aller unterschiedlichen Beschäftigungsgruppen, vom einfach manuell Tätigen bis hinauf zu den Hochschulprofessoren –, unter einen Hut zu bringen. Dazu kommt, daß natürlich die Beträge, die für diese 500.000 Beamten ausgegeben werden, auch in der Öffentlichkeit diskutiert werden. Wir haben daher bei den Gehaltsverhandlungen drei Überlegungen in den Vordergrund gestellt:

Erstens: Die Reform eines Gehaltsgesetzes auf Grund der geänderten wirtschaftlichen Situation entweder – und auch das ist zur Diskussion gestanden – mit Fixbeträgen oder mit unterschiedlichen Prozenten.

Zweitens war es notwendig, daß die am 12. Dezember 1974 beschlossene authentische Auslegung der Verwaltungsdienstzulage mit in Betracht gezogen werden mußte für die Beamten der allgemeinen Verwaltung in handwerklicher Verwendung und natürlich auch der Bediensteten der Postverwaltung sowie auch die der Österreichischen Bundesbahnen. Das ist ein verhältnismäßig großer Kreis, der auch im Rahmen des Gehaltsgesetzes mitverhandelt werden mußte.

Und wenn wir immer wieder von solidarischer Lohnpolitik gesprochen haben, so nicht allein im Hinblick auf die anderen Gewerkschaften, sondern weil wir glauben, daß wir jenen Beamten gegenüber die Verpflichtung haben, die sich bereits im Ruhestand befinden, diesen Initiativantrag bei den Verhandlungen mitinzubauen. Dazu sind natürlich die sehr problematischen Forderungen der einzelnen Gewerkschaften mit ihren Spartenproblemen gekommen. Daß hier zwangsläufig auch die zweijährige Vorrückung der Eisenbahner mitbehandelt werden mußte, die schon sehr lange auf der Tagesordnung gestanden ist, erschien uns und auch dem Verhandlungsausschuß selbstverständlich, und es hat uns gefreut, daß die anderen Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes für unsere Forderung auch dementsprechendes Interesse gezeigt haben.

Eine große Problematik, die sich im Rahmen eines Gehaltsgesetzes ergibt, ist natürlich die Vereinbarung, die wir beim ersten Gehaltsgesetz getroffen haben, nämlich die Bindung an

Prechtl

den Preisindex. Ich glaube, es muß hier eines einmal ausgesprochen werden: Bei der seinerzeitigen Vereinbarung, die noch unter Bundeskanzler Klaus und Finanzminister Schmitz getroffen wurde - sie wurde nicht Bestandteil des Übereinkommens -, wurde damals eines diskutiert: Sollte sich die wirtschaftliche Lage ändern, sodaß die Basis des Gehaltsgesetzes nicht mehr als gültig anerkannt werden kann, dann wird es notwendig sein, eben eine Reform des Gehaltsgesetzes herbeizuführen. Das waren schon damals die Überlegungen, die letzten Endes jetzt ihren Niederschlag gefunden haben.

Der öffentliche Bedienstete, der Beamte, der im Mittelpunkt der Diskussion steht, rückt schon deshalb in den Vordergrund, weil ja gewaltige Beträge flüssiggemacht werden. Man bedenke, daß etwa für 1 Prozent Gehaltserhöhung derzeit rund 750 Millionen Schilling erforderlich sind! Dazu kommt, daß allein für die Verwaltungsdienstzulage in ihrer Gesamtheit rund 800 Millionen Schilling erforderlich sind, wobei für die Einführung für das Jahr 1977 ein Betrag von 320 Millionen Schilling erforderlich ist.

Das waren also jene Fakten und jene Ausgangspunkte, die wir im Rahmen des Verhandlungsausschusses vorgefunden haben. Natürlich war auch die wirtschaftliche Situation zu berücksichtigen. Es muß hier ganz deutlich und offen ausgesprochen werden, daß auch der öffentlich Bedienstete der geänderten wirtschaftlichen Situation Rechnung tragen mußte, weil auch wir als öffentlich Bedienstete Wert darauf legen, in Österreich Vollbeschäftigung zu haben. Vollbeschäftigung sichert letzten Endes dem Staat garantierte Einnahmen. Ein Großteil der Löhne und Gehälter im öffentlichen Dienst wird ja aus dem Gesamtsteueraufkommen des Staatsbürgers bezahlt, sodaß wir auch diese Komponente bei den Gehaltsverhandlungen mitbeziehen mußten.

Wenn auch die Gesamtziffer hier noch nicht genannt worden ist, so möchte ich sie doch erwähnen, weil sie so deutlich auch das Verantwortungsbewußtsein des österreichischen Beamten gegenüber dem österreichischen Staat beleuchtet. Wenn nun für die Beamten in Österreich derzeit, im Jahre 1976, etwa ein Betrag von 75,1 Milliarden Schilling aufgewendet wird - in diesem Betrag ist auch die Abgeltung aus dem Finanzausgleich für die Landeslehrer beinhaltet -, und wenn man etwa rechnet, daß im nächsten Jahr für alle Beamten in Österreich rund 82 Milliarden Schilling zur Auszahlung gelangen werden, daß das etwa rund 33 bis 34 Prozent des gesamten Staatshaushaltes ausmacht, wissen wir sehr genau, daß wir im Verhandlungsausschuß auch letzten Endes eine große Verantwortung zu tragen haben, weil

ja nicht nur allein der öffentlich Bedienstete Anspruch auf Arbeit und auf eine gerechte Entlohnung hat, sondern auch darüber hinaus der Arbeiter und Angestellte dieses Landes.

Das waren also jene Fragen, die wir berücksichtigt haben. Ich möchte vielleicht sagen, daß die Verwaltungsdienstzulage viel zuwenig erwähnt wird, der Personenkreis, an welchen nun im Rahmen der Regelung betreffend die Verwaltungsdienstzulage - für die im Ruhestand befindlichen Beamten der allgemeinen Verwaltung und der handwerklichen Verwendung einschließlich der Eisenbahner und der Postbediensteten - eine Auszahlung erfolgen wird. Es sind allein hier rund 67.700 Pensionsparteien bei den Österreichischen Bundesbahnen, die jetzt in die Anspruchsberechtigung der Verwaltungsdienstzulage einbezogen werden, davon 36.000 Ruhegenußempfänger, 29.500 Witwen und 2200 Waisen. Im öffentlichen Dienst - Allgemeine Verwaltung - sind es etwa 24.000 Pensionsparteien und in der Post- und Telegraphenverwaltung weitere rund 26.000. Das heißt: Die Anspruchsberechtigung im öffentlichen Dienst erhöht sich, was die Verwaltungsdienstzulage betrifft, nun auf 110.000, die letzten Endes jetzt zu ihrem Recht kommen; das ist damals auch in der authentischen Interpretation sehr deutlich zum Ausdruck gekommen.

Es hat mich aber heute sehr gefreut, daß der Kollege Gasperschitz endlich einmal mit den Vergleichen aus der Privatindustrie etwas leiser getreten ist. Ich glaube: Mit sehr gutem Recht. Ich möchte nur einen Bezug gegenüberstellen, einen Bezug eines mittleren Beamten, der durch alle Gruppen des öffentlichen Dienstes gerechnet werden kann: Wenn dieser Beamte 6400 S im Jahre 1970 verdient hat, so verdient er 10.582 S mit 1. Juli 1976; das ist eine Steigerung um 162,42 Prozent. Und hier liegen wir durchaus meßbar mit allen übrigen in der österreichischen Wirtschaft beschäftigten Arbeitern und Angestellten.

Gerade die letzte Entwicklung auf Grund der Weltwirtschaftskrise, von der ja auch Österreich nicht verschont geblieben ist - auch der Index im Rahmen des Gehaltsgesetzes hat nicht mehr seine volle Berechtigung gefunden, was aus einer sehr klaren Formulierung hervorgeht -, hat bei unseren Kollegenkreisen ein gewisses Unbehagen hervorgerufen. Ein öffentlich Bediensteter, der nun etwa 20.000 S verdient hat, bekommt bei 11 Prozent Gehaltserhöhung etwa 2200 S mehr. Es gibt aber auch durchaus Leute, die im öffentlichen Dienst noch mehr verdienen. Wenn Sie aber das Einkommen eines Bediensteten - solche haben wir auch sehr viele, wie Kollege Gasperschitz gleichfalls gesagt hat -, der zwischen 5000 und 6000 S verdient, zum

Prechtl

Vergleich heranziehen, dann bekommt der Betreffende nur 600 S mehr. Wenn man nun glaubt, wie der Kollege Gasperschitz meint, daß der Kollege, der 20.000 S verdient, bei einer Erhöhung um 10 Prozent seine Teuerung nicht abgegolten bekommen hätte, dann kann ich dazu sagen, daß er bisher aus dem Gehaltsübereinkommen profitiert hat. Das war auch jene Überlegung, warum wir im Verhandlungsausschuß gerade diesen Punkt modifiziert haben.

Es hat uns sehr gefreut, daß gerade wir bei der Regierung auf sehr positives Verständnis gestoßen sind. Es ist, glaube ich, ein sehr sozialer Schritt gewesen, daß die unteren Gehaltsgruppen prozentmäßig auch wesentlich stärker angehoben worden sind als die höchsten Gehaltsgruppen.

Wenn bemängelt wird, daß das Gehaltsgesetz nun 18 Monate läuft, dann muß dazu auch gesagt werden – das soll man auch betonen –, daß ja letzten Endes wir als öffentlich Bedienstete – und die Eisenbahner zählen sich auch dazu – auch unser Schärfflein dazu beigetragen haben, die Stabilität in Österreich zu erreichen.

Der Kollege Gasperschitz hatte nun gemeint: Ein Gehaltsübereinkommen ohne Laufzeit; und er hat von „nebulos“ gesprochen. Ich halte eine solche Auffassung vom gewerkschaftlichen Standpunkt als verfehlt. Vom Standpunkt der Gewerkschaften soll man nämlich erstens die Prozente und zweitens, glaube ich, den Termin fixieren. Hier sind die Grenzen dann klar festgelegt und schaffen die Grundlage für neue Verhandlungen.

Wenn nun mit 1. Juli 1976 die Bezüge zwischen 10,5 Prozent und 6,5 Prozent erhöht werden – ich habe es schon gesagt –, so ist eine echte soziale Leistung erbracht worden. Dazu kommt, daß wir dann in weiterer Folge eine zusätzliche Erhöhung von 8 bis 12 Prozent erreicht haben. Aber ich glaube, daß etwas anderes wesentlich ist, bevor man diese Prozentsätze in dieser Form formuliert. Es ist, glaube ich, auch objektiv, wenn klargestellt wird, daß die Durchschnittsprozente, die sich etwa in allen Gehaltsschemen bei den mittleren Gehaltsgruppen und -stufen befinden, durchaus auch mit den Kollektivverträgen in der Privatwirtschaft vergleichbar sind. Sie bewegen sich in der ersten Etappe im Durchschnitt bei etwa 7,83 Prozent und bei der Endetappe etwa um 9 Prozent. Das liegt durchaus in allen Gewerkschaften etwa auf einer ähnlichen oder auf der gleichen Linie.

Wenn diesem Gehaltsgesetz heute von allen Fraktionen die Zustimmung gegeben werden wird, ist es auf Grund der wirtschaftlichen Lage ein vernünftiger und guter Abschluß, den wir

erreichen konnten. Aber nicht nur ein guter Abschluß für die öffentlich Bediensteten, sondern auch ein guter Abschluß in Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Situation in Österreich, wo doch letzten Endes wir als öffentlich Bedienstete dieser geänderten Situation auch Rechnung tragen sollen.

Es ist sicher auch richtig, daß noch eine große Arbeit vor uns liegt, und zwar speziell im öffentlichen Dienst: Es wird eine Reform des Dienst- und des Besoldungsrechtes in Angriff zu nehmen sein; in den letzten zwei Jahren wurden beachtliche Vorarbeiten geleistet, diese entsprechen nicht nur dem Ziele des Verhandlungsausschusses, sondern auch den Zielvorstellungen des Bundes, der Länder und der Gemeinden.

Wir sind dafür, daß auch diese Arbeit fortgesetzt wird. Gerade die gesamte Problematik des öffentlichen Dienstes wird es notwendig machen, daß wir eine Neukodifikation des Dienstrechtes und eine Modernisierung aller Rechtsgebiete im öffentlichen Dienst anstreben. Natürlich soll auch hier nicht vergessen werden, daß die Vor- und die Ausbildung und letzten Endes auch das Leistungsprinzip im öffentlichen Dienst beibehalten werden sollen. Wir sind auch nicht dafür, daß eine Nivellierung der Löhne und Gehälter fortgesetzt wird, weil wir glauben, daß das Leistungsprinzip auch im öffentlichen Dienst dominierend sein soll, dominierend deshalb, weil der Beamte, der sich im Gegensatz zu vielen anderen Beschäftigten in Österreich überwiegend auch in seiner Freizeit auf eine Reihe von Prüfungen vorbereiten muß, letzten Endes dafür eine entsprechende Entlohnung bzw. Bezahlung bekommen soll.

Wir sind folgender Meinung: Es geht nicht an, daß das Beamtenimage in Österreich von den Massenmedien bewußt oder unbewußt immer wieder in ein sehr zwiespältiges Licht gesetzt wird. Ich glaube, wir müssen auch an jene Beamte denken, die draußen ständig im Einsatz sind. Ich denke da an den Eisenbahner, der 24 Stunden um die Uhr arbeitet, wenn viele ihren Urlaub antreten bzw. wenn die Reisewelle, wie zuletzt zu Pfingsten, durch Österreich sozusagen rollt. Das gilt genauso für die Gendarmeriebeamten und Polizeibeamten, die in gleicher Weise einen sehr schweren Dienst versehen müssen.

Wir dürfen schließlich auch nicht die Krankenschwestern und alle jene vergessen, die in den Spitälern Dienst versehen müssen. Sie alle werden gemeinsam immer wieder in einen Topf geworfen und als Beamte qualifiziert.

Ich glaube, der Beamte ist genauso wie alle übrigen Arbeiter und Angestellten in Österreich ein Mensch, der nicht allein der Republik

Prechtl

Österreich, sondern auch der österreichischen Bevölkerung zu dienen hat. Es würde demjenigen, der das fallweise dem einzelnen Beamten entsprechend honoriert, keine Perle aus der Krone fallen.

Es ist sehr merkwürdig, wenn die Österreichische Volkspartei immer wieder ... *(Abg. Dr. Gruber: Der Bundeskanzler soll die Beamten nicht dauernd diskriminieren!)*

Herr Abgeordneter! Ich möchte Ihnen sagen: Ich habe die Budgetdebatte sehr aufmerksam verfolgt. Gerade die Österreichische Volkspartei ist es gewesen, deren Redner hier immer aufgestanden sind und erklärt haben, wie hoch denn die Beamtenziffern wären, ohne in irgendeiner Form auf die Leistungen des Beamten hinzuweisen. *(Abg. Dr. Gruber: Der Bundeskanzler hat die Lehrer als Halbtagsbeschäftigte disqualifiziert!)*

Ich möchte nur sagen: Heute hat der Herr Bundeskanzler seinen Standpunkt sehr deutlich vertreten.

Der Herr Bundeskanzler hat nicht die Lehrer disqualifiziert! Gerade jetzt hat sich die Bereitschaft gezeigt, auch über die Fragen der Lehrer zu verhandeln. Genauso wie wir sehr lange auf unsere zweijährige Vorrückung warten mußten, genauso stehen auch diese Dinge derzeit in Verhandlungen.

Im Finanz- und Budgetausschuß ist auch davon gesprochen worden, warum denn die Reisegebührenvorschrift noch nicht verabschiedet ist. Auch dazu ein sehr klares und sehr offenes Wort: Die Bundesregierung hat die Reisegebührenvorschrift den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes übermittelt. Aber da eben das Gehaltsgesetz, die Verwaltungsdienstzulage und ähnliche Dinge Vorrang gehabt haben, wurden diese Fragen zuerst abgeschlossen und behandelt. Man wird sich letzten Endes auch mit den Fragen der Reisegebührenvorschrift beschäftigen.

Wenn hier vom Kraftfahrzeugpauschale gesprochen wurde, muß ich sagen: Es hat auch hier keine klare Ablehnung in irgendeiner Form gegeben, sondern die letzte Erhöhung war sehr großzügig angelegt. Da geht es nicht allein, Kollege Gasperschitz, um die Erhöhung des Benzinpreises, denn beim Kraftfahrzeugpauschale wird ja wesentlich mehr abgegolten. Nun laufen neuerlich Erhebungen darüber, wo sich nun Verschiebungen ergeben. Wenn das Ergebnis vorliegt, wird man sich im Verhandlungsausschuß auch mit diesem Fragenkomplex beschäftigen. Mehr kann in diesem Zusammenhang nicht geschehen.

Ich möchte zum Schluß kommen und zusam-

menfassend folgendes sagen: Wir haben der in Rede stehenden Materie im Verhandlungsausschuß nicht deshalb die Zustimmung gegeben, weil es ein Kompromiß ist, sondern weil wir glauben, daß es einer der besten Abschlüsse *(Abg. Dr. Gruber: Geh!)* gewesen ist, die je für den öffentlichen Dienst getätigt worden sind, und zwar aus der Sicht der Verwaltungsdienstzulage auch für die Pensionisten.

Unter diesen Voraussetzungen geben wir sehr gern unsere Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Gruber: Für 18 Monate 10 Prozent! Herr Prechtl! Das ist ein reiner Arbeitgeberstandpunkt, den Sie vertreten! Das redet ein Gewerkschaftsobmann! Eine sonderbare Sache!)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Schmidt. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Schmidt** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Mein Vorredner hat hier mit großem Wortaufwand und viel Weihrauch den Abschluß der Gehaltsverhandlungen verteidigt. Ich werde dazu, ebenso zur Äußerung des Kollegen Gasperschitz, der mich wegen meiner Bemerkung im Ausschuß apostrophiert hat, Stellung nehmen.

Aber vorerst einige Bemerkungen zur Reisegebührenvorschrift, die auch hier angezogen worden ist, wobei ich gleich sagen muß: Ich habe es nicht für sehr glücklich gehalten, daß die Änderung der Reisegebührenvorschrift in einem mit der Änderung der Besoldungsordnung verhandelt wird, da das eine mit dem anderen doch nicht viel zu tun hat.

Vielleicht könnte man für die gesamte Materie einen gemeinsamen Nenner - leider einen negativen gemeinsamen Nenner - herausstellen, und zwar den, daß die sozialistische Alleinregierung in beiden Fällen die seit Jahren versprochene und angekündigte grundlegende Neuregelung schuldig geblieben ist.

In beiden Fällen müssen wir uns heute wieder mit dem bloßen Nachziehen der einzelnen Ansätze befassen, einem Nachziehen, das infolge der inflationistischen Finanz- und Wirtschaftspolitik dieser Regierung einfach notwendig geworden ist.

Wie sehr diese inflationistische Entwicklung vor sich gegangen ist und welche Ausmaße sie angenommen hat, kann man allein den Steigerungsraten der notwendigen Tarifgebühren bei der Reisegebührenvorschrift entnehmen. Während zwischen der vorletzten Regelung im November 1973 und der letzten Nachziehung im März 1975 eine Steigerung der Tagesgebühren

Dr. Schmidt

um 9 Prozent erforderlich war, muß die nunmehrige Steigerung 14 Prozent betragen, um eine Angleichung an die tatsächlichen Kosten einigermaßen herbeizuführen. Also zwischen März 1975 und Juni 1976 eine Erhöhung um 14 Prozent! Bei den Nächtigungsgebühren ist es ähnlich.

Nun kann man sagen, daß das alles nicht so weltbewegend ist, denn diese Reisegebührenvorschrift gilt eigentlich nur für eine Handvoll Beamte, öffentlich Bedienstete, die irgendwo Außendienst verrichten und daher Anspruch auf Vergütung ihrer Spesen haben. Das ist richtig, aber leider muß man auch sagen, daß wir es bei dieser Reisegebührenvorschrift mit einem Gesetz zu tun haben, das seinem ganzen Inhalt nach einfach hinter der Entwicklung zurückbleibt. Diese ganze Vorschrift paßt eben nicht mehr in die heutige Zeit; sie ist anachronistisch geworden.

Herr Staatssekretär! Ich meine, das müßte Ihnen doch aufgefallen sein! Sie sind seinerzeit vom Bundeskanzler als „Mann der Reform im öffentlichen Dienst“ in die Regierung berufen worden, da der Herr Bundeskanzler, wie er selbst sagte, von den Dingen nichts versteht.

Daß Sie es bisher nicht geschafft haben, die große Reform des Dienst- und Besoldungsrechtes zustande zu bringen – nicht einmal Personaleinsparungen konnten Sie erzielen –, kann man vielleicht noch angesichts der Kompliziertheit der Materie verstehen. Aber, Herr Staatssekretär, Sie legen uns heute wieder eine Novellierung – ich glaube, dies ist jetzt die 6. Novellierung – einer Vorschrift vor, die einfach von der Entwicklung überrollt ist, sowohl was die technische als auch was die gesellschaftliche Entwicklung betrifft.

In einer Zeit, in der fast jeder öffentlich Bedienstete ein eigenes Kraftfahrzeug besitzt – das gilt vor allem für Außendienstbeamte –, ein Kraftfahrzeug, mit dessen Hilfe er seine Außendienstverrichtung beweglicher und rationeller gestalten kann, was natürlich die Effizienz des Ergebnisses verbessert, wird im öffentlichen Dienst eine Reisegebührenvorschrift gehandhabt, in der noch immer das öffentliche Massenverkehrsmittel, das öffentliche Massenbeförderungsmittel, sozusagen als das Nonplus-ultra der Dienstreise angesehen wird.

Alle diese komplizierten Bestimmungen über Reisegebühren, Reisezulagen, Reisezeit fußen und stützen sich auf die Benützung öffentlicher Massenbeförderungsmittel. Dem Kraftfahrzeug wird in dieser Reisegebührenvorschrift die Bedeutung eines Oldtimers aus den zwanziger Jahren zugemessen.

Ich sage mir: Eigentlich müßte doch der

Dienstgeber ein Interesse haben daran, daß die Außendienstbeamten in ihrer Dienstverrichtung mobiler werden und nicht durch Fahrpläne gehemmt sind, daß sie Zeit und Kosten sparen und so ihre Aufträge rationeller durchführen können, daß sie also beweglicher sind. Aber wer die Praxis kennt, weiß, daß dies eben nicht der Fall ist, daß hier der Dienstgeber offenbar wenig Interesse hat. Wer die Praxis kennt, weiß, wieviel Schwierigkeiten dienstlicher Art mit der Benützung des eigenen Kraftfahrzeuges verbunden sind, angefangen von der Bestätigung, daß diese Benützung des eigenen Kraftfahrzeuges im Dienstinteresse gelegen sei, bis zur Auseinandersetzung darüber, welche Reisezeitdauer der Dienstverrichtung zugrunde zu legen ist, welche anzuerkennen ist, die effektive Reisezeit oder die der angenommenen Benützung eines Massenbeförderungsmittels entsprechende fiktive Reisezeit. Leider hat auch der Verwaltungsgerichtshof durch eine widersprechende Rechtsprechung hier sehr zur Verwirrung beigetragen.

Also hier gibt es eine ganze Reihe von Schwierigkeiten und Ungereimtheiten, und die oft sehr kleinlichen Schikanen der vorgesetzten Dienststellen, die dem Beamten die Benützung des eigenen PKW erschweren, ja sogar verleiden und ihn wieder zur Benützung des öffentlichen Massenbeförderungsmittels veranlassen, ohne Rücksicht, um wieviel länger dann die Dienstreise dauert, diese kleinlichen Schikanen kommen noch dazu.

Eine weitere Schwierigkeit scheint uns, meine Damen und Herren, nunmehr auch darin zu liegen, daß der Dienstgeber „Staat“ anscheinend gar nicht daran denkt, zugleich mit der Nachziehung der diversen Gebühren auch die besondere Entschädigung – so heißt es in der Vorschrift – des Beamten für die Benützung des eigenen Kraftfahrzeuges zu erhöhen und nachzuziehen, diese besondere Entschädigung, die in § 10 Abs. 2 dieser Reisegebührenvorschrift verankert ist und in der Öffentlichkeit allgemein unter dem Begriff „Kilometergeld“ bekannt ist. Dieses Kilometergeld ist aber nicht nur eine Angelegenheit der Reisegebühren für den Außendienstbeamten. Es hat darüber hinaus große Bedeutung für Arbeitnehmer auch in der Privatwirtschaft, denn gemäß § 26 Ziffer 7 des Einkommensteuergesetzes fallen die als Kilometergeld von einem privaten Arbeitgeber an einen Arbeitnehmer ausbezahlten Beträge steuerlich nicht unter die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit, wenn sie dem amtlichen Kilometergeld entsprechen.

Die Bedeutung des Kilometergeldes und einer etwaigen Erhöhung geht also weit über die einer besonderen Entschädigung im Sinn des § 10

Dr. Schmidt

Abs. 2 der Reisegebührenvorschrift hinaus. Wird dieses amtliche Kilometergeld im Zuge der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung nicht erhöht, erhält der Außendienstbeamte, der seinen eigenen PKW für Dienstreisen benützt, keine höhere Entschädigung als bisher, trotz gestiegener Benzinkosten und höherer Kraftfahrzeugsteuer. Erhält aber der private Arbeitnehmer von seinem Arbeitgeber mit Rücksicht auf die Verteuerung des Autofahrens ein höheres Kilometergeld als das amtlich ausbezahlte, so muß er diese Beträge versteuern, soweit sie das amtliche Kilometergeld übersteigen. Er muß sie als Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit versteuern. An der Nichterhöhung des amtlichen Kilometergeldes verdient also der Finanzminister.

Der Staat als Dienstgeber macht es sich leicht: Er zahlt seinen Außendienstbeamten eben nicht mehr als die amtlichen Sätze mit der stillschweigenden Begründung: Sollens' halt mit der Eisenbahn fahren. Der private Arbeitgeber kann das nicht. Die allgemeine Verteuerung des Autofahrens zwingt ihn, seinem auf Kilometergeld angewiesenen Arbeitnehmer höhere Sätze zu zahlen. Er kann sie allerdings als Betriebsausgaben absetzen. Aber ich möchte fragen: Welche Möglichkeit hat ein Arbeitnehmer in der privaten Wirtschaft, der Besteuerung, die mit diesen höheren Sätzen verbunden ist, zu entgehen? Keine. Er hat keine Möglichkeit.

Daher glauben wir Freiheitlichen, daß es nur ein Akt sozialer Gerechtigkeit wäre, meine Damen und Herren, wenn das amtliche Kilometergeld der teureren Wirklichkeit angepaßt werden würde. Das letzte Mal erfolgte die Erhöhung des amtlichen Kilometergeldes mit Erlaß des Bundeskanzleramtes vom 29. 4. 1974, mit Wirkung vom 1. 4. 1974, also vor rund zwei Jahren.

Ich muß sagen, Herr Staatssekretär, es war ein bißchen aufreizend, als Sie im Finanz- und Budgetausschuß, auf diese Frage angesprochen, mitteilten, im Bundeskanzleramt wäre man der Ansicht, die letzte Erhöhung im Jahre 1974 sei ohnehin so großzügig ausgefallen, daß ein neuerlicher Schritt in Richtung Erhöhung des amtlichen Kilometergeldes derzeit nicht akut wäre.

Ich glaube, man muß sich hier schon fragen, meine Damen und Herren: Wie weit kann diese Regierung in ihrem Übermut gehen? Da werden Steuern noch und noch erhöht, da wird eine ganze Lawine von Belastungen auf die Bevölkerung losgelassen. Der Bundeskanzler sagt zwar: Wegen der paar Schillinge sollen sich die Leute nicht aufregen. Da werden Begünstigungen, die vor nicht allzu langer Zeit als Wohltaten der Regierung gepriesen worden sind, wie Sparzin-

sen, Bausparprämien und so weiter, abgebaut, und wenn man dann kleine Korrekturen verlangt, Anpassungen an die ständig steigende Teuerung, dann heißt es: Derzeit nicht akut.

Ich muß sagen: So habe ich mir die „volksverbundene“ Verwaltung einer sozialistischen Bundesregierung vorgestellt.

Wir sind der Meinung, daß die Erhöhung des Kilometergeldes eine natürliche Konsequenz all der Maßnahmen ist, mit denen diese Regierung das Autofahren verteuert hat.

Ich erlaube mir hier, einen Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Schmidt und Melter vorzulegen, der da lautet:

Der Herr Bundeskanzler wird aufgefordert, angesichts der seit der letzten Erhöhung des Kilometergeldes im Jahre 1974 eingetretenen enormen zusätzlichen Belastungen für die Kraftfahrer das amtliche Kilometergeld spätestens mit Wirkung vom 1. Juli 1976 neu festzusetzen.

Meine Damen und Herren! Diese veraltete Reisegebührenverordnung ist meines Erachtens ja eigentlich nur ein Symptom dafür, daß diese Regierung nichts weiterbringt. Der Herr Staatssekretär hat versucht, im Finanz- und Budgetausschuß die Ursache dafür, daß nichts weitergeht auf diesem Gebiet, der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten zuzuschreiben. Er hat gesagt, die Gewerkschaft hätte keine Zeit gehabt, über dieses Thema mit ihm zu verhandeln. Bitte, ich kann das nicht beurteilen, die Gewerkschaftszeitung schreibt anders. Ich entnehme der Mai-Nummer 1976 des „Öffentlich Bediensteten“, daß hier nun als Erfolg geschildert wird, daß endlich der Beginn konkreter Verhandlungen in dieser Angelegenheit erreicht werden konnte. Eine Terminzusage von Staatssekretär Lausecker liege bereits vor.

Ich muß sagen, das Problem ist nicht erst seit gestern, sondern das Problem ist schon seit Jahren überfällig. Aber wenn das so ist, daß hier das Parlament warten muß, bis sich Gewerkschaft und Dienstgeber Staat darüber einigen, dann ist das, Herr Kollege Gasperschitz, ein weiterer Beweis für den Zustand, den wir Freiheitlichen eben kritisieren, ebenso wie wir ihn bei der Marktordnung kritisiert haben, daß das Parlament auch in den Fragen des öffentlichen Dienst- und Besoldungsrechtes ein Vollzugsorgan von Verhandlungsergebnissen ist, die außerhalb dieses Hohen Hauses erzielt werden, und daß das Parlament selbst keinen Beistrich daran ändern kann.

Ich kann Ihnen selbst ein Beispiel nennen, das Sie alle kennen, das ist die Verwaltungsdienstzulage. Als ich damals anlässlich der Beschluß-

Dr. Schmidt

fassung über die 24. Gehaltsgesetznovelle in der Sitzung am 14. Juni 1972 den Antrag auf Novellierung des Pensionsgesetzes gestellt habe, um den Bruch der Pensionsautomatik durch die damalige Regelung der Verwaltungsdienstzulage für die Pensionisten zu vermeiden, sagte mir der Herr Kollege Robert Weisz: Des hab'n ma schon lang mit der Regierung ausgemacht, da können S' jetzt gar nix mehr ändern, auf Sie hab'n ma net g'wart'!

Heute sind wir dabei, dieses Problem zu sanieren. Ich meine, damals war so typisch dargebracht, daß das Parlament eben das zu vollziehen hat, was die Gewerkschaft und was der Dienstgeber Staat oder die Gebietskörperschaften vereinbaren. Wir glauben, daß das schlecht ist, daß dieser Zustand zu einer Lähmung des Parlaments führen muß. Denn versagen nämlich die Gremien, so wie sie bei der Reform der Reisegebührenvorschrift bisher versagt haben, dann geht eben nichts weiter. Treffen sie schlechte Vereinbarungen, so ist das Parlament gezwungen, diesen schlechten Vereinbarungen seinen Namen zu geben.

Meine Damen und Herren! Ich bekenne offen – und jetzt komme ich zu den Vereinbarungen über die Nachziehung der Besoldung im öffentlichen Dienst – namens meiner Fraktion, daß uns die Zustimmung zu dieser Novelle der Reisegebührenvorschrift, aber auch die Zustimmung zu diesen Besoldungsnovellen nicht leicht fällt. Ich bin weit davon entfernt, in diese Euphorie zu verfallen, in die der Herr Kollege Prechtl verfallen ist. Denn das, was sich uns heute hier als Ergebnis von Besoldungsverhandlungen zwischen den Gebietskörperschaften einerseits und dem Verhandlungsausschuß der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes andererseits darbietet, ist doch in Wahrheit nur das Ergebnis eines Pokerspiels, einer Pokerpartie zwischen dem Finanzminister und dem Kollegen Gasperschitz als Vorsitzenden der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten. Dieses Pokerspiel, das Gasperschitz verlieren mußte, weil er von seinen Gewerkschaftskollegen der anderen drei Gewerkschaften schmäglich im Stich gelassen worden ist; das muß man dann auch hier sagen.

Ich will gar nicht sagen, daß die drei sozialistisch geführten Gewerkschaften dem Finanzminister die Mauer gemacht haben. Aber jedenfalls ist es auffällig, daß in erster Linie sozialistisch geführte Gewerkschaften hinsichtlich ihrer Spartenprobleme vorrangig befriedigt worden sind.

Alle Massenmedien, meine Damen und Herren, sind voll, wenn es ab 1. Juli 1976 höhere Gehälter in der öffentlichen Verwaltung gibt. Jeder weiß zum Beispiel, daß die Anhe-

bung der Bezüge zwischen 10,5 Prozent und 6,5 Prozent heuer rund 2,8 Milliarden Schilling kosten wird. Der Herr Kollege Prechtl hat direkt genußreich hier über den riesigen Aufwand gesprochen, der damit verbunden ist. Nirgends aber, Herr Kollege Prechtl, habe ich gelesen oder gehört, was zum Beispiel die Erfüllung der Forderung der Eisenbahnergewerkschaft beim Übergang vom Triennalsystem zum Biennalsystem in der Gehaltsvorrückung letzten Endes kostet. Ich weiß schon, daß die Kosten nicht auf einmal da sind, aber letzten Endes weiß man, wie sich das bei der Lebensverdienstsumme des einzelnen auswirkt, wie groß die Belastung durch diese stille Bezugserhöhung ist.

Ich möchte den Herrn Staatssekretär fragen, ob diesbezüglich Berechnungen vorliegen, wie hoch diese stille Gehaltserhöhung ist. Ich muß das tun, zumal der Kollege Prechtl ja hier so bescheiden von dem Scherflein gesprochen hat, das seine Gewerkschaft beigetragen hat.

Durch diese vorrangige Erfüllung dieser gewerkschaftlichen Forderung ist es dem Finanzminister zweifelsohne gelungen, die ohnehin nicht sehr festgefügte Front seiner Verhandlungspartner zu sprengen. Wenn der Kollege Prechtl hier beim Thema Verwaltungsdienstzulage von der Solidarität gegenüber den Pensionisten gesprochen hat, dann muß ich sagen: Die gewerkschaftliche Solidarität, die sich zum Beispiel bei Spendensammlungen für ausländische streikende Genossen immer so hervortut – hier, bei den Gehaltsverhandlungen blieb sie buchstäblich auf dem Papier.

Fest steht, Hohes Haus, meine Damen und Herren, daß diese Bezugserhöhung für große Gruppen der öffentlich Bediensteten, vor allem in der allgemeinen Verwaltung und im Post- und Telegraphendienst, keine Abgeltung der seit Oktober 1974 eingetretenen Inflationsverluste beinhaltet. Will man nämlich den Inflationsverlust vom Oktober 1974 bis Ende 1975 wettmachen, wäre eine Bezugserhöhung von 8,6 Prozent erforderlich; das ist ein Prozentsatz, der sich ergibt, wenn man von der Teuerungsrate von 11,16 Prozent die Vorleistung von 2,5 Prozent abzieht. Das heißt mit anderen Worten: Alle diejenigen öffentlich Bediensteten, die am 1. 7. 1976 eine Bezugserhöhung von weniger als 8,6 Prozent erhalten, bekommen den Inflationsverlust nicht abgegolten. Daran ändert auch die weitere Steigerung von 1,5 Prozent am 1. 1. 1977 nichts, weil 1,5 Prozent natürlich nicht die Inflation des Jahres 1976 wettmachen können.

Dazu kommt, daß bei dieser jetzigen Vereinbarung die Gewerkschaft darauf verzichten mußte, vor dem 1. 1. 1978 neue Forderungen zu stellen; also ein Stillhalteabkommen von

Dr. Schmidt

18 Monaten. Das, glaube ich, ist wohl der wundeste Punkt dieser Vereinbarung und die größte Schlappe der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten. Im Lichte dieser Stillhaltezeit von 18 Monaten erfahren natürlich diese Steigerungssätze eine weitere Entwertung.

Ich will auch gar nicht davon reden, daß diese unterschiedliche perzentuelle Erhöhung natürlich auch mit einem deutlichen Nivellierungsverlust verbunden ist. Ich habe schon Verständnis für die Tatsache, daß dem wirtschaftlich Schwächeren mehr gegeben werden soll, aber man muß sich darüber klar werden, daß damit eine Nivellierung verbunden ist. Und eine solche Nivellierung, die dadurch entsteht, daß die höheren Einkommensbezieher – und das sind vornehmlich auch die älteren Beamten, meine Damen und Herren, die in schwierigen Zeiten nach dem Kriege gearbeitet haben, die jetzt mehr bekommen, die jetzt aber wieder benachteiligt werden – niedrigere Prozentschläge bekommen. Diese Nivellierung wird dadurch noch verschärft, daß diese Einkommen einer höheren Steuerprogression unterliegen – das wird nie erwähnt, das muß aber auch dazu gesagt werden –, sodaß die Nivellierung bei den Nettobezügen noch viel krasser in Erscheinung tritt als in Brutto. Eine solche Nivellierung kann man doch nur als leistungsfeindlich bezeichnen, und die muß man ablehnen.

Wenn wir aber trotzdem diese Vorlagen akzeptieren, meine Damen und Herren, so deswegen, weil es auch der Herr Staatssekretär war, der das im Ausschuß einbekannt hat und gesagt hat, so etwas könne man nur einmal machen, und die besonderen wirtschaftlichen Verhältnisse in der jetzigen Situation rechtfertigen sie.

Zusammenfassend darf ich zu den Bezugserhöhungen sagen, daß das Ergebnis der Verhandlungen ein mageres war. Ausgezogen war die Gewerkschaft, Herr Kollege Gasperschitz, mit einer Forderung nach allgemeiner, gleichmäßiger 12prozentiger Bezugserhöhung für die nächsten zwölf Monate und nach der Abrechnung des letzten Gehaltsabkommens. Herausgekommen ist eine nivellierende Bezugserhöhung, die für viele Bedienstete keine Teuerungsabgeltung bringt, von einer Reallohnsteigerung überhaupt nicht zu reden.

Herausgekommen ist weiters eine Erhöhung in zwei Etappen, weiters ein Stillhalteabkommen von 18 Monaten. Die Abrechnung des letzten Gehaltsübereinkommens ist einfach vergessen worden, die ist unter den Teppich gekehrt worden.

Der einzige Lichtblick der ganzen Vereinbarung ist die Regelung bezüglich der Verwal-

tungsdienstzulage für die Pensionisten. Diese Regelung, auch wenn sie etappenweise erfolgt, betrachten wir Freiheitlichen aus den Gründen, die ich vorher gesagt habe, mit einiger Genugtuung, weil wir nämlich die einzigen hier im Hohen Haus gewesen sind, die den Rechtsstandpunkt eingenommen haben, dem heute – etappenweise allerdings nur – Rechnung getragen wird.

Meine Damen und Herren! Man hätte sich viel Aufwand, Mühe und Plage und den Pensionisten viel Enttäuschung erspart, wenn man damals in der bewußten Sitzung, als die 24. Gehaltsgesetz-Novelle verhandelt worden ist, den Antrag angenommen hätte, der den Bruch der Pensionsautomatik verhindern sollte. Die tätige Reue, meine Damen und Herren, die heute von Ihnen, von den beiden großen Parteien, geübt wird, kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß sie für manche Pensionisten leider zu spät kommen wird. Ob Sie das als Erfolg buchen können, meine Damen und Herren, das ist die große Frage. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Minkowitsch: Der Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Schmidt und Melter ist genügend unterstützt und steht somit zur Debatte.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Staatssekretär Lausecker. Ich erteile es ihm.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Lausecker: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Diskussion hat sich in mehreren Schwerpunkten bewegt, und ich möchte in meiner Wortmeldung mit den Ausführungen, die sich auf die Reisegebührenvorschrift und auf das Kilometergeld bezogen haben, beginnen, weil dazu auch ein Entschließungsantrag eingebracht wurde.

Herr Abgeordneter Dr. Schmidt! Ich bitte, an den Finanz- und Budgetausschuß erinnern zu dürfen, in dem ich erst in der zweiten Wortmeldung und quasi mit der ausdrücklichen Entschuldigung – ich wollte den Schwarzen Peter für die RGV nicht weitergeben – erkläre habe, daß die Schaffung einer neuen Reisegebührenvorschrift eben immer wieder ein Stiefkind geblieben ist, weil Wichtigeres auf dem Gebiete des Dienst- und Besoldungsrechtes im Vordergrund gestanden ist. Das hat für die Dienstgeberseite und für die Dienstnehmerseite durch Jahre so gegolten.

Absicht und Wunsch, eine neue RGV zu schaffen und nicht immer nur die Ansätze zu erhöhen, sind von Dienstgeber- und Dienstnehmerseite immer wieder erneuert und bekräftigt worden. Voriges Jahr im Frühjahr, wird mir gesagt – ich kann das genaue Datum jetzt nicht

Staatssekretär Lausecker

zitieren –, wurde den Gewerkschaften ein Entwurf einer Neufassung gegeben. Aber noch einmal gesagt: Wie auf der Dienstgeberseite, so ist es auch auf der Gewerkschaftsseite. Es waren eben bei der Schaffung der neuen RGV immer wieder andere Dinge vorrangig. Über diese RGV spricht es sich hier sehr leicht, aber in ihrer ... (*Zwischenruf des Abg. Dr. Gasperschitz.*) Ja, aber unser Vorschlag ist mehr als ein Jahr alt, und wer die RGV kennt, weiß, daß es hier auch um sehr komplizierte Vorschriften geht.

Ich glaube, man kann es sich beim Kilometergeld nicht so einfach machen, denn bei der letztmaligen Festsetzung im Jahre 1974 ist, wie wir meinen, eine großzügige Bemessung vorgenommen worden. Als aber jetzt von den Gewerkschaften und von den Kraftfahrzeugverbänden der Wunsch gekommen ist, das Kilometergeld neu zu erhöhen, haben wir die Prozedur in die Wege geleitet, die zu jedem ähnlichen Anlaß vorgenommen wurde. Das Bundeskanzleramt hat das Bundesministerium für Finanzen und das nunmehr zuständige Bundesministerium für Verkehr mit diesen Forderungen und Wünschen befaßt. Dieses Prüfungsverfahren ist derzeit im Gange, und ich habe im Finanz- und Budgetausschuß bereits gesagt: Am Ende dieses Prüfungsverfahrens, das dann ein Gegenstand der Befassung der Interessenvertretungen sein wird, wird es zur dezidierten Aussage kommen.

Das ist der Stand zum Kilometergeld. Es ist ja nicht nur so, daß hier die Treibstoffpreise zu Buche schlagen, denn der Katalog umfaßt die Haltungskosten, umfaßt eine Reihe von Dingen, wie Amortisation, marktmäßige Abwertung, Haftpflichtversicherung, Kraftfahrzeugsteuer, Garagierung (*Zwischenruf bei der ÖVP*), Treibstoff, Motore, Reifen, Pflege, Wartung und Reparaturen. Und in all dieser Vielfalt – ich habe nur einiges aufgezählt – ist bei der letztmaligen Festsetzung – das haben wir gesagt – eine sehr großzügige Bemessung vorgenommen worden. Aber was soll es: Das Prüfungsverfahren läuft, und wir werden, wenn diese Stellungnahmen alle eingelangt sind, die Gewerkschaften und die Interessierten damit befassen. Das ist der Stand zum Kilometergeld.

Die Benützung des beamteneigenen Kraftfahrzeuges ist ebenfalls eine sehr alte Sache, denn alle, die damit zu tun haben, wissen: Es gibt Beamte, die sehr viel im Außendienst sind, wo die Verwendung des Kraftfahrzeuges sehr ökonomisch ist. Ich glaube nicht, daß es auf der anderen Seite jemanden gibt, der sagt, jeder Beamte solle sein Kraftfahrzeug als beamteneigenes Kraftfahrzeug mit dem Kilometergeld benützen können, dann auch ungeschaut, ob jetzt einer oder mehrere in diesem Kraftfahrzeug fahren. Es ist eine sehr, sehr schwierige Sache,

wo der Bund über Jahre und Jahrzehnte die größte Zurückhaltung geübt hat; wie ich glaube, aus guten Gründen.

Anders liegt die Sache mit der Absatzmöglichkeit des Kilometergeldes in der Privatindustrie, denn dort ist ja für die Benützung des Kraftfahrzeuges der Betrag, der als Kilometergeld festgesetzt wird, absetzungsfähig. Das ist die zweite Interessensfront, und daher kommt es und muß es dabei zu dieser eingehenden und gewissenhaften Prüfung, die jetzt im Gange ist, kommen.

Jetzt ist also eine Erhöhung der RGV-Ansätze anhängig, und die Gewerkschaften und die Kraftfahrzeugverbände haben jetzt diese Anträge gestellt. (*Abg. Dr. Gruber: Die Erhöhung des Benzinpreises und der KFZ-Steuer müßten Sie aber ...!*) Das ist einer, aber nicht der ausschließliche Faktor, Herr Abgeordneter Dr. Gruber. Das habe ich versucht, mit meiner demonstrativen Aufzählung aus dem Haltungskatalog zu sagen. (*Abg. Dr. Gruber: Das wissen Sie schon seit langem!*)

Hohes Haus! Nun auch noch zu anderen Fragen: Herr Abgeordneter Dr. Schmidt hat sich sehr eingehend mit den Eisenbahnern auseinandergesetzt und mir dazu eine dezidierte Frage gestellt. Die Gehaltsregelung, die heute dem Hohen Hause zur Beratung vorliegt, wird einen Kostenaufwand von 10,18 Milliarden Schilling für 18 Monate bringen. Da drinnen stecken die Aufwendungen für die österreichischen Bundesbahnen für die zweijährige Vorrückung – 81,5 Prozent aller Bundesbahner haben derzeit eine dreijährige – mit 220 Millionen Schilling Jahresmehraufwand. Das wird für die Eisenbahner unterschiedliche Erhöhungen der Lebensverdienstmöglichkeiten bringen, die geschätzt und errechnet wurden mit etwa 4 bis 23 Prozent auf 30 Jahre, die mehr ins Verdienen gebracht werden können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nun haben einige Redner die Frage der Laufzeit aufgeworfen und ob es ein Abschluß ist, der den Verhältnissen gerecht wird. Da der Herr Abgeordnete Prechtl schon den Vorwurf einstücken mußte, daß er zu optimistisch referiert habe, möchte ich es hier nicht wiederholend sagen, aber ich glaube, es ist eine realistische Betrachtungsweise gewesen. (*Abg. Staudinger: Neo-Realismus!*) Kein Neo-Realismus, ein sehr aktueller Realismus, Herr Abgeordneter! Denn ohne jetzt den Versuch zu unternehmen, die Sicherheit des Arbeitsplatzes in Geld ummünzen zu wollen, was ja immerhin für die letzten eineinhalb Jahre auch nicht ganz verkehrt wäre, weil es ja bei aller Günstigkeit, die wir in Österreich zu verzeichnen haben, doch der öffentliche Dienst es am wenigsten war, der hier Besorgnisse haben mußte. Ohne

Staatssekretär Lausecker

das also in Geld umrechnen zu wollen, kann ich nur sagen, daß dieser Abschluß einer ist, der bis an die Grenzen des Möglichen gegangen ist. 10,18 Milliarden Schilling für 18 Monate als nichts und als schlecht zu bezeichnen, ist vielleicht Ihr Standpunkt, Ihre Betrachtungsweise.

Für die Bundesregierung als einen Teil der verhandlungsführenden Gebietskörperschaften war es die Grenze des Möglichen. Damit wird auch den öffentlich Bediensteten eine Bezugserhöhung zuteil – und das ist bei den Verhandlungen sehr ausführlich diskutiert worden –, die sich durchaus nicht in den Hintergrund zu stellen braucht gegenüber Gehaltsabschlüssen, die in diesen Monaten und in dieser Zeit von anderen Gewerkschaften in der Privatindustrie getätigt wurden. Laufzeiten von 12, 15 und mehr Monaten sind dort zu verzeichnen und Prozentsätze, die auch darunter liegen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich möchte es mir versagen, all das, was in den vielen Stunden der Verhandlungen ausgetauscht wurde, zu wiederholen, aber die vier Gewerkschaften und die Gebietskörperschaften waren schließlich der Meinung, daß es ein Abschluß ist, der die öffentlich Bediensteten in der Bezugsentwicklung sehr wohl Schritt halten läßt.

Ich bin für die Hinweise, die gegeben wurden, sehr dankbar, zu meinem Artikel in einer Tageszeitung, in dem ich mich mit Fragen der sogenannten Spartenforderungen und mit Fragen der differenzierten Bezugserhöhung auseinandergesetzt habe, wie sie diesmal vorgenommen wurde.

Die Bezugserhöhung in unterschiedlichen Prozentsätzen, wie sie jetzt gemacht wurde, ist viele Jahre hindurch immer wieder aus dem Kreise der öffentlich Bediensteten als Wunsch und als Forderung erhoben worden. Es haben sich auch immer wieder Gegenstimmen erhoben.

Ich habe im Finanz- und Budgetausschuß schon gesagt: Wenn wir dazu kommen, die Reform des Dienst- und Besoldungsrechtes so durchzuführen, daß die Spannungsverhältnisse stimmen, dann werden wir auch wieder eine – wie man sagt – lineare Bezugserhöhung vornehmen können. Aber die differenzierte Bezugserhöhung ist dieser Zeit, diesen wirtschaftlichen Verhältnissen und den doch von vielen öffentlich Bediensteten vielfach als gestört empfundenen Spannungsverhältnissen angemessen. Wir glauben daher, daß es jetzt die richtige Form gewesen ist.

Es wurde gemeint, ich hätte nicht sagen sollen, daß man bei den Spartenforderungen nicht mit der Gießkannenmethode vorgehen

soll. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Spartenforderungen, die erhoben wurden, sind zum Beispiel die Angleichung der Beförderungsrichtlinien der nachgeordneten Dienststellen an die Zentralstellen, sind zum Beispiel die Abschaffung der Überstellungsverluste bis zur Verwendungsgruppe B und sind verschiedene Bezugsvergleiche mit Lehrern und anderen Gruppen.

Ohne jetzt nur vordergründig mit Beträgen arbeiten zu wollen, erlauben Sie mir, Ihnen die Größenordnung all dessen ins Bewußtsein zu bringen. Die Angleichung von Beförderungsrichtlinien Nachgeordneter an Zentralstellen ist eine Forderung, die bei voller Erfüllung allein 2464 Millionen Schilling kosten würde. Hier wird von mir die Frage gestellt, ob diese Forderung überhaupt technisch in diesem Besoldungsrecht verkraftbar und vollziehbar und ob sie auch besoldungspolitisch sinnvoll ist. Dies deshalb, weil es in großen und personalintensiven Ressorts heute bereits durch verschiedene Nebenverdienstmöglichkeiten oft nur schwer möglich ist, die Beamten zum Einzug in die Zentralstelle zu bewegen, weil dort vielfach nicht die Möglichkeiten bestehen, diese Nebengebühren zu verdienen, weil es auch ein Anreizsystem ist und weil es daher auf Sicht gesehen nur eines gibt: die Reform des Dienst- und Besoldungsrechtes gemeinsam voranzutreiben.

Ich bin mir bewußt, daß es die Reform, die nichts kostet, nicht gibt. Aber wenn man jetzt sagt, Beförderungsrichtlinien, Überstellungsverluste, Bezugsvergleiche, dann will ich durchaus nicht das Wort dafür reden, daß jede Einzelmaßnahme in ihrem Schicksal an das Gesamtprogramm und an die Vollendung des Gesamtprogramms gebunden sein soll. Aber die Richtung muß stimmen! Wir werden auch künftighin das Prinzip der Beachtung der Vorbildung und der beruflichen Fortbildung in unserem Dienst- und Besoldungsrecht groß zu schreiben haben. Aber es soll nicht das alleinige sein.

Lassen Sie mich dazu nur eines sagen: Wenn wir einen Facharbeiter vom Hilfsarbeiter auf Grund seines Gesellenbriefes unterscheiden, wenn wir einen Maturanten besser besolden als einen, der ohne die Reifeprüfung kommt, wenn ein Akademiker eine bessere Besoldung haben soll, dann ist das sinnvoll für den in den öffentlichen Dienst eintretenden Bediensteten. Aber ich habe es – und ich sage das auch bei dieser Gelegenheit – immer als ein Armutzeugnis angesehen, wenn dieser Bedienstete dem öffentlichen Dienst zwanzig und dreißig Jahre gedient hat und der öffentliche Dienstgeber sich nach zwanzig und dreißig Jahren immer wieder nur rückblickend an dem Zeugnis orientiert, das

Staatssekretär Lausecker

ihm vor zwanzig oder dreißig Jahren vorgelegt wurde, und nicht beachtet, was der Bedienstete ihm nach zwanzig und dreißig Jahren in der tatsächlichen Verwendung auch wirklich leistet.

Das erfordert aber, daß wir in gesetzlich verankerter Form Dienstpostenbeschreibung und Dienstpostenbewertung vornehmen, die sich nicht an der Person, sondern am Arbeitsplatz orientieren und danach zur Beachtung des Zeugnisses als Laufbahnregulator ein zweites treten lassen, nämlich die Beachtung dessen, was der Bedienstete tatsächlich tut. Dort liegen die eigentlichen Probleme, und das ist die Richtung einer Reform des Dienst- und Besoldungsrechtes, von der ich immer wieder spreche.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin Ihnen sehr dankbar, daß mir diese Diskussion Gelegenheit gegeben hat, dazu einige Worte zu sagen, weil jedes Spartenproblem, wahrscheinlich auch das, das der Herr Abgeordnete Dr. Frühwirth jetzt nachher bringen wird, eines sein wird, das sich an diese . . . (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Das ist der enge Kontakt mit den Gewerkschaftsfunktionären, meine sehr verehrten Damen und Herren. Der Herr Abgeordnete Frühwirth macht kein Geheimnis daraus, wo seine Schwerpunkte in den Forderungen liegen. Daher wird das alles in der Richtung zu sehen sein, wohin wir uns mit einem reformierten Dienst- und Besoldungsrecht zu bewegen haben. Ich danke. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Frühwirth** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nur mit einem Satz möchte ich auf die Ausführungen des Herrn Staatssekretärs eingehen. Ich stimme ihm nämlich vollinhaltlich zu, wenn er das Dienst- und Besoldungsrecht vorwärtstreiben will. Aber, meine Damen und Herren, er treibt es schon viele Jahre und tritt noch immer auf der Stelle. Ich verstehe also nicht, wo da die Effizienz bleibt.

Zunächst aber noch eine weitere Feststellung. Ich möchte namens meiner Fraktion gerne erklären, daß wir den Entschließungsantrag Schmidt und Genossen, also den Antrag der FPÖ, bezüglich der Reisegebührenvorschrift beziehungsweise des Kilometergeldes gerne unterstützen werden, und fordere gleichzeitig alle jene sozialistischen Kollegen auf, die auch in den Arbeiterkammern dafür gestimmt haben, hier ebenfalls dafür zu stimmen. Es gibt nämlich eine ganze Reihe von Kollegen, die in den Arbeiterkammern dafür plädiert haben und

wahrscheinlich heute hier kneifen werden. (*Abg. Dr. Gruber: Hellwagner – bitte sehr! Brauneis – bitte schön!*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu den allgemeinen Fragen dieser verschiedenen Gesetzesnovellen hat mein Fraktionskollege Dr. Gasperschitz ja bereits ausführlich Stellung genommen. Ich möchte das nur mit einem zusammenfassenden Satz ergänzen, nämlich: Diese rote Regierung ist ein schlechter Arbeitgeber!

Im besonderen möchte ich aber auf drei spezielle Punkte eingehen, die bisher noch nicht beleuchtet wurden beziehungsweise zu kurz kamen, und zwar sind das folgende drei Punkte: Erstens die Taktik, die diese Regierung bei den Verhandlungen angewandt hat, zweitens der Reallohnverlust, der heute noch viel zu wenig erwähnt wurde – Kollege Schmidt hat zwar mehrfach darauf hingewiesen, aber nicht in der vollen Breite und Tiefe –, und drittens die Novellierungstendenzen, die mit diesem Abkommen verbunden sind, beziehungsweise die Leistungsfeindlichkeit, die hier zutage tritt.

Zum ersten, nämlich zur Verhandlungstaktik, die sich der Herr Bundeskanzler und sein Staatssekretär hier zurechtgelegt hatten. Sie haben einen Jahrhunderte, ja ich möchte fast sagen, Jahrtausende alten, bewährten Grundsatz angewandt, nämlich den alten Spruch: „divide et impera“ – „teile und herrsche“. Damit haben Sie den Verhandlungsausschuß der vier Gewerkschaften gespalten, indem Sie die Forderungen der Eisenbahnergewerkschaft weitestgehend erfüllt haben. Es wurde ja schon vom Kollegen Schmidt darauf hingewiesen, daß die Eisenbahner neben dem perzentuellen Erfolg auch noch den Übergang von den Triennien zu den Biennien erreicht haben und damit weitgehend ihre Forderungen erfüllt bekamen. Es war daher keine große Überraschung für mich, daß sich der Kollege Prechtl heute hier sehr lobend und sehr positiv zu diesem Abkommen geäußert, ja geradezu die Regierung beweihräuchert hat.

Die Folge dieser Vorgangsweise und dieser Taktik war: Die Überlegung ist völlig aufgegangen, alle sozialistischen Kollegen in den vier Gewerkschaften sind umgefallen, und es blieb einzig und allein der von der Fraktion christlicher Gewerkschafter geführten Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten vorbehalten, für eine soziale Gerechtigkeit des öffentlichen Dienstes zu kämpfen.

Letzten Endes blieb auch dieser zahlenmäßig natürlich sehr geschwächten Gruppe nichts anderes übrig, als dem Diktat des Bundeskanzlers und seines Finanzministers nachzugeben

Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth

und nolens volens dieses schämliche Ergebnis zu akzeptieren; ich betone: schämliches Ergebnis, denn ich werde Ihnen gleich vorrechnen, wie dieses Ergebnis in Wirklichkeit aussieht.

Meine Damen und Herren! Aus dem alten Gehaltsabkommen des Jahres 1971, das ich hier habe, ist noch die Endabrechnung offen. Es heißt hier wörtlich: „Die Abrechnung der ab 1. Juli 1975 gebührenden Vorleistung bleibt Verhandlungen der Vertragspartner überlassen.“ Diese Verhandlungen haben nie stattgefunden, das heißt, die Regierung hat das einfach ignoriert, ist auf ihr eigenes Abkommen, das sie seinerzeit mit 20 oder mehr Unterschriften akzeptiert und abgeschlossen hat, nicht mehr eingegangen.

Die Teuerungsabgeltung vom September 1974 bis Ende 1975 ist nach wie vor offen. Die vorgesehene Endabrechnung ist nicht erfolgt.

Ich frage Sie daher, meine Damen und Herren: Wie glaubwürdig ist eine Regierung noch, die geschlossene Abkommen einfach ignoriert? Hier steht es wortwörtlich, *expressis verbis* drinnen, aber bei den letzten Gesprächen wurde kein Wort mehr davon erwähnt beziehungsweise ging man darauf nicht mehr ein. Aber diese Endabrechnung, meine Damen und Herren, hätte – das hat Kollege Schmidt nebenbei schon erwähnt – nicht weniger als 8,6 Prozent für den öffentlichen Dienst bringen müssen!

Und nun, bitte, folgen Sie meiner Rechnung beziehungsweise der Gegenüberstellung, wie die Dinge sich tatsächlich darstellen.

Ich gehe gar nicht von den Extremen unten und oben aus, sondern von einem mittleren Beamten etwa der Dienstklasse V, Gehaltsstufe 2, dessen Bezug vielfach als Relationsbasis dient und an dem verschiedene andere Zulagen orientiert werden. Dieser Beamte bekommt nach dem jetzigen Abkommen mit Stand vom 1. Jänner 1977 – ich gehe gleich auf 1977 über, ich kann natürlich auch den 1. 7. dieses Jahres nehmen, da wären es 7,8 Prozent – 9,3 Prozent.

Berücksichtigt man dazu die Inflation, die ja real – meine Damen und Herren, machen wir uns nichts vor – nicht 8 Prozent oder 7,8 Prozent beträgt, wie es heute in dem Bericht des Herrn Bundeskanzlers gelautet hat, sondern real an die 10 Prozent herankommt, weil einfach der Index beziehungsweise der Warenkorb längst nicht mehr stimmt, berücksichtigt man also diese Inflationsrate beziehungsweise den Geldwertverlust für die Jahre 1976 und 1977 mit, so sind das weitere 20 Prozent. Das heißt: Guthaben aus dem alten Abkommen 8,6 Prozent plus 20 Prozent für die Jahre 1976 und 1977 – das ergibt in der Summe 28,6 Prozent vom September 1974 bis Dezember 1977.

Was steht dem auf der anderen Seite gegenüber? Eine durchschnittliche Erhöhung von 9,3 Prozent eines durchschnittlichen Beamten. Das gibt daher tatsächlich, meine sehr geehrten Damen und Herren, einen Reallohnverlust von sage und schreibe 19,3 Prozent. Also fast 20 Prozent oder rund ein Fünftel des Gehaltes verlieren die öffentlich Bediensteten in rund drei Jahren sozialistischer Regierung! Das ist die traurige Realität, darüber läßt sich mit keinen Zahlentricks und Jonglierereien hinwegtäuschen.

Ich habe den Eindruck, meine Damen und Herren, daß der Begriff „sozialistisch“ mit „sozial“ wirklich nichts mehr zu tun hat.

Was sagt der ÖGB dazu? Der ÖGB schweigt oder redet von 3 Prozent Reallohnzuwachs pro Jahr. In Wirklichkeit macht er – das wurde heute auch schon angedeutet – der sozialistischen Regierung die Mauer und läßt eine nichtsozialistisch dominierte Gewerkschaft, wie es die Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten ist, einfach im Stich. Der Herr Bundeskanzler nannte diese Taktik des ÖGB heute interessanterweise – bitte, verzeichnen Sie diesen Begriff – „antizyklische Lohnpolitik“. So kann man die Dinge auch nennen und alles auf den Kopf stellen.

Nun aber zum dritten Punkt, den ich kurz angekündigt habe. Die Nivellierungstendenz und die Leistungsfeindlichkeit, mit der an sich jede Nivellierung verbunden ist und verbunden sein muß, kommt hier in mehrfacher Hinsicht zum Ausdruck.

Auch wir sagen zu einer Chancengleichheit ja, aber nicht zu einer nivellierten Gesellschaft. Wenn Sie, meine Damen und Herren von der Regierungspartei, jeden Leistungsanreiz nehmen, wird unsere Volkswirtschaft eben auf längere Sicht nicht mehr international konkurrenzfähig sein, obwohl interessanterweise heute auch der Herr Bundeskanzler in seinem Bericht sehr viel von der internationalen Konkurrenzfähigkeit gesprochen hat.

Ich möchte mich jetzt einer Gruppe der öffentlich Bediensteten zuwenden; ich sage bewußt: öffentlich Bedienstete und nicht Beamte, weil sich die Hochschullehrer selbst nicht so sehen und auch in der Bevölkerung nicht als Beamte schlechthin betrachtet werden, genausowenig wie ein öffentlich Bediensteter bei der Eisenbahn, der etwa in einem Rangierbahnhof beim Verschub tätig ist, oder ein Strombauarbeiter oder ein ähnlicher Bediensteter. Sie alle werden zwar von den Massenmedien immer wieder in einen Topf mit den Beamten geworfen, in Wirklichkeit sind es ganz verschiedene Gruppierungen.

Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth

Eine dieser Gruppen des öffentlichen Dienstes hat sich diese Regierung offenbar ganz besonders aufs Korn genommen, und das sind die Hochschullehrer! Man verwendet sie zwar, so wie das heute Kollege Prechtl getan hat, als Aushängeschild, wenn er sagt: von ganz unten, vom Hilfsarbeiter, bis hinauf zu den Hochschulprofessoren; da redet man von ihnen. In Wirklichkeit sind sie längst nicht mehr ganz oben, sondern ziemlich weit unten, wie ich das noch kurz – der Herr Staatssekretär hat das schon angedeutet – darlegen werde.

Diese Gruppe wird von der sozialistischen Regierung bewußt ganz stiefmütterlich behandelt. Dies führte innerhalb weniger Jahre – in einer Zeit des Privilegienabbaues – dazu, daß diese Gruppe zur unterprivilegierten Klasse degradiert wurde. (*Widerspruch der Abg. Dr. Hertha Firnberg.*) Frau Minister, Sie kennen die Zahlen sehr genau, ich werde sie nur noch einmal in Erinnerung rufen, damit sie die anderen Damen und Herren, die nicht so genau über die Details informiert sind wie Sie, auch erfahren.

Hier, Herr Staatssekretär, trifft Ihr Argument von der Sicherheit bei weitem nicht zu, denn die Hochschulassistenten haben heute leider keine Sicherheit, sie haben befristete Zweijahresverträge, ein großes Risiko und laufen Gefahr, ihren Dienstvertrag zu verlieren. Diese Hochschulassistenten haben heute um mehr als 4000 S im Endbezug weniger als etwa ein L 1-Lehrer, ein Mittelschullehrer, obwohl sie Jahrzehnte hindurch mit den L 1-Lehrern die gleichen Bezüge hatten.

Der Endbezug eines außerordentlichen Hochschulprofessors liegt bereits um 500 S niedriger als der des L 1-Lehrers und um rund 4000 S niedriger als ein LPA-Lehrer-Bezug. Obwohl die Universitätsprofessoren bekannterweise diese Lehrerkategorien ausbilden, haben sie niedrigere Bezüge als die von ihnen Ausgebildeten.

Herr Staatssekretär! Sie reden von Relationskorrekturen und ähnlichem. Ich frage nur: Wann werden diese Korrekturen durchgeführt? – So werden die Dinge einfach auf den Kopf gestellt, und dabei spricht man noch von Förderung der Wissenschaft.

Der Herr Bundeskanzler – ich habe das heute schon angedeutet – sprach heute sehr viel von der Erhaltung und Schaffung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit, die, wie er wörtlich sagte, der beste Garant für die Sicherung der Arbeitsplätze und des Wohlstandes darstellt. Jawohl, meine Damen und Herren! Aber wissen Sie auch, daß von den Produkten, von den Waren, die gegenwärtig erzeugt werden, mehr als ein Drittel solche sind, die es vor wenigen

Jahrzehnten – etwa vor drei Jahrzehnten – noch gar nicht gab, die also erst vom schöpferischen Geist der Wissenschaftler und Forscher erfunden wurden? Und wenn diese Wissenschaftler in einem Land so behandelt werden, wie dies derzeit durch diese Regierung geschieht, dann dürfen Sie sich nicht wundern, wenn wir eines Tages ein Entwicklungsland sind, weil diese schöpferischen Kräfte einfach auswandern oder sich sonstwie betätigen, also gewissermaßen brachliegen.

Nur dieser schöpferisch-kreative Geist sichert auf eine lange Sicht hin die Arbeitsplätze und den Wohlstand. Aber offensichtlich plant diese Regierung ja gar nicht mehr längerfristig, sondern lebt nur mehr von der Hand in den Mund und zehrt weitgehend von der vorhandenen Substanz.

Jahre hindurch, meine Damen und Herren, hat man die Hochschullehrer vertröstet: Bis zum Ablauf des alten Abkommens aus dem Jahre 1971, das bekanntlich 1975 abgelaufen ist. Ja, bereits im Jahre 1972 haben die Hochschullehrer dem Herrn Bundeskanzler auf seinen besonderen Wunsch hin konkrete Zahlenvergleiche, die heute erst wieder neu gefordert werden, vorgelegt und haben nachgewiesen, daß sie innerhalb des öffentlichen Dienstes im eigenen Lande sehr schlecht eingestuft sind. Daraufhin hat der Herr Bundeskanzler erklärt: Ja, aber ich möchte auch die Verhältnisse im Ausland kennenlernen; bringen Sie mir Zahlenvergleiche aus dem westeuropäischen Ausland.

Meine Damen und Herren! Die Hochschullehrer haben dann mit viel Zeitaufwand und mit großer Mühe diese Zahlenunterlagen beigebracht. Das Wissenschaftsministerium hat das Gleiche getan. Wir kamen im wesentlichen zu gleichen Ergebnissen. Die Ergebnisse waren also von allen Seiten unbestritten. Was war die Folge? – Zunächst, daß die österreichischen Wissenschaftler, auch international verglichen, sehr schlecht dastanden, worauf der Bundeskanzler erklärte: Ja aber trotzdem kann ich im Augenblick darüber nicht verhandeln, es gibt ja schließlich ein Stillhalteabkommen, das bis 1975 Gültigkeit hat. Und nun ist seit einem Jahr das Gehalts-Stillhalteabkommen weg, und wir treten noch immer auf dem Stand, Herr Staatssekretär, obwohl Sie, wie Sie sagen, seit Jahren ein Dienst- und Besoldungsrecht vorwärtstreiben. (*Zwischenrufe.*) Ja, interessanterweise.

Ich möchte doch auch etwas positiv hervorheben, Herr Staatssekretär – damit Sie nicht glauben, ich kritisiere nur negativ –: Es gab vor kurzem – vor etwa Jahresfrist – einen Entwurf für ein neues Besoldungsschema, in dem etwa die Universitätsprofessoren mit der sehr bezugsvollen Nummer Null als Gruppe oben voran

Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth

rangierten. Mittlerweile ist es in der Versenkung verschwunden.

Es gibt jetzt wieder einen Entwurf für eine neue Dienstzweigeordnung, wo sie auch wieder unter der sehr bezugsvollen Nummer 13 hinter den Postbeamten rangieren. Ich weiß nicht, wie lange diese Sache aktuell sein wird; wahrscheinlich verschwindet sie ja auch in absehbarer Zeit wieder in der Versenkung.

Das Abkommen aus dem Jahr 1971 ist weg, und es ist faktisch nichts geschehen. Oder doch? – O ja, meine Damen und Herren, es ist schon etwas geschehen: Man hat das Ganze als Spartenproblem anerkannt und mit der Zentralgewerkschaft eine „Vorgangsweise“ – unter Anführungszeichen – vereinbart. Diese Vereinbarung sieht bekanntlich – heißt es hier in einer Stellungnahme des Bundeskanzleramtes – Gespräche in zwei Arbeitskreisen über Relationsvergleiche, die von den Lehrern ausgehen und auch andere Gruppen erfassen, sowie über Überstellungsverlust und Beförderungsrichtlinien vor. Aufgabe dieser Arbeitsgespräche ist die Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen, wobei die Lösungsmöglichkeiten in die angestrebte Reform des Dienst- und Besoldungsrechtes einbindbar sein müssen. (*Abs. Libal: Dann ist eh alles in Ordnung! – Heiterkeit.*)

Herr Kollege Libal! Hier heißt es wörtlich: Die Frage der Realisierung und des Wirksamkeitsbeginnes von Lösungen bedarf jeweils einer gesonderten Entscheidung.

Meine Damen und Herren! Wir haben, glaube ich, wie ich mehrfach darlegen konnte, der Bundesregierung genügend Entscheidungsgrundlagen vorgelegt. Die Hochschulprofessoren und die Hochschulassistenten, Herr Staatssekretär, sind keine Bittsteller für Almosen. Sie wollen lediglich einen gerechten Lohn für ihre international anerkannte und höchstqualifizierte Leistung.

Die Hochschulprofessoren und Hochschulassistenten, meine Damen und Herren, haben genug vom Largieren dieser Regierung und vom Reden. Sie wollen endlich Taten sehen, bevor sie sich gezwungen sehen, selbst Handlungen zu setzen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Minkowitsch**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Die Herren Berichterstatter verzichten auf ein Schlußwort.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden der sieben Gesetzentwürfe getrennt vornehme.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über

den Gesetzentwurf, mit dem die Reisegebührenvorschrift 1955 geändert wird, samt Titel und Eingang in 218 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Schmidt und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Reisegebührenvorschrift 1955 geändert wird, 218 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf der 2. Novelle zur Kunsthochschul-Dienstordnung samt Titel und Eingang in 219 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entwurf der 11. Novelle zum Hochschulassistentengesetz samt Titel und Eingang in 220 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Dorotheums-Bedienstetengesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 222 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig angenommen.

Präsident Minkowitsch

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entwurf der 8. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung samt Titel und Eingang in 223 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entwurf der 23. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle samt Titel und Eingang in 224 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entwurf der 29. Gehaltsgesetz-Novelle samt Titel und Eingang in 225 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

10. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (227 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem Änderungen des Dienstpostenplanes für das Jahr 1976 genehmigt werden (Dienstpostenplanänderungsgesetz 1976) (251 der Beilagen)

Präsident **Minkowitsch**: Wir gelangen zum 10. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Finanz-

und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage 227 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem Änderungen des Dienstpostenplanes für das Jahr 1976 genehmigt werden (Dienstpostenplanänderungsgesetz 1976) (251 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete **Rechberger**. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Rechberger**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte vom Finanz- und Budgetausschuß.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf sollen 125 Dienstposten für Beamte des Sicherheitswachdienstes, 25 Dienstposten für Beamte des Kriminaldienstes und 600 Dienstposten für Unteroffiziere geschaffen werden. Der Personalstand der Bundessicherheitswache ist viele Jahre hindurch stark zurückgegangen, weil es insbesondere im Raum Wien und Niederösterreich nicht möglich war, geeignete Beamte für diesen Dienst zu finden. Seit einiger Zeit stehen wieder genügend Aufnahmeansuchen zur Verfügung. Die Personalstände der freiwillig verlängerten Grundwehrdiener weisen nunmehr eine steigende Tendenz auf. Eine Erhöhung des Dienstpostenstandes des Bundesheeres im gegenwärtigen Zeitpunkt ist deshalb geboten, weil ansonsten ausgebildetes Kaderpersonal nach Ablauf der dreijährigen Dienstzeit ausscheiden und neues Personal herangebildet werden müßte. Mit einer Erhöhung des Dienstpostenstandes für das Kaderpersonal um 600 Dienstposten soll den gegebenen Notwendigkeiten Rechnung getragen werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 2. Juni 1976 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten **Suppan** und **Dr. Schmidt** sowie Staatssekretär **Lausecker** beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (227 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident (den Vorsitz übernehmend): Danke. – General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete **Suppan**.

Abgeordneter **Suppan** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Es ist sicherlich eine einmalige Situation, daß eine Bundesregierung während eines Budgetjahres eine Änderung des Dienstpostenplanes beantragt. Wenn wir dies als Einmaligkeit feststellen, so glauben wir, muß dazu ein besonderer Anlaßfall vorhanden sein. Zum einen kann dieser oder könnte dieser Anlaßfall sein, daß unsere Partei seit Jahren diese Regierung darauf aufmerksam gemacht hat, daß sie am Sektor der Sicherheit zu wenig tut, daß hier zu wenig finanzielle, aber auch zu wenig personelle Vorsorgen getroffen werden.

Zum zweiten könnte man meinen, aus diesem einmaligen Anlaßfall heraus, diese Bundesregierung sei nun bereit, ihre bisher verfehlte Wehrpolitik doch zu ändern. Dies, meine Damen und Herren, könnte man annehmen, wenn man auf die Einmaligkeit dieser Vorgangsweise dieser Bundesregierung zu sprechen kommt.

Anscheinend ist es aber nur ein weiteres Lichten eines Schleiers, der über dem Budget 1976 liegt. Wenn nämlich der Anlaßfall so wäre, wie ich angenommen habe, dann würde sicherlich der Verteidigungsminister hier auf der Regierungsbank sitzen und die Debatte über die Ausweitung des Dienstpostenplanes für den Bereich der Landesverteidigung mitverfolgen und in die Debatte da und dort eingreifen. Wir vermissen dies aber. Wir stellen überhaupt fest, daß sich der Herr Bundesminister für Landesverteidigung sehr wenig dem Parlament zur Fragestunde oder zu anderen Dingen stellt, wir stellen nur immer wieder fest, daß er sich bei dieser oder jener Veranstaltung im Ausland befindet. Wenn ich mich so zurückerinnere, dann fällt mir ein: Als einmal der ehemalige Verteidigungsminister Prader das erste Mal die Truppen auf Zypern inspiziert hat, hat es hier im Parlament fast einen Wirbel gegeben, weil der Verteidigungsminister während Parlamentsberatungen ins Ausland gereist ist.

Anscheinend ist dies beim Verteidigungsminister Lütgendorf schon an der Tagesordnung. Er muß nicht hier sein, er braucht diese Debatte nicht zu verfolgen, er braucht den Abgeordneten nicht Auskunft zu geben, wenn die eine oder die andere Frage vielleicht im Zusammenhang mit dieser Debatte auftauchen würde. Ich weiß schon, daß den Dienstpostenplan der Bundesminister für Finanzen beziehungsweise der Staatssekretär zu vertreten hat, aber es wäre doch angebracht gewesen, daß auch der Verteidigungsminister diese Debatte mitverfolgt. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Tull.*) Herr Dr. Tull! Vielleicht können Sie dann noch Vorsorge treffen, daß er vielleicht dann doch am späteren Abend noch hier eintrifft und diesen Teil der Debatte dann mitverfolgt. (*Abg. Dr. Tull: Wer?*)

Der Bundesminister für Landesverteidigung, Herr Dr. Tull. (*Abg. Dr. Tull: Den brauchen wir ja doch gar nicht!*) Herr Dr. Tull! Ich freue mich wirklich über diese Feststellung, daß wir den Bundesminister für Landesverteidigung nicht brauchen. Bitte schön, fordern Sie Ihren Parteivorsitzenden auf, daß er diesen Bundesminister, den auch Sie entbehren können, endlich aus dem Amt entläßt, wenn Sie ihn nicht brauchen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich habe schon gesagt, es erscheint die Vorgangsweise einmalig . . . (*Zwischenrufe des Abg. Dr. Tull.*) Haben Sie ausgesprochen, Herr Dr. Tull? Danke. (*Abg. Dr. Tull: Ich komme dann nachher, ich werde dann noch einiges sagen, darauf können Sie sich verlassen!*) Bitte sehr. Bitte sehr.

Ich habe schon gesagt, das ist eine Einmaligkeit, die durch diese Bundesregierung gesetzt wird, und das würde die Annahme rechtfertigen, daß diese Bundesregierung nun ihren bisher eingenommenen Standpunkt in der Sicherheitspolitik und in der Wehrpolitik ändern würde. Mitnichten, meine Damen und Herren!

Wenn wir nun zu den Fakten übergehen und diese Fakten genauer betrachten, dann stellen wir fest, daß im Bereich des Innenministeriums und hier vor allem im Bereich des Wiener Sicherheits- und Kriminalbeamtenkorps in den letzten Jahren eine ständige Verminderung des Personalstandes eingetreten ist, obwohl die Sicherheitsverhältnisse gerade in der Bundeshauptstadt Wien bei Gott nicht die besten sind.

Wenn wir den Anlaßfall nehmen und hier Presseberichte zitieren dürfen, wo es nach diesem OPEC-Überfall und nach den Beratungen, glaube ich, auf der Krainerhütte nun doch geheißen hat, diese Bundesregierung wird Konsequenzen ziehen, diese Bundesregierung wird in Hinkunft mehr für die Sicherheit tun, diese Bundesregierung wird in Hinkunft ausländischen Diplomaten, diplomatische Gebäude und Einrichtungen besser schützen als in der Vergangenheit, und großmächtig angekündigt wurde, nun 700 Wachebeamte mehr, und in dieser Pressemeldung es noch heißt, das Parlament wird noch vor dem Sommer diesen Dienstpostenplan verabschieden, 700 Wachebeamte mehr, so ist eigentlich die Ernte etwas kläglich ausgefallen. Wir müssen nun feststellen, daß 125 Sicherheitswachebeamte für den Bereich der Wiener Polizeidirektion und 25 Kriminalbeamte mehr systemisiert werden sollen.

Meine Damen und Herren! Die Einmaligkeit liegt sicherlich nicht darin, daß die Bundesregierung diese Erkenntnisse gefaßt hätte, sondern

Suppan

die Einmaligkeit liegt eben darin, daß diese Bundesregierung einen Teil des Nebels zu lichten beginnt, der eben über dem Budget 1976 liegt.

Zurück zu diesen 125 neuen Dienstposten: Der Herr Staatssekretär hat mir liebenswürdigerweise auf meine Anfrage die Altersstruktur der Wiener Sicherheitswachebeamten mitgeteilt; da stellen wir fest, meine Damen und Herren, daß es im Bereich der Wiener Sicherheitswache 381 Beamte gibt, die 60 Jahre und älter sind: 381 Beamte! Der Herr Staatssekretär teilt liebenswürdigerweise mit, daß nicht 18 beziehungsweise 68 Sicherheitswachebeamte im Laufe dieses Jahres in den Ruhestand treten werden, sondern 133.

Und nun, meine Damen und Herren, muß ich Sie fragen - 125 mehr Dienstposten, 133 gehen in den Ruhestand -: Wo liegt hier ein Akzent dafür, daß die Sicherheitspolitik von dieser Regierung mehr als in der Vergangenheit ernst genommen wird? *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dieselbe Situation, meine Damen und Herren, auch beim Kriminalbeamtenkorps. Auch hier stellen wir auf Grund der Altersstruktur fest, daß es bei der Wiener Polizeidirektion 125 Kriminalbeamte gibt, die 60 Jahre alt und älter sind. Und auch hier teilt der Herr Staatssekretär mit, daß nicht 25 Kriminalbeamte, sondern 63 im Laufe des Jahres 1976 in den Ruhestand treten werden.

Und nun frage ich Sie, meine Damen und Herren: Warum ist es eigentlich notwendig, daß es zu dieser Dienstpostenplanänderung während des Budgetjahres kommt? Ich kann mir das nur so erklären, daß der Herr Bundesminister für Inneres - der für die heutige Sitzung entschuldigt ist und dessen Abwesenheit ich nicht kritisieren möchte - entweder diese Personalentwicklung nicht gesehen hat - aber für so naiv halte ich einen Ressortchef nicht -, sondern ich glaube, es ist eher die Annahme gerechtfertigt, daß hier die Bundesregierung, sprich der Bundesminister für Finanzen, eben nicht zugelassen hat, daß im Dienstpostenplan 1976 die notwendige Personalausweitung für jenen Bereich, der im Jahre 1976 in den Ruhestand tritt, geschaffen wird.

Man wollte, wie ich schon gesagt habe, über das Budget 1976, wie in vielen anderen Bereichen dieses Budgets 1976, den Nebel legen, wir haben das ja bei den Budgetberatungen zur Genüge aufgezeigt.

Im Bereich der Landesverteidigung, meine Damen und Herren, gibt es 600 Dienstposten mehr für Unteroffiziere. Auch hier müßte der Laie annehmen, diese Bundesregierung ändere nun ihre negative Einstellung gegenüber dem österreichischen Bundesheer und sei nun doch

bestrebt, aus dieser durch die Wehrgesetznovelle 1971 geschaffenen Misere herauszukommen. Mitnichten, meine Damen und Herren, mitnichten!

Schon bei der Verabschiedung der Wehrgesetznovelle hat ja die Regierung festgestellt, daß man an ein Mob-Heer in einer Stärke von 150.000 Mann denke und daß dazu ein Kaderpersonal in der Stärke von 27.000 Mann erforderlich sein werde.

Wenn wir die Entwicklung des Dienstpostenplanes für das Heerwesen ab 1970, ab jenem Zeitpunkt, meine Damen und Herren von der linken Seite, seit Sie die Verantwortung tragen, verfolgen - das läßt sich ja aus den von Ihnen zur Verfügung gestellten Übersichten zu den Dienstpostenplänen ablesen -, dann können wir feststellen, daß von 1970 bis 1973 eine Verminderung um 877 Dienstposten, von 1973 auf 1974 wiederum eine Verminderung um sieben Dienstposten, auf 1975, hören und staunen Sie, eine Vermehrung um fünf Dienstposten und von 1975 auf 1976 wiederum eine Verminderung um elf Dienstposten vorgenommen wurde.

Nun frage ich Sie: Wo bleibt die Glaubwürdigkeit? Wenn Sie diese Dinge erkannt haben - ich denke, der Herr Bundesminister für Landesverteidigung muß ja erkannt haben, wenn er immer wieder von seiner großen Heeresumgliederung spricht, daß einfach diese Dienstposten dafür erforderlich sind -, so muß ich die bescheidene Frage erheben: Warum hat die Bundesregierung nicht im Rahmen des Dienstpostenplanes 1976, der mit dem Budget 1976 dem Parlament vorgelegt wurde, auf diese Bedürfnisse Rücksicht genommen?

Der Herr Bundesminister für Landesverteidigung hat uns während der Budgetberatungen im Finanzausschuß erklärt, es sei im Budget 1976 für 4500 freiwillig verlängerte Grundwehrdiener die finanzielle Vorsorge getroffen. Zum damaligen Zeitpunkt waren 3281 verlängerte Grundwehrdiener vorhanden. Bei den Beratungen im Finanzausschuß in der vorigen Woche hat der Herr Staatssekretär mitgeteilt, daß 4252 verlängerte Grundwehrdiener vorhanden seien plus den 438 einjährigen freiwilligen Dienern.

Meine Damen und Herren! In den Erläuterungen zur Regierungsvorlage wird ausgeführt, daß man Vorsorge treffen müsse, damit nicht jene Leute, die nun schon drei Jahre beim Bundesheer dienen, nur deshalb, weil sie nicht zeitverpflichtete Soldaten beziehungsweise Unteroffiziere werden können, abwandern, und man müsse daher diese 600 Dienstposten neu schaffen.

Ja, meine Damen und Herren, wenn diese Männer schon drei Jahre dienen, warum hat

Suppan

man nicht die letzten drei Jahre dazu benützt, um für dieses Kaderpersonal die vorhandenen Dienstposten zu schaffen, und warum hat man für diese jungen Männer, die doch eine Wehrbereitschaft an den Tag legen, nicht jene Dienstposten geschaffen, um sie eben als Unteroffiziere zu gewinnen?

Meine Damen und Herren! Das ist eine Verschleierungstaktik des Budgets 1976, um der Öffentlichkeit vorzugaukeln, wie sehr man bemüht sei, die Dinge in den Griff zu bekommen, wie man bemüht sei, ein ordentliches Budget vorzulegen. Ich glaube, die laufenden Monate des Jahres 1976 werden noch manche Detailfragen ans Tageslicht bringen, und die laufenden Monate werden noch in vielen Bereichen, außer in diesen beiden, die heute hier zur Debatte stehen, aufzeigen, wie schlecht dieses Budget 1976 von Ihnen, meine Damen und Herren, von der Mehrheit dieses Hauses konzipiert ist. Aber es wurde, wie ja viele Redner festgestellt haben, mit Freuden verabschiedet.

Nun, meine Damen und Herren, die nächsten Monate oder schon die nächsten Tage werden ja zeigen, wie viele „Wohltaten“ – unter Anführungszeichen – diese Bundesregierung noch auf die Bevölkerung niederlassen wird.

Nun stehen Sie ja unmittelbar vor der Sparzinsen-Klausurtagung. Wir alle sind Skeptiker und glauben nicht, daß es bei dieser Klausurtagung nur bei der Verringerung der Sparzinsen bleiben wird. Wir warten schon auf die weiteren Überraschungen, die Sie der österreichischen Bevölkerung auf Grund Ihrer Planlosigkeit noch bringen werden.

Meine Damen und Herren! Wir von der Österreichischen Volkspartei haben die Sicherheitspolitik immer unterstützt. Wir waren es, die in den letzten drei Jahren aufgezeigt haben, daß weder die finanziellen noch die personellen Vorsorgen getroffen sind, um dem Anwachsen der Kriminalität in Österreich doch Hand anzulegen. Wir bekennen uns zu einer aktiven Sicherheitspolitik, und, meine Damen und Herren, wir haben uns immer zu einer konstruktiven Wehrpolitik bekannt. In der Vergangenheit war es so, und auch in der Zukunft wird es so sein.

Wozu wir uns aber nicht bekennen, meine Damen und Herren, ist Ihr Zickzackkurs, sind Ihre Husch-Pfusch-Methoden, ist Ihre Planlosigkeit, mit der Sie dieses Parlament ständig überfallen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Tull.

Abgeordneter Dr. Tull (SPÖ): Meine Damen und Herren! Die Bundesregierung bemüht sich seit 1970 mit viel Erfolg, die öffentliche Verwaltung modern, rationell, effizient und sparsam zu gestalten.

Sie vertritt daher auch mit Recht die Auffassung, daß angesichts des Gebotes, größte Sparsamkeit zu üben, die Zahl der öffentlich Bediensteten unbedingt dem Bedarf der Allgemeinheit an öffentlichen Diensten anzupassen ist. So ist es auch zu erklären, daß im Dienstpostenplan für das Jahr 1976, für den übrigens weder der Bundesminister für Landesverteidigung noch der Bundesminister für Finanzen ressortmäßig verantwortlich ist, sondern nach wie vor der Herr Bundeskanzler, keine Dienstposten zusätzlich aufgenommen worden sind.

Wir können heute feststellen, daß in der Zeit von 1970 bis 1976 die Zahl der Dienstposten um rund 13.300 angestiegen ist. Von dieser Zahl entfielen immerhin 11.400 auf die Bereiche Unterricht und Wissenschaft, sodaß für alle übrigen Dienstzweige lediglich eine Vermehrung von 1889 Dienstposten zu verzeichnen ist. Dabei fällt in diese Zeit – und das muß mit Nachdruck festgestellt werden – die Arbeitszeitverkürzung, durchgeführt in drei Etappen, für deren Bewältigung seinerzeit Staatssekretär Dr. Gruber die zusätzliche Einstellung von über 23.000 Bediensteten in Aussicht genommen hat.

Zweifelsohne ist es richtig – wie auch Herr Kollege Suppan hier festgestellt hat –, daß wir uns alle – und das tun wir ja auch uneingeschränkt –, alle Parteien in diesem Hause, dazu bekennen, daß die Sicherheit besonders vorrangig zu behandeln ist und daß man der Vermehrung und Verstärkung der Sicherheit größtes Augenmerk beizumessen hat.

Aus diesem Grund ist es auch notwendig, angesichts der Entwicklung des Personalstandes im Bereich der Sicherheitswache, nunmehr die erste Maßnahme, wie sie durch diese Regierungsvorlage eingeleitet worden ist, zu setzen. Wir dürfen nicht übersehen, daß die Zahl der systemisierten Posten bei den Sicherheitswachebeamten im Jahr 1957 11.742 betragen hat und 1976 nur mehr 9734. Allein in Wien ist eine Senkung in der Zeit von 1957 bis 1976 von rund 2100 festzustellen. Es ist daher zweifelsohne notwendig, nicht nur im Hinblick auf die Entwicklung bei den Sicherheitswachebeamten in Wien, sondern auch in den übrigen Bundesländern bei der Bundesgendarmerie, daß wir diese Regierungsvorlage in Behandlung genommen haben und nunmehr auch verabschieden werden.

Nun sind wir aber, meine Damen und Herren

Dr. Tull

– der Herr Abgeordnete Suppan hat es heute zweifelsohne nicht sehr leicht gehabt, er war in keiner beneidenswerten Situation –, Zeugen einer Tragikomödie der Österreichischen Volkspartei geworden. Wir erleben wiederum das Bild einer schizophrenen Österreichischen Volkspartei, nämlich insofern schizophren, als sich etwas Ähnliches wiederholt wie in der Frage der Verlängerung des gesetzlichen Mindesturlaubes.

Die Österreichische Volkspartei hat sogenannte „Bereichssprecher“. Ich stelle mir unter „Bereichssprecher“ doch immerhin etwas in gehobener Position vor. Das muß immerhin ein politischer Funktionär, ein Mandatar sein, der offenbar gewichtiger ist als die anderen, denn ansonsten wäre er ja nicht in dieser hervorgehobenen Position. Vielleicht stellen Sie sich auch vor, daß das so etwas Ähnliches wie ein Schattenminister ist, welche Praxis bekanntlich in England geübt wird.

Nun gibt es einen „Bereichssprecher“ namens Dr. Bauer, seines Zeichens Landesparteiobmann der Österreichischen Volkspartei in Wien, und dieser Dr. Bauer hat laut „ÖVP-Pressedienst“ am 8. Jänner dieses Jahres folgendes wörtlich erklärt:

„... auch Sicherheit habe ihren Preis ...“
Opposition über Einstellung zusätzlicher Sicherheitskräfte gesprächsbereit. „Wenn sich herausstellen sollte, daß aus Gründen der inneren Sicherheit“ – und das hat ja heute Suppan bestätigt – „die Einstellung zusätzlicher Sicherheitskräfte notwendig ist, wird die ÖVP darüber gesprächsbereit sein.“

Das hört sich im Pressedienst der Österreichischen Volkspartei gut an, meine Damen und Herren.

„Denn, auch die Sicherheit habe ihren Preis, erklärte der ÖVP-Sprecher für innere Sicherheit, Abgeordneter Dr. Bauer, Mittwoch abend in einer ORF-Diskussion zum Thema innere Sicherheit.“

Das gleiche lesen wir auch tags darauf im „Kurier“:

„ÖVP: Sicherheit hat ihren Preis.“

Innere Sicherheit habe ihren Preis, erklärte der Sicherheitssprecher der ÖVP, Franz J. Bauer, am Mittwoch abend in einer ORF-Diskussion. Die ÖVP würde daher, sollte dies aus Gründen der Inneren Sicherheit notwendig sein, der Einstellung von zusätzlichen Exekutivbeamten ihre Zustimmung geben.“

Wohlgemerkt – am 8. Jänner: Die Österreichische Volkspartei wäre nun bereit, dieser Vorlage die Zustimmung zu geben. (*Abg. Kraft: Aber nicht dem Zickzackkurs der SPÖ!*)

Und wie schaut das heute, meine Damen und Herren, aus? Ich frage nun den nicht anwesenden Dr. Bauer mit allem Respekt vor seiner Stellung als Bereichssprecher: Was würde er heute tun, wenn er heute hier wäre? Stünde er nicht vor der verhängnisvollen Frage: Wer ist nun stärker – ich oder ich, der Bauer vom 7. Jänner oder der Bauer von heute? Ich will nicht unterstellen, daß Herr Dr. Bauer, Landesparteiobmann der Österreichischen Volkspartei, vielleicht mit zwei Zungen sprechen will. (*Abg. Suppan: Fragen Sie doch den Dr. Kreisky, Herr Dr. Tull!*) Ist er vielleicht einem politischen Dressurakt unterzogen worden?

Die Regierungsvorlage beschäftigt sich, Herr Kollege Suppan, auch mit der Einstellung von zusätzlichen Unteroffizieren. Sie selbst haben gesagt, wie notwendig das sei, daß man zusätzlich Kaderpersonal bekommt. Ich bin froh, daß der Herr Bereichssprecher Staatssekretär a. D. Dr. Neisser hier ist, weil ich mich mit ihm jetzt über all diese Dinge unterhalten kann, die er so großsprecherisch erklärt hat. (*Abg. Suppan: Würden alle vor ihren Häusern kehren, wären die Straßen sauber, Herr Kollege!*)

SPÖ und FPÖ sehen die Notwendigkeit ein, daß hier etwas geschehen muß. Sie machen aus diesem Problem kein Dogma wie Sie. Sie lehnen es einfach ab, weil Sie die Neinsager-Partei sind, obzwar Sie vor Wochen erklärt haben, sie wären dafür.

Was hat Herr Dr. Neisser am 31. März dieses Jahres in einer schriftlichen Anfrage, gerichtet an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung, gesagt? Er sagte hier wörtlich:

„Die Entwicklung auf dem Gebiete des Kaderpersonals im Bereich des österreichischen Bundesheeres ist problemreich. Nach wie vor besteht sowohl bei den zeitverpflichteten Soldaten als auch bei den Soldaten des freiwillig verlängerten Grundwehrdienstes ein ungedeckter Bedarf. Die veränderte Situation auf dem Arbeitsmarkt hat in letzter Zeit dazu geführt, daß die Zahl derjenigen Interessenten, die als zeitverpflichtete Soldaten im Bundesheer Dienst leisten könnten, zugenommen hat. Es können allerdings nunmehr die Aufnahmewünsche nicht erfüllt werden, da auf Grund des derzeitigen Dienstpostenplanes die erforderliche Zahl von Dienstposten nicht vorhanden ist. Daß die Dienstpostenproblematik im Bundesheer zu den ungelösten Fragen gehört, illustriert nicht zuletzt auch die Tatsache, daß zwischen dem Dienstpostenplan und dem Organisationsplan des Bundesministeriums für Landesverteidigung eine Diskrepanz von über 5000 Dienstposten besteht.“ (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr: Wer hat den Dienstpostenplan im Herbst gemacht?*)

Dr. Tull

Überlassen Sie diese Dinge Dr. Neisser, der versteht mehr von der Landesverteidigung als Sie. Sie können in Milchfragen reden, von denen verstehen Sie etwas. Aber das sollten Sie Ihrem Bereichssprecher überlassen, schon aus Respekt vor seiner Stellung innerhalb Ihrer Partei, ansonsten wäre er nicht Bereichssprecher für Landesverteidigung.

In der Frage 3, Herr Dr. Neisser - Sie bestätigen das sicherlich sehr gerne -, fragen Sie: „Wie viele zusätzliche Dienstposten wurden Ihnen für das Jahr 1976 zugesichert?“

Herr Dr. Neisser, Sie wissen ganz genau aus der Antwort des Herrn Bundesministers - heute in dieser Regierungsvorlage den Niederschlag findend -, daß zusätzlich 600 Posten geschaffen werden sollen.

Nun frage ich Sie, Herr Dr. Neisser, haben Sie nicht wirklich den Eindruck, daß Sie hier einen dialektischen Purzelbaum schlagen, wenn Sie jetzt nicht dem zustimmen, was Sie ja selbst verlangt, moniert haben? Ich hoffe nicht, daß Sie sich hier dem Verdacht aussetzen könnten, Herr Bereichssprecher Dr. Neisser, Demagogie in Reinkultur betrieben zu haben.

Meine Damen und Herren! Herr Dr. Neisser, Sie haben ja am 4. Dezember in Ihrer großen Rede zum Kapitel Landesverteidigung, geradezu begleitet mit Trompetenstößen von Jericho, mit viel Pathos und im Brustton der Überzeugung laut Protokoll folgendes erklärt - Herr Dr. Neisser, nachzulesen am 4. Dezember 1975 -:

„Im Sinne der von meiner Partei angekündigten differenzierten Oppositionsstrategie, meine Damen und Herren, werden wir im Bereiche der Landesverteidigung in erhöhtem Maße bemüht sein, den Konsens mit den anderen Parteien, und zwar mit der Regierungspartei und der Freiheitlichen Partei Österreichs, zu suchen.“

Heute haben Sie die Möglichkeit, den Konsens zu suchen. Heute können Sie zeigen, daß Sie nicht nur gesprächsbereit sind, daß Sie nicht nur ein flammendes Bekenntnis abgelegt haben, das heute offenbar in nichts aufzugehen droht, das sich als Schall und Rauch herausstellt, sondern heute könnten Sie ohne weiteres hergehen und mit uns dafür stimmen.

Sehr unangenehm ist allerdings, Herr Dr. Neisser, Herr Bereichssprecher für Landesverteidigung, daß sich ja offenbar auch andere in ihrer Haut nicht ganz wohl fühlen.

Da haben Sie zum Beispiel einen Herrn Schleifer. Dieser Herr Schleifer ist, wie Sie wissen, Herr Dr. Neisser, doch einer der Hauptverantwortlichen innerhalb des militärischen Personals in der Personalvertretung. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Spielt keine Rolle.

Er ist jedenfalls einer Ihrer treuesten Gefolgsleute. Das werden Sie, Herr Dr. Prader, sicherlich nicht in Abrede stellen wollen, es sei denn, Sie desavouieren ihn.

Dieser Schleifer hat wörtlich erklärt, daß ihm die ganze Angelegenheit „deshalb unangenehm“ sei, „weil er im Jänner dem Minister“ - Lütgendorf - „nach einem Gespräch mit Obmann Taus versichert habe, daß die große Oppositionspartei nichts ‚gegen die Dienstposten unternehmen‘ werde.“

Ich frage mich jetzt, gilt auch das Wort eines Bundesparteiobermannes Dr. Taus schon so wenig? Meine Herren Bereichssprecher der Österreichischen Volkspartei, da kommt ein Herr Abgeordneter Suppan her und stellt Sie einfach ruck-zuck ins Winklerl, und Sie können dort nichts anderes tun, als im Duett anstimmen „Verlassen, verlassen“, weil Sie von Ihrer Partei im Stich gelassen worden sind.

Ist das nicht mehr als tragisch, meine Damen und Herren? Wozu dieser große Theaterdonner, den Sie immer wieder als Bereichssprecher hier aufführen, wenn Sie offenbar so wenig oder - wie sich jetzt zeigt - überhaupt kein Gewicht in dieser Partei haben?

Kann man einer solchen Partei noch Glauben entgegenbringen, wenn deren Spitzenfunktionäre innerhalb von acht Wochen so umgedreht werden, wie dies mit Ihnen und mit Ihrem Herrn Landesparteiobermann Dr. Bauer passiert ist?

Sind Sie, meine Herren Bereichssprecher, nichts anderes als orientalische Märchenerzähler? Ich frage Sie das! Ich kann Ihnen nur eines sagen: Offenbar sind Sie zu schwach, um sich in Ihrer Neinsager-Partei durchsetzen zu können.

Unbeschadet dessen werden wir, diese Notwendigkeit einsehend, dieser Regierungsvorlage selbstverständlich gerne unsere Zustimmung erteilen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Zeillinger. (*Zwischenrufe bei der ÖVP. - Abg. Dr. Tull: Waren Ihnen diese Abreibungen nicht genug?*)

Abgeordneter **Zeillinger** (FPÖ): Es sei mir gestattet, Bereichsredner und Reichsredner wieder zu trennen und namens der freiheitlichen Fraktion eine Erklärung abzugeben.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Die freiheitlichen Abgeordneten werden dem Dienstpostenplanänderungsgesetz - obwohl Oppositionspartei - im Verantwortungsbewußtsein ihrer Aufgabe, im Gegensatz zu der derzeit noch größeren anderen Oppositionspartei, die Zustimmung geben.

Zeillinger

Wenn ich vorher, bevor ich mich mit dem Inhalt des Gesetzes beschäftige, einen kurzen Appell an die Regierungspartei richte, so deswegen, weil mich als Obmann des Justizausschusses die Sorge erfüllt, daß hier etwas von seiten der Regierung versäumt worden ist.

Wir haben vor wenigen Wochen gemeinsam, einstimmig, ein sehr bedeutungsvolles Gesetz, zu dem wir uns alle bekannt haben, beschlossen: das Unterhaltsvorschußgesetz. Wir haben bei den Beratungen des Unterhaltsvorschußgesetzes übereinstimmend festgestellt, daß dieses Gesetz nur durchgeführt werden kann, wenn das nichtrichterliche Personal entsprechend angeho- ben wird.

Ich darf erinnern, daß es hier im Bericht des Ausschusses heißt: „Dennoch wird die Vollziehung des vorgeschlagenen Bundesgesetzes zusätzliches Personal im Bereich der Justiz erfordern. Darauf haben der Leiter der Verwaltungs- und Personalsektion des Bundesministeriums für Justiz und der Vertreter der Bundessektion Justiz der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten in den Beratungen des Unterausschusses besonders hingewiesen. Die angestellten Schätzungen über den voraussichtlichen Personalmehraufwand weichen zum Teil voneinander ab.“

Wir haben bewußt die Ziffer herausgenommen. Ich darf – es ist ja kein Geheimnis – sagen, es hat der Zentralausschuß der Gewerkschaft etwa 80 nichtrichterliche Beamte mehr angemeldet, um das Gesetz durchführen zu können, und gleichzeitig vorgeschlagen, das Gesetz mit 1. Jänner 1977 in Kraft zu setzen.

Die drei Parteien haben sich über Wunsch des Justizministers – wir sind seiner Anregung gefolgt – geeinigt, das Gesetz mit 1. November in Kraft zu setzen, um Kindern – es geht eher um das Schicksal der Kinder –, die Schwierigkeiten mit dem Unterhalt haben, die Möglichkeit zu geben, möglichst rasch in den Genuß des Unterhaltsvorschusses zu kommen.

Voraussetzung war selbstverständlich, daß das notwendige Personal vorhanden ist, denn, meine Damen und Herren, darüber müssen wir uns im klaren sein: Wir machen Gesetze, gute Gesetze, wie ich glaube, aber wir müssen dann ständig und immer wieder erleben, daß sie an der Durchführung scheitern, daß sich Schwierigkeiten ergeben, daß dies Unzufriedenheit in der Öffentlichkeit erzeugt; das müssen wir hier in aller Deutlichkeit feststellen.

Wir haben die Regierung aufgefordert, sich rechtzeitig für die Personalvorsorge einzusetzen. Wir haben deswegen – möchte ich sagen – die Verhandlungen sehr intensiv geführt, rechtzeitig abgeschlossen, das Gesetz hat das Haus, hat

den Bundesrat passiert. Nachher sind die Beratungen der Regierung über das Personalpostengesetz aufgenommen worden. Trotz der Zusage, daß das Unterhaltsvorschußgesetz am 1. November in Kraft tritt – sowieso – und auch durchgeführt wird, also trotz dieser Zusage hat die Regierung keinerlei personelle Vorsorge getroffen.

Man erwartet – hier gehen die Schätzungen auseinander – 20.000 bis 40.000 – nehmen wir die Mitte an –, 30.000 Kinder, die auf Unterhaltsvorschuß warten. Die Anträge können schon gestellt werden, ich möchte hier die Leistung der Beamten des Justizministeriums durchaus hervorheben. Es gehen bereits Informationsschriften in Druck. Es werden in den nächsten Monaten zirka 30.000 Anträge bei den Gerichten eintreffen, die bis zum 1. November erledigt werden müssen. Wer die Verhältnisse bei den Gerichten kennt, weiß, daß wir infolge Personalmangels praktisch Zustände haben, die vereinzelt von Rechtsanwaltskammern einer Rechtsverweigerung gleichgestellt worden sind. Exekutionen können kaum noch durchgeführt werden, weil beim nichtrichterlichen Personal der Mangel noch größer ist als beim richterlichen Personal.

Nun gibt es nur zwei Möglichkeiten. Die eine Möglichkeit ist, man läßt jetzt die ganze übrige Arbeit monatelang liegen und führt das Unterhaltsvorschußgesetz durch, oder man läßt die Anträge zum Unterhaltsvorschußgesetz liegen, um wenigstens den übrigen Betrieb auf den Gerichten – wengleich mit großen Verzögerungen – weiter fortführen zu können.

Es geht hier um viel Geld. Die nichtrichterlichen Beamten, die nicht vorgesehen wären in diesem Gesetz, haben die Vorschüsse zu bewilligen, sie haben diese Bewilligung weiterzuleiten an das Oberlandesgericht. Beim Oberlandesgericht müssen nichtrichterliche Beamte bei vier Gerichten für die Erledigung von etwa 30.000 Anträgen sorgen. Dann, wenn die Vorschüsse ausgezahlt werden, kommt die zweite Sorge. Es soll ja das Geld wieder hereinkommen. Es wird ja das Geld dem Reservefonds der Familie nur entliehen, es soll wieder eingetrieben werden. Wir haben übereinstimmend gesagt, das Gelingen des Gesetzes hängt davon ab, daß man nicht nur auszahlt, sondern daß man das Geld auch wieder zugunsten der Familien hereinbekommt. Es müssen dann die Anträge auf Exekution gehen. Es wird sicher ein Teil der Väter, die bisher nicht bezahlt haben, mit Freude zur Kenntnis nehmen, daß der Unterhalt in Form eines Vorschusses vom Staat ausbezahlt wird. Sie werden nicht alle gleich zur Kassa laufen und freiwillig einzahlen. Es werden wahrscheinlich einige Zehntausende Exekutionen geführt werden müssen.

Zeillinger

Es kommen die Anträge auf Exekutionen. Wer soll sie bearbeiten? Es kommt die Durchführung der Exekution. Wer soll sie verarbeiten? Wir haben jetzt schon Fristen von sechs bis acht Monaten bei normalen Exekutionsanträgen. Hier können Verluste von Hunderten Millionen für den Familienfonds eintreten. Ich bedauere unendlich – und ich begrüße es, daß man Vorsorge getroffen hat in anderen Bereichen –, daß man auf der einen Seite die Abgeordneten aller drei Parteien um Verständnis gebeten hat, daß das Gesetz rechtzeitig in Kraft tritt, daß es am 1. November in Kraft tritt, daß es durchgeführt werden kann. Ich darf erinnern, ich habe als Sprecher der Freiheitlichen damals gesagt: Herr Minister, wir geben Ihnen nun ein gutes Gesetz; daß es auch gut vollzogen wird, liegt an Ihnen. Wir haben sozusagen das Kind an seine Brust gelegt. Und nun fragen wir: Wo sind die Beamten – da jetzt keine Vorsorge getroffen wird –, die dieses Gesetz bis zum 1. November vollziehen sollen?

Das ist ein Mangel, den wir Freiheitlichen hier deponieren müssen, und zwar deswegen deponieren müssen, weil wir selbstverständlich spätestens im November bei den ersten Tagungen des Parlamentes im Herbst darüber Rechenschaft ablegen werden, und weil wir vor allem eines vermeiden wollen: daß, so wie in anderen Bereichen, gute Gesetze dieses Hauses an der mangelnden Durchführung von seiten der Regierung scheitern. Denn wenn die Mutter dann monatelang warten muß, bis es zur Erledigung kommt, oder wenn der Staat nicht mehr zu seinem Geld kommt, dann ist dieses Gesetz praktisch an der Unzulänglichkeit der Verwaltung gescheitert.

Mir ist völlig unverständlich, warum man diese 80 nichtrichterlichen Beamten nicht gleich mit in dieses Gesetz eingebunden hat, die man unter allen Umständen heuer noch braucht – die Anträge können bei Gericht schon gestellt werden –, so rechtzeitig noch braucht, daß alle Anträge, die gestellt werden, und das sind Zehntausende, bis zum 1. November behandelt werden können.

Nun zu jenen zwei Bereichen, die in der Regierungsvorlage behandelt werden.

Wir Freiheitlichen haben uns immer gegen eine Vermehrung der Schreibtische in der Verwaltung gewandt, aber wir haben gleichzeitig auch immer unserer Meinung dahin gehend Ausdruck verliehen, daß in gewissen Bereichen, insbesondere im Bereiche der Sicherheit, ein verstärkter Personaleinsatz notwendig ist.

Unzulänglichkeiten im Bundesheer. – Wir zählen nicht zu jenen, die alles, was geschieht, als gut deswegen annehmen, weil wir einem

Gesetz einmal zugestimmt haben. Aber wir können nicht Unzulänglichkeiten auf dem Personalsektor auf der einen Seite kritisieren und dann, wenn auf der anderen Seite ein Teil dieses Mangels behoben werden soll, gegen ein solches Gesetz stimmen. Wir werden also zustimmen, daß 600 Unteroffiziere des Truppendienstes mehr in Zukunft vorhanden sein werden.

Der derzeitige Zustand war doch der, daß wir mehr zeitverpflichtete Soldaten hatten als Dienstposten. Eine Folge davon war, daß verlängerte Grundwehrdiener bis zu drei Jahren angestanden sind und nicht übernommen werden konnten, weil wir keine Dienstposten hatten. Und von der ÖVP als Oppositionspartei wurde immer kritisiert, wir hätten zu wenig Unterführer. Nun können wir diese dreijährigen Grundwehrdiener, und zwar in der Zahl von fast 600, als Unteroffiziere übernehmen, wenn wir Dienstposten haben, und können sie hier sozusagen als Berufssoldaten einbauen. Ich glaube, das ist eine Maßnahme, der auch eine Oppositionspartei, wenn sie im übrigen gegen die Regierungspolitik opponiert, zustimmen muß, wenn sie den Zustand des Heeres nicht in allen Bereichen weiterhin schlecht halten will, und auch zustimmen muß, wenn ihr die Sicherheit dieses Staates einigermaßen am Herzen liegt.

Aus diesem Grund stimmen wir auch der Vermehrung um 600 Unteroffiziere des Truppendienstes im Bereich der Landesverteidigung zu. Wir dürfen heute schon ankündigen, wir werden selbstverständlich als Opposition, die konstruktiv in dieser Frage mitarbeitet, darauf achten, daß es nicht Schreibtischposten werden, sondern daß es tatsächlich Truppenunteroffiziere werden.

Ebenso sind wir Freiheitlichen bereit zuzustimmen, und wir werden dem Gesetz unsere Zustimmung geben, daß bei der Polizei die Dienstposten vermehrt werden. Wir haben wiederholt darauf hingewiesen, daß der seinerzeitige, oft gelästerte Nachtwächterstaat manche Aufgaben, nämlich insbesondere für Ruhe und Ordnung und für die Sicherheit seiner Bürger zu sorgen, besser erfüllt hat als der heutige Staat. Wir haben auch immer erklärt, daß wir bereit sind, eine sinnvolle Personalvermehrung in diesem Bereich mitzuerantworten. Wir können es doch nicht auf der einen Seite bedauern, daß der alte Rayonsinspektor, der seinen Bereich noch kannte, ausgestorben ist, und, wenn dann die Chance besteht, wieder mehr Sicherheitsbeamte einzustellen, dagegen sein. Wir können auch nicht nur sagen, es sind zu wenig Wachzimmer da. Wenn keine Leute vorhanden sind, kann man diese Wachzimmer eben nicht

Zeillinger

besetzen. Wir setzen voraus, daß tatsächlich nicht Schreibtische geschaffen werden, sondern daß die Sicherheit durch die 125 Sicherheitsbeamten und durch die 25 Kriminalbeamten wieder verbessert wird.

Ich möchte zur Vermehrung der Posten sagen: Wir Freiheitlichen erinnern noch einmal die Regierungspartei an die Worte ihres eigenen Innenministers, der erklärt hat, daß die Beamten selbstverständlich nicht für die Schreibtische, nicht für die Verwaltung gebraucht werden, sondern für die Sicherheit des Verkehrs und für die Sicherheit der Bevölkerung. Die Wirklichkeit – ich möchte es dem Herrn Innenminister ausdrücklich noch einmal sagen – sieht ganz anders aus, als er es so gerne hier im Parlament darstellt. Daher werden wir Freiheitlichen darauf achten, daß nicht etwa die Beamten, die Kriminalbeamten, die jetzt eingestellt werden, zu Lenkererhebungen – das ist einer der Verwaltungsausdrücke – eingesetzt werden. Das ist ein Lieblingsspiel der sozialistischen Regierungspartei geworden.

Wissen Sie, daß heute schon mehr Kriminalbeamte mit Verwaltungsaufgaben beschäftigt sind als mit der Suche nach Verbrechern? Lassen Sie sich das einmal von Ihren Polizeidirektoren erzählen und setzen Sie jenen Lenkererhebungen durch Kriminalbeamte endlich einmal sinnvolle Grenzen. Was sich hier in den letzten Monaten gerade im Bereich Wien abspielt! Ich darf Sie erinnern, ich habe einmal gesagt: Herr Minister, wenn Sie es nicht glauben, dann gehen Sie mit mir! Sie sind nicht dazugekommen, aber ich bin gerne bereit, Ihnen sämtliche Strafmandate, die ich mir als Test in den letzten Tagen geholt habe, vorzulegen, meine Damen und Herren. Es geht so weit – ich werde Ihnen diesen Fall auch gleich erzählen –, daß ein Beamter dieses Hauses bestraft worden ist, weil er nicht gewußt hat, daß ich mit einem Auto gefahren bin, um nur ein Beispiel zu sagen.

Wenn Sie heute Ihren Wagen beispielsweise – Test – am Westbahnhof hinstellen, um zwei Koffer auszuladen – das dauert, wenn Sie einen Kofferkuli nicht gleich finden, sechseinhalb Minuten –, haben Sie, wenn Sie zurückkommen, zwei Verwaltungsakte. Den einen, weil die Parkscheibe nicht drauf war, und den zweiten, weil der Zettel nicht drinnen war. Zur gleichen Zeit hat sich unten, Ecke Mariahilferstraße-Gürtel, auf der Kreuzung der gesamte Verkehr gestaut. Aber oben sind Polizisten, ausgewachsene Polizisten, über Weisung des Innenministers und über Weisung des Polizeidirektors gegangen und haben mir auf das Auto zwei Bescheide gesteckt. Das gleiche am Flughafen, das gleiche in der Stadt.

Und nun darf ich Ihnen jenen Fall noch kurz

schildern, der wohl der Gipfelpunkt ist, der aber auch nicht allein dasteht.

Ich fuhr mit einem Wagen, der der Fraktion gehört, hinüber zum „Austrobus“, parkte in einer Kolonne von Autos, ging hinein, um einen Fahrschein zu holen. Als ich nach etwa fünf Minuten herauskam, hatte ich ein Strafmandat. In Ordnung. Es war nicht erlaubt. Es war zwar allen anderen auch nicht erlaubt, aber schön, ich hatte das Strafmandat. Und nun kommt ein Kriminalbeamter und erhebt: Wem gehört der Wagen? Dann stellt man aus dem Akt fest: der freiheitlichen Fraktion. Die freiheitliche Fraktion kann man als Fraktion nicht bestrafen, und nun erhebt er, wer gefahren ist. Er ruft einen Beamten des Hauses an. Das ist ein Verwaltungsakt. Der Beamte des Hauses sagt, mit dem Wagen fährt normalerweise Klubsekretär Erschen der freiheitlichen Fraktion. Daraufhin kriegt der Klubsekretär Erschen der freiheitlichen Fraktion, nächster Verwaltungsakt, eine Strafverfügung.

Der Klubsekretär Erschen sagt ganz ehrlich, ich war ja gar nicht in Wien, ich bin auch nicht gefahren, da ist der Zeillinger gefahren. Einfacher Fall. Es kommt der nächste Verwaltungsakt, es kriegt der Zeillinger ein Strafverfahren. Nein, wissen Sie, was geschehen ist? Nun kommt eine Strafverfügung – ich möchte gleich sagen, meine Rückfrage hat ergeben, das ist der Normalfall in der Wiener Polizeidirektion –, Herr Präsident, Sie werden erstaunt sein, an den – wie heißt das – Kanzleihilfen – ich lasse jetzt den Namen weg: Sie haben – der Kanzleihilfe, der Beamte des Hauses – am 5. Mai der Behörde auf Verlangen keine Auskunft darüber erteilen können, wer am 2. März um 11.25 Uhr der Lenker des PKW sowieso gewesen war. 300 S Strafe oder 36 Stunden Arrest, weil er, der Beamte des Hauses, zwei Monate später nicht gewußt hat, wer der Lenker des Klubwagens der freiheitlichen Fraktion war.

Meine Damen und Herren! Ich möchte das dem Herrn Innenminister nur ins Stammbuch schreiben. Ausgerechnet dafür 27 Verwaltungsstunden aufzuwenden, nicht zu sprechen von den Tausenden Schilling. Und übrig bleibt, daß ein Beamter des Hauses bestraft wird. Es hat ihn ja kein Mensch gefragt, wer gelenkt hat, sondern gefragt wurde, wer fährt normalerweise mit dem Wagen. Darauf hat er gesagt, der Herr Klubsekretär Erschen. Damit war der Fall erledigt. Weil er nicht wußte, daß ich gefahren bin, kriegte der Beamte nun eine Strafe, weil er nicht Auskunft geben konnte, wer zwei Monate vorher mit dem Wagen gefahren ist.

Meine Damen und Herren! Ich könnte Ihnen Hunderte solcher Beispiele bringen. Wenn Sie wollen, gehen wir heute noch weg und

Zeillinger

provozieren an der nächsten Ecke einen ähnlichen Vorfall, innerhalb von zehn Minuten ist ein Strafmandat da. Hundert Meter weiter kann sich der gesamte Verkehr stauen. Das ist die Wirklichkeit.

Sehen Sie, das ist, was wir der Regierungspartei sagen wollen. Die Oppositionspartei täte sich viel leichter, gegen eine Vermehrung von Dienstposten zu stimmen, es wäre viel einfacher, wenn wir es so machen würden wie die ÖVP und sagen würden, wir sind einfach dagegen. Wir sind bereit, mit die Verantwortung zu übernehmen, aber bitte keine Schreibtischposten mehr zu schaffen, nicht wieder Verwaltungsbeamte, Beamte, die Lenkererhebungen machen, sondern Leute, die beispielsweise Verbrecher suchen, denn sie suchen mich als Kraftfahrer seit drei Monaten. Ich habe noch immer kein Strafmandat, ich werde sicher auch eines bekommen. Ich habe noch immer keines bekommen. Aber derjenige, der nicht gewußt hat, daß ich gefahren bin, hat inzwischen schon 36 Stunden Strafe bekommen. Dazu brauchen wir nicht Kriminalbeamte, dazu brauchen wir überhaupt keine Beamten, sondern was wir brauchen, ist ein sinnvoller Einsatz, und hier läßt man es - ich muß es leider sagen -, angefangen vom Minister bis herunter zu den Verantwortlichen, an allen Stellen fehlen.

Wir Freiheitlichen übernehmen mit die Verantwortung, wir übernehmen damit aber auch die Überwachung, daß die Dienstposten, die zusätzlich geschaffen werden, sinnvoll eingesetzt werden, zur Sicherheit der Bevölkerung und nicht zur Befriedigung von Verwaltungslüstringen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Staatssekretär Lausecker.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt **Lausecker:** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte eine ganz kurze Erklärung abgeben. Weil hier 600 und 150 Dienstposten für zwei bestimmte Bereiche durch ein Bundesgesetz vorgesehen werden, haben einige Herren gemeint, wieso gerade diese Zahl.

Herr Abgeordneter Suppan! Die Sache ist so, daß die 600 Dienstposten beim Bundesheer nach allem, was man erwarten kann, konsumierbar sind: also Arbeitsmarktlage, verbesserte Bewerbung, verlängerter Grundwehrdienst. Das ist eben das, was man nach menschlicher Voraussicht für das Jahr 1976 als das nicht nur notwendige Kontingent, sondern auch als das tatsächlich besetzbare und konsumierbare ansehen kann.

Was die 150 Dienstposten im Bereich des Bundesministeriums für Inneres - 125 Beamte

der Sicherheitswache und 25 Beamte der Kriminalpolizei - anlangt, darf ich Sie bitten, den dem Hohen Hause gleichfalls zugeleiteten Bericht des Bundeskanzlers an den Nationalrat über den zusätzlichen personellen Bedarf des Bundes für das Finanzjahr 1976 zu studieren. Sie werden entnehmen können, daß die Bundesregierung von ihrer Ermächtigung Gebrauch gemacht hat, die Aufnahme von Vertragsbediensteten über den Stand zu beschließen. Es ist durch Beschluß der Bundesregierung vom 9. März 1976 die Möglichkeit eröffnet worden, 400 Vertragsbedienstete aufzunehmen und damit ein weiteres Kontingent von Wachebeamten zu schaffen, weil nämlich Straßenaufsichtsorgane, Polizeikadetten und andere diese Wachebeamtenposten besetzt hatten. Durch die Aufnahme dieser Vertragsbediensteten wird die Möglichkeit eröffnet, 400 und jetzt auch diese 150, insgesamt also damit 550 Wachebeamte zu bekommen.

Herr Abgeordneter Zeillinger! Das Bundesministerium für Inneres hat sich das sehr angelegen sein lassen. Die Wachebeamten und die Kriminalbeamten - das geht zum Teil aus den Erläuternden Bemerkungen, zum anderen aus dem Bericht, den ich mir erlaubt habe, Ihrer Aufmerksamkeit anzuempfehlen, hervor - werden für verstärkte Verbrechensbekämpfung, für Bewachung schutzwürdiger Objekte und ausländischer Missionen verwendet. Darüber wird im Bundesministerium für Inneres, wenn ich so sagen darf, genau Buch geführt.

Das Bundesministerium für Inneres hat genaue Zahlen zur Verfügung gestellt. 179 solcher Objekte seien vorhanden, die zum Teil dauernd, zum Teil vorübergehend überwacht werden müssen. Von 7 Uhr früh bis 19 Uhr sind dazu 150 Sicherheitswachebeamte, von 19 bis 7 Uhr um 120 Sicherheitswachebeamte, 8 Funkstreifenwagen und so weiter vonnöten.

Aber warum gerade dieses Gesetz zur Änderung des Dienstpostenplanes? - Weil diese 750 Posten Beamtenposten sind, die eben nur durch eine Änderung des Dienstpostenplanes als Bestandteil des Budgets möglich sind. Im Bericht des Bundeskanzlers an den Nationalrat wird auf zahlreiche andere Beschlüsse verwiesen, wo Vertragsbediensteten aufnahmen über den Stand, die nicht vorhersehbar gewesen sind, vorgenommen wurden. Das bezieht sich zum Beispiel auf den Bereich der Post. Erst heute hat im Zuge der Fragestunde ein Abgeordneter die Urlaubsabwicklung der Post releviert. Sie werden in diesem Bericht das Kontingent vorfinden, das beispielsweise für Juni bis September dieses Jahres zur Ermöglichung der Urlaubsabwicklung bereitgestellt wurde.

Herr Abgeordneter Zeillinger! In diese Rich-

2334

Nationalrat XIV. GP – 26. Sitzung – 9. Juni 1976

Staatssekretär Lausecker

tung geht auch die Sache Unterhaltsvorschuß; das müssen ja nicht Beamtenposten sein. Wir können auch dort angesichts der Realität und nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten der Kompensation im Bedarfsfalle von dieser mit dem Beschluß der Bundesregierung gegebenen Möglichkeit zur Aufnahme von Vertragsbediensteten Gebrauch machen. Das muß dann natürlich, wenn sich auf Sicht der Dauerbedarf ergibt, im Zusammenhang mit dem Dienstpostenplan einer definitiven Überlegung zugeführt werden. Das wird aber Sache des nächsten Dienstpostenplanes sein.

Zusammenfassend also: Die Maßnahmen, die auf dem Sektor der Sicherheit, auf dem Sektor des Hochschulwesens und auf anderen Sektoren durch Beschlüsse der Bundesregierung für Vertragsbedienstete getroffen wurden oder getroffen werden können, bitte ich im Zusammenhang mit diesem Bericht zu sehen.

Ich hoffe, daß dieser Bericht auch Ausdruck dessen ist, daß versucht wird, dem Gebot der Sparsamkeit und der Wirtschaftlichkeit in einer optimalen Weise gerecht zu werden.

Andererseits müssen unabweisbare Bedürfnisse eben befriedigt werden.

Der Herr Abgeordnete Schmidt hat vorhin den Ausdruck getan: Nicht einmal eine Personaleinsparung sei zustande gekommen. Ja, mehr Dienst an der Öffentlichkeit, mehr Sicherheit, mehr Schulen, mehr Posten für Unteroffiziere, für Wachebeamte haben ihren Preis, und dieses Gesetz ist Ausdruck einer knappen, aber notwendigen Kalkulation.

In diesem Sinne bitte ich Sie, das Gesetz und auch den Bericht der Bundesregierung, der heute nicht zur Debatte steht, aber den ich nur zur Erläuterung heranziehen wollte, zu beurteilen. Ich danke sehr. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Abgeordnete Dr. Prader.

Abgeordneter Dr. **Prader** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Einleitend, Herr Kollege Dr. Tull, möchte ich sagen, daß Sie gar nicht so gut waren, wie Sie in Ihrer Siegerpose gemeint haben; ich werde mich noch näher damit beschäftigen. Aber immer – das stimmt –, wenn Sie zu Wort kommen, gibt es hier beachtliche Aussagen, so etwa die, wenn wichtige Belange der Landesverteidigung behandelt werden: Wozu braucht man den Verteidigungsminister? *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)*

Da ist die innere Haltung in Ihnen durchgebrochen. Diesen Eindruck, wozu brauchen wir denn den Verteidigungsminister, mußten wir in der letzten Zeit tatsächlich sehr häufig gewin-

nen. Es ist immerhin noch nie dagewesen, daß eine Wehrgesetznovelle in der Regierung beschlossen wurde und im anschließenden Parteivorstand die Partei erklärt: Das, was da drinnen steht, kommt gar nicht in Frage. – Das ist singulär.

Herr Kollege Dr. Tull, das macht es auch so schwer, mit Ihnen einen Konsens zu finden, weil man nie weiß, worüber. Es ist aber sehr wichtig, daß man den Gegenstand genau erkennt, wenn man sich um einen Konsens bemühen will.

Fast mit erstickter Stimme haben Sie die Verlassenheit unserer Bereichsprecher hier beschworen. Aber so verlassen wie Lütgendorf war noch nie einer von uns. *(Beifall bei der ÖVP.)* Hier könnte der Herr Kollege Mondl ja noch einiges aus der historischen Entwicklung nennen.

Herr Kollege Dr. Tull, wenn Sie von Schizophrenie reden, weil Erklärungen von Ihnen mißgedeutet werden *(Abg. Dr. Tull: Falsch mißgedeutet, das ist schön!)*, dann, muß ich sagen, sind Sie ein Musterbeispiel dafür, daß Schizophrenie heilbar ist. Sie haben Ihre ganze Oppositionszeit hindurch dieses schizophrene Verhalten praktiziert: Sie haben gegen das Budget gestimmt. Sie haben gegen den Dienstpostenplan gestimmt und immer Ihre Sympathie und Ihr Bekenntnis zur Verteidigungspolitik und zur Sicherheit beschworen.

Herr Abgeordneter Dr. Tull, ich darf Sie daran erinnern: Sie haben zum Beispiel auch gegen die Wehrmilliarde gestimmt, Sie haben kritisiert, daß zuwenig geschieht. Sie haben gegen die Wehrmilliarde gestimmt, wovon, um nur etwas in Historie nachzuhelfen, etwa 250 Millionen für die Verbesserung der Gebäude im Bereich des österreichischen Bundesheeres enthalten waren. Und Sie haben nicht sachlich argumentiert, warum Sie dagegen sind, Sie haben reinste Demagogie als Argumente verwendet, nämlich die Alternative gestellt: SPÖ für Schulen statt Kasernen, Spitäler wichtiger als Kasernen! Das war Ihre „Sachargumentation“. Deswegen tun Sie sich so schwer, wenn Sie Entscheidungen der Volkspartei und ihre Sachgegebenheit widerlegen wollen.

Die Argumentation, die Sie hier gebracht haben – das gilt zum Teil auch für den Herrn Kollegen Zeillinger – ist ein bisserl oberflächlich, so wie die ganze Politik dieser Regierung sich nicht mit den wesentlichen Dingen beschäftigt, sondern an der Oberfläche in der Richtung irgendwelcher Gags zu agieren versucht, sodaß Problemlösungen nie zustande kommen.

Das ist das entscheidende und der sachlich bezogene Grund, warum wir diese Vorlage ablehnen: Weil sie erstens neuerlich die

Dr. Prader

Konzeptlosigkeit der Bundesregierung unter Beweis stellt. Herr Staatssekretär, das kann mir niemand erzählen, daß man jetzt erst draufgekommen ist, daß man zum Beispiel im Heer diese Dienstposten braucht. Ich muß sagen, das wäre ein Armutszeugnis, das mute ich Ihnen gar nicht zu.

Hier wurde aber etwas anderes fabriziert, diesen Eindruck haben wir. Der Herr Bundeskanzler hat ja vor der Budgeterstellung erklärt, das war die Meinung, und das hat eine positive Öffentlichkeitswirkung zur Folge gehabt: Keine Vermehrung der Dienstposten! Das war ja eine seiner Kernaussagen vor der Erstellung dieses Budgets.

Da hat er eben damals schon gedacht: Die murksen wir ein anderesmal hinein, nicht jetzt, denn dann geht es unter. – Das ist diese Taktik der Manipulation auch mit der öffentlichen Meinung, eine Irreführung der öffentlichen Meinung, gegen die wir auftreten und die wir mit aller Schärfe als solche qualifizieren möchten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es gibt daher gar keine Gründe, daß man Gesetze beschlossen hat, deren Auswirkungen in personalpolitischer Hinsicht erst jetzt wirksam und erst jetzt erkennbar geworden sind. Selbst wenn das so wäre, wäre es noch schlechter, weil Sie dann keine langfristigen Überlegungen, keine Konzeption haben, sondern nur vom Augenblick, von der Hand in den Mund leben. Das ist keine besonders gute Qualifikation einer Regierungspolitik, wenn man diesen Eindruck gewinnen muß.

Das gleiche gilt auch für den Bereich der Polizei.

Zum zweiten lehnen wir ab, weil diese Vorlage keine Lösung des Problems bringt, und das ist das entscheidende. Es ist wieder nur ein Ad-hoc-Löcher-Stopfen, und in kürzester Zeit entsteht die völlig gleiche Situation wieder. Es ist die berühmte Husch-Pfusch-Methode, um über die Distanz zu kommen.

Vielleicht meint der Minister, in der ganzen Bedeutung bricht das Problem erst bei seinem Nachfolger aus. Das ist zwar dann eine persönliche Lösung, aber keine sachliche, der wir sehr gerne das Wort reden möchten. Das ist eine Methode für den Augenblick. Da werden gleichzeitig mit Provisorien, wie es in allen anderen Gesetzesbereichen immer wieder hier geschehen ist, spätere große Lösungen angekündigt. Aber dann werden in einem Jahr in derselben Materie drei Novellen beschlossen. Die Bevölkerung klassifiziert diese Gesetzgebungstechnik des Parlamentes und fragt: Ist es denn möglich, daß die nicht gewußt haben, wenn sie im Juni eine Novelle beschließen, daß

die nächste im Oktober schon wieder fällig ist? – Wenn man früher anfängt, ist es sogar mehr als eine, was man dann als Erfolg in bezug auf die bedeutende Zahl der Gesetzeswerke hier noch positiv zu bewerten versucht.

Wir wollen nicht mitschuldig werden – ich sage Ihnen das sehr deutlich – an Husch-Pfusch-Lösungen, an Lösungen, die nur der Optik, aber nicht der Sache, nicht der österreichischen Sicherheitspolitik und schon gar nicht dem österreichischen Bundesheer dienlich sind.

Diese Novelle, meine Damen und Herren, macht aber aufs neue deutlich, daß Sie ein System geschaffen haben, das Sie einfach nicht bewältigen können. Das ist ja das Problem, um das es geht.

Herr Staatssekretär! Nicht neue Leistungen für die Öffentlichkeit erfordern neue Beamte, neue öffentlich Bedienstete, sondern die von Ihnen gewählten Systeme produzieren ununterbrochen neue Schreibtische und neue Beamte. Hier ist das sozialistische System zu teuer, wie auch in allen anderen Fragen der Sozialismus zu teuer ist. Das wollen wir Ihnen damit sagen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Hier ist der Angelpunkt begründet, mit dem Sie sich einmal auseinandersetzen sollten, ohne auf der Oberfläche dahinzuschwimmen und so zu tun, als ob das alles Dinge wären, denen Sie fast machtlos gegenüberstehen.

Sie haben das System einer Berufarmee, gekoppelt mit einem Milizsystem, geschaffen. Das ist ein System, für das Sie ungeheuer viele Dienstposten brauchen, mehr als bei jedem anderen System. In einer Berufarmee brauchen Sie für die ganze Armee Dienstposten.

Für ein Milizheer mit kurzer Dienstzeit brauchen Sie ungeheuer mehr Dienstposten, weil Sie alle entscheidenden Funktionen nicht mehr mit Präsenzdienern, sondern nur mehr mit Kaderpersonal besetzen können. Das ist die entscheidende Frage, vor der Sie stehen. Das haben Sie geschaffen, das müssen Sie jetzt bezahlen und können es nicht. Sie können es auch personell nicht bewältigen, auf das wollen wir hinweisen. Mit den zusätzlichen 600 bewältigen Sie diese Dinge am allerwenigsten. Das ist vielleicht eine halbe Jahresdistanz, die man gewinnt.

Herr Staatssekretär! Ich möchte doch erwähnen, daß hier bedeutende Aussagen vorliegen. Der Herr Armeekommandant hat sich ja geäußert. Ich zitiere hier die „Kleine Zeitung“ vom 20. 5. 1976:

„Bereitschaftstruppe‘ ist erst nach Teilmobilisierung bereit.

Was als Erfolgsmeldung nach dreijährigem

Dr. Prader

Bestand des Armeekommandos angelegt war, geriet unversehens zu einer recht düsteren Zwischenbilanz über fünf Jahre ‚Heeresreform‘: Armeekommandant Emil Spannocchi teilte in einem Pressegespräch mit, die Bereitschaftstruppe sei nur zu durchschnittlich 50 bis 60 Prozent mit Berufssoldaten aufgefüllt.“

Warum er das sagt, während es bei uns im Geheimbericht steht, habe ich bis jetzt noch nicht begriffen. Das aber nur als Zwischenbemerkung.

Also: „... durchschnittlich 50 bis 60 Prozent mit Berufssoldaten aufgefüllt und müßte im Ernstfall erst durch eine 12 Stunden dauernde Teilmobilisierung ehemaliger Achtmonate-Durchdiener tatsächlich bereitgemacht werden.“

Und jetzt hören Sie bitte gut zu:

„Der General nannte als Ursache: ‚Wir haben bei der Aufstellung einen Denkfehler gemacht, als wir glaubten, die Bereitschaftstruppe mit drei Jahre dienenden Profis führen zu können‘, denn von den bei der Heeresreform für notwendig erachteten“ – Herr Staatssekretär, ich sage das nur in Relation zu den 600 – „rund 12.000 freiwillig verlängerten Grundwehrdienern haben sich auch zuletzt nur knapp 4000 gemeldet.“

Das ist nur die Bereitschaftstruppe. Jeder weiß aber, daß eine mindestens gleich große Anzahl von, wie Spannocchi sie nennt, „Profi“-Soldaten auch für alle andere Bereiche des Heeres – Landwehr, mobile oder ortsfeste für die territorialen Anlagen, für die Akademien und Schulen, für die Versorgungseinheiten – notwendig ist. Das sind doch gigantische Größenordnungen.

Nun heißt es dann weiter – das ist, glaube ich, auch beachtlich – zu den Bereitschaftstruppen und zur Bereitschaft:

„... ein Drittel der 29 Bataillone steht jeweils nur mit dem ‚Gerippe‘ des Kadern da und hat gar keine normalen Soldaten; ein Drittel verfügt über Grundwehrdiener, die erst in den Anfängen der Ausbildung stehen und daher nicht eingesetzt werden können; nur ein Drittel ist bis auf etwa 80 Prozent des Sollstandes mit Rekruten aufgefüllt, die bereits sechs bis acht Monate Ausbildung hinter sich haben.“

15.000 war die äußerste Untergrenze für eine überhaupt noch sinnvolle Bereitschaftstruppe. Von den 15.000 sind ein Drittel nach Adam Riese 5000, und diese sind lediglich zu 80 Prozent einsatzbereit.

Das ist eine Pleiteerklärung über das von Ihnen gewählte Heeressystem! Das ist der Grund, warum wir einer solchen „Stopferlö-

sung“ von 600 nicht zustimmen können. Sie täuschen hier wieder eine Lösung vor, die einfach keine ist. Ich sage Ihnen: Sie kennen nämlich gar keine. Ich sage Ihnen dazu: Es gibt auch gar keine. Das ist das Dilemma, in dem Sie sich befinden, weil eben das Ziel für Sie nicht erreichbar ist.

Wie schaut es aus? Wir haben bestimmte Vorstellungen. Ich darf Ihnen erstens sagen, daß das völlig entgegen Ihrer Konzeption ist, völlig dem entgegengesetzt, was auch in der Bundesheer-Reformkommission beschlossen wurde. Bereitschaftstruppe heißt eine Truppe – so steht es dort –, die aus dem Stand heraus antritt. Wenn sie erst durch Mobilmachung in Bereitschaft gesetzt werden kann, dann ist sie keine Bereitschaftstruppe, weil sie nicht bereit ist. Meine Damen und Herren! Das ist so einleuchtend wie nur irgend etwas! (*Abg. A. Schlager: Das versteht sogar der Tull! – Heiterkeit.*)

Diese Bereitschaft ist aber nicht vorhanden. Das ist das Problem. Daher stimmt Ihr System nicht, denn das war ja die Grundvoraussetzung für das Wirksamwerden, auch in bezug auf die Miliz. Das fällt also flach.

Herr Abgeordneter Mondl! Jetzt darf ich Sie als Wehrsprecher der Sozialisten apostrophieren: Das nach einer Reformzeit seit dem Jahre 1970!

Wenn uns hier in großartiger Weise in Aussicht gestellt wird, daß „möglicherweise“ bis zum Jahre 1982 das Ziel erreichbar sein könnte, dann, muß ich sagen, gibt es nur mehr einen Wappenspruch für die österreichische Landesverteidigung: Gott schütze Österreich! (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*) Das ist ein Ergebnis, das wir hier feststellen müssen, Herr Kollege Mondl! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Aber vielleicht können Sie sich ein bisschen gedanklich auch sachbezogen bewegen. (*Abg. Mondl: Das Bundesheer hat auch einen Dr. Prader überlebt!*) Sie wollen nun verlängerte Grundwehrdiener. Das Maximum der Verlängerungsmöglichkeit sind drei Jahre. Das ist an sich schon ein Unikum. Aber jetzt sind die drei Jahre um. Selbst wenn Sie sie hätten: Was wäre jetzt? Das ist das Problem, dem Sie im Augenblick mit den 600 ausweichen wollen. Da müssen diese weg, oder Sie können sie dann als ZvS übernehmen. Dazu brauchen Sie Dienstposten, aber, Herr Kollege Mondl und Herr Staatssekretär, nicht 600, sondern 12.000 werden Sie brauchen! Oder Sie erfüllen das System nicht und erklären: Wir haben uns verkalkuliert. Wir müssen ein anderes System einführen, weil das einfach finanziell und personell nicht verkraftbar ist. Sie müssen doch etwas tun.

Aber selbst dann, Herr Kollege Mondl und

Dr. Prader

meine sozialistischen Herren Wehrexperthen, wenn Sie die ZvS-Dienstposten haben, ist das Maximum der Dienstzeit neun Jahre. Was machen Sie denn dann? Dann stehen die alle heran. Sie sollen dann in das Berufsleben kommen? Sie drängen ja alle in die Pragmatisierung. Wie lösen Sie denn dieses Problem? Oder scheiden Sie diese dann gewaltsam aus? Da werden Sie aber keinen Nachwuchs mehr bekommen, weil ja bekannt ist, daß das keine Sicherstellung bedeutet, sondern daß diese Zäsur für sie einmal mit Sicherheit kommt.

Pragmatisieren Sie sie, dann haben Sie ein Unteroffizierskorps, das in der Kampftruppe mit 50 und mehr Jahren agieren soll. Herr Staatssekretär! Wie lösen Sie dieses Dilemma? Haben Sie sich darüber Gedanken gemacht? Wo ist hier ein Konzept, das zeigt, wie das funktionieren soll? Mit den 600 wird es nicht möglich sein.

Sie müssen verstehen, warum wir daher einer solchen Vorlage nur schwer die Zustimmung geben können: weil sie nicht dem Heer dient, weil sie nicht das Problem löst, sondern weil Sie vielleicht damit nur eine kurzfristige Atempause haben.

Derzeit haben Sie ja das Glück, daß die Schwierigkeiten auf dem Gebiet des Arbeitsmarktes wie immer dazu führen, daß der Drang zum öffentlichen Dienst viel größer ist und dies natürlich auch das Heer - in diesem Fall positiv - zu spüren bekommt.

Der Herr Armeekommandant wirbt ja geradezu mit Hinweis auf die schwierige Konjunkturlage um Soldaten. Zum Beispiel steht in der Werbebroschüre, die uns der Herr Verteidigungsminister dankenswerterweise in der 38. Landesverteidigungsratsitzung am 22. Jänner 1974 gegeben hat, daß das doch ein Beruf für Männer ist und es heißt hier dann wörtlich: „Gerade zu Zeiten einer schwindenden Konjunktur“. Ob das gerade das günstigste Argument für die Erählung des Soldatenberufs ist, können Sie vielleicht besser beurteilen. Unserer Meinung nach ist das jedenfalls nicht der Fall!

Nun liegt ja bereits wieder ein Entwurf, so ist mir das zu Ohren gekommen, im Kanzleramt bezüglich der Schaffung eines Berufsunteroffizierskorps. Ich glaube, das ist richtig. Nur: Das System, das dabei zu wählen ist, spielt sehr stark in diese ganzen Fragen mit hinein. Ich hätte gerne auch im Motivenbericht etwas über diese grundlegenden personalpolitischen Dinge gelesen, davon war aber nichts enthalten. Sie sind also da wie üblich an der Oberfläche dahingehuscht, ohne sich darüber den Kopf zu zerbrechen.

Ich glaube, daß diese wenigen Hinweise genügen. Wir betrachten das als sehr sachliche

Auseinandersetzung und Diskussion, und ich muß sagen, das alles spielt sich angesichts der gegenwärtigen Budgetsituation und der ins Auge gefaßten Notstandsklausur der Bundesregierung ab. Da stellen wir die zusätzliche Frage zum gesamten personalpolitischen Problem: wer wird das bezahlen? Und da reden Sie sich nicht wieder auf das Sicherheitsbedürfnis aus, weil dieses Sicherheitsbedürfnis und die Erfüllung desselben durch das von Ihnen gewählte System fast unmöglich gemacht wird. Das ist der Vorwurf, den wir an die Regierung in diesem Zusammenhang erheben.

Das System, ich sage Ihnen, erfordert eine ständige gleitende Übernahme der verlängerten Grundwehrdiener als Vertragsbedienstete, zumindest in die Dienstpostenkategorie der ZvS-Diener.

Dieses System erfordert, daß die Zahl im Dienstpostenplan ident mit der Friedenssollstärke der Armee ist und daß diese Aufstockung nicht bedarfsweise erfolgt; oder Sie geben die Garantie, daß jeweils die zeitlich heranwachsenden verlängerten Grundwehrdiener automatisch in ein Dienstverhältnis zum Bund übernommen werden. Das werden Sie aber wahrscheinlich nie zustande bringen, und daher werden Sie auch diese Armeekonstruktion nicht halten können. Ich muß sagen, bekennen Sie, daß es nicht geht. Da muß eine andere Konstruktion gewählt werden.

Der Anfang wurde ja anscheinend schon gemacht, weil der Herr Armeekommandant erklärt hat, daß bei der Konzeption dieser Truppen ein Denkfehler unterlaufen ist. Diesen Denkfehler haben wir seit dem Jahre 1970 immer wieder klargelegt, immer wieder begründet, aber Sie haben eben erklärt, das sei alles nicht richtig, da sei nicht so.

Sie haben das erklärt in bezug auf die Kaderbildung bei der Reservearmee, Sie haben erklärt, Sie bekommen genug. Dann haben Sie nicht genug bekommen, dann haben Sie die Zwangsverpflichtung eingeführt bei den ausgeschiedenen Berufsunteroffizieren, bei den ausgeschiedenen Berufssoldaten. Sie haben die Zwangsverpflichtung eingeführt bei den Reserveoffizieren, Sie haben die Zwangsverpflichtung eingeführt bei den Reserveoffiziersanwärtern, Sie haben jenen die meiste Dienstverpflichtung auferlegt, die bereits die meisten Dienste geleistet haben, und jetzt, weil das alles keine Lösung gebracht hat, kommen Sie mit der Wehrgesetznovelle - das haben wir genau vorausgesagt -, mit einer allgemeinen Zwangsverpflichtung für Truppenübungen, weil Sie sonst am Ende sind, und die Aufrechterhaltung dieser Armee Ihnen einfach nicht mehr möglich ist. Das sind die Probleme, vor denen wir stehen.

Dr. Prader

Bei all diesen Etappen haben Sie immer wieder bestritten, daß das richtig sei, was wir gesagt haben.

Herr Kollege Dr. Tull, ich würde also sehr bitten, uns in bezug auf die Glaubwürdigkeit von Aussagen nicht zu provozieren. Denken Sie ein bißl nach, denken Sie ein bißerl auch an Ihren Finanzminister, der zum Beispiel noch im Herbst erklärt hat, daß die Sparförderung selbstverständlich erhalten bleibt. Jetzt hören wir, daß sie nicht erhalten bleibt, und Sie werden wieder genauso klatschen, wenn er sagt, sie wird nicht erhalten, wie Sie bravourös geklatscht haben, als er erklärt hat, das wird erhalten. Wie im Bereich der Landesverteidigungspolitik ist es überall.

Wir haben Vorschläge gemacht zur Lösung des Problems. Wir schlagen Ihnen seit geraumer Zeit ein Soldatenanstellungsgesetz vor, das entscheidend zur Lösung gerade der Problematik bei den pragmatischen Unteroffizieren beitragen kann. Das hat sich in der Ersten Republik außerordentlich bewährt.

Wir haben auch Vorschläge gemacht, um den ganzen Komplex Armee aus dem Dienstpostenplan herauszunehmen, wie das bereits jetzt mit dem Systemisierungsplan bezüglich der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge geschieht. Aber es wird ja nicht geredet über all diese Vorschläge und vieles andere mehr.

Sie haben jetzt nur eines in der Wehrgesetznovelle, um das personalpolitische Problem zu meistern, Sie haben statt drei Jahren verlängerten Grundwehrdienst vier Jahre vorgesehen. Das ist keine Lösung, das ist nur ein Hinauschieben um ein weiteres Jahr, und ich kenne keine Armee, die einen vier Jahre dauernden Präsenzdienst vorsieht. Das ist auch eine originelle Leistung Ihrer Wehrpolitik, eine Leistung, die aber auch keine Lösung des Sachproblems bringt.

Das sind die Überlegungen, die wir bei der Beurteilung unserer Haltung zu diesem Nachtrag des Dienstpostenplanes angestellt haben. Jetzt urteilen Sie vielleicht zwischen der oberflächlichen Argumentation, die Sie hier dargeboten haben und den grundsätzlichen Überlegungen, die eben wir bei der Beurteilung solcher Fragen anstellen. Das ist die große Schwierigkeit. Da kommt man dann im System nicht zurecht.

Da wir daher glauben, daß Sie über kurz oder lang einfach gezwungen sein werden, sich mit echten Lösungsvorschlägen zu beschäftigen, die wirklich der Armee dienen, deswegen, und um dazu einen Beitrag zu leisten, lehnen wir diese Stotter- und Splitterlösung ab. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? – Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 227 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

11. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (159 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend die Übertragung von bundeseigenen Aktien der Vorarlberger Illwerke AG an das Land Vorarlberg (253 der Beilagen)

12. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (187 der Beilagen): Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen (254 der Beilagen)

13. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (226 der Beilagen): Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen (250 der Beilagen)

Präsident: Wir kommen nunmehr zu den Punkten 11 bis 13 der heutigen Tagesordnung, über die die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies:

Übertragung von bundeseigenen Aktien der Vorarlberger Illwerke AG an das Land Vorarlberg,

Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen und

Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen.

Berichterstatter zu Punkt 11 ist der Herr Abgeordnete Maderthaler. Ich ersuche um den Bericht.

Berichterstatter **Maderthaler:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvor-

Maderthaner

lage (159 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend die Übertragung von bundeseigenen Aktien der Vorarlberger Illwerke AG an das Land Vorarlberg.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll der Bundesminister für Finanzen ermächtigt werden, bundeseigene Inhaberaktien der Vorarlberger Illwerke Aktiengesellschaft, Bregenz, an das Land Vorarlberg zu übertragen. Weiters wird der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, im Interesse eines gerichtlichen oder außergerichtlichen Vergleichs mit den Stromabnehmern von einer gerichtlichen oder schiedsgerichtlichen Geltendmachung der vom Land Vorarlberg an den Bund abgetretenen Forderungen abzusehen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 2. Juni 1976 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Feurstein und Dr. Broesigke beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Berichterstatter zu den Punkten 12 und 13 ist der Herr Abgeordnete Steiner. Ich bitte um seine beiden Berichte.

Berichterstatter **Steiner:** Hohes Haus! Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (187 der Beilagen): Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen.

Die Bundesregierung hat am 4. Mai 1976 die obgenannte Regierungsvorlage im Nationalrat eingebracht, durch welche der Bundesminister für Finanzen zu Verfügungen über unbewegliches Bundesvermögen in Oberösterreich und Wien ermächtigt werden soll. Die beabsichtigten Verfügungen sind in den Erläuterungen der Regierungsvorlage ausführlich dargestellt beziehungsweise begründet.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 2. Juni 1976 in Verhandlung genommen. Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (187 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Der zweite Bericht über die Regierungsvorlage (226 der Beilagen): Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen.

Die Bundesregierung hat am 18. Mai 1976 die obgenannte Regierungsvorlage im Nationalrat eingebracht, durch welche der Bundesminister für Finanzen zu Verfügungen über unbewegliches Bundesvermögen in Oberösterreich und Wien ermächtigt werden soll. Die beabsichtigten Verfügungen sind in den Erläuterungen der Regierungsvorlage ausführlich dargestellt beziehungsweise begründet.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 2. Juni 1976 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (226 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Blenk.

Abgeordneter Dr. **Blenk** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich kurz befassen mit dem Bundesgesetz betreffend die Übertragung von bundeseigenen Aktien der Vorarlberger Illwerke AG an das Land Vorarlberg.

Grundsätzlich: Wir dürfen sagen, daß diese Regelung den Schlußpunkt unter eine sehr komplexe und sehr komplizierte vertragsrechtliche Auseinandersetzung zwischen dem Land Vorarlberg einerseits und den Vorarlberger Illwerken andererseits setzt, eine Auseinandersetzung über die Genußrechte, die dem Lande Vorarlberg nach dem Landesvertrag 1926 zustehen.

Der vorliegende Entwurf schafft nun die rechtlichen Grundlagen dafür, daß der Bund aus seinem Beteiligungsanteil an den Vorarlberger Illwerken Aktien im Werte von 88 Millionen Schilling an das Land Vorarlberg überträgt. Damit wird sich der Anteil des Landes am gesamten Aktienkapital von 5 auf 25 Prozent erhöhen, der Anteil des Bundes dementsprechend um 20 Prozent auf 69,225 Prozent reduzieren.

Dr. Blenk

Bund und Land Vorarlberg kommen in dieser Regelung dahin gehend überein, daß sie einen Syndikatsvertrag abschließen wollen, in dem sie die Vorarlberger Illwerke gemeinsam veranlassen, die Genußrechte des Landes gegenüber den Stromabnehmern geltend zu machen, und zwar sowohl die entstandenen als vor allem auch die noch entstehenden Ansprüche. Es handelt sich dabei um Ansprüche aus Kapitalberichtigung einschließlich der Ausgabe von Aktien unter Wert, um Bonusausschüttungen und vor allem eben um die Erträge aus den Genußrechten des Landes.

Dieser Genußrechtsanteil des Landes Vorarlberg wurde von diesem auf Grund vorliegender Rechtsgutachten bis zum 31. März dieses Jahres mit etwas mehr als 2 Milliarden Schilling beziffert – in genauen Zahlen 2.048,470.000 S –, eine Ziffer, die sich aus verschiedenen Titeln zusammensetzt, nicht nur aus inzwischen investierten und somit als Vermögenswerte vorhandenen Genußrechtsanteilen, sondern vor allem aus jenen Ansprüchen des Landes, die sich ergäben, wenn die Vorarlberger Illwerke die entsprechenden, nach der Rechtsauffassung des Landes vertragsgerechten Jahreskostenrechnungen an die Stromabnehmer erstellt hätten.

Nun, es ist verständlich, daß die Stromabnehmer ihrerseits diese Berechnungen zunächst bestritten haben. Die Finanzprokurator als Vertreterin der Republik Österreich hat sie ebenfalls, wenn ich so sagen darf, nicht vorbehaltlos anerkannt. Ich möchte aber trotzdem hier gerne dem Verständnis und der Einigungsbereitschaft des Bundes anerkennend Tribut zollen.

Die vorliegende, zur Beschlußfassung anstehende Regelung stellt praktisch das Vergleichsergebnis langer und schwieriger Verhandlungen dar. Das Land Vorarlberg hat sich schließlich bereit gefunden – und diese Bereitschaft wurde seitens des Bundes auch honoriert –, von der Geltendmachung der schon erwähnten gutächtlich untermauerten Genußrechtsansprüche abzusehen, wenn ihm die Republik Österreich als Hauptaktionär der Vorarlberger Illwerke jenen Anteil abtrete, der praktisch den Kapitalisierungswert des im wesentlichen nicht bestreitbaren aufgelaufenen Genußrechtsanspruches darstellt, das sind also die schon erwähnten Aktien im Nennwert von 88 Millionen Schilling oder, anders gesagt, im Ausmaß von 20 Prozent des Grundkapitals der Vorarlberger Illwerke.

Das geschieht also nun mit dem vorliegenden Bundesgesetz durch die darin vorgesehenen Vertragsermächtigungen an den Bundesminister für Finanzen sowie für Handel, Gewerbe und Industrie.

Mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes, Hohes Haus, und mit dem Abschluß der damit im Zusammenhang stehenden Vereinbarungen, nämlich einerseits mit dem Vertrag auf Aktienübertragung zwischen Finanzminister und Land Vorarlberg und andererseits mit dem Syndikatsvertrag zwischen Handelsminister und Land Vorarlberg, wird dann die Grundlage für ein gemeinsames künftiges Vorgehen von Bund und Land Vorarlberg zum Zwecke des weiteren Ausbaues der Wasserkräfte in Vorarlberg und damit sicherlich auch für die positive Weiterentwicklung der für die Energieversorgung in Österreich so bedeutenden Vorarlberger Illwerke AG geschaffen.

Wir geben daher diesem Gesetz, das ein guter Beweis konstruktiven Zusammenwirkens zwischen Bund und Land Vorarlberg darstellt, gerne unsere Zustimmung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Heinz. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Zittmayr.)*

Abgeordneter **Heinz** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe einiges Verständnis dafür, daß der Kollege Zittmayr schon sehr lange hier sitzt, aber mit dieser Vorlage geht ja ein alter Wunsch der Vorarlberger in Erfüllung, und ich bitte doch noch um ein paar Minuten Aufmerksamkeit.

Zuerst einmal werden wir durch die zur Debatte stehende Vorlage einmal mehr daran erinnert, daß die Elektrizitätswirtschaft neben der Industrie und dem Fremdenverkehr zu den Pfeilern der Vorarlberger Wirtschaft zählt. Dabei steht der Elektrizitätswirtschaft sowohl für den Stromexport als auch der Versorgung Vorarlbergs mit preisgünstiger Energie – Vorarlberg hat einen der niedrigsten Strompreise in Österreich – als einziger natürlicher Rohstoff Wasserkraft zur Verfügung. An der Erschließung dieser heimischen Wasserkräfte zum Nutzen der Vorarlberger Bevölkerung hat die Vorarlberger Illwerke AG einen wesentlichen Anteil geleistet. So hat sie sich im Laufe der Zeit immer mehr zum Stolz unseres Landes entwickelt, und diese Werke werden den Besuchern gerne gezeigt.

Trotzdem gehören die Vorarlberger Illwerke nur dem Namen nach den Vorarlbergern, denn der Anteil des Landes am Aktienkapital der Illwerke hat in all den Jahren immer nur 5 Prozent betragen. Und so trösteten sich die Vorarlberger mit dem Gedanken, daß die einzelnen Kraftwerksanlagen jeweils 80 Jahre nach ihrer Fertigstellung automatisch dem Land zufallen werden, und freuten sich im übrigen über die Erschließung der schönen Landschaft

Heinz

des Montafons und des Silvrettagebietes, was besonders dem Fremdenverkehr und dem Wintersport zugute kommt.

Mit der Übertragung von bundeseigenen Aktien der Vorarlberger Illwerke AG im Wert von 88 Millionen Schilling an das Land Vorarlberg geht ein langgehegter Wunsch vieler Vorarlberger in Erfüllung.

Uns Sozialisten erfüllt diese Regierungsvorlage mit besonderer Genugtuung, dies deshalb, weil das Land Vorarlberg seit dem Jahre 1955 zu wiederholten Malen vom Bund eine nachträgliche Erhöhung seiner bescheidenen 5prozentigen Beteiligung am Aktienkapital der Vorarlberger Illwerke verlangt hat. Es war nicht die Regierung Klaus, sondern es ist die Regierung Kreisky, die nun dem Wunsch Vorarlbergs entspricht.

Mit der Aufstockung des Vorarlberger Aktienanteils an den Illwerken von 5 auf 25 Prozent ergeben sich neben der Stärkung des Landesanteiles künftighin auch Vergünstigungen für das Land bezüglich der Kapitalertragsteuer. Diese Erhöhung des Vorarlberger Aktienanteiles wird zur Sicherung eines angemessenen Exporterlöses bei den Illwerken und damit wieder zur Sicherung der Mittel für einen weiteren Ausbau in Vorarlberg beitragen. Darüber hinaus werden die Voraussetzungen für einen wertgerechten Austausch von exportierter Illwerkesspitzenenergie gegen importierte Grundlastenenergie geschaffen.

Schon bei der 50-Jahr-Feier der Vorarlberger Illwerke hat der bei der Festveranstaltung anwesende zuständige Ressortminister Dr. Staribacher zu erkennen gegeben, daß er mit einer solchen Aktienabtretung an das Land Vorarlberg einverstanden ist, und eine gleiche Verhandlungsbereitschaft wurde auch von Finanzminister Dr. Androsch gezeigt.

Trotz dieses Entgegenkommens der Bundesregierung war es auf Grund der Stellung der Illwerke als Sondergesellschaft und der vorhandenen Verträge gar nicht so leicht und einfach, die Verhandlungen zu einem guten Abschluß zu führen. Der komplexe Sachverhalt hat viel Zeit und Geld erfordert.

Sie können den Erläuterungen zu dieser Regierungsvorlage entnehmen, daß zur rechtlichen Klärung der Forderung des Landes über 1000 Seiten Rechtsgutachten und Materialien von den Gutachtern des Landes, der Republik und der Finanzprokuratur zusammengetragen worden sind. Diese umfangreiche Gutachtertätigkeit wird umso verständlicher, wenn man weiß, daß die Forderung des Landes Vorarlberg nach einem Genußrechtsanspruch auf Grund des Landesvertrages aus dem Jahre 1926 gegenüber

den Illwerken - wir haben das hier schon gehört - über 2 Milliarden Schilling betragen hat.

Trotz dieser umfangreichen Gutachten bleibt die Frage eines gerichtlichen oder außergerichtlichen Vergleichs weiterhin offen, dies deshalb, weil der Genußrechtsanspruch des Landes gegenüber den Illwerken nicht zuletzt in Wechselwirkung zu dem von den Stromabnehmern zu bezahlenden Strompreis steht. Dieser Strompreis wird auf einer im Illwerkevertrag von 1952 geregelten Selbstkostenbasis berechnet und ist derzeit in seiner Höhe bestritten.

Das Genußrecht des Landes wurde im Laufe der Jahre vor allem durch Kapitalberichtigungen der deutschen Stromabnehmer, wozu auch die Ausgabe von Aktien unter Wert und Bonusausschüttungen gehören, geschmälert.

Der Illwerkevertrag aus dem Jahre 1952 bestimmt die Höhe der Illwerkedividende nach dem mittleren Dividendensatz der deutschen Stromabnehmer, nämlich der Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerke und der Energieversorgung Schwaben. Nach diesen Dividendensätzen wäre die Dividende der Illwerke zu berechnen.

Nun sind seit 1960 die Gewinne der Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerke und der Energieversorgung Schwaben so stark gestiegen, daß diese beiden deutschen Unternehmungen ihren Aktionären Gratisaktien oder unter dem Titel des Bezugsrechtes stark verbilligte Aktien abgegeben haben. Durch diese Form der Ausgabe von Aktien unter Wert konnten die deutschen Stromabnehmer ihren Aktionären bei gleichbleibendem Dividendensatz höhere Dividendenbeträge ausschütten.

Es soll nun in Verhandlungen zwischen den Illwerken mit den deutschen Stromabnehmern eine den wirtschaftlichen Gesichtspunkten Rechnung tragende außerschiedsgerichtliche Einigung erzielt werden. Im Falle eines Scheiterns dieser Bemühungen um eine außerschiedsgerichtliche Geltendmachung der bisher entstandenen und in Zukunft entstehenden Ansprüche auf Grund der vorgenommenen Kapitalberichtigungen wird ein gerichtlicher oder außergerichtlicher Vergleich mit den deutschen Stromabnehmern angestrebt.

In einem Syndikatsvertrag zwischen der Republik Österreich, der Verbundgesellschaft als Treuhänderin des Bundes und dem Land Vorarlberg wird die gemeinsame Vorgangsweise zur Durchsetzung der behaupteten Ansprüche gegen die Stromabnehmer geregelt. Dieser Syndikatsvertrag ist als Anhang 1 den Erläuterungen zu dieser Regierungsvorlage beigegeben.

Heinz

Den Anhang 2 der Erläuterungen bildet der Vertrag auf Aktienübertragung zwischen der Republik Österreich und dem Land Vorarlberg. In diesem Vertrag verpflichtet sich das Land, alle zur Auszahlung gelangenden Beträge, die auf das Genußrecht entfallen, in den wirtschaftlich vertretbaren weiteren Ausbau der Elektrizitätswirtschaft in Vorarlberg zu investieren. Dabei müssen die Genußrechtserträge in erster Linie zur Finanzierung des Anteils der Vorarlberger Kraftwerke an den Kosten der gemeinsam von den Illwerken und den Vorarlberger Kraftwerken errichteten Kraftwerken, zum Beispiel im Einzugsgebiet der Bregenzer Ach, oder zur Deckung der Kosten von Kraftwerken, die von den VKW unter Heranziehung der Illwerke errichtet werden, verwendet werden.

Zu diesen Vertragsbestimmungen kann heute festgestellt werden, daß mit dem Bau eines Kraftwerks im Einzugsgebiet der Bregenzer Ach, nämlich in Langenegg, bereits begonnen wurde.

Weiters kommen in dem Vertrag auf Aktienübertragung die Republik Österreich und das Land Vorarlberg überein, daß die ihnen von den Vorarlberger Illwerken zufließenden Gewinnausschüttungen, soweit sie 4 Prozent übersteigen, im Rahmen der Illwerke in den wirtschaftlich vertretbaren weiteren Ausbau der Elektrizitätswirtschaft in Vorarlberg investiert werden. Diese Investitionsklauseln sind auch von beschäftigungspolitischem Interesse, bedeuten sie doch die Sicherung von hunderten Arbeitsplätzen in Vorarlberg.

Rechnet man die ausgebaute Kilowattstunde mit 6 bis 8 Schilling, dann würde dies für die Illwerke ein Finanzierungserfordernis von 6,5 bis 8 Milliarden Schilling und für die Vorarlberger Kraftwerke von rund 7 Milliarden Schilling ergeben. Diese beiden Beträge zeigen den hohen Kapitaleinsatz beim alpinen Kraftwerksbau, wozu noch technische und menschliche Höchstleistungen bei einer vielfach gefährvollen Arbeit kommen.

Hohes Haus! Die dieser Regierungsvorlage zugrunde liegenden Probleme haben ihre Wurzeln in der wirtschaftlich äußerst schwierigen Zeit nach dem Ersten Weltkrieg. Damals erkannten die für die Vorarlberger Elektrizitätswirtschaft Verantwortlichen, daß die reichhaltigen Wasservorkommen des Landes nur dann in nützlicher Frist verwendet werden können, wenn das benachbarte Ausland zur Auswertung der Wasserkräfte mit herangezogen werden kann.

In den Landesverträgen von 1922 und 1926 sowie im Illwerkevertrag von 1952 wurde zwischen den heimischen sowie den deutschen und schweizerischen Interessenten die Grund-

lage für die Auswertung der Wasserkräfte der Ill und des Lünensees gelegt.

Im Zuge dieser Bemühungen kam es im Jahre 1924 zur Gründung der Vorarlberger Illwerke GesmbH, die dann 1927 in eine Aktiengesellschaft umgewandelt wurde. Der größte Teil der Aktien, nämlich 89,225 Prozent, befand sich in deutschem Besitz und fiel nach dem Zweiten Weltkrieg als deutsches Eigentum durch den Staatsvertrag an die Republik Österreich. Die restlichen 10,775 Prozent gehörten zu 5 Prozent dem Land Vorarlberg und zu 5,775 Prozent der schweizerischen Finelektra.

Heute zählen zu den Stromabnehmern der Illwerke das Land Vorarlberg, nämlich die VKW, das Land Tirol, dort die TIWAG, die Verbundgesellschaft, die Energieversorgung Schwaben AG (EVS) und die Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerke AG (RWE).

Ein Drittel der gesamten Energieerzeugung der Illwerke steht dem Land Vorarlberg zur Verfügung. Somit arbeiten die Illwerke im Verbundbetrieb mit dem österreichischen, westdeutschen und damit auch dem westeuropäischen Verbundnetz zusammen und leisten so auf ihre Art einen Beitrag zur europäischen Integration.

In vier Etappen wurde in den Jahren 1925 bis 1969 die Werksgruppe „Obere Ill – Lünensee“ ausgebaut. Diese Werksgruppe „Obere Ill – Lünensee“ besteht aus den Kraftwerken Vermunt, Obervermunt, Kopswerk, Rifa, Latschau und Rodund I mit einem Jahres-Regelarbeitsvermögen bis 1,6 Milliarden Kilowattstunden. Dazu kommen noch die großen Speicherbecken Silvretta, Kops und Lünensee mit einem Speicherraum für 456 Millionen Kilowattstunden.

1970 wurde mit der Realisierung des „Programms 1970“ begonnen. Dieses „Programm 1970“ sah den Bau eines zweiten Ausgleichbakens in Latschau und die Errichtung eines zweiten Rodundwerkes mit einer Jahresleistung von 275 Millionen Kilowattstunden vor.

Dieses Werk Rodund II wird in wenigen Wochen, am 2. Juli, vom Bundespräsidenten seiner Bestimmung übergeben werden.

Mit der Inbetriebnahme von Rodund II ist jedoch der Ausbau der Vorarlberger Illwerke noch nicht abgeschlossen.

Hohes Haus! In der Erkenntnis, daß alpine Wasserkraftwerke auch in Zukunft einen wichtigen Bestandteil der Elektrizitätsversorgung bilden werden, ist der weitere Ausbau der Illwerke sowohl für Vorarlberg als auch für Österreich von besonderer Bedeutung. Dies umsomehr, als gerade in Vorarlberg der Bau von thermischen Kraftwerken oder Atomkraftwerken

Heinz

bisher von der Bevölkerung abgelehnt wurde und aus Gründen der Umweltverschmutzung und der möglichen Strahlengefährdung auch weiterhin abgelehnt werden wird. Andere Energiequellen, wie Erdgas oder Erdöl, stehen zur Zeit in Vorarlberg nicht zur Verfügung.

Die Konzessionsverlängerung zum Aufsuchen von Erdgas und Erdöl an die Vorarlberger Erdöl- und Ferngas GesmbH hat in den letzten Wochen zwar die Bedeutung dieser beiden Energiearten für Vorarlberg wieder aktualisiert. Frühere Probebohrungen nach Erdöl und Erdgas im Vorarlberger Rheintal sind negativ verlaufen. Ob die neuen seismischen und physikalischen Untersuchungen ein anderes Ergebnis zeitigen werden, bleibt noch abzuwarten.

Vorerst werden Vorarlbergs Bevölkerung und Wirtschaft ihren Bedarf an Erdöl und Erdgas auch weiterhin durch Einfuhren aus dem Ausland oder aus anderen Bundesländern decken müssen.

Wir Sozialisten anerkennen deshalb die besondere Bedeutung des Ausbaues der alpinen Wasserkräfte und werden sie nach besten Kräften unterstützen. Vor allem hoffen wir jedoch, daß die Verhandlungen mit den deutschen Stromabnehmern im Zusammenhang mit dieser Regierungsvorlage zu einem befriedigenden Ergebnis führen werden.

Wir Sozialisten begrüßen die Übertragung von bundeseigenen Aktien der Vorarlberger Illwerke AG an das Land Vorarlberg und geben deshalb dieser Regierungsvorlage gerne unsere Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht einer der Herren Berichterstatter ein Schlußwort? – Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden der drei Gesetzentwürfe getrennt vornehme.

Wir gelangen zuerst zur Abstimmung über den Gesetzentwurf betreffend die Übertragung von bundeseigenen Aktien der Vorarlberger Illwerke AG an das Land Vorarlberg samt Titel und Eingang in 159 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung betreffend den Gesetzentwurf über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen samt Titel und Eingang in 187 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Ich nehme die dritte Lesung vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung betreffend den Gesetzentwurf über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen samt Titel und Eingang in 226 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Wir kommen zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung die Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

14. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (195 der Beilagen): Bundesgesetz über den Beitritt Österreichs zum EFTA-Industrieentwicklungsfonds für Portugal (255 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 14. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über den Beitritt Österreichs zum EFTA-Industrieentwicklungsfonds für Portugal.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Troll.

Berichterstatter **Troll:** Herr Präsident! Hohes Haus! Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 2. Juni 1976 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Koren und Dkfm. Gorton sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch beteiligten, wurde der Gesetzentwurf teils einstimmig, teils mehrstimmig angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (195 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Troll

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen.

Präsident: General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dkfm. Gorton.

Abgeordneter Dkfm. **Gorton** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Der EFTA-Industrieentwicklungsfonds für Portugal soll einem sogenannten redemokratisierten Land wirtschaftlich wieder auf die Beine helfen. Die Österreichische Volkspartei ist für Hilfsbereitschaft am richtigen Ort und zur richtigen Zeit, und eine solche ist sicherlich stets zu begrüßen, wenn der durch die Hilfe zu Begünstigende der Hilfe bedürftig und würdig ist und der die Hilfe Leistende zu dieser Leistung ohne schwerwiegende Beeinträchtigung anderer lebensnotwendiger Verpflichtungen auch fähig ist.

Es ist sicherlich nicht zu bestreiten, daß Portugal in seiner gegenwärtigen Situation einer Hilfe bedürftig ist. Die Demokratiewürdigkeit wird aber keineswegs nur nach der Stärke der dortigen Sozialistischen Partei zu messen sein, welchen Maßstab man wohl seitens der hiesigen Linken nicht ungerne angelegt sähe.

Die grundsätzliche Hilfeleistungsfähigkeit Österreichs, die in diesem Fall in einer Größenordnung zwischen 250 und 300 Millionen Schilling erwartet wird, sei unsererseits auch nicht bestritten. Die Leistungsfähigkeit zu einer wirksamen Hilfe wird sicherlich nur durch die bereits jahrelange bedrohliche Budget- und Schuldenpolitik der sozialistischen Regierung, welche auf der einen Seite der österreichischen Bevölkerung immer höhere Steuern und Belastungen auferlegt und andererseits zweifellos Steuergelder leichtfertig, oft allzu leichtfertig ausgibt, beeinträchtigt und in Frage gestellt. Die Österreichische Volkspartei wird daher dem Beitritt zum EFTA-Industrieentwicklungsfonds für Portugal die Zustimmung geben, jedoch jene Bestimmungen der Gesetzesvorlage, welche sich auf das von uns abgelehnte Bundesfinanzgesetz 1976 beziehen, auch entsprechend ablehnen.

Ich stelle daher den **A n t r a g**, daß gemäß § 65 Abs. 6 der Geschäftsordnung über die Absätze 2 bis 4 des § 2 dieser Gesetzesvorlage getrennt abgestimmt werde.

Meine Damen und Herren! Soweit die grundsätzliche Stellungnahme zu dieser Vorlage.

Das Statut dieses EFTA-Industrieentwicklungsfonds für Portugal sieht also vor, daß die

EFTA-Mitgliedstaaten und Finnland einen Gesamtbetrag von 100 Millionen Dollar, also umgerechnet etwa 1,8 Milliarden Schilling, in fünf Jahresraten Portugal zur Verfügung stellen. Es ist wohl naheliegend, daß diese begünstigt zur Verfügung gestellten Mittel seitens Portugal vornehmlich für Güterankäufe aus den EFTA-Ländern eingesetzt werden, und dies erscheint auch im Artikel 4 des Statuts für diesen Hilfsfonds entsprechend verankert. Dort heißt es unter anderem, daß auf den EFTA-Binnenhandel „Rücksicht zu nehmen“ und „ein wesentlicher Teil“ der „Mittel für Käufe im Gebiet der Assoziation“ zu verwenden ist.

Meine Damen und Herren! Es erscheint mir hier aber keineswegs als Krämergeist, welchen Ausdruck der Herr Finanzminister im Ausschuß gebraucht hat, daß diese Binnenhandelsbestimmung des Statuts auch in den vom Direktionskomitee festzulegenden Richtlinien entsprechend Aufnahme findet, nach denen dann das Direktorium der Banco de Formento Nacional in Lissabon, also der Portugiesischen Nationalbank, die Darlehen zu vergeben hat.

Denn wenn man einem Land sozusagen Starthilfe für eine neue Demokratieentwicklung geben will, um zu helfen, den totalitären Kommunismus aufzuhalten, dann ist es sicher fehl am Platz, von Krämergeist zu sprechen, wenn man auch in geeigneter Weise darauf Einfluß zu nehmen versucht, daß mit diesem Geld in den Demokratien der EFTA eingekauft wird und nicht vielleicht in den kommunistischen Ostblockländern. (*Präsident Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.*)

Wir glauben aber auch, daß unsere Integrationspolitik sich nicht vornehmlich in Hilfsmaßnahmen für Demokratien sozialistischer Hoffnung erschöpfen kann, sondern daß es für diese Regierung noch mindestens gleichwertige oder wesentlich wichtigere Initiativen geben sollte.

Ich möchte es in Frage stellen, ob der alte EFTA-Budgetaufteilungsschlüssel, der auch für diesen Portugalhilfsfonds Anwendung findet und Österreich mit mehr als 15 Prozent der Gesamtkosten verpflichtet, ob dieser Schlüssel auch heute noch richtig ist. Im Vergleich zu dem durch Ölfunde sicherlich reich gewordenen Norwegen, das hier wesentlich weniger an den Kosten beteiligt ist, aber auch nach sechsjähriger sozialistischer Belastungswirtschaft sind wir im EFTA-Kreis heute hinsichtlich der Kostentragung sicherlich überbewertet.

Wir sind mit unserer Integrationspolitik aber auch schon in Gefahrenzonen, abgefahrene Züge zu verschlafen, eingetreten. Ich möchte insbesondere auf den Nachbarn Portugals, nämlich auf das Königreich Spanien, verweisen.

Dkfm. Gorton

Anscheinend war dieses Königreich Spanien der sozialistischen österreichischen Regierung in den vergangenen Jahren zuwenig demokratisch, als daß man sich über die EFTA intensivst bemüht hätte, ein ähnliches Präferenzabkommen mit diesem Land zustande zu bringen, wie es Spanien schon seit dem 1. Oktober 1970 mit der EWG abgeschlossen hat.

Meine Damen und Herren! Dieses Präferenzabkommen begünstigt zweifellos die EWG-Exporte nach diesem Nachbarn Portugals gegenüber den österreichischen Ausfuhren dorthin. Dies ist zweifellos auch der Grund dafür, daß die nominelle Exportsteigerungsrate Österreichs nach Spanien - ich betone: die nominelle - von 1970 bis 1975 mit nur plus 62 Prozent weit unter unserer nominellen Importsteigerung aus Spanien mit plus 145 Prozent geblieben ist.

Ich glaube, hier spiegeln sich doch auch entsprechende Versäumnisse der sozialistischen Integrationspolitik.

Ich möchte anlässlich dieser EFTA-Hilfsfondsdebatte nicht auf anstehende Probleme auf dem Sektor der sogenannten sensiblen Produkte näher eingehen. Aber der uns am 24. Mai zugesandte Integrationsbericht, der möglicherweise im Frühjahr nicht mehr zur Behandlung kommen könnte, weist gerade hinsichtlich der sensiblen Produkte wohl zuwenig kritische Darstellungen auf.

Ich habe Verständnis dafür, daß diese Regierung in ihren Berichten in erster Linie auf Schönfärberei bedacht ist. Darf ich mich an den Herrn Integrationsminister - möchte ich sagen -, an den Herrn Handelsminister wenden, der bei dieser Vorlage richtigerweise den Herrn Finanzminister vertritt:

Im April dieses Jahres wurde von einem sehr bedeutenden österreichischen Industriezweig, nämlich der Papierindustrie, die zweifellos unter dem verzögerten Zollabbau, den Plafondbestimmungen und dem teilweisen Zollwiederaufbau gegenüber Großbritannien, Dänemark und Irland leidet, die also für ihre Produkte wesentliche Wettbewerbsnachteile tragen muß, ein sehr ausführliches Memorandum vorgelegt, in dem für 1976 Erlöseinbußen von 270 Millionen Schilling aus den von mir angeführten Gründen ausgewiesen werden. Es wäre ein Mindestmaß an Achtung gegenüber diesem Fachverband und dieser Sparte gewesen, wenn diese Erlösminderungssumme auch im Bericht der Bundesregierung ausgewiesen worden wäre.

Meine Damen und Herren! Abschließend für meine Partei: Wir sind selbstverständlich für internationale Hilfsmaßnahmen, wo solche notwendig und vertretbar sind, aber wir erwarten

uns einen effizienteren Einsatz dieser Regierung dort, wo in der Integrationspolitik bisher einiges versäumt wurde. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Minkowitsch: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. - Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in 195 der Beilagen.

Da getrennte Abstimmung verlangt ist, gehe ich so vor.

Ich lasse zunächst über § 1 und § 2 Abs. 1 in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Dies ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über § 2 Abs. 2 bis 4. Hinsichtlich dieser Absätze ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Dies ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in 195 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Dies ist einstimmig angenommen. Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. - Dies ist einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

15. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (188 der Beilagen): Bundesgesetz über die Ausprägung von Goldmünzen (Bundesgoldmünzengesetz 1976) (256 der Beilagen)

Präsident Minkowitsch: Wir gelangen zum 15. Punkt der Tagesordnung: Bundesgoldmünzengesetz 1976.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Maria Metzker. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Maria **Metzker:** Herr Präsident! Hohes Haus! Durch den vorliegenden

Maria Metzker

Gesetzentwurf soll der Bundesminister für Finanzen ermächtigt werden, Bundesgoldmünzen im Werte von 1000, 2500 und 5000 S auszugeben. Diese Goldmünzen sind gesetzliche Zahlungsmittel. Da das auf dem freien Markt hierfür anzukaufende Gold Preisschwankungen unterliegt, sollen Gewicht und Durchmesser erst unmittelbar vor Aufnahme der Prägung mit Verordnung festgelegt werden. Die Oesterreichische Nationalbank hat Empfehlungen hinsichtlich des inneren Wertes und der Auflagenhöhe dieser Münzen abzugeben. Die Bundesgoldmünzen werden wegen der Goldpreisschwankungen als Scheidemünzen ausgegeben, das heißt mit einem Metallwert, der nicht voll dem Nennwert entspricht.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 2. Juni 1976 in Verhandlung genommen.

Im Zuge der Verhandlungen brachten die Abgeordneten Mühlbacher, Dr. Koren, Dr. Broesigke und Genossen zwei Abänderungsanträge ein.

Zu diesen Abänderungen wird folgendes bemerkt:

1. Durch diese Bestimmung soll der innere Wert der Bundesgoldmünzen so abgegrenzt werden, daß er 75 vom Hundert des Nennwertes der Goldmünzen nicht überschreiten darf, wobei hierfür der Tag der Erlassung der Verordnung maßgebend ist, in der auch der Durchmesser und das Raugewicht festzulegen ist.

2. Die jährliche Ausgabe der Bundesgoldmünzen soll durch eine sogenannte Kopfquote begrenzt werden. Es ist vorgesehen, daß maximal 250 S pro Kopf der Bevölkerung jährlich festzusetzen sind.

Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Mühlbacher, Dr. Koren und Dr. Broesigke sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch beteiligten, wurde der Gesetzentwurf in der geänderten Fassung mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident **Minkowitsch**: Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den

Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 256 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

16. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (192 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Flurverfassungs-Grundsatzgesetz 1951 und das Grundsatzgesetz 1951 über die Behandlung der Wald- und Weidenutzungsrechte sowie besonderer Felddienstbarkeiten geändert wird (235 der Beilagen)

Präsident **Minkowitsch**: Wir gelangen zum 16. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Flurverfassungs-Grundsatzgesetzes 1951 und des Grundsatzgesetzes 1951 über die Behandlung der Wald- und Weidenutzungsrechte sowie besonderer Felddienstbarkeiten.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Maderthaler. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Maderthaler**: Durch die gegenständliche Regierungsvorlage soll gewährleistet werden, daß im Verfahren vor den Agrarbehörden in den Angelegenheiten der Bodenreform nunmehr alle Angelegenheiten bis zur Landesinstanz, das heißt bis zum Landesagrarsenat, gelangen. Jede Partei kann somit nunmehr jeden Bescheid einer erstinstanzlichen Agrarbehörde mit einem ordentlichen Rechtsmittel an den Landesagrarsenat anfechten. Mit der Neufassung des § 38 soll klargestellt werden, daß dem Ausschuß der Parteien nur eine beratende Aufgabe während des Verfahrens und nur hinsichtlich wirtschaftlicher Fragen zukommt. Weiters soll die Bestimmung, daß gegen die nachträgliche Einbeziehung und Ausscheidung von Grundstücken oder Grundbuchskörpern sowie gegen die Einleitung des Flurbereinigungsverfahrens keine abgesonderte Berufung zulässig ist, gestrichen werden.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die Regierungsvorlage am 1. Juni 1976 in Verhandlung gezogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter der Abgeord-

Maderthaner

nete Meißl beteiligte, wurde der Gesetzentwurf einstimmig beschlossen.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (192 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen.

Präsident **Minkowitsch**: Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 192 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

17. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (193 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem Maßnahmen zur Sicherung der Ernährung sowie zur Erhaltung eines wirtschaftlich gesunden Bauernstandes getroffen werden (Landwirtschaftsgesetz 1976) (236 der Beilagen)

Präsident **Minkowitsch**: Wir gelangen zum 17. Punkt der Tagesordnung: Landwirtschaftsgesetz 1976.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Stögner. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Stögner**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft am 7. Mai 1976 zur Vorberatung zugewiesene Regierungsvorlage soll der Erhaltung eines wirtschaftlich gesunden und leistungsfähigen Bauernstandes, der Sicherung der Teilnahme der in der Landwirtschaft beschäftigten Personen an der fortschreitenden Entwicklung der österreichischen Volkswirtschaft, der Erhöhung der Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit sowie der Förderung der Landwirtschaft unter Bedachtnahme auf die Gesamtwirtschaft und die Interessen der Verbraucher dienen. Bei der Vollziehung dieses Bundesgesetzes sollen die Bergbauernbetriebe besonders berücksichtigt werden.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die Regierungsvorlage am 1. Juni 1976 in Verhandlung gezogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Pfeifer, Meißl und Dr. Haider sowie der Ausschußobmann Deutschmann beteiligten, wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung von Abänderungsanträgen der Abgeordneten Dr. Haider und Pfeifer mit Mehrheit angenommen.

Zu dem vom Ausschuß angenommenen Gesetzentwurf, der dem schriftlich vorliegenden Ausschußbericht beigedrukt ist, trifft der Ausschuß folgende Feststellung:

Auf eine Wiederaufnahme der Bestimmungen des § 10 (1) des Landwirtschaftsgesetzes aus dem Jahre 1960 über die Marktentlastung in der Weinwirtschaft kann in dem gegenständlichen Bundesgesetz verzichtet werden, weil entsprechende Regelungen im Weinwirtschaftsgesetz, BGBl. Nr. 296/1969, enthalten sind.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident **Minkowitsch**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Meißl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Meißl** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was heute hier zur Verhandlung steht, ist der Rest der agrarischen Gesetze, und zwar im Bereich des gesamten Paketes der Wirtschaftsgesetze. Es sind das Landwirtschaftsgesetz und das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz.

Ich darf für uns Freiheitliche deponieren, daß wir unseren grundsätzlichen Standpunkt schon bei der Verabschiedung der Marktordnung deponiert haben, wo wir erklärt haben, daß wir uns aus zweierlei Gründen mit diesen Gesetzen nicht befreunden können; weil es im Grunde genommen nur eine Verschiebung der bestehenden Marktordnung ist - Pressestimmen sprechen auch davon, daß es in Wirklichkeit um Machtordnungen ging und nicht um Marktordnung -; diese kleinen Verschiebungen haben aber an der Struktur dieser Gesetze nichts geändert. Und so glauben wir Freiheitlichen, daß es richtig ist, daß wir, weil wir schon beim Gesamtpaket die grundsätzliche Ablehnung

Meißl

deponiert haben, auch diesen beiden Gesetzen die Zustimmung versagen sollten.

Es ist in diesem Zusammenhang ja auffällig und sehr merkwürdig, darf ich sagen, daß die Österreichische Volkspartei anscheinend von der Regierungspartei etwas an die lange Leine genommen wurde, denn sie ist in der letzten Zeit so brav geworden, daß sie die Aufgabe, die einer Oppositionspartei und einem Bauernbund normalerweise zufallen würde, in keiner Weise mehr erfüllt. Wenn Abgeordneter Dipl.-Ing. Riegler lächelt, so wird er schon wissen, warum. Denn sein Bauernbundobmann Koiner hat auch in der Steiermark eine entsprechende Erklärung abgegeben, die, wenn ich richtig gelesen habe, besagt – ich habe mich sehr sehr gewundert, aber es wird schon seine Begründung haben –: Wir haben auf Konfrontation verzichtet.

Der Bauernbund hat also auf die Auseinandersetzung mit der Regierungspartei verzichtet. Man wird schon wissen, warum! Vielleicht geht es sogar noch weiter, wenn man ein nachfolgendes Gesetz dann noch betrachtet, nämlich die Weingesetznovelle, über die wir noch zu befinden haben werden.

Wir Freiheitlichen meinen daher: Es hat überhaupt keine Reform im Bereich dieser ganzen Agrargesetze stattgefunden, die sowohl von der Österreichischen Volkspartei als auch von der Regierungspartei versprochen wurde. Man hat sich auf einen Kompromiß geeinigt. Sieger ist vielleicht die Achse Landwirtschaftsminister Weihs – Präsident Lehner geworden. Kann sein, daß man zufrieden ist mit dieser Entwicklung. Nicht zufrieden unserer Meinung nach sind die Bauern, denn sie haben keine Verbesserung erfahren. Es ist nur ein Austausch der Machtordnung, wie ich bereits gesagt habe, erfolgt, teilweise erfolgt. So sehen wir uns auch keinesfalls in der Lage, diesen Gesetzen die Zustimmung zu geben.

Bei der Gelegenheit darf ich aber noch etwas deponieren. Es hat uns Freiheitliche sehr verwundert, daß der Herr Finanzminister – und ich bitte den Herrn Landwirtschaftsminister, sich in dieser Richtung zu verwenden – eine Erklärung abgegeben hat, daß er wieder ein Junktim versucht, und zwar ein Junktim in der Richtung, daß er sagt, der berechtigte Wunsch – er ist jetzt so weit, daß er zugibt: „berechtigter Wunsch der Landwirtschaft“, den pauschalieren Vorsteuerabzug zu erhöhen. Aber dieser Wunsch muß im Zusammenhang mit dem eingelangten Preisantragesgesetz gesehen werden!

Wir meinen, das ist absolut unvertretbar, das kann nicht gekoppelt werden. Nur hätten wir halt gerne, Kollege Kern, wenn der Bauernbund

hier ein bißchen schärfer agieren könnte. Denn man hat in der letzten Zeit überhaupt nicht mehr das Gefühl, daß der Bauernbund noch eine Kampforganisation für die Bauern ist. Er sagt ja immer so großspurig, daß er für die Bauerneinigkeit kämpft.

Außerdem darf ich ja Kollegen Fachleutner auch noch etwas sagen. Auch bei den Preisanträgen ist es sehr merkwürdig. Leitner hat es heute schon einmal erwähnt, daß man einen sehr bescheidenen Preisantrag für Milch gestellt hat.

Früher hat man höhere gestellt, jetzt ist bei Milch ein sehr bescheidener Preisantrag gestellt worden. Auch das ist sehr verwunderlich und paßt in das gesamte Mosaik des Stillhaltens und von der Regierungspartei An-die-Leine-genommen-Werdens. Das muß auch dem Bauernbund und der Österreichischen Volkspartei einmal gesagt werden. *(Abg. Fachleutner: Sie würden sich gerne an die Leine nehmen lassen!)* Oh nein! Wir haben immer unseren eigenständigen Standpunkt vertreten, Herr Fachleutner, gar kein Zweifel. Und wenn wir – das schreiben Sie sich ins Stammbuch – hier mitentscheiden könnten, so würden wir für die Landwirtschaft weit mehr herausholen als die gesamte große Österreichische Volkspartei mit ihrem Bauernbund. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ablehnungsgründe für uns Freiheitliche sind – ich darf das noch einmal deponieren – in erster Linie die nicht erfolgte Reform, die von uns Freiheitlichen wiederholt urgiert wurde, wir haben ein eigenes Konzept in dieser Richtung vorgelegt, und als zweites die Husch-Pfusch-Methode, wie man diese Gesetze verabschiedet. Der Kollege *(zur SPÖ gewendet)* lächelt leicht. Ich denke an das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz. Da hat man eine Stunde unterbrechen müssen, um dann zu reparieren, was notwendig war, sonst hätte man nämlich die ursprüngliche Regierungsvorlage angenommen. Also auch da hat die Koordination trotzdem nicht geklappt.

Das sind die Gründe, warum wir ablehnen, und bei diesem Standpunkt bleiben wir auch beim Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Deutschmann. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Deutschmann** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Zu den Ausführungen meines Vorredners nur ganz kurz: Wenn man im Glaskasten sitzt, sollte man nicht mit Steinen werfen. Wer an der Leine genommen war im Jahre 1970 und 1971, kann das Hohe Haus und die österreichische Bevölkerung selbst beurteilen. Ich nehme an, damals waren es die Herren

Deutschmann

von der FPÖ. (*Zustimmung bei der ÖVP. - Abg. Dipl.-Vw. Jossack: Damals sind ja die Bauern sehr gut gefahren!*)

Aber nun zur Regierungsvorlage, die uns heute zur Beratung vorliegt. Vor fast genau 16 Jahren, am 13. Juli 1960, wurde erstmals nach längeren Verhandlungen das Landwirtschaftsgesetz hier im Hohen Haus beraten und auch mit den Stimmen aller drei Parteien beschlossen. Ich habe mir die Mühe gemacht, die Hauptredner zu diesem damaligen Landwirtschaftsgesetz zu studieren, und habe festgestellt, daß alle Redner darauf hingewiesen haben, daß dieses Gesetz eine Notwendigkeit war und daß auf längere Jahre dieses Gesetz ein brauchbares Hilfsinstrument für die österreichischen Bauern sein sollte. Es ist selbstverständlich, daß man verschiedene Argumente dazu verwendet hat, und es sind die Meinungen auch in gewissen Details auseinandergegangen.

Wir haben heute - und das ist vielleicht ein Wermutstropfen - das neunte Mal seit 16 Jahren dieses Landwirtschaftsgesetz zur Beschlußfassung in diesem Hohen Hause, und es hat sich kaum etwas geändert. Ich werde in dem Zusammenhang ja noch auf dieses Problem zurückkommen.

Nur etwas muß ich ganz offen zum Ausdruck bringen: Es fällt einem bäuerlichen Abgeordneten gerade heute sehr schwer, zu diesem Gesetz Stellung zu beziehen, wenn man feststellen muß, daß die derzeitige Bundesregierung - ich kann es nicht anders sagen - ein gestörtes Verhältnis zu den Problemen der Landwirtschaft und zur Landwirtschaft selbst hat. Denn wie könnte es sonst dazu kommen, daß der Herr Bundeskanzler heute beim Bericht über die wirtschaftliche Lage in Österreich mit keinem einzigen Wort die Situation, die schwierige Situation der österreichischen Landwirtschaft erwähnt hat?

Herr Bundesminister! Ich kann es einfach nicht verstehen, wie es möglich sein kann, daß nicht auch von Ihrem Ressort wenigstens einige Absätze dem Bundeskanzler mitgegeben worden sind für die heutige Erklärung. (*Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weihs: Seite 104!*)

Ich kann aber den Herrn Bundeskanzler sehr wohl verstehen, daß er das Problem Landwirtschaft nicht erwähnt hat, denn er müßte sich ansonsten an die Versprechungen, die er gegenüber der Landwirtschaft gemacht hat, erinnern.

Ich möchte nur auf einen sehr wesentlichen Spruch hinweisen, als er gemeint hat, der Landwirtschaft muß es besser gehen. Wenn wir heute die Situation betrachten und den Titel dieses Gesetzes lesen: „Bundesgesetz, mit dem

Maßnahmen zur Sicherung der Ernährung sowie zur Erhaltung eines wirtschaftlich gesunden Bauernstandes getroffen werden“, dann bekommt man ein klein wenig Bedenken. Man muß sich heute auch die Frage stellen - Herr Kollege Meißl, ich bin da zum Teil Ihrer Meinung -, ob dieses Gesetz voll und ganz der heutigen Situation entspricht.

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch etwas feststellen: Wenn die Zielsetzung dieses Gesetzes für die österreichische Landwirtschaft erreicht werden könnte, so wären wir damit schon sehr zufrieden, weil es hier unter Artikel II „A. Allgemeines“ sehr Wesentliches gibt, wo es unter anderem heißt:

„Bei der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist davon auszugehen, daß es dessen Zweck ist, einen wirtschaftlich gesunden und leistungsfähigen Bauernstand in einem funktionsfähigen ländlichen Raum zu erhalten ...“ Oder: „... die Landwirtschaft unter Bedachtnahme auf die Gesamtwirtschaft und die Interessen der Verbraucher zu fördern, damit sie imstande ist, naturbedingte Nachteile gegenüber anderen Wirtschaftszweigen auszugleichen ...“

Ich glaube, hier ergeben sich sehr viele und sehr wesentliche Möglichkeiten, Herr Bundesminister, der Landwirtschaft eine echte Hilfestellung zu geben.

Aber wir können und müssen leider feststellen, daß bei der heutigen Preissituation die meisten bäuerlichen Betriebe unter den Gesteigungskosten arbeiten. Ich weiß, man wird dies vielleicht nicht zur Kenntnis nehmen, aber wie käme es sonst zu der Situation, daß täglich - hören Sie: täglich! - zehn Bauernhöfe aufgegeben werden und daß man feststellen muß, daß jeder vierte landwirtschaftliche Betrieb die Nachfolge nicht gesichert hat?

Ich glaube, man kann in diesem Zusammenhang auch feststellen, daß man unsere Jungbauern und die Jungbäuerinnen verstehen kann, daß sie unter solchen Umständen nicht in der Landwirtschaft verbleiben wollen, weil sie nicht nur allein als Versorgungsträger der übrigen Menschen in Österreich, der 90 Prozent, angesehen und behandelt werden wollen. Immer mehr junge Menschen versuchen, einen anderen beruflichen Weg zu gehen. Und die Überalterung in der Landwirtschaft, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist ein Problem, welches uns Sorgen bereitet.

Ich glaube, Herr Bundesminister, Hohes Haus, die Konsequenzen werden nicht ausbleiben. Wir sind echt besorgt über die Situation in der Landwirtschaft und über ihre Entwicklung. Deshalb, glaube ich, muß man die Einkommenssituation der Landwirtschaft und der in der

Deutschmann

Landwirtschaft Tätigen ehestens zu deren Gunsten verändern. Die notwendigen Anträge liegen schon seit Monaten bei den zuständigen Ressorts. Ich glaube, Herr Bundesminister: Man braucht diese Anträge nur in Verhandlung zu nehmen und auch dann in weiterer Folge zur Kenntnis zu nehmen.

Seit ich im politischen Leben stehe, verfolge ich immer wieder Preisverhandlungen auf dem agrarischen Sektor. Ich kann immer einen dornenvollen Weg dieser Preisanträge beobachten. Meistens hört man dann das Argument: Der Landwirtschaft sind ja sowieso wesentliche Verbesserungen zugekommen!; die Einkommenssituation – insbesondere seit die Sozialistische Partei die Regierung stellt – habe sich zugunsten der Landwirtschaft verändert.

Man versucht in aller Öffentlichkeit bei Forderungen der Landwirtschaft aufzuzeigen: Was wollen die Bauern noch, es geht ihnen ja sowieso schon wesentlich besser als vor Jahren!

Hier gestatten Sie mir, daß ich kurz die Einkommensentwicklung in der Landwirtschaft und in der Industrie aufzeige. Man wird sich wundern, wie sich die Einkommensentwicklung in Österreich für die österreichische Landwirtschaft und für die dort Tätigen ergibt.

Im Jahre 1958 hat das Betriebseinkommen je Arbeitskraft in der Landwirtschaft pro Monat 1304 S ausgemacht, pro Jahr 15.646 S. Das Bruttoeinkommen eines Industriearbeiters – damals, zum gleichen Zeitpunkt – war 1878 S, das heißt um 574 S mehr als eines in der Landwirtschaft Tätigen. Das Einkommen eines Angestellten betrug zum gleichen Zeitpunkt 3390 S, also um 2086 S mehr als das Einkommen eines in der Landwirtschaft Tätigen!

Wenn wir die Situation heute betrachten, meine sehr Geehrten, dann bekommt man echt um die Landwirtschaft und um deren Berufstätige Angst. Echt, Herr Landwirtschaftsminister!

Ich habe hier Auszüge aus dem „Grünen Bericht“ und aus der Wirtschafts- und Sozialstatistik vom Österreichischen Arbeiterkammertag. Für das Jahr 1975 – es ist der Bericht noch nicht da, aber so hat das Wirtschaftsförderungsinstitut die Zahlen bekanntgegeben – betrug das Einkommen eines in der Landwirtschaft Tätigen im Durchschnitt 4950 S, eines Arbeiters in der Industrie nach der heutigen Aussage des Herrn Bundeskanzlers – ich habe sogar eine niedrigere Zahl angenommen, aber im Bericht des Herrn Bundeskanzlers wird darauf hingewiesen – 9757 S, das heißt, um 4807 S mehr als eines in der Landwirtschaft Tätigen. Und bei einem Angestellten ergibt sich hier ein Bruttolohn oder -gehalt von 13.747 S, das heißt um 8797 S mehr als für einen, der in der Landwirtschaft tätig ist.

Bitte, Hohes Haus: Verstehen Sie mich nicht falsch! Ich will hier nicht einen Neidkomplex aufkommen lassen, sondern ich möchte nur darauf hinweisen, daß die Situation in der Landwirtschaft ernst ist und daß man sich nicht darüber zu wundern braucht, daß die Bauernschaft und die in der Landwirtschaft Tätigen kaum Verständnis für eine solche Vorgangsweise aufbringen.

10 Prozent der Österreicher – die Bauern – sind bereit und sind auch in der Lage, für 90 Prozent der Österreicher Nahrungsmittel zu erzeugen. Ich bin sicher, daß die Österreicher sehr wohl die Leistungen der österreichischen Landwirtschaft anerkennen. Es liegt somit an der Bundesregierung, die Einkommensverhältnisse der in der Landwirtschaft Tätigen zu verbessern.

Dieses Gesetz, Hohes Haus, welches heute beschlossen werden wird, gibt der Regierung jede Möglichkeit, auf Grund eben dieses Gesetzes einen gesunden Bauernstand zu erhalten. Im Sinne der Gerechtigkeit fordere ich die Bundesregierung auf, die Arbeit der in der Landwirtschaft Tätigen auch leistungsgerecht durch ein angemessenes Einkommen zu bewerten.

Wir werden diesem Gesetz selbstverständlich die Zustimmung geben. Ich bitte und ersuche die Bundesregierung, sich der Probleme der Landwirtschaft in vermehrtem Maß anzunehmen, denn die Bauern haben immer die Bereitschaft bekundet, Nahrungsmittel zu erzeugen. Die Bauern fordern aber auch einen gerechten Lohn, damit ihre Existenz und die Existenz ihrer Nachkommen gesichert bleibt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Remplbauer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Remplbauer** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Die wirtschaftliche und gesellschaftliche Dynamik unserer Zeit stellt an die bäuerlichen Familien immer größere Anforderungen. Die Landwirtschaft hat einen umfassenden strukturellen Anpassungs- und Veränderungsprozeß zu bewältigen, der soziale, wirtschaftliche und regionalpolitische Maßnahmen und Konsequenzen erfordert. Die Aufgaben und Zielsetzungen der Agrarpolitik sind im Landwirtschaftsgesetz definiert.

Wenn wir heute das Landwirtschaftsgesetz 1976, mit dem Maßnahmen zur Sicherung der Ernährung sowie zur Erhaltung eines wirtschaftlich gesunden Bauernstandes getroffen werden, beschließen, so wollen wir auch in Zukunft

Remplbauer

erstens einen wirtschaftlich gesunden und leistungsfähigen Bauernstand in einem funktionsfähigen Raum erhalten,

zweitens der Landwirtschaft und den in der Landwirtschaft Beschäftigten die Teilnahme an der fortschreitenden Entwicklung der österreichischen Volkswirtschaft sichern,

drittens die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, insbesondere durch strukturelle Maßnahmen, erhöhen und

schließlich die Landwirtschaft unter Bedachtnahme auf die Gesamtwirtschaft und die Interessen der Verbraucher fördern.

Hohes Haus! Die sozialistische Bundesregierung ist seit 1970 bemüht, Versäumtes nachzuholen, Bewährtes weiterzuentwickeln und Neuerungen zu verwirklichen. Dies in der Erkenntnis, meine Damen und Herren, daß kein Land ohne Landwirtschaft existieren kann und der bäuerliche Berufsstand trotz aller Schwierigkeiten Zukunft haben muß.

Nicht selten wird im Rahmen wirtschaftspolitischer Diskussionen die staatliche Subventionierung in Frage gestellt. Sicher aber ist, daß für alle Beteiligten ein akzeptabler Interessenausgleich gefunden werden muß.

Dazu kommt noch, daß die Land- und Forstwirtschaft auch als Erhalter und Pfleger der Erholungsräume zu beurteilen ist, also in der staatlichen Budgetpolitik auch die überwirtschaftlichen Werte der bäuerlichen Betriebe für die Allgemeinheit in Rechnung zu stellen sind.

Eine sinnvolle Neuorientierung der Agrarpolitik wurde daher seit 1970 auf dem Gebiet der Strukturpolitik, der Marktpolitik, der Preis- und Einkommenspolitik, der Bildung, der Beratung und Forschung und der Förderungspolitik unter Berücksichtigung von Bergbauern- und Grenzlandfragen eingeleitet. Herr Kollege Deutschmann! Von einem gestörten Verhältnis der sozialistischen Bundesregierung zur Landwirtschaft kann keine Rede sein! *(Ruf bei der ÖVP: Vom Budgetdefizit auch nicht!)*

Grundsätzlich waren wir Sozialisten immer schon bemüht, brauchbare Grundlagen weiterzuentwickeln beziehungsweise neue zu schaffen, um den Landwirten auch in Zukunft die Anpassung an die sich dauernd ändernden Bedingungen in Wirtschaft und Gesellschaft zu ermöglichen.

Meine Damen und Herren! In der Marktpolitik, als deren Grundlage die zuletzt beschlossenen Gesetze gelten, ist unser Bemühen dahin gehend zu verstehen, die Marktstellung der Landwirtschaft zu verbessern, den Wettbewerb zu fördern, das Einkommen der Bauern zu

festigen und die Ernährung der Bevölkerung zu sichern.

In der Strukturpolitik war der Wandel sehr umfassend. Es kam zur Abnahme der Beschäftigten durch die Technisierung, die Rationalisierung und Mechanisierung der Betriebe und zur Zunahme der Nebenerwerbsbetriebe. Dieser Strukturwandel wird sich fortsetzen. Die Abnahme der Agrarquote von 11 Prozent 1975 auf 6½ Prozent 1985 wird prognostiziert.

Hohes Haus! Die sozio-ökonomische Struktur der Betriebe zeigt nach wie vor eine Verlagerung zum Nebenerwerb, die Gesamtzahl der Betriebe ist abnehmend. Darf ich zur Illustration erfolgreicher sozialistischer Agrarpolitik einige Beispiele anführen: Für Maßnahmen der Besitzaufstockung wurden 1975 allein 120 Millionen Schilling an Agrarinvestitionskrediten bewilligt, 59 Millionen Schilling gab es für die Kommasierung von 20.000 Hektar etwa, weitere Mittel für Geländekorrekturen auf einer Fläche von 11.500 Hektar.

Eine der wichtigsten Maßnahmen stellt die Verkehrserschließung dar. 1975 konnten etwa 1300 Kilometer Wege für rund 2500 Höfe gebaut werden. Dafür wurden Bundesmittel in der Höhe von 308 Millionen Schilling bereitgestellt.

Weiters wurden Elektrifizierungsmaßnahmen und Telephonanschlüsse gefördert.

Die Bundesmittel für sozialpolitische Maßnahmen zugunsten der Land- und Forstwirtschaft werden in diesem Haushaltsjahr mehr als 8 Milliarden Schilling betragen.

Hohes Haus! Unbestritten ist die Preis- und Einkommenspolitik ein wichtiges Instrument der Agrarpolitik. Deshalb, weil sicherlich nur gesunde bäuerliche Betriebe in der Lage sind, den sich vollziehenden Strukturwandel zu bewältigen.

Diese Bundesregierung hat die passive Preispolitik der ÖVP zwischen 1966 und 1969 im Bereich der Land- und Forstwirtschaft in eine aktive Preispolitik umgewandelt. Auf dem Milchsektor gingen die Preiserhöhungen zu Lasten der Konsumenten ohne Vorteil für die Bauern. Der Nachholbedarf auf dem agrarischen Preissektor war daher seit 1970 besonders groß.

Ich darf Ihnen einige Beispiele für wichtige Agrarprodukte in Erinnerung rufen: 1966 war der Erzeugerpreis für Milch erster Qualität 2,27 S, im Jahre 1970, also zur Zeit der Wachablöse der ÖVP-Regierung, betrug der Milchpreis für 1 Kilogramm Milch erster Qualität 2,17 S. *(Ruf bei der ÖVP: Was hat das Dieselöl damals gekostet?)* Herr Kollege, das sind um 10 Groschen weniger in vier Jahren

2352

Nationalrat XIV. GP - 26. Sitzung - 9. Juni 1976

Remplbauer

ÖVP-Politik! Vier Jahre Agrarpolitik der ÖVP: 10 Groschen weniger Milchpreis für die Bauern!

Wir können auch vom Normalweizen sprechen (*Abg. Fachleutner: Reden Sie nicht so einen Stumpfsinn!*): 2,49 S war der Erzeugerpreis im Jahre 1966. Nach vier Jahren ÖVP-Agrarpolitik . . . (*Ruf bei der ÖVP: Der redet zu Dingen, die er nicht versteht!*) Herr Kollege, Sie können auch reden, wozu Sie wollen, vor allem zu dem, von dem Sie etwas verstehen! Das sind Fakten, und die möchte ich Ihnen bei dieser Gelegenheit sagen, weil der Herr Kollege Deutschmann angeführt hat, daß die SPÖ-Regierung ein gestörtes Verhältnis zur Landwirtschaft habe. (*Abg. Dr. Gruber: Hat sie auch!*) Wie gestört Ihr Verhältnis war, zeigt sich ja an der Preisentwicklung.

Bei Normalweizen haben die Bauern in vier Jahren ÖVP-Regierung um 8 Groschen weniger erhalten. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Bei Schlachtstieren war die Preisentwicklung 2,20 S, Herr Kollege. Immerhin sind es in vier Jahren ÖVP-Regierung, von 1970 bis 1974, 4,22 S, die die Bauern mehr erhalten.

Bei Mastschweinen, Herr Kollege, war die ÖVP-Agrarpolitik in vier Jahren so „erfolgreich“, daß die Bauern um 3 Groschen mehr bekommen haben. 6,57 S macht das in der Zeit zwischen 1970 und 1974 aus!

Und vom Wein möchte ich gar nicht reden. Da war der Erzeugerpreis 8,08 S. Die Weinbauern haben in den vier Jahren der ÖVP-Agrarpolitik 2,27 S verloren und 1970 einen Erzeugerpreis von 5,81 S erhalten. Wir haben den Erzeugerpreis immerhin um 3,56 S auf 9,37 S erhöht, Kollege Staudinger!

Und bei der Zuckerrübe war der Zuckerverrechnungspreis 5,67 S, 24 Groschen, Herr Kollege, war die ganze Ausbeute, die die Bauern in den vier Jahren von Ihnen erhalten haben, nun ist der Verrechnungspreis 7,47 S. (*Ruf bei der ÖVP: Der hat keine Ahnung!*) Das sind Fakten, Herr Kollege, die sind unwiderlegbar!

Diese Beispiele, meine Herren vom ÖVP-Bauernbund, sprechen eine sehr deutliche Sprache, die auch die Wähler und Wählerinnen in der österreichischen Bauernschaft verstanden haben! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Die positive Einkommensentwicklung kommt auch darin besonders zum Ausdruck, daß sich das Betriebs-einkommen je Arbeitskraft zwischen 1967 und 1970 nominell nur um 17,4 Prozent erhöhte, während es zwischen 1971 und 1974 um 53,6 Prozent stieg und mit 57,39 Prozent eine neue Rekordhöhe erreichte! (*Ruf bei der ÖVP: Schreibtischbauer!*) Herr Kollege, Schreibtisch-

bauern, die sitzen genug auf Ihrer Seite! (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Eine weitere wesentliche Verbesserung bedeutet die gesetzliche Neuregelung der Treibstoffverbilligung in Form der Bundesmineralölsteuer-Rückvergütung. 1975 wurde diese Vergütung an 252.251 Betriebe ausbezahlt. (*Abg. Kern: Zählen Sie es nach, es waren um 10 mehr!*) Sie können es nachzählen, wenn Sie wollen, ich schenke den statistischen Erhebungen des Landwirtschaftsministeriums 100prozentigen Glauben! Aber Sie können es nachzählen, Herr Kollege; vielleicht erzählen Sie sich dabei.

Die Förderungspolitik war in den Jahren seit 1970 ein wichtiges Fundament zur Erreichung jener Ziele in der Agrarpolitik, wie sie im Landwirtschaftsgesetz festgelegt sind. Auch der Bauer orientiert sich heute wie jeder andere Betriebsinhaber am Prinzip der Rentabilität.

Die verfügbaren Mittel werden seit 1970 effizient für wichtige und zweckmäßige Maßnahmen zum Einsatz gebracht. Überholte Förderungsmaßnahmen werden abgebaut. Seit 15 Jahren stellt der Grüne Plan eine Säule der österreichischen Agrarförderung dar.

Von 1961 bis 1974 gab es rund 10 Milliarden an Förderung und rund 16,5 Milliarden an Agrarinvestitionskrediten. (*Ruf bei der ÖVP: Deswegen laufen so viele von der Landwirtschaft davon!*) Von der ÖVP! Das haben wir am 5. Oktober des Vorjahres gesehen! Herr Kollege, Sie haben recht. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Das Förderungsbudget 1976 sieht für Preisausgleiche insgesamt 2,8 Milliarden Schilling vor, für die Treibstoffverbilligung 540 Millionen Schilling und im Grünen Plan insgesamt nahezu 1,4 Milliarden Schilling. (*Abg. Kern: Wem gehört denn das?*) Sie können verzichten! Sie haben ja auch nicht mitgestimmt, aber Sie möchten die Gelder verteilen. Mit dieser Methode wird endgültig Schluß gemacht, das wissen Sie ja selber. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich verweise noch darauf: Seit 1970 gibt es eine konzentrierte und schwerpunktmäßig orientierte Bergbauernförderung und Sonderprogramme für die Grenzlandförderung. (*Abg. Dr. Gruber: Na sehr gut!*) Herr Kollege Gruber! Das ist sicherlich sehr gut, nur haben Sie es nicht erfunden! Das ist der Unterschied. Sie hätten auch draufkommen können. (*Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Gruber: Sie haben es erfunden!*) Das ist eine Leistung der sozialistischen Bundesregierung, die es vorher nie gegeben hat, Herr Kollege Gruber! (*Ruf bei der SPÖ: Gruber, der Erfindrowitsch! – Heiterkeit.*)

Für 1976 allein sind 160 Millionen Schilling

Remplbauer

an Agrarinvestitionskrediten und 50 Millionen Schilling Beihilfen vorgesehen, wobei nun auch dankenswerterweise Oberösterreich in die Grenzlandförderung einbezogen worden ist. Programme für die Steiermark und für das Burgenland sind in Ausarbeitung.

Das Bundesministerium stellt im Rahmen seines Förderungskonzeptes 1976 wieder Mittel für Maschinenringe zur Verfügung. Pro Maschinenring beträgt der Bundesbeitrag bis zu 50.000 S, bei der Mitbetreuung der Betriebshilfe sogar 70.000 S im Jahr.

Die überbetriebliche Zusammenarbeit wurde zu einer zentralen Frage der Agrarpolitik, des Förderungsdienstes und der betrieblichen Entwicklung. Die Chancen im Maschinenring muß der Bauer selbst nützen. Der Staat kann helfen, die Initiative muß vom Landwirt kommen.

In der Handelspolitik, beim Agrarexport ist die Regierung stets bemüht, internationale Kontakte zu pflegen und der österreichischen Landwirtschaft im Wege von Verhandlungen neue Märkte zu erschließen.

Die Interventionen sind vor allem auf eine generelle präferenzielle Vorzugsbehandlung Österreichs durch die EWG ausgerichtet, um eine weitere tendenzielle Vergrößerung des Außenhandelspassivums auf dem Agrarsektor zu verhindern.

Abschließend darf festgestellt werden, daß die sozialistische Bundesregierung durch ihre zielstrebige Struktur-, Markt-, Preis- und Einkommenspolitik sowie durch ihre effiziente Förderungspolitik den Grundsätzen des zu beschließenden Landwirtschaftsgesetzes 1976 Rechnung trägt und bemüht ist, die österreichische Bevölkerung von der Notwendigkeit einer leistungsfähigen Land- und Forstwirtschaft zu überzeugen und ihre wirtschaftliche Bedeutung in der Gesamtwirtschaft aufzuzeigen und bewußt zu machen. Die Land- und Forstwirtschaft hat sich einen festen Platz im Rahmen der Sozial- und Wirtschaftspartnerschaft gesichert.

Hohes Haus! Mit der Zustimmung zum Landwirtschaftsgesetz 1976 wollen wir Sozialisten unser großes Interesse an einer gedeihlichen Weiterentwicklung unserer österreichischen Landwirtschaft und unseres tüchtigen österreichischen Bauernstandes dokumentieren. (*Abg. Kern: Das ist aber schon alles!*) Deshalb ein uneingeschränktes Ja zu einer leistungsfähigen Landwirtschaft mit hohem Selbstversorgungsgrad und damit ein uneingeschränktes Ja zu einem gesunden Bauernstand in einem funktionsfähigen ländlichen Raum! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Url. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Ing. **Url** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will jetzt nicht untersuchen, wie gestört das Verhältnis der Bundesregierung zur Landwirtschaft ist, ich glaube aber sicher, daß mein Vorredner, der Abgeordnete Remplbauer, kein Verhältnis zur Landwirtschaft hat. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es wäre sicherlich sinnvoller, wenn ein praktischer Landwirt zu dem wichtigen Gesetz, das heute zu beschließen ist, auch von der Seite der sozialistischen Fraktion Stellung nehmen würde. Ich will jetzt die Leistungen der sozialistischen Regierung für die Bauern nicht verniedlichen, aber was helfen uns diese ganzen Leistungen, wenn die Bauern de facto davon nichts haben. Was helfen uns die Milchpreiserhöhungen, die diversen Weizenpreiserhöhungen, wenn der Tauschwert, wenn der innere Wert der Produkte immer geringer wird? Ein paar kleine Beispiele dazu; es ist heute des öfteren darauf schon hingewiesen worden: Eine Maurerstunde hat im Jahr 1970 im Pfusch 35 S gekostet (*Rufe bei der SPÖ: Aha!*), einen Baumeister können sich die Bauern kaum leisten – heute muß man im Pfusch 70 S dafür bezahlen. Was hilft da die Milchpreiserhöhung? Für 1 l Dieselöl habe ich damals 1 l Milch hergeben müssen, heute muß ich nahezu 2 l Milch dafür hergeben. – Was helfen da die Milchpreiserhöhungen?

Für einen Traktor mit 50 PS mußte man im Jahre 1970 47.000 kg Weizen verkaufen, heute sind dafür 62.000 kg Weizen nötig. – Was helfen da die Weizenpreiserhöhungen?

Es steht im Gesetz, daß es dessen Zweck ist, einen wirtschaftlich gesunden und leistungsfähigen Bauernstand zu erhalten. Unbestritten ist, daß wir dank des Fleißes und der Tüchtigkeit unserer Bauern einen sehr leistungsfähigen Bauernstand haben. Dieser Bauernstand versorgt die österreichische Bevölkerung – das haben wir schon gehört – zu über 80 Prozent mit heimischen Nahrungsmitteln. Auch im internationalen Vergleich steht der Leistungsstandard unserer Landwirtschaft ganz groß da.

Aber wieweit man noch von einem wirtschaftlich gesunden Bauernstand reden kann, das steht auf einem anderen Blatt, wenn man sich vergegenwärtigt, daß es in der Landwirtschaft praktisch keine Kapitalverzinsung mehr gibt, obwohl der Kapitaleinsatz ständig höher wird. Man muß sich auch vergegenwärtigen, daß die Bauern zum größten Teil auf ihren Lohnanspruch verzichten müssen und daß die Verschuldung ständig zunimmt.

Ing. Url

Mein Kollege, der Herr Abgeordnete Deutschmann, hat schon auf die Disparität hingewiesen, er hat schon angezogen, um wieviel das Einkommen eines Arbeitnehmers höher ist als das eines Bauern.

Ich entnehme dem Taschenbuch des Österreichischen Arbeiterkammertages einen interessanten Agrarindexvergleich: Die Indexdifferenz ist seit dem Jahre 1966 auf minus 50 Prozentpunkte angestiegen, das heißt, daß der Index für die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse seit 1966 von 100 auf 143 angestiegen ist, der Index für die Ausgaben aber auf 192. 143 : 192! Daraus ersehen Sie, daß die Preis-Kosten-Schere ständig weiter auseinanderklafft; trotz Milchpreiserhöhung, trotz Weizenpreiserhöhung und trotz verschiedener hier immer wieder in den Vordergrund gestellter Förderungen.

Für alle anderen Berufsgruppen ist es selbstverständlich, daß sie wenigstens eine Indexabgeltung kriegen. Das ist ja auch selbstverständlich. Das ist bei den Bauarbeitern genauso wie bei den Beschäftigten in der Industrie und bei den öffentlich Bediensteten. Nur bei der Landwirtschaft ist das anscheinend nicht möglich. Dabei wird von dieser Bundesregierung in anderen Bereichen Geld mit einer Großzügigkeit ausgegeben, daß man aus dem Staunen nicht herauskommt.

Ich denke da nur an die Geldverschwendung bei der UNO-City oder an das Riesendefizit auch bei den Bundestheatern. Denken wir an die Gagen, die da bezahlt werden, und bleiben wir einen Augenblick bei den Bundestheatern. Da wird für einen Star für einen abendlichen, zwei Stunden langen Auftritt eine Gage von mehr als 150.000 S bezahlt. Meinetwegen, soll er haben.

Daneben steht aber im Grünen Bericht 1974, daß das landwirtschaftliche Arbeitseinkommen - Jahreseinkommen pro Arbeitskraft - bei den Bergbauern in ungünstigen Lagen 16.950 S beträgt. Das Jahreseinkommen eines Bergbauern 16.950 S, die Entschädigung für einen Künstler für einen eineinhalb Stunden dauernden Auftritt 150.000 S!

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da stimmen einfach die Relationen nicht mehr. Das ist nicht nur ungerecht, sondern das ist unmoralisch. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Angesichts dieser Umstände und Tatsachen - auch darauf wurde heute schon hingewiesen - ist es nicht verwunderlich, wenn immer mehr Menschen aus der Landwirtschaft abwandern. In der sozialistischen bäuerlichen Agrarzeitung lese ich, daß nicht nur in Österreich festzustellen ist, daß in manchen Regionen die Abwanderung ist, vor allem der bäuerlichen Jugend, kritische Formen anzunehmen beginnt. Dieser kritische

Punkt ist schon längst erreicht! Ich glaube, man kann dieser Entwicklung nicht tatenlos zuschauen!

Die Landwirtschaft wird mit ständig neuen Belastungen konfrontiert. Die Erhöhung der Mehrwertsteuer von 16 auf 18 Prozent, bei einem gleichbleibenden Vorsteuersatz von 6 Prozent, kostet den bäuerlichen Durchschnittsbetrieb jährlich nahezu 12.000 S. Dabei ist die Mehrwertsteuer ein Durchlaufposten und die Vorgangsweise des Finanzministers völlig unge-rechtfertigt.

Der Vorsteuersatz müßte dringend auf 9 Prozent erhöht werden, um die Mehrwertsteuerausgaben der Landwirtschaft abdecken zu können. Auf diese Art holt sich der Finanzminister von der Landwirtschaft eine jährliche Sondersteuer von 1,5 Milliarden Schilling. Gar nicht zu reden von den zusätzlichen Belastungen aus der jüngsten Vergangenheit. Ich denke an die Preiserhöhung beim Dieselöl, beim Benzin, bei der Post, beim Strom, beim Telefon, bei der Bekleidung, bei den Maschinen, und ich weiß nicht, was noch alles auf uns zugekommen ist. Der Milchkrisengroschen ist auch wieder erhöht worden. Ich frage mich, wo sollen die Landwirte diese ständigen zusätzlichen Belastungen unterbringen.

Bei den Preisanträgen - das haben wir schon gehört - geht nichts weiter. Eine stärkere Ausweitung der Produktion ist problematisch, weil der einheimische Markt für die wesentlichsten Produkte, für Milch und Fleisch, kaum mehr aufnahmefähig ist. Der Agrarexport stößt zum Teil tatsächlich auf Schwierigkeiten, und zum anderen, glaube ich, wird er nicht mit dem nötigen Nachdruck verfolgt.

Nun möchte ich mich ganz kurz dem Bergbauernproblem zuwenden. Im vorliegenden Landwirtschaftsgesetz heißt es doch, daß bei der Vollziehung dieses Gesetzes die Bergbauern besonders zu berücksichtigen sind. Immerhin sind 60 Prozent unseres Heimatlandes Bergland, das von 135.000 Bergbauern bewirtschaftet, besiedelt und in Kultur gehalten wird. Die Bergbauern haben Generationen hindurch in mühevoller Arbeit dieses Landschaftsbild unserer Heimat geprägt, von vielen Menschen, sowohl des In- als auch des Auslandes, wird dieses bergbäuerliche Land als Erholungsraum und als Urlaubsland geschätzt und immer wieder aufgesucht. Dessen Erhaltung steht aber heute auf dem Spiel.

Deswegen, so meine ich, sollte die Bergbauernfrage ein Anliegen der gesamten österreichischen Bevölkerung sein und selbstverständlich auch ein Anliegen aller Abgeordneten hier im Haus. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ing. Url

Die Bergbauern befinden sich in einem harten Existenzkampf. Das dürfte allgemein bekannt sein. Die Ertragslage ist besorgniserregend schlecht, und die Abwanderung, besonders der jungen Leute, ist beängstigend groß; vor allem aus jenen Gebieten, wo es keine Möglichkeit des Nebenerwerbs und des Zuerwerbs gibt.

Man möchte nicht glauben, wie viele bergbäuerliche Betriebe aufgelassen werden. Immer mehr Städter benützen heute schon aufgelassene Bergbauernhäuser als Wochenendhäuser. Die umliegenden Flächen werden zunächst extensiv bewirtschaftet – man treibt noch Weidevieh hin –, aber bald beginnen diese Flächen zu verwildern, weil sie nicht mehr gemäht werden. In weiterer Folge werden sie zugesetzt, aufgegeben – und weg ist wieder ein Bergbauernbetrieb für ewige Zeiten und damit auch ein wertvolles Stück Erholungsland.

Die schlechte Ertragslage bei den Bergbauern ist im letzten Grünen Bericht schon eingehend dargestellt worden. Sie kennen sicher alle diese Zahlen. Ich habe schon darauf hingewiesen. Das Jahreseinkommen pro Arbeitskraft beträgt im bergbäuerlichen Gebiet 16.950 S. Sicherlich ist der Bergbauer in erster Linie Produzent von Nahrungsmitteln, von Fleisch und von Milch, und daneben auch Produzent von Rohstoffen in Form von Holz. Daher sind auch die Anhebung des Erzeugermilchpreises und die rasche Anhebung des Mehrwertsteuersatzes von 6 auf 9 Prozent für pauschalierte Landwirte eine unabdingbare Forderung.

Daneben sind eine gerechtere Aufteilung des Milchrisengroschens zwischen dem Staat und den Milcherzeugern, eine aktive Agrarexportpolitik und die Sicherung eines kostendeckenden Preises beim Vieh und beim Holz zentrale Anliegen der Bauernschaft.

Neben dieser wichtigen Aufgabe als Nahrungsmittel- und Rohstoffproduzent kommt dem Bergbauern in Hinkunft immer mehr eine große Bedeutung als Pfleger und Erhalter unserer Kulturlandschaft zu. Gerade diese Aufgabe liegt im Interesse der Allgemeinheit und ist besonders wichtig. Nur ist diese Leistung nicht meßbar. Sicher aber ist, daß in Zukunft von der Öffentlichkeit her diese Leistung wird abgegolten werden müssen.

Die inneragrarisches Disparität, die durch die wesentlich ungünstigeren Produktionsbedingungen im Bergland entstanden sind, können durch die Erzeugerpreise nicht ausgeglichen werden. Durch die schwierigen naturgegebenen Produktionsbedingungen kann der Bergbauer den technischen Fortschritt viel schlechter nützen als der Flachlandbauer. Das kommt auch im Grünen Bericht zum Ausdruck, wo es heißt,

daß die Einkommen bei den Ackerwirtschaften doppelt so hoch sind als in den Grünlandwirtschaften des Hochalpengebietes.

Nachdem über den Produktpreis die Benachteiligung der Bergbauern nicht ausgeglichen werden kann, sind zusätzlich produktionsungebundene Mittel zur Verfügung zu stellen. Als erstes wäre ein gerechter Finanzausgleich anzustreben. Darauf wurde hier schon des öfteren hingewiesen. Die derzeitige Regelung, wonach die Sätze je Einwohner umso größer sind, je größer die Gemeinde ist, wirkt sich für die Landgemeinden verhängnisvoll aus. Diese Landgemeinden können ihren Aufgaben immer weniger nachkommen, und die alte Forderung der Landwirtschaft, daß die Hofzufahrt und die Interessentenwege von den Gemeinden übernommen werden sollten, kann solange nicht verwirklicht werden, als nicht gleichzeitig auch den Gemeinden im Wege des Finanzausgleiches höhere Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Die Folge davon ist, daß die Bauern ihre Wege nicht nur selber unter großen finanziellen Belastungen bauen, sondern sie auch selber erhalten müssen.

Im städtischen Bereich ist es selbstverständlich, daß die Gemeinden zu jedem Haus eine asphaltierte Straße bauen. Okay! Aber warum diese Ungleichheit? Dasselbe gilt auch für das Telefon. In der Stadt wird jetzt im Zuge der Totalverkabelung – so heißt es – bis zu jedem Haus ein Telefonanschluß gebaut, und der Anschlußwerber bezahlt lediglich 500 S.

Der entlegene Bergbauer aber, der das Telefon viel, viel dringender bräuchte, für den das Telefon ein notwendiges Betriebsmittel ist, bezahlt oft 50.000 S und 60.000 S.

Selbst wenn die Länder beträchtliche Zuschüsse gewähren, ist das Telefon für die meisten Bergbauern unerschwinglich. Warum wird kein Ausgleich geschaffen? Von den ÖVP-Abgeordneten wurde hier im Hohen Haus schon des öfteren ein diesbezüglicher Antrag eingebracht. Er wurde immer wieder von der sozialistischen Mehrheitsfraktion abgelehnt.

Nun noch einige Sätze zum Bergbauernzuschuß. An sich ist das eine sehr begrüßenswerte Einrichtung. Das geben wir gerne zu. Nur die Dotierung ist völlig unzureichend. Bei 2500 S – in einzelnen Fällen sind es 3000 S – kann man doch nicht von einer wirksamen Einkommenshilfe reden. Die 37.000 Betriebe in der Zone II, die sich Hoffnungen auf einen Zuschuß gemacht haben, wurden heuer bitter enttäuscht.

Noch einmal: Der Zuschuß müßte wesentlich erhöht werden, sollte er tatsächlich zur Existenzsicherung der Bergbauern beitragen.

Ing. Url

Ein kleines Beispiel, wie in unserem Nachbarland Bayern die Bergbauern gefördert werden: Dort kriegen die Bergbauern in Form einer Ausgleichszulage, umgelegt auf eine Großvieheinheit, zwischen 650 S und 1300 S Zuschuß, sofern der Betrieb größer als 3 Hektar ist, und wenn sie sich verpflichten, die Fläche fünf Jahre weiter zu bewirtschaften. Im Höchstfall kriegt der Bergbauer in Bayern 70.000 S. Im vergangenen Jahr haben die Bergbauern in Bayern durchschnittlich 17.000 S bekommen. Da nimmt sich der Bergbauernzuschuß bei uns, der sich voriges Jahr zwischen 1250 S und 2500 S bewegt hat, schon sehr, sehr bescheiden aus. Dabei sind die Erzeugerpreise in Deutschland wesentlich höher. Auch in der Schweiz und in Italien, speziell in Südtirol, werden die Bergbauern wesentlich wirkungsvoller gefördert, als das bei uns der Fall ist.

Abschließend möchte ich noch einmal darauf hinweisen, daß die Bergbauern neben ihrer Nutzfunktion auch eine wichtige Schutzfunktion zu erfüllen haben. Wir verlangen daher von der Bundesregierung ein klares Bekenntnis zum österreichischen Bergbauern, kein Lippenbekenntnis und keine wohlwollenden Erklärungen. Wir verlangen, so wie das im Gesetz vorgesehen ist, wirkungsvolle Maßnahmen, die tatsächlich geeignet sind, die Existenz der Bergbauern auf lange Sicht zu sichern. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Minkowitsch: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Da der vorliegende Gesetzentwurf eine Verfassungsbestimmung enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Z. 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Mitglieder fest.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 236 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

18. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (194 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952 geändert wird (237 der Beilagen)

Präsident Minkowitsch: Wir gelangen zum 18. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Egg. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Egg:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich berichte namens des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Änderung des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952.

Die Regelungen des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952 ermöglichen im Bedarfsfall die zur Behebung oder Vermeidung von Versorgungsschwierigkeiten auf dem Ernährungssektor erforderlichen Maßnahmen, die von der Erfassung der landwirtschaftlichen Grunderzeugnisse bis zur Verteilung der Endprodukte reichen. Der vorliegende Gesetzentwurf sieht in gleicher Weise wie bei den anderen mit Verfassungsbestimmungen versehenen Wirtschaftsgesetzen eine Verlängerung des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes um zwei Jahre vor. Hervorzuheben ist die Einfügung des § 2 a, der es ermöglichen wird, auch hinsichtlich der vom Gesetz bisher nicht erfaßten Futtermittel die im Interesse der Ernährungssicherung erforderlichen Lenkungsmaßnahmen zu treffen.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 1. Juni 1976 in Verhandlung gezogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Ing. Schmitzer, Dr. Haider, Dkfm. Gorton, Meißl und Pansi beteiligten, wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung von Abänderungsanträgen der Abgeordneten Dr. Haider und Pfeifer mit Mehrheit angenommen.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Minkowitsch: Zum Wort ist niemand gemeldet. Der Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Da der vorliegende Gesetzentwurf eine Verfassungsbestimmung enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Z. 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche

Präsident Minkowitsch

Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Mitglieder fest.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 237 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben.

Das ist mehrheitlich – und zwar mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit – angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung mehrheitlich – und zwar mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit – angenommen.

19. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (216 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Weingesetz geändert wird (Weingesetznovelle 1976) (238 der Beilagen)

Präsident **Minkowitsch**: Wir gelangen zum 19. Punkt der Tagesordnung: Weingesetznovelle 1976.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Maderthaler. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichtersteller **Maderthaler**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Weingesetznovelle 1976.

Die gegenständliche Regierungsvorlage enthält insbesondere einen Ausbau der Bezeichnungsvorschriften. So darf die Bezeichnung nach einem im Gesetz angeführten Ort nur für solchen Weißwein aus Trauben verwendet werden, die ausschließlich im angegebenen Herkunftsbereich gewonnen wurden. In diesem Zusammenhang wird auch die Kennzeichnung ausländischen Weines sowie des Verschnittes von inländischem und ausländischem Wein genau geregelt. Unbeschadet der besonderen Bezeichnungsvorschriften soll eine Ermächtigung für den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft aufgenommen werden, bestimmte Kennzeichnungsnormen im Verordnungswege vorzusehen; es wird sich im Regelfall hierbei um technische Details handeln. Ferner enthält die Regierungsvorlage Bestimmungen über das die Anmeldung und die Kontrolle regelnde Verfahren im Zusammen-

hang mit den sogenannten Absichts- und Mengenmeldungen bei Präsidatsweinen. Weiters erhält der Bundeskellereinspektor die Möglichkeit, anlässlich einer Nachschau selbst Proben zu entnehmen und diese Nachschau auch in öffentlichen Zollagern und Zolleigenlagern vorzunehmen. Im Interesse der Konsumenten sollen die Strafbestimmungen verschärft und insbesondere die Verjährungsfrist für die Anzeigerstattung durch die Bundeskellereinspektoren verlängert werden.

Der Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft hat die Regierungsvorlage am 1. Juni 1976 in Verhandlung gezogen. Nach einer Debatte, an der sich die Abgeordneten Pfeifer, Hietl, Rochus Otilie und Meißl beteiligten, hat der Ausschuss die Annahme des Gesetzentwurfes, unter Berücksichtigung von Abänderungsanträgen der Abgeordneten Pfeifer und Hietl, teils einstimmig, teils mehrstimmig beschlossen. Die Abänderungsanträge der Abgeordneten Hietl, Dipl.-Ing. Riegler und Otilie Rochus fanden nicht die erforderliche Mehrheit.

Der Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident **Minkowitsch**: Ich danke dem Herrn Berichtersteller. General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Meißl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Meißl** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die zur Beratung stehende Novelle ist nach Meinung von uns Freiheitlichen von größerer Bedeutung. Das geht schon daraus hervor, daß immerhin in 47 Positionen wesentliche Veränderungen gegenüber der geltenden Gesetzeslage vorgenommen worden sind.

Die zur Beratung stehende Materie ist auch notwendig geworden, weil dem österreichischen Wein und der Weinwirtschaft großer Schaden zugefügt wurde durch unverantwortliche Elemente, die manipuliert haben und deshalb dem Wein als solchem und der Weinwirtschaft im besonderen in Richtung Export großen Schaden zugefügt haben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wir Freiheitlichen sind der Auffassung, daß so ein Gesetz, das diese Reparatur vornehmen soll – es ist ja eine Reparatur, die vorzunehmen das Ressort sich schon seit längerem vorgenommen hat –, einer gründlichen Beratung bedarf. Wir waren höchst überrascht, als der ursprüngliche

Meißl

Beratungsvorgang, der, wie der Klubobmann uns berichtet hat, einen Unterausschuß vorgesehen hat, plötzlich nicht akzeptiert wurde. Und es war recht merkwürdig, daß vor allem der Vertreter der Österreichischen Volkspartei, der Klubobmann Dr. Koren, diesen Antrag in keiner Weise unterstützt hat, hier einen Unterausschuß einzusetzen.

Ich kann verstehen, daß die Regierungspartei wenig Interesse daran gehabt hat, denn der Herr Landwirtschaftsminister möchte, und das ist sein gutes Recht, natürlich noch in seiner Ära dieses Gesetz verabschieden. (*Zwischenruf des Abg. Hietl.*) Nach Ankündigungen heißt es, daß er bestimmte Dinge noch verabschieden wolle; wie zum Beispiel den ganzen Komplex der Marktordnung, der ja notwendig wurde, und auch das Weingesetz zählt dazu. Nur habe ich kein Verständnis, wenn man notwendige Beratungen unterläßt. Es wäre gar nichts dabei gewesen, wenn man einen Unterausschuß eingesetzt hätte und mit zusätzlichen Experten diese Materie entsprechend beraten hätte. Denn es ist doch so, daß von beiden Seiten heute schon zugegeben wird, daß die nächste Novellierung sehr bald fällig sein wird.

Vielleicht hätte man diese Schwierigkeiten durch entsprechende Beratungen jetzt ausräumen können, und wir hätten ein Gesetz gehabt, das wirklich dem entspricht, was wir uns für die Weinwirtschaft vorstellen. Es geht ja in erster Linie darum, daß durch entsprechende Kennzeichnungen und so weiter im Ausland dem österreichischen Export ein guter Dienst erwiesen werden sollte.

Meine Damen und Herren! Das ist für uns auch der Grund, warum wir diesem Gesetz nicht zustimmen werden. Wir meinen, es ist erstens ein Gesetz, das nach der bekannten Husch-Pfusch-Methode gebastelt wurde. Wahrscheinlich gehört es zum Paket der großen Wirtschaftsgesetze dazu, die die Sozialpartner im stillen Kämmerlein ausgehandelt haben. Das nehme ich an. Denn plötzlich war es dann so – der Abgeordnete Hietl lächelt verschmitzt –, daß gegenüber der ursprünglichen Absicht einer ausreichenden Beratung es plötzlich im Landwirtschaftsausschuß auf der Tagesordnung war und auch sofort über die Bühne gehen mußte. Reparaturen sind dort im kleineren Ausmaß noch versucht worden. Zum Teil zufriedenstellend, zum Teil nicht zufriedenstellend. Tatsache ist, daß der Abgeordnete Pfeifer ja auch bei einem Gespräch zugegeben hat: Na ja, man wird es halt dann wahrscheinlich novellieren müssen! – wenn das stimmt, was man mir gesagt hat. Und ähnliche Erklärungen hört man aus den Reihen der Österreichischen Volkspartei.

Wir meinen daher, das ist keine gute Arbeit,

und man erweist dem Parlament keinen guten Dienst, wenn nach einiger Zeit bereits die nächste Novellierung ins Haus steht.

Meine Damen und Herren! Wenn man sich doch nur ein paar Dinge aus dem Gesetz ansieht: Es wurde auch in den Ausschußberatungen zugegeben, es ist dieses Gesetz nicht ausdiskutiert. Die Bestimmungen über die Probenziehung durch den Kellereiinspektor sind ein Problem, das zweifelsohne noch nicht gelöst ist. Hier wird ein verstärkter Apparat notwendig sein, wenn man das erreichen will, was man sich in diesem Gesetz vorgenommen hat.

Eine einzige Untersuchungsanstalt ist nach Meinung von uns Freiheitlichen zu wenig. Der Herr Landwirtschaftsminister hat dann zugegeben, man werde, wenn das nicht ausreicht, an zusätzliche Anstalten denken müssen. Hätte man das nicht vielleicht jetzt schon im Gesetz verankern sollen?

Die Frage einer Rechtsinstanz ist in keiner Weise gelöst.

Weingütesiegel – ein anderes Problem. Hier gehen die Meinungen sehr weit auseinander. Es wird die Werbung für das Weingütesiegel stark kritisiert, die angeblich bereits 100 Millionen Schilling gekostet hat, und es habe nicht das gebracht, was im Interesse der Weinwirtschaft notwendig wäre.

Daß jetzt alle Prädikatsweine mit dem Weingütesiegel für den Export versehen werden müssen, wird ja auch stark kritisiert. Geschweige denn, daß die Kontrolle der Zollfreilager in keiner Weise gewährleistet ist. Gerade dort sind ja bekanntlich in den letzten Jahren große Manipulationen erfolgt.

Wir meinen daher, das Gesetz ist nicht ausdiskutiert, und man hätte den Vorstellungen der Freiheitlichen folgen und einen Unterausschuß einsetzen sollen. Die paar Sitzungen wären sicherlich noch drinnen gewesen, und wir hätten ein Gesetz gehabt, das einigermaßen gehalten hat.

Wir meinen daher, daß dieses Weingesetz oder die Novellierung zum Weingesetz unseren Vorstellungen nicht entspricht. Wir werden ihm auch nicht die Zustimmung geben. Als steirischen Abgeordneten freut mich aber nur eines: daß der „Steirische Schilcher“ hoffähig wurde. – Danke schön. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident **Minkowitsch**: Als nächste zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Ottilie Rochus. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Otilie **Rochus** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der österreichische Weinbau stellt mit seinem Produktionswert von etwa 2,7 Milliarden Schilling einen bedeutenden Betriebszweig unserer heimischen Landwirtschaft dar. Rund 56.000 landwirtschaftliche Betriebe leben überwiegend vom Ertrag dieser Spezialkultur.

Bei den Produktionskosten, vor allem bei Maschinen, Pflanzenschutzmitteln und Düngemitteln, ist eine explosionsartige Erhöhung festzustellen, die auch durch eine weitestgehende Rationalisierung nicht mehr abgefangen werden kann und unseren Bauern die größten finanziellen Opfer abverlangt.

Die österreichische Weinproduktion ist rationell und den fortschrittlichen Produktionsmethoden weitgehend angepaßt. 96 Prozent der Rebflächen sind Hoch- und Mittelkulturen und vollmechanisch bearbeitbar. Die großen weinbautreibenden Länder, wie Niederösterreich und Burgenland, haben schon seit zehn Jahren Weinbaugesetze, die die Weinbauflächen begrenzen und eine strukturelle Überproduktion verhindern sollen.

Es sind daher von der Produktion und von der Qualität die besten Voraussetzungen für einen Qualitätsanbau gegeben.

Die Bundesregierung muß durch eine entsprechende Gesetzgebung die gesicherte Weiterentwicklung des österreichischen Weinbaues garantieren und somit Einkommen und Existenz von mehr als hunderttausend Menschen, besonders im Grenzland, wo man die Weinbauern vorwiegend findet, verbessern helfen.

Anscheinend macht sich die jetzige Bundesregierung um die wirtschaftliche Lage der bäuerlichen Bevölkerung weder Sorgen noch Gedanken, denn im heutigen Bericht des Dr. Kreisky über die wirtschaftliche Lage Österreichs war kein einziges Wort über die Landwirtschaft in Österreich enthalten. Es scheint so, als hätte man diesen Berufsstand völlig vergessen, und man will dessen Probleme ganz einfach nicht wahrhaben.

Die vorliegende Novelle zum Weingesetz bringt in einigen Teilen Verbesserungen, wie sie mit Recht seitens der Produktion und der österreichischen Weinwirtschaft gefordert werden. Durch diese Novelle sollen Produzenten und Verbraucher geschützt werden. Es ergeben sich dadurch auch günstigere Chancen für den Export.

Der 48 Punkte umfassende Gesetzestext hat einige Schwerpunkte, die ich erläutern möchte. Im ersten Teil wurden größere regionale Einheiten geschaffen, und er beinhaltet auch die

Aufnahme einer Bestimmung für überregionale Herkunftsbezeichnungen. Vor allem enthält die Novelle eine eindeutige Kennzeichnungspflicht für ausländische Weine sowie für Verschnitte mit ausländischen Weinen (*Beifall bei der ÖVP*.)

Parallel dazu hat man ein starkes Qualitätsbewußtsein geschaffen. Es geht auch vorwiegend um einen konsequenten Herkunftsschutz. Die ÖVP-Fraktion wollte für die Weinbauern, die nur ihre eigene Ernte einbringen, eine Aufzeichnungserleichterung erreichen, das heißt, das Kellerbuch abschaffen. Wie immer zeigten die Kollegen von der SPÖ-Fraktion für Bauern kein Verständnis und lehnten den Antrag strikte ab, ohne Kommentar, ohne Erklärung. Es dürfte Ihnen Freude bereiten, wenn Sie gerade diesem Berufsstand Schwierigkeiten bereiten können.

Einen gewichtigen Punkt der Gesetzesnovelle stellen die Kontrollmöglichkeiten für Weine besonderer Leseart dar. Besonders für meine engere Heimat Burgenland, aber auch für die ganze Weinwirtschaft stellen die Erzeugung von Weinen besonderer Reife und Leseart und der reibungslose Absatz ein besonderes Problem dar. Verschärfte Maßnahmen bei der Kontrolle dieser Weine, wie Anmeldung am Tag der Lese, Mengenmeldung binnen drei Wochen und Weingütesiegel bei Exporten, bringen vom Gesetz her notwendige Verbesserungen der Erzeugungs- und Vermarktungskontrolle. Dies trägt sicher dazu bei, das Qualitätsniveau zu halten und zu festigen.

Speziell das Burgenland hat bei den Verhandlungen, bei Begutachtungen und vielen anderen Anlässen verlangt, den betroffenen Ländern die Möglichkeit einzuräumen, in den Gemeinden, die Weine besonderer Reife und Leseart erzeugen, spezielle Dienste für die Produzenten einzurichten.

Die wirksamste und gerechteste Methode, den Ruf dieser österreichischen Weine gegen Anfeindungen vor allem aus dem Ausland zu schützen, wäre die Einführung von Mostwägern in den Weinbaugebieten.

Wenn jeder Weinbauer, der Spätlesen, Auslesen oder Trockenbeerenauslesen zu gewinnen beabsichtigt, sein Lesegut von einem solchen Mostwäger kontrollieren läßt, wäre ein Mißbrauch durch Außenseiter unterbunden. Außerdem würden damit die derzeit notwendigen, aber als bürokratisch empfundenen Absichts- und Mengenmeldungen entbehrlich. Die Aufzeichnungen dieser Mostwäger müßten natürlich mit denen des Bundeskellereinspektors koordiniert werden, um so gleichzeitig die Grundlagen für die notwendigen Zeugnisse dieser edlen Weine zu schaffen.

2360

Nationalrat XIV. GP – 26. Sitzung – 9. Juni 1976

Ottillie Rochus

Es muß alles getan werden, um einerseits dem hohen Qualitätsniveau sowohl bei der Produktion als auch bei der Vermarktung das Wort zu sprechen. Jeder Mißbrauch und jede Machination, die den Ruf des österreichischen Weines und auch dessen Preise ruinieren, sind auszuschalten. Nur hochwertige Produkte von einwandfreier Qualität werden sich gegen die große Konkurrenz auf dem Markt nicht nur behaupten, sondern auch durchsetzen können. Übertretungen und Vergehen gegen das Weingesetz, insbesondere Weinfälschungen, sollten mit gebührend hohen Strafen geahndet werden, um Konsumenten, Produzenten und dem Handel den gerechten Schutz angedeihen zu lassen.

Dafür wird durch den verstärkten Einsatz der Bundeskellereinspektoren, so wie in der Novelle vorgesehen, Sorge getragen.

Meine Meinung ist aber, daß die vorliegende Novelle nicht den Abschluß des Weingesetzes auf lange Sicht bedeuten kann, denn dies würde im Hinblick auf die internationalen Entwicklungen auf diesem Sektor einen Stillstand bedeuten und schon allein aus wirtschaftspolitischen Überlegungen nicht zu vertreten sein.

Abschließend stelle ich fest, daß die Bundesregierung bemüht sein muß, den heimischen Weinbau und die Weinwirtschaft mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln zu unterstützen, um vielen Hunderttausenden Menschen eine Existenzsicherung zu gewähren. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Pfeifer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Pfeifer (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr verehrte gnädige Frau! Frau Kollegin! Das Kellerbuch können wir bei bestem Willen nicht abschaffen. Ein Antrag ist im Ausschuß ja auch in diese Richtung gestellt worden. Wir haben als Regierungspartei auch die Hauptverantwortung zu dieser Frage. Und ich sage Ihnen, nicht nur als Abgeordneter, sondern auch als Weinbauer, wenn Sie wollen, daß das wirklich bei dem größten Entgegenkommen, Frau Abgeordnete Rochus, nicht möglich ist.

Meine Damen und Herren! Es gab länger als ein Jahr lang Forderungen der Weinwirtschaft nach Novellierung des Weingesetzes. Alle Forderungen wurden in einigen Gesprächen diskutiert. Ich möchte sagen, daß der verlangte Unterausschuß, Herr Kollege Meißl, auch gar nicht notwendig war. Ich habe das im Agrarausschuß schon gesagt. Ich halte es auf alle Fälle mit dem Gedanken, daß, wenn sich eine

Wirtschaft rasch verändert, wenn die Handelsproblematik sich ebenfalls – um vom Exportgeschäft zu reden – rasch verändert, es immer wieder notwendig sein wird – und das ist keine Schande für ein Weingesetz, keine Schande für einen Gesetzgeber –, diese Entwicklung bei notwendigen Novellierungen von Gesetzen immer wieder einzufangen und dann entsprechend zu verarbeiten. (*Abg. Peter: Damit haben Sie längst die Novellierung zugegeben!*)

Herr Kollege Peter! Alles, was Ihr seinerzeitiger Experte Berger gesagt hat, hat er in einem freimütigen Gespräch, in einer Diskussion mit uns vor der Beschlußfassung im Agrarausschuß besprochen. Wir haben im wesentlichen ja die gleichen Themen heute vom Kollegen Meißl auch wieder vorgetragen bekommen. Vieles davon ist bereits in der Novelle verarbeitet, daß alles verarbeitet wird, ist unmöglich. Denn wir können nicht nur auf einen Stand Rücksicht nehmen, wir müssen die Weinwirtschaft als Ganzes sehen, und das tun wir.

Meine Damen und Herren! Diese Novelle wird erstens verstärkte Kontrollen bringen. Sie wird zweitens für den Konsumenten, der die Flasche Wein mit Etikette kauft, auf alle Fälle eine Garantie dafür sein, daß das, was auf der Etikette steht, aus welcher Region dieser Wein kommt, stimmt und daß es auch ein guter Tropfen ist.

Es wird außerdem eine Sache – Kollege Meißl hat das am Schluß gesagt –, die für die steirischen Abgeordneten, glaube ich, und vor allen Dingen für die steirischen Weinbauern schon von großer Wichtigkeit ist, enthalten sein, nämlich daß auch die Bezeichnung „Schilcher“ für die Region Steiermark im Gesetz verwendet werden darf. Es wird außerdem eine Reihe von wichtigen Änderungen, die ganz einfach notwendig waren, geben.

Meine Damen und Herren! Wir meinen, daß wir mit dieser Weingesetznovelle das getan haben, was die Weinwirtschaft ganz einfach dringend gebraucht hat. Wir haben hier gar nicht gehudelt. Wir haben nur der Entwicklung Rechnung getragen, haben diese berechnete Novelle auch entsprechend vorberaten und haben auch diese wichtigen Fragen, soweit dies möglich war, akkordiert. Die gemeinsamen Anträge, die von den Kollegen der Volkspartei ebenfalls unterstützt wurden, liegen ja bereits in Berichtform auf.

Ich möchte dem Kollegen Hietl sagen, daß wir seine Anträge leider ablehnen mußten, weil wir sie nach Prüfung für exportgefährdend gehalten haben. Wir sind der Auffassung, daß die Erfüllung dieser Anträge in der derzeitigen Situation nicht möglich ist. Aber Sie werden,

Pfeifer

wenn Sie ehrlich sind, Herr Kollege Hietl, zugeben, daß wir vieles von dem, was die Weinwirtschaft sich gewünscht hat, was die Produktion gewünscht hat, in dieser Novelle verarbeitet haben.

Wir haben sicherlich, meine Damen und Herren, die Anträge der Volkspartei, die wir ablehnen mußten, sehr genau geprüft, aber wir mußten dann doch zur Kenntnis nehmen, daß sie noch nicht ganz ausgereift und unserer Meinung nach deplaciert waren.

In diesem Sinne meinen wir, daß diese vorliegende Weingesetznovelle ein weiterer Schritt für den Konsumenten und für die Weinwirtschaft im positiven Sinne ist, und wir werden als Regierungsfraktion dieses Hauses dieser Weingesetznovelle gerne die Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Hietl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Hietl** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Zu fast mitternächtlicher Stunde hat sich das Hohe Haus mit der Weingesetznovellierung als letzten Punkt der umfangreichen heutigen Tagesordnung zu befassen. Normalerweise wird um diese Zeit da und dort noch ein Glas Wein getrunken. Wir befassen uns heute mit der Novelle, in der wir zweifellos, das möchte ich hier feststellen, für den Konsumenten einiges getan haben, weil wir glaubten, daß der Konsument das Recht hat, ein gutes, rechtes Glas Wein auf den Tisch gestellt zu bekommen.

Ich muß mich aber vorher kurz mit einigen Ausführungen meiner Vorredner befassen. Herr Abgeordneter Meißl! Wenn Sie betonen, es wurde verschiedentlich manipuliert, deswegen sei die Novellierung des Gesetzes notwendig gewesen, dann möchte ich hier feststellen, daß wir jede Manipulation, egal wie die Personen heißen, egal welcher politischen Richtung sie angehören, aufs schärfste verurteilen und durch diese Gesetzesnovelle einen wesentlichen Teil dazu beitragen, um dies auszuschalten. *(Beifall bei der ÖVP.)* Wenn nicht alles gelungen ist, dann deswegen, weil seitens der Regierungsmehrheit hier nicht die Zustimmung zu finden war.

Wenn Sie überrascht waren über das Gesetz und hier verlangten, daß zusätzlich Experten zu einem Unterausschuß beigezogen hätten werden sollen, dann darf ich Ihnen sagen, auch wir sind in der Regel dafür, daß man ein Gesetz sehr gut überlegt. Was Experten betrifft, darf ich Ihnen als praktizierender Weinbauer und als Abgeordneter der Österreichischen Volkspartei

sagen, daß wir glauben ... *(Zwischenruf des Abg. Peter.)* Herr Abgeordneter Peter! Ich darf Ihnen sagen, daß wir glauben, selbst Experten zu sein und nicht darauf angewiesen zu sein, unbedingt von irgendwoher besondere Ezzes bekommen zu müssen. Wir, die wir täglich mit der Weinwirtschaft befaßt sind, sind uns über diese Probleme sehr wohl im klaren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich kann verstehen, daß Ihrerseits, Herr Abgeordneter Meißl, zweifellos Experten verlangt werden. Ich kann das verstehen, nachdem ja niemand unter Ihnen diesem Berufsstand angehört. Aber das ist ja letzten Endes Ihre Angelegenheit, glaube ich, nicht die des Parlamentes. *(Abg. Peter: In jeder Fraktion ein Weinbauer, das geht nicht!)*

Herr Abgeordneter Peter! Dazu darf ich Ihnen sagen, Sie wollten unbedingt einen niederösterreichischen Weinbauern im Parlament haben. Daß er nicht hier ist, das ist Sache der niederösterreichischen Wähler gewesen. *(Beifall bei der ÖVP. - Abg. Peter: Wenn das Ihre größte Sorge ist, dann bin ich beruhigt!)*

Wenn das Weingütesiegel kritisiert wird, Herr Abgeordneter Meißl, darf ich Ihnen sagen, daß wir sehr froh sind, dieses Weingütesiegel zu haben. Wenn ich dabei etwas zu kritisieren habe, dann ist es das, daß man die Einreichungszeit etwas verkürzen und die Kosten dafür etwas verringern könnte. Das liegt aber im Bereich des Ministeriums.

Bezüglich des „Steirischen Schilchers“ sagten Sie, Sie begrüßen es als steirischer Abgeordneter. Jawohl, wir waren es, wir, die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei, das muß ich auch dem Herrn Abgeordneten Pfeifer sagen, die diese Einführung verlangt haben. Vor allem der steirische Abgeordnete Riegler hat sich ja darum besonders bemüht.

Nur kann ich nicht verstehen, daß Sie, wenn Sie dies hier am Rednerpult begrüßen, die Materie als solche dann ablehnen. Hier muß man schon eine Einheit haben. Man kann nicht begrüßen und dann die Gesetzesvorlage ablehnen. Auch das werden Ihnen die steirischen Weinbauer sicherlich nicht abkaufen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Abgeordneter Pfeifer! Zur Richtigstellung. Meine Kollegin Rochus hat nicht gesagt, wir wollen das Kellerbuch abschaffen. Sie hat hier erklärt, daß bei den Produzenten - und das haben wir auch im Ausschuß schon getan - eine einmalige Aufzeichnung jährlich genügen müßte. Bei dem Produzenten, der weder zukauf noch sonst irgendwie Geschäfte tätigt, glauben wir, daß dies der Einfachheit halber genügen müßte - das hat ja die Kollegin Rochus gesagt, ich möchte bestätigen, daß das zweifellos unsere

Hietl

Auffassung ist und sicherlich auch die überwiegenden Mehrheit der österreichischen Weinbauer. Das zur Klarstellung.

Wenn Sie Novellierungen angekündigt und in einem Satz gesagt haben, leider mußten Sie die ÖVP-Anträge ablehnen, dann beweist dies, daß Sie selbst unsere Anträge für gut befunden haben, aber anscheinend haben Sie sie, weil sie nicht von Ihrer Fraktion gekommen sind, abgelehnt, und gleichzeitig kündigen Sie eine baldige Novellierung an.

Wenn durch eine baldige Novellierung alle diese Sachen repariert werden, sind wir dafür. Ansonsten möchte ich sagen, daß wir glauben, daß man die Dinge auf einmal erledigen könnte und nicht ständig Gesetze novellieren muß, denn das würde zweifellos zu Verwirrungen führen.

Nun, meine Damen und Herren, darf ich namens meiner Fraktion an die Beamten des Ministeriums, an alle Beamten, die hier bei diesem Gesetz mitgewirkt haben, ein herzliches Dankeschön sagen, besonders für die Legistik. Denn es war ja zweifellos eine sehr umfangreiche Materie, und unsere Beamten haben hier besonders gute Arbeit geleistet. Ich möchte namens meiner Fraktion herzlichen Dank sagen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ich darf an die Novellen 1971 und 1972 erinnern. Vielleicht, Herr Abgeordneter Pfeifer, haben Sie bereits im Ausschuß unsere Anträge abgelehnt, damit Sie nicht wieder in Verwirrung geraten, wie dies 1971 der Fall war. Denn damals stand derselbe Antrag bezüglich des § 33, des Kellerbuches, zur Debatte. Sie wußten weder ein noch aus. Weil Sie aus politischen Gründen, vor einer Wahl stehend, anscheinend nicht ablehnen, aber auch keine Zustimmung geben wollten, mußte dies nach der Oktoberwahl 1971 repariert werden. Ich wollte Ihnen das heute ersparen und habe deswegen diese Anträge hier im Hause nicht mehr eingebracht. Denn Ihre Ablehnung haben Sie bereits im Ausschuß bekundet. Wir werden das unseren Weinbauern sehr deutlich sagen.

Ich darf darauf hinweisen, daß einige Wünsche zusätzlich nicht erledigt wurden. Was die Meldung von Frühsturm und Most, der im Buschenschank ausgedenkt wird, betrifft, bedeutet dies eine zusätzliche Arbeit, vor allem für unsere Buschenschänker, wovon zweifellos auch jeder einzelne Konsument und Besucher der Buschenschänke betroffen ist.

Ich darf Ihnen sagen: Gerade unser Buschenschank hat es derzeit nicht leicht. Die Leute stehen von früh bis spät in der Nacht hier hinter der Schank, um den Konsumenten zu bedienen. Gerade derzeit ist es so, daß Maßnahmen gesetzt

werden, die wir einerseits von der Verkehrsseite her voll und ganz verstehen, die aber auf der anderen Seite den Buschenschänken zweifellos das Geschäft wegnehmen. Die „Kronen-Zeitung“ von morgen führt bereits an: „Aus Angst vor Alkotests weniger Heurigengäste“, Umsatzrückgang bis mehr als 30 Prozent. Ich betone hier noch einmal, wir haben Verständnis für die Sache, wir lehnen jeden Alkoholismus am Volant kurzweg ab, weil wir ein Sprichwort beherzigen, das heißt: Wenn du trinkst, dann fahre nicht, und wenn du fährst, dann trinke nicht. Nach diesem Motto handeln wir.

Ich möchte nur darauf hinweisen, daß dadurch dem Buschenschank wesentliche Einnahmen entgehen und wir ihm nicht noch zusätzlich Belastungen auferlegen können.

Wir begrüßen die Einheit einer Gesamtregion Niederösterreichs. Wir begrüßen, daß die Gebiete unverändert geblieben sind. Auch hier war ein langer Kampf von unserer Seite aus notwendig. Herr Abgeordneter Pfeifer! Ich muß Ihnen sagen, Sie liegen hier falsch, wenn Sie erklären, der § 38 Ausfuhrzeugnisse . . . *(Abg. Pfeifer: Ich liege immer richtig!)* Hier bei Ihren Ausführungen jedenfalls nicht. Ich wünsche Ihnen, daß es sonst der Fall ist.

Sie erklärten hier, Ausfuhrzeugnisse für alle Exporte seien exporthemmend, seien dem Ausland gegenüber falsch. Ich muß Ihnen sagen, wir erklären einerseits, daß wir dem Konsumenten, ob im Inland oder im Ausland, ein gutes Glas Wein vorstellen wollen, daß wir eine klare Bezeichnungspflicht haben wollen, und dann lehnen Sie hier Ausfuhrzeugnisse ab. In die EWG-Länder ist es bereits verpflichtend. Sollen wir warten, wir, die wir zweifellos auf den Export angewiesen sind, bis alle unsere Handelspartner kommen und es uns vorschreiben? Hier müßten doch wir, die an diesem Geschäft interessiert sind, den ersten Schritt tun und klare Ausfuhrzeugnisse verlangen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Bundesminister! Bezüglich der Verordnung einige Wünsche. Wir bitten darum, daß man den Müller Thurgau als Sorte neben dem Riesling Silvaner anerkennt. Es ist eine Sorte, die unbedingt notwendig ist, die nicht mehr wegzudenken ist, und wir glauben, daß es auch im Interesse des Konsumenten notwendig ist, daß man hier eine klare Bezeichnung trifft. Wir wollen bitten, daß im Verordnungswege der Müller Thurgau als Sorte anerkannt wird.

Wir würden auch sehr dankbar sein, wenn KOH als Entsäuerungsmittel, das in geringen Mengen notwendig ist, genehmigt würde.

Meine Damen und Herren! Die letzten Monate war gerade der österreichische Weinbau

Hietl

den verschiedensten Pressepolemiken ausgesetzt, eine ganze Artikelserie eine ganze Woche hindurch, vor allem von der „Arbeiter-Zeitung“. Hier muß ich Herrn Rome als dem Verfasser dieser Artikel bescheinigen, daß wir im wesentlichen mit ihm übereinstimmen und hier für Klarheit sind. Ich muß daher noch einmal betonen, daß die Forderung nach Verpflichtung zur Bezeichnung bei in- wie auch ausländischen Weinen letzten Endes bereits vor mehr als Jahresfrist von den Mandataren der Österreichischen Volkspartei gestellt wurde. Dies wurde von Ihnen immer wieder zurückgestellt, auch in der Aussendung zur Begutachtung, in der Vorlage war es nicht vorgesehen, und es scheint erst letzten Endes auf Grund unserer Forderungen in der Novelle auf. Wir tragen dem Rechnung.

Sie polemisieren zwar durch Ihre Zeitungen, wollen aber hier keine Klarheit haben. Wir sind der Ansicht, Wein muß soweit wie möglich Naturprodukt bleiben, und es muß eine Bezeichnungspflicht eingeführt werden, die aller Klarheit entspricht. Der Konsument soll in keiner Weise getäuscht werden.

Die Forderung der Produktion der letzten fünf Jahre ist dahin gehend immer wieder betont worden, und wir wollen bei aller modernen Entwicklung trotzdem für klare Bezeichnungen eintreten, und dieses Eintreten werden wir immer wieder, egal, wo wir auftreten, bekunden.

Eine Anpassung der Bestimmungen beim Export und klare Deklarierungspflicht vor allem bei ausländischem Wein – hier sind im wesentlichen ja unsere Wünsche durch unseren Einsatz erfüllt. Daß ein Jahr schwebendes Verfahren war, das habe ich schon betont, liegt letzten Endes an Ihnen.

Daß sich die sozialistische Fraktion immer wieder dagegen gewehrt hat, spricht dafür, daß sie wenig Sachkenntnis auf diesem Gebiet hat.

Wir wollen zusätzliche Absatzmärkte für unseren österreichischen Weinbau gewinnen, und daher sind wir uns auch darüber im klaren, daß wir selbst dafür sorgen müssen, daß der Konsument Vertrauen zum österreichischen Wein gewinnt.

Wenn zum Teil, und vor allem in Deutschland, der Ruf unseres Weines nicht der Qualität entspricht, dann beweist das, wie notwendig diese Einführung dieser Bezeichnungswahrheit und Bezeichnungspflicht durch die Novelle war. Wir glauben, daß der Weinbau letzten Endes Existenzgrundlage für 56.000 Weinbaubetriebe ist. Wir glauben, daß wir das Recht hatten, hier auch unsere Wünsche klar darzulegen. Letzten Endes kommen zu diesen Familien all die vielen

Beschäftigten, die in naheliegenden Branchen tätig sind.

Wir können auf Polemiken verzichten. Wir wollen ein ehrliches Bemühen. Wir wollen auch dafür eintreten, daß die Importe reduziert werden, denn wir glauben, daß im Vorjahr diesbezüglich ein bißchen des Guten zu viel getan wurde. Wenn rund ein Drittel des gesamten österreichischen Konsums aus dem Ausland importiert wurde, dann sagen wir mit Recht, daß das des Guten zu viel war, und wir hoffen, daß das in Zukunft etwas anders gehandhabt, daß auch die Produktionsvertretung über notwendige Importe befragt wird und auch deren Wünsche dabei berücksichtigt werden. Letzten Endes ist die Struktur so, daß wir hauptsächlich Klein- und Kleinstbetriebe im österreichischen Weinbau haben, die keine berufliche Alternative haben und daher förderungswürdig sind.

Wir verlangen – ich ersuche den Herrn Landwirtschaftsminister, daß er selbst dafür Verständnis findet und, wo es notwendig ist, auch den Weinbau unterstützend beim Herrn Finanzminister für uns eintritt –, daß vor allem für die Strukturverbesserung, für Bewässerungen vor allem in Trockengebieten, für die Zusammenlegungsverfahren, die sehr viel Geld verschlingen, seitens des Ministeriums Gelder zur Verfügung gestellt werden, daß für den Güterwegebau entsprechende Kreditmittel aufgebracht werden. Denn nur so könnten wir unseren Weinbaurationalisieren und dazu beitragen, hier günstiger zu produzieren, was letzten Endes auch im Preis für den Konsumenten seinen Niederschlag findet.

Wir bitten um etwas mehr Verständnis für unsere Vermarktungsfragen, vor allem was die Förderung des Genossenschaftswesens, die Förderung des Lagerraumausbaues betrifft. Denn, meine Damen und Herren, letzten Endes ist der Wein ein Produkt, das man auch auf längere Zeit lagern kann. Wenn dies durch die Anstrengungen der Produzenten, des Handels und der Genossenschaften in den letzten Jahren besonders stark durchgeführt wurde, dann glauben wir, daß auch eine Unterstützung seitens des Staates notwendig ist. Denn beim Nehmen, meine Damen und Herren, weiß der Staat sehr genau, wo der Weinbau ist, nur beim Geben hat man dafür sehr wenig Verständnis. Wir verlangen endlich eine gesunde Finanzierung des Weinwirtschaftsfonds. Unsere Anregungen in den vergangenen Jahren wurden bedauerlicherweise abgelehnt. Wir haben bis heute keine gesetzliche Grundlage, wie der Weinwirtschaftsfonds finanziert wird.

Jedes Jahr setzt der Herr Finanzminister nach seinem Gutdünken die Summe fest. Daher ist

Hietl

hier ein Planen auf Jahre hinaus nicht möglich, weil wir nie wissen, welche Mittel uns zur Verfügung stehen. Die Lagerhaltung, meine Damen und Herren, ist heute eine Finanzfrage, weil der einzelne Produzent nicht in der Lage ist, eine Weinernte auf zwei Jahre hinaus vorzufinanzieren, weil letzten Endes durch Ihre Politik der Preis für alle Bedarfsgüter dementsprechend angestiegen ist, daß die Preisschere zwischen den Preisen der Produzenten und den Einkäufen bei den Bedarfsgütern immer weiter auseinanderklafft und daher der einzelne Weinproduzent ohnedies in Schwierigkeiten ist. Er wird – und das muß ich noch einmal betonen – immer wieder zur Kasse gebeten, aber sonst findet er sehr wenig Gehör.

Abschließend darf ich eines noch feststellen. Wenn der Herr Finanzminister immer wieder behauptet – das möchte ich mit allem Nachdruck hier sagen –, im Weinbau gebe es eine besondere Dunkelziffer, dann möchte ich an diesem Pult klarstellen: Der Weinbau lehnt derartige Diffamierungen ab. Wir vom österreichischen Weinbau sind uns dessen bewußt, wie wir Weinbau zu betreiben haben, wie wir die Vermarktung zu betreiben haben. Wir lassen uns nichts unterstellen. Aber wenn der Herr Finanzminister glaubt, daß es seiner Meinung nach irgendwo Dunkelziffern gibt ... (*Zwischenruf des Abg. Kriz.*)

Herr Abgeordneter Kriz! Ich vernehme, Sie kommen noch ans Rednerpult, Sie werden es doch als Arbeiterkammersekretär sicherlich besser wissen als ich als Weinbauer, das gebe ich Ihnen gerne zu. Wir werden ja dann feststellen, wie die Dinge liegen, aber wir wollen und verlangen vom Herrn Finanzminister, daß wir eine Steuergerechtigkeit haben. Wir sind jederzeit bereit, über eine Änderung des Steuersystems im Weinbau zu reden, denn wir glauben, daß im System die Schwierigkeit liegt. Daher unsere Bereitschaft, jederzeit darüber zu reden und dafür vernünftige Möglichkeiten zu suchen. Wir sind bereit, hier dementsprechende Vorschläge zu machen.

Der österreichische Wein, meine Damen und Herren, hat Weltruf. Ich darf Ihnen sagen: Wein, mäßig genossen, hat noch nie geschadet. Schon Paracelsus sagte: Auf die Dosis kommt es an. Daher, meine Damen und Herren, Wein mäßig, aber regelmäßig. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Kriz. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Kriz** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte mich fragen, ist es Zufall oder nicht, daß gerade zwei Abgeordnete

aus dem selben Bezirk zu dieser Weingesetznovelle sprechen. (*Zwischenruf: Das ist eine Pflichtübung!*) Das ist keine Pflichtübung, aber jedenfalls glaube ich, wir haben schon 1970 unsere Fehde hier ausgetragen, und ich werde das auch heute so machen.

Aber dies ist vielleicht für die weitere Arbeit, Herr Kollege Hietl, ein gutes Omen trotz deiner Unkenrufe und trotz deines Auftrages. Vieles von dem, was du heute gesagt hast, konnte man schon im „Bauernbündler“ lesen.

Wenn wir heute im Plenum noch zu so später Stunde über die Weingesetznovelle 1976, meine Damen und Herren, diskutieren, so darf man doch mit Fug und Recht sagen, daß diese Novelle eine Neuordnung der Weinwirtschaft bringen wird – aber ohne gestörtes Verhältnis zur Landwirtschaft, Herr Kollege Deutschmann.

Ich glaube, sie schließt die Lücke der Novelle 1971 und gibt nach menschlichen Ermessen den Konsumenten einen maximalen Schutz vor den Weinmanipulanten. Es ist nichts Neues, daß gerade der Wein die Gemüter bewegt. Wir kennen eine Menge von Weinskandalen, die großes Aufsehen erregt und den guten Ruf des österreichischen Weines aufs schwerste im Ausland geschädigt haben. Ich selbst habe über die wunderbare Weinvermehrung im Jahr 1970 hier im Parlament schon gesprochen. Diese Weingesetznovelle soll für eine gewisse Zeitspanne richtungweisend sein, so wie wir das auch von den anderen Debatterednern gehört haben.

Eine der wichtigsten und nachhaltigsten Neuerungen im Gesetz sind jene Paragraphen, wo zukünftig Herkunftsverfälschungen von Amts wegen verfolgt werden müssen. Wer einen solchen Tatbestand setzt, wird daher mit gerichtlicher Strafe rechnen müssen. Für etwaige etablierte Weinpantcher – und, lieber Kollege Hietl, die gehören nicht unserer Fraktion an – die einzig richtige Antwort. (*Abg. Hietl: Wenn hier Fälschungen, dann Namen nennen! – Abg. Dr. Gruber: Das ist eine ganz billige Methode!*) Du kennst sie genau so gut wie ich. – Bis 1961 wurde als österreichischer Wein bezeichnet, was zu mehr als 50 Prozent ... (*Zwischenruf des Abg. Dr. Gruber.*) Herr Kollege Gruber! Trinken Sie Milch, dann gehören Sie noch zu so später Stunde zur Erfolgsgeneration! Vom Wein verstehen Sie wirklich nichts! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ab 1961 konnte man Wein noch als österreichisch bezeichnen, wenn mehr als zwei Drittel aus dem Inland kamen, und erst seit 1971 stimmt die Etikette „Österreichischer Wein“ auch hundertprozentig mit dem Inhalt überein.

Parallel zur größeren Herkunftsgenauigkeit

Kriz

fand man zu stärkerem Qualitätsbewußtsein. Bis 1971 gab es im Weingesetz den Begriff „Qualitätswein“ noch nicht.

Zum Schutze, meine Damen und Herren, der Konsumenten, aber auch der Produzenten müssen künftighin, wie wir heute schon gehört haben, ausländische Weine als solche bezeichnet und vor allem der Verschnitt von ausländischem mit inländischem Wein klar und deutlich deklariert werden.

In der gegenwärtigen Novelle geht es vorwiegend um einen konsequenten Herkunftsschutz. Die Novelle bringt die Möglichkeit eines überregionalen Weines sowie die Einführung von Großlagen, womit der Vermarktung von großen Weinmengen Rechnung getragen wird.

Als niederösterreichischer Abgeordneter aus Krems glaube ich auch, daß die Zusammenfassung der drei Weinbauregionen in eine einzige Region Donauland zielführend sein könnte. (*Ruf bei der ÖVP: Der red't sich in an Wirbel eine!*) Ich red' mich nicht in einen Wirbel „eine“ – das überlasse ich Ihnen.

Unsere Hoffnung scheint berechtigt, daß durch diese Novelle mehr Wahrheit und Klarheit in der Weinwirtschaft durchgesetzt wird. (*Abg. Dr. Gruber: Völlig überflüssig!*)

Angeichts der Weinschwemme in Europa – angeblich soll es 16 Millionen Hektoliter Überschuß im EG-Raum geben – müssen die Anstrengungen der österreichischen Weinexporteure verdoppelt werden, um mehr Prädikatsweine, nämlich Auslesen, Beerenauslesen et cetera zu exportieren. Hier ist nun auch die Kontrolle besser. Die Frist zwischen den Lesetagen und der Meldung der Güte und der Menge der geernteten Trauben für den Prädikatswein wurde auf drei Wochen verkürzt. Fachleute meinen ... (*Abg. Dr. Gruber: Fachleutner! – Heiterkeit.*) Nicht Fachleutner! Fachleute meinen, man sollte diese Frist noch zusammendrängen, da die Echtheit nur am Tage der Lese mit Sicherheit festzustellen wäre.

Eine wirksamere Kontrolle der Exportweine müßte angebahnt werden, um die alten Exportmärkte zu sichern und neue zu erschließen. Man denke da an Kanada, Amerika und an die Nordstaaten. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre vor allem auf dem Exportsektor haben bewiesen, daß typisch österreichische Weine durchaus Absatzmöglichkeiten haben.

Wir haben in den letzten Monaten erlebt, daß man mit fadenscheinigen Gründen verschiedene Exportabsagen bekommen hat. Durch die Weinskandale, die im Ausland publizistisch groß aufgemacht wurden, ist ebenfalls eine eklatante Schädigung unserer Weinexportbe-

strebungen eingetreten. Durch die Weinflut vorigen Jahres im EG-Raum wird sich die Haltung der ausländischen Importeure wahrscheinlich nicht verbessern. Wir wissen, daß seit Jahren in der EG mehr produziert als konsumiert wird.

Von 1964 bis 1974 ist die Weinerzeugung in der EG um 1,7 Prozent jährlich gestiegen, der Verbrauch lediglich um 0,23 Prozent. Wenn dafür verschiedene Gründe maßgeblich sind, so darf doch nicht übersehen werden, daß die Ausweitung von Anbauflächen eine jener Ursachen ist, daß es zu einer Weinschwemme gekommen ist.

Im großen Weinbaugebiet Langenlois zum Beispiel haben im vergangenen Jahr zirka 1000 Hauer um zusätzliche Auspflanzungen angesucht, und die Genehmigung dieser Ansuchen würde eine Vermehrung der Weinbaufläche im Langenloiser Raum um zirka 265 Hektar zur Folge haben. Wir wissen, daß sich der österreichische Weinbau ständig ausweitet. Lag die Weinbauanbaufläche in den fünfziger Jahren, meine Damen und Herren, bei etwa 30.000 Hektar, so stieg sie in den sechziger Jahren bis zirka 40.000 Hektar. 1975 wurden bereits 55.000 Hektar registriert.

Wir wollen – und das möchte ich hier besonders herausstellen – die Existenz der Weinbaubetriebe sichern. Aber man könnte sich mit dieser Methode vielleicht selbst in den Finger schneiden.

Angeichts dieser Entwicklung kann man nur hoffen, daß zielführende gesetzliche Maßnahmen späterhin gesetzt werden, um mit den ständig wachsenden Weinbauflächen fertig zu werden.

Aber ganz kurz noch zurück zur Qualität des österreichischen Weines. Wir wissen, daß eine Qualität nicht zu Diskontpreisen verkauft werden kann. Der Anreiz zum Qualitätsweinbau wird umso größer sein, je vernünftiger die Preisrelation vom Massen- zum Qualitätswein ist. Der Herkunftsschutz und seine klare Abgrenzung sind erste Voraussetzungen für das optische Sichtbarwerden von Qualität. Diese Weingesetznovelle sieht daher vor, daß von der neuen überregionalen Herkunft der Weine bis zu den Gemeinde- und Lagenamen eine klare Herkunftsdeklaration erfolgt.

In Hinkunft darf der Name einer Gemeinde nur dann verwendet werden, wenn die Trauben ausschließlich aus dem Gemeindebereich kommen.

Das österreichische Weingesetz, Weingesetznovelle 1976, ist an sich ein gutes Gesetz. Niemandem kann man Schuld geben, daß durch die rasch fortschreitende Entwicklung der

2366

Nationalrat XIV. GP – 26. Sitzung – 9. Juni 1976

Kriz

Weinwirtschaft eine abermalige Novellierung des Weingesetzes in verhältnismäßig kurzer Zeit notwendig wurde.

Hohes Haus! Ich glaube, es liegt weniger am Gesetz als an der Exekution dieses Gesetzes. Wir wissen, daß 13 Bundeskellereiinspektoren – so gewissenhaft und genau sie auch vorgehen – nicht alle Weinbetriebe zur gegebenen Zeit aufsuchen können. Eine Aufstockung der Kontrollorgane wurde bereits vom Bundesminister ins Auge gefaßt und dementsprechende Gespräche eingeleitet. In Zukunft müssen jedenfalls den Weinkellereiinspektoren die Möglichkeiten einer effizienten Kontrolle gegeben werden.

Das vorliegende Gesetz, meine Damen und Herren, trägt in großen Zügen den Wünschen der Konsumenten und der Produktion Rechnung. Ich glaube aber, es kann auf lange Sicht kein Stagnieren des österreichischen Weinrechtes beinhalten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Minkowitsch**: Zum Wein ist jetzt niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. – Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 238 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt . . . *(Unruhe.)* – Ich bitte jetzt wirklich noch diese halbe Minute um Ruhe! – Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung der Selbständige Antrag 30/A eingebracht worden ist.

Ferner sind die Anfragen 458/J bis 463/J eingelangt.

Die nächste Sitzung berufe ich für morgen, Donnerstag, den 10. Juni, um 9 Uhr ein.

Die Tagesordnung dieser Sitzung ist der im Saal verteilten schriftlichen Mitteilung zu entnehmen. Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 23 Uhr 10 Minuten